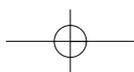


Wie im Vorgang als vorbestraft bearbeiteten Personen, die in der
1944 leben, konnten trotz unterschiedlicher Ausstellungsposition nicht
den schriftlichen Vorgaben der Bundesarchiv überliefert werden.
Insbesondere bleibt auf Grund der Inkompatibilität der historischen
Karte der Anstellung in Stadtroda in den Jahren 1940 - 1942 mit
der geschichtlichen Nachführung die Vermutung offen, obachtet
den Freund zur Heilung von Geliebten durch Abfertigung
unterschieden zu haben.
Da sich der damalige Leiter des Heilmittelwerks in Stadtroda,
Dr. K. K. O., bereits in Westdeutschland geschäftlichen Tätig-
keiten aussetzen sollte, unterzeichnete Reichsleiter aus der
DDR in diesem Positionen des Gesundheitswesens (Frau Dr.
K. K. O. K. K. - haben der Medizinischen Fakultät der Universität
Jena, Prof. Dr. K. K. O. K. - alle, Direktor des Heilmittelwerks
Stadtroda) stehen, könnte bei Ansetzung ein ungenügend
Lücken Verhältnisse widersprechendes Ergebnis erreicht werden;
aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Darstellung des Ver-
fahrens mit einer Übertragung in den Bereich der DDR übergeben.

Quellen zur Geschichte Thüringens

Archivierter Mord

Der SED-Staat und
die NS-„Euthanasie“-Verbrechen
in Stadtroda



Quellen zur Geschichte Thüringens

Die im Vortrag als verdächtig bezeichneten Personen, die in der
BRD leben, konnten trotz unermesslicher Ermittlungsarbeiten nicht
den materiellen Vorzeichen der Euthanasie überführt werden.
Folglich blieben auf Grund der Mangelhaftigkeit der Ermittlungen
Erste der Mordfälle in Stadtroda im Dezember 1940 - 1945 mit
der fachärztlichen Nachführung die Vermutung offen, abgetöteten
den Frauen war, Heilung von Melanomen durch Abstrahlungen
unmöglich zu machen.
In dem dem 1945 in der BRD in Stadtroda, im
1945 in der BRD, wurde in Stadtroda ein gerichtliches Unter-
suchungsverfahren durchgeführt, um die Verantwortlichen aus der
BRD in die BRD zu überführen. (Frau Dr.
A. B. C. D. E. - Name der Heilanstalt "Hilf der Unheil-
tenden, die in der BRD - Name der Heilanstalt "Hilf der Unheil-
tenden" stehen, könnte bei Ansetzung ein ungenügendem
Ausmaß der Ermittlungen in der BRD festgestellt werden.
Aus diesem Grund ist es vorgeschlagen, die Ermittlung des Ver-
brechens mit einer Überwälzung in die BRD überzuführen.

Archivierter Mord Der SED-Staat und die NS-„Euthanasie“-Verbrechen in Stadtroda

Herausgegeben
von
Matthias Wanitschke

Titelbild: BStU ZA, MfS-HAXX Nr. 5230, 67.
(Auszug)

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen dar. Für inhaltliche Aussagen trägt die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik die Verantwortung.

Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt
www.thueringen.de/de/lzt
2005
Satz und Druck: Druckerei Sömmerda GmbH
ISBN 3-931426-95-5

Inhaltsverzeichnis

Archivierter Mord

Einleitung	14
Editorische Hinweise	36
I. Die staatsanwaltlich geführte Ermittlungsakte der Polizeistelle Stadtroda von 1945 bis 1948	40
<i>Quellen zum Verlauf der polizeilichen Ermittlungen von 1946 bis 1948 gegen zwei ehemalige Oberpfleger der Anstalt</i>	
1. Die polizeiliche Vernehmung des ehemaligen Angestellten A. (6.12.1946)	40
2. Die zweite Haftbeschwerde des Untersuchungshäftlings L. (17.2.1947)	46
3. Diverse Aussagen des ehemaligen Pflegers G. in Untersuchungshaft	47
3.1. Das Geständnis in Untersuchungshaft (3.12.1946) ...	47
3.2. Die Berichtigung seines Geständnisses auf dem Amtsgericht Stadtroda (6.12.1946)	53
3.3. Die erneute polizeiliche Vernehmung (11.12.1946) ..	54
3.4. Die Aussage eines Mithäftlings (29.1.1947)	58
3.5. Ein neues Geständnis (29.1.1947)	59
4. Der Bericht der Kriminalpolizeistelle an den Oberstaatsanwalt in Jena zum Abschluss der Voruntersuchungen gegen L. und G. (29.1.1947)	60
<i>Quellen zu den Interpretationen des Anstaltalltags in den Zeugenaussagen von 1945 bis 1947</i>	
5. Aus dem Aussageprotokoll einer Patientin (17.9.1945), vom Landratsamt an die Polizei von Stadtroda weiter gereicht (17.11.1945)	62
6. Die polizeiliche Vernehmung einer Krankenpflegerin (23.11.1945), an die Staatsanwaltschaft Jena weiter gereicht	63
7. Die polizeiliche Vernehmung eines Patienten der Asozialenabteilung über Pfleger B. (23.11.1945), an die Staatsanwaltschaft Jena weiter gereicht	64
8. Die polizeiliche Vernehmung einer Patientin der Tuberkuloseabteilung über Pfleger B. (28.11.1945), an die Staatsanwaltschaft Jena weiter gereicht	65

Inhaltsverzeichnis

Archivierter Mord

9.	Die polizeilichen Vernehmungen des ehemaligen Patienten K.	67
9.1.	Die Aussage des ehemaligen Patienten K. über Pfleger B. (16.11.1945), an die Staatsanwaltschaft Jena weiter gereicht	67
9.2.	Die Aussage des ehemaligen Patienten K. über die Ärzte Hielscher und Schenk (4.12.1945), an die Staatsanwaltschaft Jena weiter gereicht	68
9.3.	Die Aussage des ehemaligen Patienten K., u. a. über Pfleger W. (12.12.1945)	69
10.	Die polizeiliche Vernehmung des ehemaligen Pflegers W., u. a. über den Patienten K. (12.12.1945) ..	72
11.	Die polizeiliche Vernehmung der Oberpflegerin G. über den Krankentransport nach Zschadraß (11.12.1946)	74
12.	Die polizeilichen Vernehmungen zu den Untersuchungshäftlingen L. und G.	76
12.1.	Die Aussage des Oberpflegers P. über seine ehemaligen Arbeitskollegen L. und G. (6.12.1946) ...	76
12.2.	Die Aussage des ehemaligen Pflegers St. über L. und G. (11.12.1946)	78
12.3.	Die Aussage der Dr. Hielscher über L. und G. (12.12.1946)	79
12.4.	Die Aussage des Pflegers Z. über L. und G. (7.1.1947)	81
13.	Die polizeiliche Vernehmung des zur „Sicherheitsverwahrung“ verurteilten F. (2.1.1947) ..	83
14.	Die polizeiliche Vernehmung des ehemaligen Pflegers Schl. über seinen Kollegen Schw. (17.1.1947)	85
15.	Die polizeiliche Vernehmung des ehemaligen Pflegers Schw. (7.1.1947)	87
16.	Die polizeiliche Vernehmung des ehemaligen „politischen Patienten“ M. über den Zeugen F. sowie u. a. über die Pfleger Schl., Schw. und Z. in Suhl (15.1.1947)	89
17.	Das Schreiben des amtierenden Direktors von Stadtroda Dr. Schenk zu den Ermittlungen der Kriminalpolizei (9.12.1946)	91

II.	Der Operativ-Vorgang „Ausmerzer“ von 1964 bis 1966	95
	<i>Auslöser für die Ermittlungen der MfS-Kreisdienststelle Stadtroda</i>	
18.	Das Aufnahmeprotokoll der Kreisdienststelle zur Anzeige des Direktors von Stadtroda (27.11.1964) . . .	95
19.	Das Protokoll des Direktors zur Zeugenaussage über einen „Krankentransport“ und zwei „Abspritzungen“ (7.11.1964)	98
	<i>Vorermittlungen und Bewertung des Ausgangsverdachts</i>	
20.	Bisherige Recherchen des Direktors zur T 4 „Aktion Zschadraß“ und über zwei „Abspritzungen“ sowie Archivrecherche der Kreisdienststelle zum „Sammel- transport Bad Blankenburg“ (ohne Datum)	99
21.	Die Ermittlungen der Kreisdienststelle zur Zeugenaussage:	103
21.1.	Die Opfer und Täter der „Aktion Zschadraß“ (6.1.1965)	103
21.2.	Die Opfer und Täter der „Abspritzungen“ (11.1.1965)	107
22.	Die Ermittlungen der Kreisdienststelle zur Archivrecherche „Sammeltransport Bad Blankenburg“ (6.1.1965)	108
23.	Kriminalistische Bewertung der Zeugenaussage, politische Einschätzung zur Anzeigemotivation des Direktors sowie außenpolitische Begründung für die zügige Ermittlung gegen Kloos (27.12.1964)	109
24.	Das Resümee zum Ausgangsverdacht und die Zielstellung der geheimdienstlichen Ermittlung gegen den „BRD-Bürger“ Kloos und den „DDR-Bürger“ Schenk wegen Euthanasieverbrechen (6.1.1965)	110
25.	Beschluss zum Anlegen des Operativ-Vorgangs „Ausmerzer“ (bestätigt am 19.1.1965)	112

Inhaltsverzeichnis

Archivierter Mord

*Die geheimdienstliche Ermittlung nach Plan durch die
MfS-Kreisdienststelle bis zum „Fall Albrecht“*

- 26. Erster umfassender Maßnahmeplan zum Verdacht gegen Kloos, Schenk, Hielscher sowie Pflieger G. (22.12.1964) 113
- 27. Ausführung 118
- 27.1. Das Ergebnis der generellen Zielstellung: Stichpunktartige Analyse der Krankenakten zu behandelnden Ärzten und vermerkten Todesursachen (ohne Datum) 118
- 27.2. Eine Auskunft des Direktors über seinen Stellvertreter Schenk (9.1.1965) 119
- 27.3. Verdeckte Maßnahmen gegen Schenks vermeintliche Flucht (10.2.1965) 120
- 27.4. Der Auftrag an den Direktor zur Gesprächsführung mit Schenk und Hielscher (3.2.1965) 121
- 27.5. Der Direktor über Hielschers Erinnerungsvermögen (6.2.1965) 123
- 27.6. Der Direktor über Schenks Erinnerungsvermögen (6.2.1965) 125
- 27.7. Reisesperre gegen Hielscher (26.11.1965) 126
- 27.8. Eine weitere Zeugenaussage zum Thema „Abspritzung“ (25.2.1965) 127
- 27.9. Ein IM-Bericht zur Aktion „T 4“ (18.1.1965) 128
- 27.10. Kriminalistische und ideologische Einschätzung zu Kloos (ohne Datum) 129
- 27.11. Die Zeugenvernehmung von Kloos vor dem Landgericht Frankfurt/Main zum Mordprozess gegen Hans Hefelmann (27.11.1961) 131
- 28. Erster Zwischenbericht der konspirativen Beweisaufnahme zur „politisch-operativen“ Bewertung durch das MfS-Untersuchungsorgan (3.3.1965) 150
- 29. Die Ausweitung der Ermittlungen zu Albrecht 157
- 29.1. Die erneute Sichtung der Krankenakten (12.3.1965) 157
- 29.2. Ein medizinisches Gutachten des Direktors anhand der Todes- und Entlassungsfälle zum „Sammeltransport Bad Blankenburg“ (ohne Datum) 159

Archivierter Mord

Inhaltsverzeichnis

30. Der Bericht der Abteilung XX/1 aufgrund der Enttarnung der geheimdienstlichen Ermittlungen gegen Prof. Albrecht durch den Direktor (9.3.1965) 161
- Kurswechsel zur unbemerkten Aktenauslagerung allen Beweismaterials aus Stadtroda*
31. Zweiter Maßnahmeplan zur allgemeinen Opfer- und Täter-Ermittlung sowie konkreten Krankenaktenkassierung (25.3.1965) 164
32. Die „juristische“ Abwertung der konspirativ gesammelten Beweise durch das MfS-Untersuchungsorgan (Hauptabteilung IX) sowie Durchstellung der Ministerweisung zur Beweismittelkassierung (21.4.1965) 165
33. Absprachen mit dem Direktor zum verdeckten Abtransport der Krankenakten (23.4.1965) 167
34. Dritter Maßnahmeplan (mit der Hauptabteilung IX) zur Ausweitung des Täterkreises (Drechsler und Mediziner der Universität Jena) sowie zum Taktikwechsel gegen Kloos (29.4.1965) 169
35. Ausführung 172
- 35.1. Hinweis auf Dr. Drechslers Involvierung in das NS-Sterilisierungs-Verfahren (14.1.1943) 172
- 35.2. Hinweise auf das Euthanasie-Verfahren zwischen der Uni-Kinderklinik unter Leitung von Prof. Ibrahim und der Anstalt in Stadtroda (1943) .. 174
- a.) Schreiben des Reichsministeriums des Innern an den Präsidenten des Thüringer Landesamtes für Rassewesen und Rektors der Universität Jena Professor Karl Astel (12.7.1943) 174
- b.) Schreiben des Reichsministeriums des Innern an den „Direktor“ der Universität Jena Astel zur Beschwerde von Direktor Kloos (21.10.1943) 175
- c.) Schreiben von Prof. Kihn an Staatsrat Prof. Astel (30.10.1943) 175

Inhaltsverzeichnis

Archivierter Mord

	d.) Schreiben des Reichsministeriums des Innern an Staatsrat Prof. Astel zum Wunsch des „Führers“ (12.11.1943)	176
35.3.	Konspirative Aufklärung einer möglichen Belastungszeugin gegen Kloos	177
	a.) Plan der verdeckten Zeugenbefragung zum „Sammeltransport Bad Blankenburg“ mit Renates Mutter (17.5.1965)	177
	b.) Protokoll der verdeckten Zeugenbefragung (19.5.1965)	179
35.4.	Kloos' Beschwerdebrief wegen des „Sammeltransports Bad Blankenburg“ an den Leiter des Thüringischen Ministeriums des Innern in Weimar (22.9.1941)	182
35.5	Briefentwurf von Dr. Albrecht für Kloos' Korrespondenz mit Renates Mutter (Dezember 1949)	182
36.	Kurzes Resümee zum Kurswechsel und neuer Maßnahmeplan auf Bezirksebene (24.6.1965)	183
37.	Ausführung	187
37.1.	Protokoll der verdeckten Zeugenbefragung zum „Sammeltransport Bad Blankenburg“ mit Erikas Mutter (12.8.1965)	187
37.2.	Protokoll einer offenen Zeugenbefragung (19.8.1965)	190
37.3.	Tonbandbericht des Prof. Drechsler zur Verstrickung der Universität Jena mit Stadtroda (ohne Datum)	193
37.4.	Analysen zum Opfer-Täter-Zusammenhang (Auflistung der verstorbenen Patienten und der behandelnden Pfleger und Ärzte) mit medizinischem Gutachten von Prof. Drechsler	199
	a.) Verstorbene „Erwachsene“ insgesamt (1939–1945, Alter: 15–95) (23.9.1965)	199
	b.) Verstorbene Kinder insgesamt (1940–1945, Alter: 1–15) (23.9.1965)	202
	c.) Verstorbene Kinder, außer „Sammeltransporte“ (1.1.1940–8.5.1945, Alter: 1–15) (23.9.1965)	203

	d.) Verstorbene Kinder des „Sammeltransports“ aus Bad Blankenburg (8.9.1941, Alter: 3–14) (27.8.1965)	206
	e.) Verstorbene Patienten des „Sammeltransports“ aus Kühr bei Niederfell (9.5.1943, Alter: 3–75) (26.8.1965)	208
	f.) Verstorbene Patienten des „Sammeltransports“ aus Krefeld (12.5.1943, Alter: 30–70) (27.8.1965) . .	211
38.	Letzter Sachstandsbericht (22.11.1965)	213
39.	Archivierungsempfehlung durch den Leiter der Hauptabteilung XX hierarchieabwärts (30.4.1966) .	226
40.	Abschlussbericht der Kreisdienststelle (10.5.1966) .	228
III.	Archivierung des Operativ-Vorgangs „Ausmerzer“ durch die Hauptabteilung XX	230
41.	Der Informationsfluss hierarchieaufwärts an den Stellvertreter des Ministers über Ermittlungen gegen Kloos und Schenk durch die Kreisdienststelle (9.2.1965)	230
42.	Parallele Ermittlung im MfS-Archiv (ohne Datum) .	231
43.	Übereinkunft der obersten Ermittlungsebene (Hauptabteilung XX/1) mit der obersten Untersu- chungsebene (Hauptabteilung IX) über konspirative Beweismaterialkassierung (13.2.1965)	232
44.	Stellungnahme der Hauptabteilung XX/2 zur unklaren „politisch-operativen Zielstellung“ des OV „Ausmerzer“ (17.12.1965)	234
45.	Politische Begründung zum Archivierungsbeschluss (22.4.1966)	237
IV.	Die Nachfrage aus Westberlin zum „Persilschein“ von Prof. Drechsler und zur Strafverfolgung von Dr. Hielscher	242
46.	Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft an die Hauptabteilung XX/2 zur Recherche zu Prof. Drechsler und Dr. Hielscher (28.3.1985)	242

Inhaltsverzeichnis

Archivierter Mord

47.	Verdachtsprüfung zu Dr. Hielscher durch das NS-Archiv IX/11 (21.5.1985)	243
48.	Antwort der Hauptabteilung XX/2 an die Generalstaatsanwaltschaft zu den angefragten Personen (1.8.1985)	245
V.	Das Rechtshilfeersuchen aufgrund eines Ermittlungsverfahrens gegen Prof. Kloos	248
49.	Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft an das NS-Archiv IX/11 zum Rechtshilfeersuchen (31.3.1988)	248
50.	MfS-Maßnahmeplan zur Klärung, was der Staatsanwaltschaft Göttingen bekannt sein könnte (ohne Datum)	249
	Abkürzungsverzeichnis	253
	Erläuterung medizinischer Fachbegriffe	254

Archivierter Mord

Einleitung

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, den 2. 3. 1965
Tgh. Nr. BdL 316 /65

BSU
000002

Alle Leiter der BV des MfS
alle Leiter der op. HA und
selbständigen Abteilungen des MfS

- P e r s ö n l i c h -

Im Hinblick auf den vom Bonner Staatsapparat geplanten Verjährungsbeschuß über Nazi- und Kriegsverbrechen ist es notwendig, alle in unserem Organ vorhandenen Vorgänge sowie Hinweise über Nazi- und Kriegsverbrechen zentral zu erfassen, deren Bearbeitung zu beschleunigen und eine zielgerichtete Auswertung vorzunehmen.

Es sind deshalb über alle in Ihrem Dienstbereich vorhandenen Vorgänge und Hinweise

1. über westdeutsche Bürger, die an Nazi- und Kriegsverbrechen beteiligt waren, vor allem über solche Personen, die im öffentlichen Leben des Bonner Staates eine Rolle spielen,
2. in denen Bürger der DDR belastet werden, an Nazi- und Kriegsverbrechen beteiligt gewesen zu sein,

bis zum 30. 3. 1965 Sachstandsberichte und Maßnahmepläne unter dem 25. 3. Kennwort "Konzentration" an mein Sekretariat zu übersenden.

Mielky
Generaloberst

BStU Gera, AS 15/74, „Konzentration“ geplanter Verjährungsbeschluss v. Nazi- u. Kriegsverbrechen, 2.

Einleitung

In der NS-Zeit starben mehr als 200 000 kranke und behinderte Menschen einen organisierten, gewaltsamen Tod. „Euthanasie“ – griechisch „guter“ oder „schöner“ Tod – war dabei die Legitimations- und Tarnformel für ein staatlich organisiertes Mordprogramm. Die Menschen erstickten in den Gaskammern, wurden durch Überdosierung von Medikamenten, Nahrungsentzug oder Verweigerung ärztlicher Hilfe getötet. Die Täter waren Ärzte, Schwestern und Pfleger. Zu den Opfern gehörten auch 5000 Kinder und Jugendliche, die in eigens geschaffenen „Kinderfachabteilungen“, die zumeist psychiatrischen Anstalten zugeordnet waren, getötet wurden.¹

Das Thüringer Zentrum der „Ausmerzungen lebensunwerten Lebens“, wie es in der damaligen Sprache hieß, waren die Landesheilanstalten Stadtroda.² Von 1939 bis 1945 war Prof. Gerhard Kloos Direktor dieser Anstalt.³

Nach 1945 wurden die verantwortlichen Stadtrodaer Ärzte und das Pflegepersonal strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen, obwohl nach dem Krieg bis 1948 die lokale Kriminalpolizei und ab 1964 das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) wegen Euthanasieverbrechen gegen Pfleger und Ärzte ermittelte. Die Gründe, warum die DDR die belasteten Personen nicht zur Rechenschaft zog und spätere Rechtshilfeersuchen aus der Bundesrepublik nicht unterstützte, waren politischer Art: Auf höchster Ebene riet das MfS von der juristischen Verfolgung verstrickter Pfleger und Ärzte aus Stadtroda ab. Denn durch die Untersuchungen war dem MfS die Belastung einzelner prominenter DDR-Mediziner bewusst, sodass es den antifaschistischen Gründungsmythos des SED-Staats gefährdet sah. Um den eigenen Mythos vom Bruch mit der NS-Vergangenheit nicht zu gefährden, wurden alle Beweismittel weggeschlossen.

Quellen aus vier Jahrzehnten

Die hier abgedruckten Quellen entstammen aus fünf Vorgängen, die sich zeitlich und sachlich so einordnen lassen:

- Ende 1945 befragte die Stadtrodaer Polizei Patienten und Personal der Anstalt. 1947 ermittelte diese lokale Polizeistelle gegen zwei ehemalige Pfleger aufgrund einer Anzeige.⁴ Die 1948 abgeschlossene staatsanwaltliche Ermittlungsakte fand sich im Archiv des MfS, wobei nicht klar ist, wann diese Akte vom MfS übernommen wurde.
- Ende 1964 stieß die DDR-Generalstaatsanwaltschaft im Zuge der bundesdeutschen Verjährungsdebatte erneut auf mögliches Beweismaterial, das im Archiv der Anstalt lagerte. Wieder aufgrund einer Anzeige übernahm parallel dazu die lokal zuständige Kreisdienststelle des MfS die konspirative Ermittlung gegen Ärzte und Pfleger im In- und Ausland.⁵
- Als die inzwischen zur Professorin und Klinikdirektorin aufgestiegene Dr. Albrecht von der Kreisdienststelle Stadtroda zu den Tatverdächtigen gezählt wurde, prüfte die oberste Ebene der MfS-Hierarchie die Beweismittel und ordnete 1966 die Archivierung des Operativ-Vorgangs „Ausmerzer“ an.⁶
- Durch eine Anfrage von 1985⁷ sowie ein Rechtshilfeersuchen von 1988⁸ aus der Bundesrepublik wurden erneut im MfS-Archiv zur Vergangenheit Stadtrodaer Ärzte Recherchen veranlasst. Der anfragenden DDR-Generalstaatsanwaltschaft gab das MfS die Empfehlung, nichts oder nur Bekanntes nach außen zu geben.

Die staatsanwaltlich geführte Ermittlungsakte der Polizeistelle Stadtroda von 1945 bis 1948

Die staatsanwaltlich geführten Ermittlungen wurde durch die Denunziation eines ehemaligen Angestellten der Anstalt Ende des Jahres 1946 ausgelöst.⁹ Dieser Anzeige ging die Polizeistelle Stadtroda nach und nahm Ende 1947 zwei ehemalige Ober-

*Einleitung**Archivierter Mord*

pfleger in Untersuchungshaft, um ihnen Verbrechen gegen die Menschlichkeit nachzuweisen. 1948 wurde dieses Vorhaben endgültig wegen Beweismangels vom Amtsgericht Gera abgewiesen. Aus der Perspektive des Untersuchungshäftlings L. werden die Ermittlungsmethoden der Polizei beleuchtet.¹⁰ Der Untersuchungshäftling G. schilderte anschaulich den damaligen Umgang mit Patienten. Seine Aussagen werden hier ausführlicher wiedergegeben, weil das MfS ab 1965 erneut gegen ihn ermittelte, ohne die Akte von 1948 zu kennen.¹¹

In dieser Ermittlungsakte wurden auch Zeugenaussagen abgelegt. Nach Kriegsende wollten überlebende Patienten ihre damalige Not schildern. Die lokale Polizeistelle nahm ihre Aussagen zu Protokoll. Später verhörte die Polizei auch die verfügbaren Ärzte und Pfleger, vor allem um belastende Aussagen gegen die beiden Untersuchungshäftlinge zu erhalten. Die Aussagen der Patienten beleuchteten die menschenunwürdigen Zustände des Anstaltslebens.¹²

Polizeiliche Ermittlungen von 1946 bis 1948 gegen
zwei ehemalige Oberpfleger

Die polizeilichen Ermittlungen gegen die ehemaligen Oberpfleger L. und G. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit begannen im November 1946 und wurden im September 1948 wegen Beweismangels abgeschlossen.

Zunächst beaufsichtigte die Zweigstelle Jena der Oberstaatsanwaltschaft Weimar die Ermittlungen der Polizeistelle Stadtroda. Nach Kriegsende hatten die beiden Pfleger wegen ihrer frühzeitigen NSDAP-Mitgliedschaft ihre Anstellung verloren.¹³ Auslöser der polizeilichen Ermittlungen war die Aussage des A., eines ehemaligen Botenmeisters der Anstalt, der wegen seiner Nazi-Vergangenheit bereits inhaftiert und nach Stadtroda überstellt worden war. Im Verhör erwähnte A. die Morde im Rahmen der „T4-Aktion“. Konkret belastete er den ehemaligen Oberpfleger L., einen Patienten „abgespritzt“ zu haben. Dieser Oberpfleger leugnete die eigene Verstrickung, belastete aber seinen

*Archivierter Mord**Einleitung*

damaligen Kollegen G. Dieser gab in der Vernehmung am 3. Dezember 1946 zu, oft tödlich wirkende Spritzen verabreicht zu haben. Vor dem Amtsrichter widerrief er jedoch sein Geständnis teilweise und leugnete einige Tage später ausdrücklich jegliche eigene Verantwortung. Nach einer erneuten Anzeige, diesmal eines Mitgefangenen, schloss die Polizei die Voruntersuchung mit der Begründung ab, sie hätte genügend Beweise gegen beide gesammelt. Am 29. Januar 1947 schickte die Polizeistelle Stadtroda ihre Untersuchungsergebnisse an die Oberstaatsanwaltschaft, Zweigstelle Jena, und vermerkte zu den Tätern, dass sie aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit als zuverlässige Werkzeuge der Ärzte anzusehen seien. Nach ehemaligen Ärzten wurde gefahndet.¹⁴ Warum der frühere Stellvertreter von Dr. Kloos und nunmehr amtierende Direktor Dr. Schenk (1895–1968) sowie die ehemalige Abteilungsärztin der „Kinderfachabteilung“ und nunmehr Oberärztin der Kinderabteilung von Stadtroda, Margarete Hielscher (1899–1985), damals nicht in Untersuchungshaft genommen wurden, bleibt unklar.

Nach mehreren Haftbeschwerden entschied die Beschwerdestrafkammer in Weimar am 14. März 1947 die Haftbefehle des Amtsgerichts Stadtroda gegen L. und G. aufzuheben, weil bei den Betroffenen keine „Nazigesinnung“ zu erkennen sei, der einzige Belastungszeuge A. wegen seiner politischen Vergangenheit nicht zuverlässig genug erscheine und die drei ehemaligen Patienten, deren Aussagen von der Polizei angefügt wurden, andere Personen belasteten.¹⁵ Zwar durften die beiden die Untersuchungshaft verlassen, aber das Verfahren war in der Sache noch nicht endgültig entschieden.

Am 2. August 1947 verlangte die Generalstaatsanwaltschaft Gera, gegen L. und G. die Voruntersuchung wegen Mordes zu eröffnen. Im September erhielt das zuständige Gericht die Anklageschrift der Oberstaatsanwaltschaft Weimar, in der beide beschuldigt wurden, während ihrer Tätigkeit als Krankenpfleger im Landeskrankenhaus Stadtroda „Todesspritzen“ an Patienten verabfolgt zu haben (Verbrechen gegen § 211 StGB, Art. II Ziff. 1 c des Kontrollratsgesetzes Nr. 10.).¹⁶

*Einleitung**Archivierter Mord*

Die Beschuldigten erschienen am 22. Oktober vor dem Amtsgericht und bestritten die gegen sie vorgebrachten Tötungsdelikte. Zunächst wurde L. vom Richter zur Sache befragt. Dieser bestritt seine Aussage vom 2. Dezember 1946, dass Evipanspritzen zum größten Teil zur Vernichtung von Menschen gedient hatten. Jetzt betonte er die Möglichkeit, dass Spritzen zur Vernichtung von Menschen dienen „können“. Selbst habe er nur Traubenzucker, Beruhigungsmittel und Herzspritzen, die sämtlich nicht tödlich wirkten, auf Anordnung des Arztes bis zum 31. Oktober 1941 gegeben. Nach dieser Zeit habe er nur die Apotheke verwaltet. Außerdem habe er nur Evipanampullen z. B. an den Oberpfleger G. herausgegeben. Die größere Zahl der „Sterbefälle unter der Herrschaft der Nazis“ käme daher, dass die Vergabe von Herzspritzen eingestellt worden sei. Die Anschuldigungen des A. bezeichnete er als Lüge und Racheakt eines ehemaligen Nazis.¹⁷

G. gab gegenüber dem Amtsrichter an, dass Evipanspritzen eine betäubende, keine tödliche Wirkung hätten. Der Denunziation des damaligen Mitgefangenen begegnete er mit der Behauptung, von Insulinkuren für schizophrene Patienten gesprochen zu haben, die nicht tödlich wirkten. Sonst hätte er „unsaubere Patienten, die unter sich ließen, nichts aßen, unheilbar waren, ..., weil sie so langsam hinsiechten, Spritzen gegeben..., damit die sich nicht so abquälten und leichter sterben sollten“.¹⁸ Um sein Geständnis vom 3. Dezember 1946, einem Patienten eine tödlich wirkende Spritze gegeben zu haben, zu entkräften, brachte er vor:

„Bei dem vorgelesenen Falle kann es sich nur um einen gehandelt haben, der schon im Sterben gelegen hat, und dem das Sterben auf Veranlassung des Arztes abgekürzt werden sollte“.

Dem Angeschuldigten wird darauf erklärt, ob er nicht wisse, daß auch dies eine rechtswidrige Tötung ist. Er erklärte darauf: „Ich kann persönlich nicht sagen, ob dies erlaubt ist oder nicht, ich habe es auf Anordnung des Arztes getan.“¹⁹

*Archivierter Mord**Einleitung*

Am 5. Dezember 1947 meldete die Oberstaatsanwaltschaft Weimar an die Generalstaatsanwaltschaft Gera, dass das Verfahren schwebe, aber alle Akten gemäß Verfügung der Zentralen Justizverwaltung vom 7. November 1947 dem zuständigen Untersuchungsorgan (gemäß Befehl 201 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom 16.8.1947) überwiesen würden. Danach sollte die juristische Entnazifizierung zügig durchgeführt und zwischen belasteten Nazis und nominellen NSDAP-Mitgliedern, die nicht zu den Tätern gehörten und ihren Gesinnungswandel zeigten, unterschieden werden. Innerhalb der Polizeistelle Stadtroda übernahm ein „Untersuchungsorgan Befehl 201“ diese Aufgabe der juristischen Entnazifizierung.

Am 8. April 1948 vernahm dieses Untersuchungsorgan den ehemaligen Oberpfleger L. erneut: Zur politischen Vergangenheit sagte er aus, von Januar 1933–1943 NSDAP Mitglied, aber ohne Funktionen gewesen zu sein. Derzeit sei er lediglich gewerkschaftlich organisiert; seine „Anmeldung zur SED wurde bisher nicht berücksichtigt“.²⁰ Zur Sache gab er an, bei Unruhe eines Patienten auf Anweisung des Arztes Luminal oder Scopolamin gespritzt oder Schlaftabletten verabreicht zu haben. Nach 1940 wurden ungefähr 20 Prozent der Patienten zu einem ihm unbekanntem Ort verbracht. Er wiederholte seine Theorie, dass wegen mangelnder Behandlung mit Herzmitteln die damalige Sterbeziffer angestiegen sei. Weder hätte er Patienten tödliche Spritzen gegeben noch wüsste er dies von anderen Pflegern zu berichten.²¹

Am 23. Juni 1948 bat dieses Untersuchungsorgan um weitere Fristverlängerung u. a. in Sachen G. und L., da sich die Ermittlungen als sehr umfangreich und schwierig gestalteten. Ergebnisse aus dieser Zeit finden sich jedoch nicht in der Akte. Am 7. September 1948 wurde die Einstellung beider Verfahren beantragt: Gegen L. gab es keine Zeugen. Bei G. konnte nicht einwandfrei geklärt werden, ob der Betreffende wesentlich tödlich wirkende Spritzen an Patienten verabreicht hatte. Der damalige Belastungszeuge war aus der Untersuchungshaft entlassen worden und hielt sich wahrscheinlich in der Westzone auf. Außerdem hatte G. vor dem Amtsgericht sein Geständnis widerrufen.²²

Einleitung

Archivierter Mord

Am 9. September 1948 entschied die Oberstaatsanwaltschaft Weimar, das Verfahren gegen die beiden ehemaligen Pfleger wegen Mangels an Beweisen einzustellen.

Diese Akte belegt die mangelhafte Kompetenz der Kriminalisten von Stadtroda und das unzureichende Interesse der Staatsanwaltschaft: Die in Stadtroda verbliebenen Ärzte Schenk und Hielscher wurden nicht in Untersuchungshaft genommen. Auch wurden keine Gutachten zu den angegebenen Medikamenten erstellt. Die beiden ehemaligen Pfleger L. und G. wurden aus der Untersuchungshaft entlassen, weil die beigelegten Zeugenaussagen von der Staatsanwaltschaft entweder als unseriös bewertet wurden oder die Beschuldigten schlicht nicht betrafen.

Die Urteile des Amtsgerichts standen damals noch nicht unter politischem Einfluss. Am geschilderten Fall wird jedoch die Profilierung der politischen Polizei in der Sowjetischen Besatzungszone sichtbar: In der Polizeistelle von Stadtroda wurde 1948 ein Untersuchungsorgan zur juristischen Entnazifizierung laut Befehl 201 der sowjetischen Besatzungsmacht gebildet. Die Abteilung gehörte zur K 5, dem Vorläufer des 1950 gegründeten MfS.²³

Der Operativ-Vorgang „Ausmerzer“ von 1964 bis 1966

Am 27. November 1964 suchte der Direktor des Fachkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie in Stadtroda Prof. Dr. Erich Drechsler (1903–1979) die lokale MfS-Kreisdienststelle auf, um anzuzeigen, dass unter Leitung seines Amtsvorgängers Kloos Patienten im Rahmen der „Aktion T 4“ abtransportiert, aber auch dezentral von Pflegern getötet worden seien. Damit wurden geheimdienstliche Ermittlungen gegen den in Westdeutschland lebenden Kloos eingeleitet. Bevor auf diese konspirative Ermittlungsakte der Kreisdienststelle eingegangen wird, soll der zeitgeschichtliche Hintergrund näher erläutert werden.

Die Funktion des MfS angesichts der NS-Verbrechen

Ab Ende der 50er Jahre fahndete der SED-Staat mit großem Aufwand nach Hinweisen auf vergangene „Nazi- und Kriegsverbrechen“, um anhand prominenter Westdeutscher den „Neonazismus“ in der Bundesrepublik zu entlarven oder Belastete im In- und Ausland zu instrumentalisieren. Für die Beschaffung und den politisch nützlichen Einsatz des „belastenden Materials“ war hauptsächlich das MfS verantwortlich. Zum 1. Februar 1968 befahl Erich Mielke, der Minister des MfS, alle „beschafften Materialien des Faschismus aus der Zeit bis 1945“ zentral in einem streng geheimen NS-Archiv (Hauptabteilung IX/11) zu archivieren.²⁴ Zum politischen Zweck der Akten und der operativen Ermittlungshilfe durch die neu gegründete Hauptabteilung IX/11 heißt es im Befehl Nr. 39/67:

„Die völkerrechtliche und nationale Verpflichtung der Deutschen Demokratischen Republik zur Verfolgung und Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die zunehmende neonazistische Entwicklung in Westdeutschland und Westberlin erfordern die zielgerichtete Entlarvung der dort in staatlichen, politischen, wirtschaftlichen und militärischen Schlüsselpositionen herrschenden Nazi- und Kriegsverbrecher, aktiven Faschisten und faschistischen Agenturen. (...)“

Durch ihre politisch-operative Tätigkeit hat die Hauptabteilung IX/11 Belastungsmaterial über Nazi- und Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur operativen Bearbeitung und Einleitung von Ermittlungsverfahren vorzubereiten und den Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit zur operativen Nutzung geeignete Archivmaterialien zu übergeben.“²⁵

Auf die Kabinettsentscheidung der Bundesregierung vom 5. November 1964, die Verjährung von Verbrechen des Dritten Reiches zu beschließen, reagierte der SED-Staat propagandistisch und kriminalistisch: Offiziell wurde die „Bewältigung des Faschismus“ in der sozialistischen DDR verkündet. Inoffiziell

*Einleitung**Archivierter Mord*

wurde dem MfS die systematische Ermittlung von Naziverbrechen im In- und Ausland übertragen.

Anfang November 1964 stieß Staatsanwalt Ender von der DDR-Generalstaatsanwaltschaft im Landeshauptarchiv Weimar auf Unterlagen, die die Stadtrodaer Anstalt als Ort von Euthanasieverbrechen benannten. Der Grund dieser Archivrecherche wird nicht genannt. Zeitlich fällt diese Recherche mit der bundesdeutschen Verjährungsdebatte zusammen.²⁶ Vom amtierenden Direktor Drechsler erfuhr er, dass der gesamte Bestand der Krankenunterlagen noch vor Ort im Archiv lagerte. Zunächst verneinte der Direktor die Frage des Staatsanwalts, ob unter seinen Amtsvorgängern Patienten gezielt getötet worden wären. Nebenbei erfuhr der Staatsanwalt aber vom Entlastungsverlauf der ehemaligen Direktoren von Stadtroda: Weil Kloos seinen Amtsvorgänger Kihn entlastet hatte, stand er jetzt selbst vor Gericht. Nun wollte er von seinem Amtsnachfolger einen „Persilschein“ erhalten. Den Schriftwechsel mit Kloos überließ Drechsler dem Staatsanwalt „leihweise“.²⁷

Im Brief vom 27. Mai 1963 an Drechsler klagte Kloos: Weil er seinen Amtsvorgänger Kihn „unaufgefordert“ entlastet hätte, werde er jetzt selbst wegen Verdachts der Euthanasie oder Beihilfe zum Mord in Göttingen angeklagt:

„Ich kann meine gegenwärtige Lage also auf den Nenner bringen: Verfolgung nach Einsatz für Verfolgte. Dass ich mir daraufhin meine eigenen Gedanken über unsere so gern betonte ‚Rechtsstaatlichkeit‘ mache, die ich über die Grenze der Bundesrepublik hinaus nicht mitteilen möchte, werden Sie verstehen. Im sog. ‚Dritten Reich‘ habe ich mich, wie ich nachweisen kann, für sehr viele politisch oder sonst wie Verfolgte nachdrücklich eingesetzt, ohne dass je ‚der Spiess umgekehrt‘ wurde und man sich gegen mich wandte – obwohl das Dritte Reich anerkanntermassen doch kein Rechtsstaat war“.²⁸

Geradezu flehend klingt der Brief vom 12. Juni 1963, in dem Kloos seinen Amtsnachfolger erneut um eine Bescheinigung zum amtlichen Gebrauch anfragte, dass unter seiner Leitung von 1939–1945 „nichts Ungehöriges, etwa im Sinne der nationalso-

Archivierter Mord

Einleitung

zialistischen Euthanasiemaßnahmen, vorgekommen ist.“²⁹ Am 21. Juni 1963 bestätigte Drechsler „mit gutem Gewissen“ und nach eigener genauer Überprüfung, dass in Stadtroda „kein Patient der Euthanasie unterzogen wurde“.³⁰ Am 11. Juli 1963 bedankte sich Kloos bei Drechsler für den wertvollen Brief.³¹ In seinem Schreiben an die Staatsanwaltschaft Göttingen würdigte Kloos diesen als völlig überzeugenden Entlastungsbeweis. Weil sein Berufskollege, mit dem er nicht persönlich verbunden sei, in einem Interview für eine DDR-Zeitung beispielsweise den Psychiater Kihn als Euthanasieverbrecher belastet hat, sei erwiesen, dass ihn sein Amtsnachfolger nicht „aus allgemeiner Berufskameradschaft“ entlasten wolle.³² Wegen Drechslers „Persilschein“ wurde das Ermittlungsverfahren gegen Kloos im Dezember 1963 vom Landgericht Göttingen eingestellt.

DDR-Staatsanwalt Ender sah bei allen drei Medizinern das oben genannte Motiv bestätigt. In seinem Bericht an den Generalstaatsanwalt heißt es:

„Im Frühjahr des Jahres 1945 hat Kloos seine Wirkungsstätte Stadtroda fluchtartig in Richtung Westen verlassen. Ein von der westdeutschen Staatsanwaltschaft gegen seinen Komplizen, Prof. Dr. Kihn, eingeleitetes Ermittlungsverfahren mußte eingestellt werden, da ihn Kloos mit seiner Aussage entlastet hat. Im Jahre 1962 wurde gegen Kloos selbst von der Staatsanwaltschaft Göttingen ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes und Totschlags oder Beihilfe dazu (AZ: Js 672/62) eingeleitet. Auch dieses Verfahren wurde eingestellt, da ihn Prof. Dr. Drechsler auf Grund der erwähnten schriftlichen Stellungnahme entlastet hat.“³³

Ganz im Gegensatz dazu sprach sich Drechsler öffentlich gegen die Verjährung aus:

„Sie wäre ein Freibrief für die nazistischen Gewaltverbrecher und eine schamlose Verhöhnung ihrer nach Millionen zählenden Opfer. Es ist schändlich, daß ein solches Ansinnen überhaupt ausgesprochen werden darf. Und daß es ausgerechnet zu einem Zeitpunkt geschieht, wo in Frankfurt/Main der Auschwitz-Prozeß läuft und in Limburg der ‚Euthanasie‘-Prozeß,

Einleitung

Archivierter Mord

das setzt wohl dem Hohn die Krone auf. Jeden gesitteten Menschen aber dürften diese Vorgänge einmal mehr überzeugen, daß die führenden Kreise der Bundesrepublik doch nicht ernsthaft gewillt sind, mit ihrer oft zitierten unbewältigten Vergangenheit ehrenhaft fertig zu werden.“³⁴

Am 25. November 1964 informierte Drechsler die Generalstaatsanwaltschaft der DDR, zu Händen Staatsanwalt Ender, über eine „durch Zufall“ bekannt gewordene Zeugenaussage und von ihm sichergestellte Unterlagen. Je nach „Beweiskräftigkeit“ wäre er „evtl. bereit, die für Herrn Prof. Kloos s. Zt. ausgestellte Bescheinigung zurückzunehmen“.³⁵ Am 9. Januar 1965 fragte Drechsler nochmals bei der Generalstaatsanwaltschaft an, ob es zu einer Untersuchung komme oder ob die Angelegenheit juristisch als erledigt angesehen werde.³⁶

Am 9. Dezember 1964 rekapitulierte Staatsanwalt Ender seine Ermittlungen und bewertete Drechslers neue Fakten als dringenden Verdacht, dass auch in der Anstalt Stadtroda schwerwiegende Euthanasie-Verbrechen begangen wurden. Dem Generalstaatsanwalt empfahl er, den Westdeutschen Kloos, der in Göttingen das Landeskrankenhaus leitet, als Haupttäter nicht ungeschoren zu lassen. Das MfS solle ihm seinerzeit unterstellte Ärzte, die sich noch in der DDR befinden, unverzüglich aufklären, weiterhin alle erforderlichen Beweismaterialien sichern, um „nach Prüfung der Unterlagen gegen die betreffenden Personen evtl. ein Ermittlungsverfahren einzuleiten“.³⁷

Um die Freund-Feind-Scheidung angesichts der bundesdeutschen Verjährungsdebatte zu ermöglichen, wies MfS-Chef Mielleke am 2. März 1965 alle Leiter der Bezirksverwaltungen, operativen Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen des MfS an:

„Im Hinblick auf den vom Bonner Staatsapparat geplanten Verjährungsbeschluss ... Hinweise über Nazi- und Kriegsverbrechen zentral zu erfassen, deren Bearbeitung zu beschleunigen und eine zielgerichtete Auswertung vorzunehmen:

Archivierter Mord

Einleitung

Es sind deshalb über alle in Ihrem Dienstbereich vorhandenen Vorgänge und Hinweise

1. über westdeutsche Bürger, die an Nazi- und Kriegsverbrechen beteiligt waren, vor allem über solche Personen, die im öffentlichen Leben des Bonner Staates eine Rolle spielen
 2. in denen Bürger der DDR belastet werden, an Nazi- und Kriegsverbrechen beteiligt gewesen zu sein,
- bis zum 30.3.1965 Sachstandsberichte und Maßnahmepläne unter dem Kennwort ‚Konzentration‘ an mein Sekretariat zu übersenden.“³⁸

Das MfS war nach § 88 der Strafprozessordnung ordentliches Ermittlungsorgan und führte seine Ermittlungen mit geheimdienstlichen Methoden in „Operativ-Vorgängen“ durch. Im taktischen Dreischritt von Plan, Abarbeitung und Resümee sollte ein politisch relevanter Straftatbestand verdeckt bewiesen und möglichst offiziell verwertbare Anklagepunkte gesammelt werden.

Ermittlungen von 1964 bis 1966 gegen Ärzte und Pfleger der Anstalt

In der Quellenauswahl aus dem Operativ-Vorgang „Ausmerzer“ werden die Arbeitsschritte der Kreisdienststelle Stadtroda vom Anlass bis zum Archivierungsbefehl durch die MfS-Zentrale wiedergegeben. Deutlich wird dabei die Richtungsänderung von der verdeckten Verbrechensermittlung zur lautlosen Beweismittelverschleppung in das MfS-Zentralarchiv. Der über 1000 Blatt starke Operativ-Vorgang „Ausmerzer“ wurde nicht im Sinne der MfS-Richtlinie geführt. Im OV „Ausmerzer“ wurde der Dreischritt von Plan, Abarbeitung und Resümee nicht eingehalten. Wer diese Akten liest, dem scheinen die immer umfassender angelegten Ermittlungen der Kreisdienststelle im ziellosen Chaos zu versanden.

Auslöser für die Ermittlungen der MfS-Kreisdienststelle Stadtroda

Zwei Tage nachdem Direktor Drechsler die Staatsanwaltschaft über seine „zufällig“ entdeckten Verbrechenhinweise informierte, ging er zum lokal zuständigen MfS. Im Protokoll der Kreisdienststelle vom 27. November 1964 klingt sein Sinneswandel an: Er war bemüht, seinen „Persilschein“ für Kloos zu bagatellisieren.³⁹ Ohne dass Druck erkennbar wird, arbeitete der Direktor dem MfS zu: Auftragsgemäß führte er Gespräche mit Schenk und Hielscher, schätzte diese ein und berichtete bis zum Schluss über neue Verdachtsfälle. Er war damit einverstanden, dass die Krankenakten unbemerkt abtransportiert wurden und diente als medizinischer Gutachter der konspirativen Ermittlungen. MfS-Feldwebel Plötner schätzte ihn als politisch konform ein. Drechsler habe aktiv gegen den Faschismus gekämpft und wäre aufgrund seiner ärztlichen Ethik zum MfS gekommen. Sein „Persilschein“ für Kloos blieb dem MfS-Offizier verborgen.⁴⁰ Offenbar wusste er auch nicht, dass durch Drechslers Entlastung das Verfahren gegen Kloos 1963 eingestellt worden war. Denn auf Plötners Anfrage⁴¹ vom 23. Februar 1965 (über die Abteilung XX an die übergeordnete Hauptabteilung geschickt) zum Ermittlungsverfahren in Göttingen gegen Kloos findet sich in der Akte der Kreisdienststelle keine Antwort. Vermutlich handelte es sich dabei um ein MfS-übliches Verfahren der inneren Konspiration: Untere Dienststellen mussten alles nach oben berichten, erhielten von dort aber nur gefilterte Informationen.

Der Anzeige des Direktors wurde im üblichen MfS-Verfahren nachgegangen: Die Glaubwürdigkeit des Ausgangsverdachts sowie der Zeugenaussagen wurde geprüft, die möglichen Täter genannt und Paragraphen festgelegt, die zunächst konspirativ bewiesen und dann von der MfS-Untersuchungsabteilung juristisch und politisch bewertet werden sollten. Zunächst beschloss das MfS, gegen den in der Bundesrepublik lebenden Kloos und den in der DDR lebenden Schenk wegen Euthanasie-Verbrechen konspirativ zu ermitteln. Die Eilbedürftigkeit der Ermittlungen

gegen den „Ausländer“ Kloos wurde außenpolitisch mit der möglichen Verjährung von NS-Verbrechen in der BRD begründet. Nicht nur das MfS, sondern auch Drechsler vermutete, dass Kloos so lange „abtauchen“ würde, bis mögliche Vorwürfe verjährt seien. Die politische Brisanz des Falls wird in dieser auf unterster Ermittlungsebene geführten Akte zunächst nur daran sichtbar, dass über die Bezirksverwaltung Gera stets die Hierarchiespitze in Berlin informiert wurde.⁴²

Die geheimdienstliche Ermittlung durch die MfS-Kreisdienststelle bis zum „Fall Albrecht“

Nach zwei vorläufigen Plänen vom 16. und 17. Dezember 1964 begann die geheimdienstliche Ermittlung der Kreisdienststelle vorschriftsgemäß mit der Ausarbeitung eines ausführlichen Maßnahmeplans vom 22. Dezember 1964. Vor allem Kloos' damaligem Stellvertreter Schenk sollten Euthanasie-Verbrechen nachgewiesen sowie schriftliche Beweise und noch lebende Zeugen gefunden werden. So sollte Oberärztin Hielscher eventuell als Zeugin vernommen werden. Weil der ehemalige Oberpfleger G. von einem Zeugen, den Drechsler benannt hatte, belastet wurde, gehörte er auch zum Täterkreis. Feldwebel Plötner fand heraus, dass G. 1954 aus dem Landeskrankenhaus Tannenfeld entlassen wurde, weil er eigenmächtig und unverantwortlich einem Patienten ein hochwirksames Herzmittel ohne Anweisung des Arztes intravenös verabreichte, obwohl dieses Medikament nie auf diese Weise gespritzt werden darf.⁴³ Derzeit sei er in der Geraer Hautklinik beschäftigt. Über seine vorherige Arbeit rede er nicht.⁴⁴ Die getarnten Ermittlungen gegen Schenk und Hielscher wurden durch Direktor Drechsler umgesetzt. Der Belastungsansatz der Kreisdienststelle gegen den Hauptverdächtigen Kloos fußte auf dessen Zeugenaussage von 1961 zum Mordprozess gegen Hans Hefelmann⁴⁵ vor dem Landgericht Frankfurt/Main. Darin gab Kloos zu, dass vereinzelt Kinder an einer Überdosis Beruhigungsmittel verstorben waren, was von der Kreisdienststelle als Lüge bewertet wurde. In dieser

*Einleitung**Archivierter Mord*

Zeugenvernehmung gab Kloos offenherzig seine sozialdarwinistische Gesinnung preis und benannte subjektive wie objektive Hindernisse, die bei der Ruhigstellung bettlägeriger Patienten in Stadtroda auftraten.⁴⁶ Wie das MfS dieses Protokoll erhalten hatte, wird handschriftlich in der Akte der Hauptabteilung XX angedeutet: „Dr. Kloos ist als Euthanasieverbrecher bekannt. Aus WD wurde Material über ihn mitgebracht.“⁴⁷ 1966, vor allem um der Kreisdienststelle Stadtroda weitere Ermittlungen zu untersagen, diente der Hauptabteilungsebene diese konspirativ beschaffte Zeugenvernehmung aus Westdeutschland dann als Entlastungsbeleg.⁴⁸

Im ersten Zwischenbericht vom 3. März 1965 wurden die bisherigen Ermittlungsergebnisse zusammengefasst und zur strafrechtlichen Würdigung am 13. März an die Abteilung IX übergeben, die sie an die Hauptabteilung IX weiterleitete.⁴⁹ Zum Kreis der genannten Verdächtigen wurde auch Prof. Albrecht, die Direktorin der HNO-Klinik Jena, gezählt.

Eine Indiskretion Drechslers gegenüber dem Bezirksarzt von Gera bringt das Dilemma des politischen Geheimdienstes zum Ausdruck: „Ohne Absprache“ mit dem MfS hatte der Direktor seinen Kollegen, den Bezirksarzt Dr. Werner Müller, über die geheimdienstlichen Ermittlungen gegen Prof. Albrecht informiert. Weil die renommierte Ärztin in wenigen Tagen staatlich geehrt und zur Dekanin der medizinischen Fakultät vorgeschlagen werden sollte, wollte Dr. Müller vom MfS Bescheid bekommen, wie er sich richtig verhalten sollte.⁵⁰ Nachweislich wurde Drechslers Karriere durch diese Indiskretion nicht beeinträchtigt. Ob das „ärztliche Gewissen“ des Bezirksarztes durch das MfS beruhigt wurde, findet sich nicht in den Akten. Weitere gezielte Maßnahmen zur Verstrickung der damaligen Assistenzärztin Albrecht sind ebenfalls nicht zu finden.

Kurswechsel zur unbemerkten Aktenauslagerung allen Beweismaterials aus Stadtroda

Als mit dem ersten Zwischenbericht vom 3. März 1965 der Name Rosemarie Albrecht in den Täterkreis mit einbezogen wurde, werden die Resümees immer kürzer und die weiteren Pläne immer chaotischer. Im Vergleich mit anderen Operativ-Vorgängen muss man feststellen, dass die Vorgesetzten bis zur Hierarchiespitze die unkonzentrierte Aktenführung des Feldwebels nicht kritisierten, sondern verlangten, nach allem zu suchen und gegen jeden zu ermitteln, um endlich objektive Beweise zu erhalten. Namen werden nicht mehr genannt, konkrete Bilanzen nicht mehr gezogen. In „tschekistischer“ Kollegialität saß der Feldwebel der Kreisdienststelle mit seinen Vorgesetzten auf Bezirksebene und sogar Abgesandten der Hauptabteilungen aus Berlin an einem Tisch. Sie berieten nach einem lapidaren Resümee, dass man wieder einen Schritt voran gekommen sei, weitere Maßnahmen, um den „BRD-Bürger“ Kloos des Mordes zu überführen. So sollten die Ermittler vor Ort mögliche Nebenkörper für das bundesrepublikanische Verfahren gegen Kloos finden. Allerdings war das Ermittlungsverfahren in Göttingen längst eingestellt, was die Geheimdienstler in Berlin wussten, aber nicht bis hinab zur Kreisdienststellen-Ebene bekannt gaben.

Bis zum Schluss arbeitete Feldwebel Plötner hauptsächlich mit Direktor Drechsler zusammen, obwohl der Kreisdienststelle auch dessen Verstrickung in das NS-Zwangssterilisierungsverfahren als Beisitzer im Jenaer Erbgesundheitsgericht bekannt war.⁵¹ Auch die Verstrickung der Universität Jena und ihrer Kinderklinik unter Prof. Ibrahim in die Euthanasie-Verbrechen wurde vermerkt, ohne dass dies zu weiteren Ermittlungen führte.⁵²

Am 15. November 1965 stellten die MfS-Ermittler dem Leiter der Abteilung XX zunächst ihren handschriftlichen Schlussbericht zum Operativ-Vorgang vor. Im Protokoll vermerkte Feldwebel Plötner:

„Uns ist es aufgrund der erarbeiteten Dokumente klar, daß in Stadtroda Euthanasieverbrechen begangen wurden. Aber rei-

Einleitung

Archivierter Mord

chen die Beweise aus, um ein Ermittlungsverfahren einleiten zu können, oder besteht doch noch die Möglichkeit, daß sich die infrage kommenden Beschuldigten entlasten können?“⁵³

Im Rechtsstaat wäre diese Frage vom Gericht zu klären gewesen. Weiter heißt es:

„Von beiden Mitarbeitern wurde anerkannt, daß die Frage der objektiven Beweise ein schwaches Glied im Vorgang ist. Obwohl einige gute Beweise erarbeitet wurden, bezieht es sich in der Hauptsache auf Dokumente und nicht auf Aussagen von ehemaligen Angestellten des Krankenhauses.“⁵⁴

Vermerkt wurde nicht, welche stichhaltigen Beweise gegen wen sprächen.

Der zweite Sachstandsbericht vom 22. November 1965 wurde zunächst auf Bezirksebene als Abschlussbericht bewertet, dann nach der Konsultation mit Berlin wieder als Zwischenbericht eingestuft. Die Beweislage der Kreisdienststelle wird hier abschließend resümiert.⁵⁵

Damit sich die Mitarbeiter der Hauptabteilung IX in kurzer Zeit über den Vorgang informieren konnten, stellte Plötner eine „Beweisakte“ zusammen.⁵⁶ Statt weitere Ermittlungen zu planen, schickte der Leiter der Hauptabteilung XX am 30. April 1966 diese Akte zurück. Im Anschreiben wird verschwommen argumentiert: Weil Kloos bei besagter Zeugenvernehmung in Westdeutschland Hielscher entlastete, rechtfertige „das vorhandene Material“ nicht die Einleitung eines Untersuchungsverfahrens.⁵⁷ Warum das MfS kein „Ermittlungsverfahren zur Klärung eines Sachverhaltes“ einleitete, um der in der DDR lebenden Ärztin ein Geständnis abzurufen, wird nicht deutlich.

Kategorisch wurde erklärt: Weil alle geheimdienstlichen Mittel ausgeschöpft seien, solle die Akte „vorläufig“ archiviert werden. Die schon lange zuvor aus politischen Rücksichtnahmen gefällte Entscheidung wurde nach unten nicht bekannt gegeben. Nachdem die Involvierung Albrechts in das NS-Euthanasie-Verfahren für die Hierarchiespitze des MfS fest stand und die politische Brisanz des Falls klar zu Tage trat, wurde stereotyp von oben auf

Archivierter Mord

Einleitung

die unbedingte Einhaltung der Geheimhaltung verwiesen. Der Kreisdienststelle wurde der Auftrag Mielkes durchgestellt, die Beweismittel nach Berlin zu schaffen.⁵⁸

Archivierung des Operativ-Vorganges „Ausmerzer“ durch die Hauptabteilung XX

Umgehend landete die Information, dass die Kreisdienststelle Stadtroda aufgrund einer Anzeige gegen Kloos und Schenk ermittelte, bei einem Stellvertreter Mielkes.⁵⁹ Laufend wurde nach oben der neueste Faktenstand bekannt gegeben, um Bestätigung weiterer Maßnahmen oder um Hilfe gebeten, während nach unten nur zweckdienliche Informationen flossen. So wurde nichts von der parallelen Ermittlung bekannt gegeben, die von einer höheren Opferzahl ausging.⁶⁰

Nachdem wegen Drechslers „Persilschein“ das Verfahren gegen Kloos beim Landgericht Göttingen im Dezember 1963 eingestellt worden war, hatte sich der politische Zweck der MfS-Ermittlungen im Grunde erledigt. Dass das in der Stadtrodaer Anstalt vorhandene Belastungsmaterial heimlich eingezogen werden sollte, hatte mit Albrechts Prominenz im SED-Staat zu tun. Der Archivierungsvorschlag ist auf den 22. März 1965 datiert.⁶¹

Dennoch wurden auf oberster Ebene im Dezember 1965 noch zwei Untersuchungsmodelle durchgespielt: Aufgrund vorhandener Zeugenaussagen gegen Unbekannt zu ermitteln oder den ehemaligen Pfleger G. zu inhaftieren. Beides wurde als politisch zu gefährlich eingeschätzt. Nach Meinung des MfS blieb noch die Möglichkeit, die Vergangenheit aller Ärzte in der DDR zu durchleuchten und dann entsprechend ihrer aktuellen gesellschaftlichen Stellung weiter zu entscheiden.⁶²

Am 22. April 1966 wurde der Archivierungsbeschluss klar politisch begründet.⁶³ Vom Leiter der Hauptabteilung Oberst Kienberg erhielten die unteren Ebenen aber nur die Aufforderung, die Ermittlungen einzustellen. Der Kreisdienststelle wurde keine Begründung gegeben.⁶⁴

Die Nachfrage aus Westberlin zum „Persilschein“ von Prof. Drechsler und der Strafverfolgung von Dr. Hielscher

Auslöser dieser Akte war die Anfrage des Geschäftsführers der Vereinigung Verfolgte des Naziregimes (VVN) in Westberlin an die DDR-Generalstaatsanwaltschaft, ob die frühere Abteilungsleiterin der Stadtrodaer „Kinderfachabteilung“, Dr. Hielscher, wegen Mordes und Professor Drechsler wegen seines „Persilscheins“ für seinen Amtsvorgänger Kloos in der DDR zur Rechenschaft gezogen worden seien.⁶⁵ Hintergrund dieser Anfrage aus Westberlin bildete das gewonnene Privatklageverfahren des Westberliner Arztes Dr. Helmut Becker gegen Kloos, das das MfS durch die westdeutsche Presse kannte. Im Mai 1983 hatte dieser Mediziner in seiner Funktion als Vizepräsident der Berliner Ärztekammer in seiner Rede vor dem Deutschen Ärztetag Kloos als Beteiligten an der Kindereuthanasie bezeichnet. Kloos wehrte sich mit juristischen Mitteln gegen diese „Beleidigung“. In Zeitungsberichten zum Verfahren äußerte Kloos wiederholt seine menschenverachtende Gesinnung. Da Dr. Helmut Becker freigesprochen wurde, stand die Frage im Raum, ob gegen den inzwischen 78-jährigen pensionierten Professor Kloos neu ermittelt werden sollte.

Die Generalstaatsanwaltschaft der DDR beauftragte am 28. März 1985 die zuständige operative MfS-Dienst Einheit (HA XX/2), die Anfrage aus Westberlin zu Hielscher und Drechsler zu bearbeiten. Wie üblich wurden zunächst alle Fakten zu den benannten Personen gesammelt. Der Leiter der NS-Archivs (Hauptabteilung IX/11) gab seine Aktenauswertung am 21. Mai der HA XX/2 zu Hielscher bekannt und informierte seinen MfS-Kollegen, welchen politischen Ratschlag die Generalstaatsanwaltschaft vom NS-Archiv erhalten werde.⁶⁶ Am 1. August 1985 antwortete die operative Dienst Einheit (XX/2) der Generalstaatsanwaltschaft, wenn überhaupt, dann sollte der anfragenden VVN lediglich mitgeteilt werden, dass Hielscher und Drechsler verstorben sind.⁶⁷

Das Rechtshilfeersuchen aufgrund eines Ermittlungsverfahrens gegen Prof. Kloos

Auslöser dieser Recherchen war das Rechtshilfeersuchen des Leitenden Oberstaatsanwalts in Göttingen vom 24. Februar 1988 an den Generalstaatsanwalt der DDR, um die vermeintlich geführten Ermittlungsverfahren der DDR gegen Dr. Hielscher und konkrete Krankenakten verstorbener Kinder zu erhalten. Weiterhin wurde um Personalakten von Prof. Kloos sowie weitere Akten, die zur Tataufklärung des bereits 81-jährigen Beschuldigten hilfreich sein könnten, gebeten. Grund des wieder aufgenommenen Verfahrens wegen Mordes (§ 211 StGB) waren die jüngst erschienenen Veröffentlichungen des Neurologen Dr. Karl Friedrich Masuhr und des Historikers Dr. Götz Aly.⁶⁸ Am 31. März 1988 wurde die zuständige MfS-Dienststelle beauftragt, zum Thema zu recherchieren.⁶⁹ Das NS-Archiv resümierte, Archivunterlagen zu Kloos und Hielscher sowie mehrere hundert Akten zum Komplex Thüringer Landeskrankenhaus Stadtroda zu besitzen. Auch ergaben Recherchen, dass dem „BRD-Publizisten“ Götz Aly bereits 1985 für eine Dokumentation zu Kloos entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt wurden. Dann wird ein detaillierter Maßnahmenplan erstellt, um MfS-internes Belastungsmaterial auszuwerten, vermeintlich externe Archivunterlagen vor unbefugter Einsichtnahme zu sichern sowie noch unbekannte Opfer wie auch Täter konspirativ zu ermitteln. Der Staatsanwaltschaft in Göttingen sollten nur jene Archivunterlagen, die Götz Aly eingesehen hatte, über die Generalstaatsanwaltschaft der DDR zugeschickt werden.⁷⁰ Mit dem Ableben des Angeklagten Kloos erledigte sich das Gerichtsverfahren. Auch die MfS-Akte wurde geschlossen.

Die Aktualität der Vergangenheit: Die Auseinandersetzung um die Euthanasie-Verbrechen heute

Als Ernst Klee im Oktober 1998 in Jena auf einer Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung auf die Beteiligung des Jenaer Ehrenbürgers Jussuf Ibrahim an den nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen hinwies, war dies der Beginn einer langjährigen öffentlichen Debatte um die Rolle von Medizinern bei den NS-Verbrechen und ihre Nachgeschichte in der DDR.⁷¹ Im Zuge dieser Auseinandersetzungen wurde erstmals auch der OV „Ausmerzer“ in der Thüringer Öffentlichkeit diskutiert. Als dem damaligen Thüringer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Jürgen Haschke die konspirativen Ermittlungen der MfS-Kreisdienststelle von Stadtroda bekannt wurden, gab er im März 2000 eine Anzeige gegen die emeritierte Professorin Rosemarie Albrecht auf. Die Staatsanwaltschaft Gera leitete darauf das Ermittlungsverfahren gegen sie wegen des Anfangsverdacht des mehrfachen Mordes ein. Erst am 20. Januar 2004 wurden die Ermittlungen abgeschlossen und Anklage in einem Fall erhoben. Am 9. Februar 2005 wurde das Hauptverfahren wegen Verhandlungsunfähigkeit der inzwischen 90-jährigen von der 1. Strafkammer des Landgerichts Gera eingestellt.

Das Verfahren löste eine heftige Diskussion in der Ärzteschaft aus. Am 19. Juli 2003 berichtete die Ostthüringer Zeitung unter dem Titel „Jenaer Professoren gegen Vorverurteilung“⁷² über einen offenen Brief von 22 Medizinern zur Verteidigung von Professor Albrecht.

Im dem Artikel wird der Unterzeichner Professor Gerhard Klumbies zitiert: „Rosemarie Albrecht sei unmittelbar nach ihrem Staatsexamen in die Heilanstalt Stadtroda dienstverpflichtet worden.“ Sie habe von 1940 bis 1942 „nicht als verantwortliche Leiterin..., sondern nur als Volontär“ gewirkt. „Diese Ausbildung habe Frau Albrecht erst beendet, als Hitler bereits die Euthanasie gestoppt hatte.“

Archivierter Mord

Einleitung

In diesen Sätzen stecken zwei falsche Behauptungen. Die erste ist der Mythos vom einsichtigen Führer. Hitler hatte persönlich die Tötung so genannten lebensunwerten Lebens angewiesen und diese verdeckte Anordnung nie aufgehoben. Wegen aufkommender Gerüchte in der Bevölkerung sowie Reaktionen der Kirchen wurde der mörderische Umgang mit kranken Menschen von den verantwortlichen Nazis, Beamten wie auch Ärzten immer verdeckter und dezentraler betrieben. Hitler hat die Ermordung psychisch Kranker nie gestoppt. Richtig ist: Wer diesbezüglich das Gesetz der Konspiration nach außen verletzte, wie es der Uni-Kinderklinik in Jena unter der Leitung von Professor Jussuf Ibrahim (1877–1953) sowohl schriftlich als auch mündlich unterlief, der wurde von Kollegen denunziert und administrativ zurechtgewiesen. Die zweite betrifft die Anstellung von Frau Albrecht. Im April 1940 bewarb sie sich freiwillig auf eine Assistentenstelle bei den Landesheilanstalten Stadtroda. Direktor Kloos bot ihr eine Volontärarztstelle an und empfahl dem Thüringischen Ministerium des Inneren, der Anstellung zuzustimmen, da sie „recht befähigt zu sein“ scheine.⁷³

Weiter heißt es in dem Artikel: „Professor Klumbies verweist auf die strenge Geheimhaltung der Nazis in puncto Euthanasie... Er bezweifelt, dass eine vorübergehend zugeteilte Pflichtassistentin hier einbezogen worden sei.“ Die Ermittlungen des MfS offenbarten 1965 ein anderes Ergebnis.

Viele öffentliche Äußerungen von Medizinern in dieser Diskussion zeigen, dass es für Ärzte wohl sehr schwer ist, zu akzeptieren, dass Kollegen schuldig geworden sein könnten.⁷⁴ Umso mehr ist dem Asklepios-Klinikum Stadtroda und einzelnen in der Aufarbeitung Engagierten zu danken.

Durch die Einstellung auch dieses letzten Euthanasie-Verfahrens wird es zu keiner juristischen Antwort auf die Frage der persönlichen Verantwortung für die Psychiatriemorde in Stadtroda mehr kommen. So können zahlreiche Opfer benannt werden, während die Täter ohne Namen bleiben.

Einleitung

Archivierter Mord

Die Konspiration der NS-Euthanasie vor über 60 Jahren und die Verhinderung von Ermittlungen durch den SED-Staat zu Lebzeiten der meisten Zeugen erschwert heute die Aufarbeitung. Die Öffnung der MfS-Archive gibt uns heute aber ein genaueres Bild, als es bisher zu zeichnen war.

Die Verantwortlichen auf allen Ebenen des SED-Staates haben durch die Verhinderung der juristischen Aufarbeitung bis zum Ende der DDR um ihrer Machterhaltung willen eine Mitschuld daran auf sich geladen, dass die Opfer der Psychiatriemorde erst heute Würdigung erfahren und die Sühne für diese Verbrechen ausbleiben wird.

Editorische Hinweise

Aussparungen von Textpassagen und unleserliche Wörter bzw. Unterschriften wurden durch eckige Klammern [...] kenntlich gemacht. Hervorhebungen im Original wurden nicht übernommen. Namen wurden entweder ganz durch XXXX ersetzt oder als Lesehilfe der Anfangsbuchstabe beibehalten, z. B.: G.

Namen von Ärzten werden in den Quellen nur im Zusammenhang ihrer Tätigkeit genannt, alle persönlichen Daten wurden konsequent geschützt. Rechtsstaatswidrig gewonnene Informationen des MfS wurden nicht verwendet.

Um den Lesefluss zu befördern, wurden kleinere orthografische Fehler korrigiert und die Interpunktion, wo es nötig schien, ergänzt. Um den sachlichen Zusammenhang aufzuhellen, wurden Personen- und Städtenamen ebenfalls stillschweigend berichtigt. Dagegen wurden die medizinischen Begriffe buchstabengetreu übernommen, um den teilweise mangelnden Sachverstand und Aufklärungswillen nicht zu verschleiern.

Archivierter Mord

Einleitung

- 1 Vgl., Susanne Zimmermann, Überweisung in den Tod. Nationalsozialistische „Kinder-euthanasie“ in Thüringen, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Quellen zur Geschichte Thüringens, Bd. 25.
- 2 Vgl., Renate Renner, Zur Geschichte der Thüringer Landesheilstätten/des Thüringer Landeskrankenhauses Stadtroda 1933 bis 1945 unter Berücksichtigung der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Dissertation, Jena 2004.
- 3 Direktor Kloos (1906–1988) bat 1942 um eine Umbenennung der Anstalt, da „erfahrungsgemäß die Einweisung von Kindern durch den Reichsausschuß überall dort leichter vor sich geht, wo der Begriff ‚Klinik‘ oder ‚Krankenhaus‘ in Erscheinung tritt.“ BStU Gera, AOP 613/66, Beiakte, Bd. I, 105.
Trotz Namensänderung in „Landeskrankenhaus“ wird hier durchgängig der Begriff Anstalt verwendet.
- 4 BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 220 Blatt.
- 5 BStU Gera, AOP 613/66: Bd. I, 272 Blatt; Bd. II, 339 Blatt. Beiakte, Bd. I, 121 Blatt; Bd. II, 122 Blatt. Beweismittelakte, 248 Blatt. Bildprotokoll 6 Blatt. Ärzteprozess, 25 Blatt.
- 6 BStU ZA, MfS-HA XX Nr. 5230, 72 Blatt.
- 7 BStU ZA, RHE 12/85 BRD, 107 Blatt.
- 8 BStU ZA, RHE 15/88 BRD, 132 Blatt.
- 9 Siehe Dokument 1.
- 10 Siehe Dokument 2.
- 11 Siehe Dokumente unter 3.
- 12 Siehe Dokumente 5 bis 17.
- 13 BStU Gera, AOP 613/66, Beiakte, Bd. II, 57.
- 14 Siehe Dokument 4.
- 15 BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 9.
- 16 Vgl., a. a. O., 177.
- 17 Vgl., a. a. O., 180.
- 18 A. a. O., 183.
- 19 Ebd.
- 20 A. a. O., 194.
- 21 Vgl., a. a. O., 195.
- 22 Vgl., a. a. O., 198f.
- 23 Vgl., Andrea Herz, Wolfgang Fiege, Haft und politische Polizei in Thüringen 1945 – 1952, Erfurt 2002.
- 24 Vgl., Hubertus Knabe, Die missbrauchte Vergangenheit: Die Instrumentalisierung des Nationalsozialismus durch SED und Staatssicherheit, in: Manfred Agethen, Eckhard Jesse, Ehrhart Neubert (Hg.), Der missbrauchte Antifaschismus. DDR-Staatsdoktrin und Lebenslüge der deutschen Linken, Freiburg/Basel/Wien, 2002, 248–267.
- 25 BStU ZA, DSt 100534, Befehl Nr. 39/67 vom 23.12.1967.
- 26 Die Korrespondenz Kloos-Drechsler sowie die Bewertung des Staatsanwalts, vgl., BStU ZA, RHE 12/85 BRD.
- 27 A. a. O., 23.
- 28 A. a. O., 28.

Einleitung

Archivierter Mord

- 29 A. a. O., 29.
- 30 A. a. O., 30. Siehe: Zimmermann, Quellen zur Geschichte Thüringens, Bd. 25, Dokumente 157ff.
- 31 Vgl., a. a. O., 31.
- 32 A. a. O., 33.
- 33 A. a. O., 23.
- 34 A. a. O., ohne Paginierung. Volkswacht, 24.3. 1964, Starb Kihn durch die „Braune Hand?“, 6.
- 35 A. a. O., 25.
- 36 Vgl., a. a. O., 35.
- 37 A. a. O., 21.
- 38 BStU Gera, AS 15/74, „Konzentration“ geplanter Verjährungsbeschluss v. Nazi- u. Kriegsverbrechen, 2.
- 39 Siehe Dokument 18.
- 40 Drechslers Korrespondenz mit Kloos, die er dem Staatsanwalt 1964 übergeben hatte, findet sich nicht im OV „Ausmerzer“, sondern in der Recherche auf Hauptabteilungsebene von 1985. Siehe unten: Nachfrage aus West-Berlin.
- 41 BStU Gera, AOP 613/66, I, 50.
- 42 In der Akte der Hauptabteilung XX (BStU ZA, HA XX 5230) finden sich als wichtige Resimees die beiden Zwischen- bzw. Sachstandsberichte der operativen Ermittlung vor Ort, was den Informationsfluss hierarchieaufwärts belegt.
- 43 Vgl., BStU Gera, AOP 613/66, Bd. II, 209.
- 44 Vgl., a. a. O., 203-205.
- 45 Hans Hefelmann, 1906 in Dresden geboren, Diplomlandwirt, Dr. agr., seit 1931 NSDAP-Mitglied, von 1937 bis zur Wehrmachts-Einberufung 1943 Leiter des Amtes II b in der Kanzlei des Führers tätig; 1962 als Organisator der „Kindereuthanasie“ von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main angeklagt, 1964 vorläufig und 1972 für dauernd verhandlungsunfähig erklärt.
- 46 Siehe Dokument 27.11.
- 47 BStU ZA, HA XX 5230, 4.
- 48 Siehe Dokumente 39 und 45.
- 49 Vgl., BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 66.
- 50 Siehe Dokument 30.
- 51 Siehe Dokument 35.1.
- 52 Siehe Dokumente unter 35.2.
- 53 BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 201.
- 54 Ebd.
- 55 Siehe Dokument 38.
- 56 A. a. O., 239.
- 57 Siehe Dokument 39.
- 58 Siehe Dokument 32.
- 59 Siehe Dokument 41.
- 60 Siehe Dokument 42.
- 61 Siehe Dokument 43.
- 62 Siehe Dokument 44.

Archivierter Mord

Einleitung

- 63 Siehe Dokument 45.
- 64 Gegen G. lag eine Zeugenaussage vor. Siehe Dokumente 21.2; 26; 28; 37.4.a; 38; 44.
- 65 Siehe Dokument 46.
- 66 Siehe Dokument 47.
- 67 Siehe Dokument 48.
- 68 „Der diagnostische Blick des Gerhard Kloos“, in: „Reform und Gewissen – Euthanasie im Dienste des Fortschritts“, Rotbuch Verlag Berlin.
- 69 Siehe Dokument 49.
- 70 Siehe Dokument 50.
- 71 Vgl., Peter Reif-Spirek, Später Abschied von einem Mythos. Jussuf Ibrahim und die Stadt Jena, in: Annette Leo/Peter Reif-Spirek: Vielstimmiges Schweigen. Neue Studien zum DDR-Antifaschismus, Berlin 2001, 21–50.
- 72 OTZ vom 19.7.2003, Lokalredaktion Jena.
- 73 Vgl.: AOP 613/66, Bd. II, 173f.
- 74 Siehe Ärzteblatt Thüringen, besonders ab September 2004 die Äußerungen des Präsidenten der Landesärztekammer.

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

I. Die staatsanwaltlich geführte Ermittlungsakte der Polizeistelle Stadtroda von 1945 bis 1948

Quellen zum Verlauf der polizeilichen Ermittlungen von 1946 bis 1948 gegen zwei ehemalige Oberpfleger der Anstalt

1. Die polizeiliche Vernehmung des ehemaligen Angestellten A. (6.12.1946)

Kriminalpolizeistelle Stadtroda, den 6. Dezember 1946.

Vernehmung!

Vorgeführt wird der Landarbeiter AXXX, geb. am XXXX in XXXX b/Erfurt, wohnhaft: Stadtroda, XXXX und sagt mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Am XXXX bin ich als viertes Kind des Korbmachers XXXX und seiner Ehefrau XXXX geb. XXXX zu XXXX geboren. Ich hatte noch 8 Geschwister, von denen 2 verstorben sind. Von 1903 bis 1911 besuchte ich die Volksschule in Erfurt und bin dort selbst bis auf einmal von Klasse zu Klasse versetzt worden. Nach meiner Schulentlassung 1911 arbeite ich als landwirtschaftlicher Arbeiter in Brunau bei dem Bauern XXXX. Dort selbst verblieb ich in Arbeit bis 1916 bis zu meiner Einberufung zum Militärdienst. Den Krieg machte ich dann mit an der Westfront und später in Rumänien. Ich war an der Front eingesetzt und hatte zuletzt den Dienstgrad eines Musketiers. Auszeichnungen ausser dem Verwundetenabzeichen habe ich nicht erhalten. Nach Beendigung des Krieges 1918 kehrte ich wieder nach Brunau zu dem genannten Bauern zurück und war dort bis 1919 – wiederum als landwirtschaftlicher Arbeiter tätig. Im Anschluss daran ging ich nach Erfurt und arbeitete kurzfristig in einer Granaten-Entleerungsfabrik. 1920 bin ich nach Rausdorf bei Stadt-

roda übergesiedelt und arbeitete hier als Wirtschaftler auf dem Gut. Im Januar 1921 heiratete ich die XXXX und zog im selben Jahre zu deren Eltern nach Wolfersdorf. Nach kurzem Aufenthalt bei meinen Schwiegereltern zog ich mit meiner Frau nach Stadtroda, um dort sesshaft zu werden. In Stadtroda ging ich dann in den Dienst der Reichsbahn als Streckenarbeiter. 1922 arbeitete ich dann im Kalkwerk und später im Zementwerk Göschwitz. 1924 wurde ich aus dem Zementwerk anlässlich eines Lohnstreikes ausgesperrt und, nachdem die Belegschaft die Arbeit aufgenommen hatte, nicht wieder eingestellt, weil ich Mitglied des Betriebsrates und Vertrauensmann war. Im Anschluss an diese Zeit war ich mit wenigen Unterbrechungen bis 1933 arbeitslos.

Über meine politische Vergangenheit kann ich folgende Angaben machen: In den Jahren nach dem Kriege 1914-18 war ich Mitglied der SPD und vorübergehend 1924 Mitglied der KPD. Im Jahre 1926 trat ich dann in die NSDAP Ortsgruppe Stadtroda ein. Der SA trat ich im Jahre 1929 oder 1930 bei. Im SA-Dienst wurde ich dann zum Scharführer, Oberscharführer, Truppführer, Sturmführer und Obersturmführer befördert. Innerhalb der Partei selbst bekleidete ich kein Amt. Da ich als alter Kämpfer galt, (ich hatte die Mitgliedsbuch-Nr. 39253) wurde ich mit dem goldenen Ehrenzeichen der NSDAP, dem silbernen Gauadler sowie dem Treudienstehrenzeichen der NSDAP in Bronze und Silber ausgezeichnet. 1939 bin ich Ratsherr von Stadtroda geworden. Außerdem war ich Stützpunktleiter des SD, Angehöriger der SS, Beisitzer im Kreisgericht der Partei und Beirat der Kreissparkasse. Im Jahre 1933 trat ich als Krankenpfleger in die Heilanstalt Stadtroda ein. Ich hatte diese Anstellung auf Grund meiner langjährigen Zugehörigkeit zur NSDAP erhalten. Als Krankenpfleger in dieser Anstalt war ich von 1933 bis 1935 tätig. 1937 wurde ich dann in den Beamtenstand erhoben und erhielt die Anstellung eines Botenmeisters mit der Bezeichnung „Kassengehilfe“ in dieser Heilanstalt. In dieser Eigenschaft als Botenmeister war ich dann tätig bis 1943. Ich wurde seinerzeit meines Postens enthoben, weil ich Postsendungen von und zum Krankenhaus unterschlagen hatte. Wegen dieser Angelegenheit wur-

*Ermittlungsakte 1945–1948**Archivierter Mord*

de ich von dem Sondergericht Weimar zu 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust bestraft. Ich verbüßte zunächst 1 Jahr Zuchthaus in Untermaßfeld und kam dann im Mai 1944 in das Moorlager Emsland (Papenburg). In diesem Moorlager war ich etwa 10 Wochen und wurde von da nach Fechte in das Strafgefängnis verlegt. Als im Frühjahr 1945 die englischen Truppen in diesem Ort einmarschierten, wurde das Strafgefängnis nicht geöffnet, sondern alle Gefangenen blieben in Haft. Nach Einmarsch der englischen Truppen wandte ich mich an die zuständige Ortskommandantur, um daselbst Angaben über die Heilanstalt Stadtroda zu machen. Mein Ersuchen wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, dass sich die englischen Dienststellen mit solchen Dingen nicht abgeben. Ich hatte seinerzeit vor, der Besatzungsbehörde Mitteilung darüber zu machen, wie in den Jahren 1939 bis zu meinem Abgang eine grössere Anzahl von Patienten eines unnatürlichen Todes starben. Ich liess dieses Vorhaben dann auch fallen und wurde dann am 7. März 1946 aus dem Strafgefängnis entlassen. Ich kehrte nicht nach Stadtroda zurück sondern verzog nach Thielbeer zu dem Bauern XXXX und nahm dort Arbeit auf. Am 9.10.1946 wurde ich durch die Polizei verhaftet und wenige Tage später nach Stadtroda gebracht, seit dieser Zeit sitze ich im hiesigen Gerichtsgefängnis in Untersuchungshaft.

Zur Sache:

Im Jahre 1933 ging ich in die Landesheilanstalten Stadtroda als Krankenpfleger. Auf diesem Posten arbeitete ich bis 1935, anschliessend bis 1937 war ich dann in der Anstalt als Hausmeister beschäftigt. Nach meiner Bestallung zum Beamten 1937, wurde mir dann der Posten eines Botenmeisters übergeben. Ich habe in dieser meiner Eigenschaft als Botenmeister Einblick in die verschiedensten Einrichtungen der Anstalt bekommen und bin deshalb bereit, alle in der Vernehmung an mich gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.

Frage: Welches sind die leitenden Ärzte der Anstalt gewesen von 1933 bis zu Ihrem Abgang?

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

Antwort: Bei meinem Dienstantritt war es Obermedizinalrat Prof. Dr. Boening bis 1938. Dann war es der Obermedizinalrat Prof. Dr. Berthold Kihn, etwa bis Ausbruch des Krieges. Als Nachfolger des K. war dann der Leiter der Anstalt Dr. Gerhard Kloos, der bis zu meinem Abgang 1943 die Stelle innehatte.

Frage: Nennen Sie weitere Ärzte der Anstalt, sowohl aus der Nerven- als auch aus der Tbc.-Abteilung, bezw. Körperkrankenhaus.

Antwort: In der Nervenabteilung waren als Ärzte beschäftigt: 1. Dr. Alfred Aschenbrenner, 2. Dr. Franz Pitruschka (Petersen), 3. Dr. Berthold Krämer. In der Tbc.-Abteilung kann ich mich auf keine Namen mehr entsinnen, mir ist nur bewusst, dass der Dr. Heisig aus Jena des öfteren hier weilte. Im Körperkrankenhaus war der Medizinalrat Dr. Schenk als Chirurg beschäftigt.

Frage: Nennen Sie mir Pfleger der Anstalt.

Antwort: An Pflegern sind mir nicht mehr viel bekannt, ich kann mich lediglich auf den XXXX GXXX, den XXXX LXXX, den XXXX erinnern. Da mir im Moment keine weiteren Namen einfallen, bin ich gern gewillt, weitere Namen zu nennen, sobald mir solche eingefallen sind. Im übrigen verweise ich darauf, dass in der Personalabteilung der Landesheilanstalt entsprechendes Aktenmaterial vorliegen muss.

Frage: Nennen Sie Stationsvorsteher oder Stationsvorsteherinnen.

Antwort: Auf den Männerabteilungen waren das die Oberpfleger GXXX und LXXX und auf der Frauenabteilung das Frl. XXXX. Ausser diesen 3 Personen waren keine Stationsvorsteher tätig.

Frage: Sie machten in den Angaben zu Ihrer Person die Aussage, dem englischen Kommandanten in Fechte von Zuständen in den Heilanstalten Stadtroda zu unterrichten, die während des Krieges waren. Was wollten Sie dem Kommandanten vortragen?

Antwort: Ich wollte vortragen, dass sich der ehemalige Direktor der Landesheilanstalt Stadtroda, Prof. Dr. Kihn, im Jahre 1938

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

oder 1939, vor Ausbruch des Krieges, anlässlich eines Vortrages, den er vor einer Studentenschaft hielt, dahingehend äußerte, dass nach Ausbruch eines Krieges es nicht anginge, dass der Staat solche krankhaft belasteten Leute weiter ernähren könne. Weiterhin wollte ich noch vorbringen, dass nach Ausbruch des Krieges eine Kommission von etwa 4 oder 5 Mann die Anstalt besuchten, dort Einblick in das Aktenmaterial nahm und daraufhin dann etwa 3 – 4 Monate später ein Transport von etwa 140 Menschen, Männer und Frauen, (Nervenleidende) nach irgendeinem Orte in Sachsen abtransportiert wurden. Von diesen Menschen hörten wir nichts wieder, als, dass nach und nach die Todesnachrichten von diesen bei uns eintrafen. Auch setzte innerhalb der Anstalt in Stadtroda ein erhebliches Absterben von Patienten ein. Mir war diese plötzlich ansteigende Sterbekurve nicht anders erklärlich, als dass ich annehmen musste, dass hier gewaltsam der Tod von Patienten herbeigeführt wurde.

Frage: Worin begründen Sie Ihren Verdacht, dass Menschen d.h. Patienten in dieser Heilanstalt eines unnatürlichen Todes starben?

Antwort: Es war 1942, als ich zu einem der Patienten ins Zimmer des Korridor 8 ging, um mir dort die Haare schneiden zu lassen. Auf dem Weg nach da traf ich den Oberpfleger LXXX mit einer Spritze in der Hand. Er trug die Spritze nicht offen sichtbar, sondern zeigte mir sie versteckt unter dem Ärmel. Auf mein Befragen was LXXX vorhabe, erklärte er mir, einem Patienten eine Spritze geben zu wollen. Ich ging daraufhin mit LXXX zu dem Bett des betreffenden Patienten, der alleine in einem Zimmer lag. Ich war dann zugegen wie der Kranke durch LXXX persönlich die Spritze in den Arm bekam. Etwa 1 Minute nach Verabreichung dieser Spritze verstarb der Patient in seinem Bett.

Frage: Haben Sie nach Verabreichung der Spritze mit LXXX gesprochen oder welche Gedanken haben Sie sich über diese Angelegenheit gemacht?

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

Antwort: Nachdem der Mann an der Verabreichung der Spritze verstorben war, habe ich mit LXXX über den Vorfall nicht gesprochen. Ich habe mir aber sofort gedacht, dass es sich bei dem Inhalt dieser Spritze nur um jenes bekannte Todesserum handeln könne, von dem zu dieser Zeit im Volksmund gesprochen wurde.

Frage: Haben Sie LXXX nach diesem Vorfall wieder an Patienten die Spritze verabreichen sehen oder haben Sie davon gehört, dass dieser es getan haben soll?

Antwort: Ich habe lediglich den einen Fall, den ich vorstehend geschildert habe, beobachtet. Ich habe auch sonst in der Anstalt nie davon gehört, dass LXXX diese Tätigkeit in anderen Fällen ausgeführt haben soll.

Frage: Können Sie andere Pfleger oder Ärzte nennen, die Spritzen mit tödlich wirkendem Serum an Patienten verabreichten?

Antwort: Nein!

Frage: Wie war der Name des Patienten, den der LXX mit der Spritze umgebracht hat?

Antwort: Es ist mir heute nicht mehr möglich, den Namen des Verstorbenen anzugeben. Ich weiss nur noch, dass es sich um einen Mann in den 25-iger Jahren gehandelt hat, der schwer krank in seinem Bette lag.

Frage: Können Sie angeben, wer LXXX die Anweisung gab, dem Patienten, der unter dieser Spritze gestorben ist, diese zu verabreichen?

Antwort: Ich kann dies nicht, jedoch ist mir klar, dass nur auf Anweisung LXXX solch eine Handlung vornehmen konnte.

Frage: Wie waren Ihre Beziehungen zu LXXX, GXXX und anderem Pflegepersonal?

Antwort: Ich bin stets in kameradschaftlichem Sinne mit allen Kameraden ausgekommen und ich möchte betonen, das es mir heute fern liegt, jemand anschwärzen zu wollen. Ich halte es

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

lediglich für meine Pflicht, zweckdienliche Angaben in dieser Angelegenheit, der Tötung von Menschen, zu machen, damit es noch heute möglich sein wird, ein solch stattgefundenes Verbrechen aufzuklären.

Geschlossen: (Timmig) Krim.-Ass.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 11-14.

2. Die zweite Haftbeschwerde des Untersuchungshäftlings L. (17.2.1947)

XXXX LXXX Stadtroda, den 17. Februar Gerichtsgefängnis

An den Herrn Generalstaatsanwalt am Oberlandesgericht Gera mit der Bitte um Weiterleitung an das Landesamt für Justiz in Weimar

Betrifft: Beschwerde über die Voruntersuchungsmethoden in meiner Angelegenheit durch die Kriminalpolizei Stadtroda bzw. die Oberstaatsanwaltschaft Weimar, Zweigstelle Jena

Am 30.11.1946 wurde ich von der Kreis-Kriminalpolizei Stadtroda mit der Beschuldigung in Untersuchungshaft gesetzt, im Jahre 1942 durch Verabreichen einer Spritze den Tod eines Patienten im Landeskrankenhaus Stadtroda in meiner Eigenschaft als Oberpfleger verursacht zu haben. Abgesehen von der ganzen Art der Verhaftungsmethode, die schon nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprach, – man sicherte mir nämlich zu, dass ich zum Mittagessen, also in etwa 1/2 Stunde wieder zu Hause wäre, – war man bei der Kriminalpolizei damals und auch heute nicht einmal in der Lage, mir den Namen des Patienten mitzuteilen, dessen Tod ich verursacht haben sollte. Obgleich ich sofort bei meiner Verhaftung klar und deutlich zum Ausdruck brachte, dass ich mir keiner Schuld bewusst bin, und für die mir zur Last gelegte Beschuldigung überhaupt nicht in Frage kommen könne, da ich zu der fraglichen Zeit überhaupt keinen Stationsdienst mehr ausgeübt habe, verhängte man wegen angeblicher Flucht-

*Archivierter Mord**Ermittlungsakte 1945–1948*

gefahr die Untersuchungshaft. Die Durchführung der Voruntersuchung erstreckte sich auf einen Gesamtzeitraum von etwa 6 Wochen und beschränkte sich auf lediglich zwei ganze Hauptvernehmungen und einer informatorischen Besprechung. Die letztere erfolgte auch nur auf Grund einer schriftlichen Beschwerde an den hiesigen Leiter der Kriminalpolizei über die ausserordentlich schleppende Art der kriminalpolizeilichen Voruntersuchung. Anlässlich dieser Besprechung wurde selbstverständlich mein Vorwurf als unberechtigt zurückgewiesen. Ich habe sofort bei meiner Verhaftung darauf hingewiesen, dass man bei Nachprüfung meiner Datenangabe über die im Landeskrankenhaus von mir ausgeübte Tätigkeitsdauer und nach Vernehmung einer Reihe von durchaus glaubwürdiger Zeugen, darunter zwei Aerzte die z.Zt. noch Dienst im Landeskrankenhaus Stadtroda machen, ohne Zweifel zu der Ueberzeugung gelangen muss, dass ich für die Beschuldigung überhaupt nicht in Frage kommen kann. Stattdessen werde ich nachts um 12 Uhr nach Gestapo-Methode noch einmal vernommen, weil man vielleicht geglaubt hat, mich auf diese Weise überrumpeln zu können. Aber auch diese Methode musste zwangsläufig ohne jedes Ergebnis bleiben. Schon die Vorgeschichte, die zu meiner Verhaftung führte, ist einer eingehenden Betrachtung würdig. In meiner über zwanzig Jahre währenden Tätigkeit im Landeskrankenhaus arbeitete ich mit einem gewissen AXXX zusammen. Dieser wurde eines Tages wegen Feldpostpäckchen-Diebstahl aus dem Dienst entlassen und angeklagt. Gleichzeitig legte man ihm Leichenfledderei zur Last. Er wurde zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt und war nun der Ansicht, dass ich ihn seinerzeit zur Anzeige gebracht habe, weil wir eine Zeit lang gemeinsam die im Landeskrankenhaus Verstorbenen abtransportieren mussten. Die Strafe selbst hat er infolge der Kriegereignisse nicht voll verbüsst, er wurde vielmehr in der NSDAP führendes Mitglied und später sogar Träger des Goldenen Parteiabzeichens. In Stadtroda selbst durfte er sich nach dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes nicht sehen lassen, sonst hätte man ihn gehängt. So viel anständig denkende und – lebende Menschen hat er durch seine nationalsozialistische Schikane unglücklich

*Ermittlungsakte 1945–1948**Archivierter Mord*

gemacht, dass er den Beinamen „Der Schrecken von Stadtroda“ bekam und man statt seiner, weil er sich wohlweislich in der andern Zone aufhielt, eine Strohpuppe mit dem Namen „XXXX“ symbolisch aufhängte. Alles Verbergen hat ihm aber nichts genützt, als er eines Tages in der sowjetischen Besatzungszone wieder auftauchte, wurde er verhaftet. Er befindet sich z. Z. in Gera in Untersuchungshaft, und zwar, wie mir bekannt ist, wiederum wegen eines schmutzigen Deliktes. Auf Grund der Denunziation dieses Mannes nun wurde ich verhaftet. Die Denunziation erfolgte nur, weil AXXX der Ansicht sein wird, dass ich seinerzeit derjenige war, der ihn angezeigt hat und so zu seiner Bestrafung die Triebfeder war. Das ist jedoch nicht der Fall. Wenn man überlegt, dass es heute noch möglich ist, auf Grund der Denunziation eines solchen Menschen eines der übelsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezichtigt und in Haft gesetzt zu werden, dann würde diese Tatsache schon allein genügen, um das Bestehen einer demokratischen Rechtsform an sich im Ernst anzuzweifeln. Es entspricht nicht dem anständigen Rechtsempfinden, wenn man heute einen Menschen, der sich Zeit seines Lebens nichts hat zuschulden kommen lassen, der weiterhin ein geachteter Bürger von Stadtroda ist, ohne vorherige eingehende Prüfung der gesamten Sachlage einfach in Haft setzt, um ihn dann monatelang dort zu behalten, ohne dass man überhaupt ernstlich daran denken würde, die Angelegenheit so vorwärts zu treiben, dass man von einem nennenswerten Ergebnis sprechen könnte. Im Gegenteil, man wendet bei den hiesigen zuständigen Stellen Methoden an, die eher an eine mittelalterliche, als an eine fortschrittlich demokratische Rechtsauffassung erinnern. So hat man es z.B. fertig gebracht, meine Haftbeschwerde an den Herrn Oberstaatsanwalt beim Landgericht Weimar, Zweigstelle Jena, die ich am 27.12.46 eingereicht habe, bis zum 20. Januar 1947 überhaupt nicht der zuständigen Stelle zu übergeben. Diese Tatsache wurde einwandfrei durch meinen Schwager festgestellt, dem am 17.1.47 durch den Oberstaatsanwalt persönlich mitgeteilt wurde, dass eine Haftbeschwerde von mir noch nicht vorliege. Meine schriftliche Beschwerde an den Leiter der hiesigen Kriminalpolizei wurde wochenlang über-

haupt nicht beachtet. Erst auf wiederholte Vormeldungen gelang es mir, mit einem der Kriminal-Assistenten, jedoch nicht mit dem Leiter der Kripo, selbst zu verhandeln. Jedoch auch dieses Ergebnis verlief in gewissem Sinne negativ. Die Kriminalpolizei lehnte natürlich jede willkürliche Verzögerung ab und teilte mir nur mit, dass meine Akten bei der Oberstaatsanwaltschaft wären und die Voruntersuchung als abgeschlossen zu betrachten ist. In etwa 8 Tagen könne ich mit einem Bescheid rechnen. Jetzt sind bereits wieder 16 Tage vergangen, ohne dass ich von irgend einer Seite nähere Einzelheiten über meine Haftentlassung, bezw. über den Weiterbestand der Untersuchungshaft erfahren hätte. Während meiner Untersuchungshaft starb am 30.12.46 meine Frau. Trotz meiner dringenden Bitte, wenigstens der Beerdigung beiwohnen zu können, – von der Krankheit als solcher hat man mich nur so beiläufig und auch mit Verdrehung der wirklichen Tatsachen unterrichtet, – wurde auch diese mit der fadenscheinigen Begründung des Fluchtverdachts abgelehnt. Hierfür zeichnet weniger die Kripo, als der damalige Anstaltsleiter XXXX verantwortlich, der bewusst durch lückenhafte Information eine Ausführung bei dem verantwortlichen Amtsgerichtsrat hintertrieb. Beweis hierfür: Anlässlich einer Ausführung in meine Wohnung, die kürzlich erfolgte, erklärte mir der Kriminalbeamte, dass die Ausführung zur Beerdigung bestimmt erfolgt wäre, wenn er zu dem fraglichen Zeitpunkt anwesend gewesen wäre. Unter genauer Betrachtung aller dieser oben genannten Beweise und Tatsachen frage ich den Herrn Generalstaatsanwalt, ob hier noch von einer gerechten Durchführung der Untersuchungsverfahren gesprochen werden kann? Wenn weiterhin berücksichtigt wird, dass die von mir gemachten Angaben und Beweise bei einer sorgfältigen Prüfung ohne weiteres die Nichtigkeit bestätigt hätten, wenn ausserdem die genannten 10 Zeugen eingehend befragt worden sind, so hätte nach menschlichem Ermessen die Untersuchungshaft bereits unverzüglich nach Abschluss der Nachprüfungen keine Minute länger dauern dürfen. Ich kann den Behörden, die für die Durchführung der Untersuchung verantwortlich sind, nicht den Vorwurf einer Rechtsbeugung im wahrsten Sinne des Wortes ersparen.

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

Zur abschliessenden Informierung für den Herrn Generalstaatsanwalt zu meiner Beschuldigung noch einige feststehende Tatsachen und Daten, die auch Ihnen schon in wenigen Worten beweisen, dass ich für die mir zur Last gelegte Beschuldigung des Verbrechens gegen die Menschlichkeit überhaupt nicht in Frage kommen kann:

1. In jahrzehntelanger Tätigkeit als Pfleger und Oberpfleger am Landeskrankenhaus Stadtroda habe ich mir niemals etwas zuschulden kommen lassen.
Beweis: Zeugnisse der verantwortlichen leitenden Aerzte und Zeugen.
2. Im Dezember 1941 habe ich bereits den Stationsdienst an den Oberpfleger GXXX abgegeben. Im Jahre 1942 hat sich der fragliche Todesfall, den man mir zur Last legen will, ereignet.
Beweis: Nachprüfung des Tagesjournals im Krankenhaus und Bestätigung der Richtigkeit meiner Angaben und Daten durch die Kriminalpolizei.
3. Geständnis des Oberpflegers GXXX von 3 Fällen während seiner Tätigkeit auf der Station im Jahre 1942, die infolge von Verabreichung seiner Spritzen zum Tode geführt haben. Schon allein dieses Geständnis hätte nach meiner Ansicht genügen müssen, um meine Schuldlosigkeit einwandfrei unter Beweis zu stellen. Zu diesem Zeitpunkt hätte schon meine Untersuchungshaft aufgehoben werden müssen. Denn wie kann ich noch für einen Todesfall im Jahre 1942 verantwortlich gemacht werden, wenn ich nicht mehr auf der Station tätig war und wenn mein Nachfolger GXXX selbst drei Fälle zugibt?

Diese drei Angaben sollen allein genügen, um noch einmal die immer wieder von mir und vom Tage meiner Verhaftung an beteuerten Unschuld eindeutig unter Beweis zu stellen. Die hier vorgebrachte Begründung eines Fluchtverdachtes für das Fortbestehen meiner Untersuchungshaft sehe ich als absurd an. Ich habe in Stadtroda mein eigenes Grundstück, ein sicheres

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

Arbeitsverhältnis und vor allen Dingen für die Zukunft meiner dreijährigen Tochter zu sorgen. Die Tatsache, dass ich Mitglied der NSDAP war, dürfte wohl nicht ausschlaggebend sein für eine Fortdauer der Untersuchungshaft. Letzten Endes war es seinerzeit so, dass alle Arbeiter und Angestellten von staatlichen Betrieben mehr oder minder gezwungen wurden, Mitglieder der NSDAP zu werden. Ich habe niemals eine Funktion innegehabt und würde heute von einer Entnazifizierungskommission ohne weiteres als nominelles Mitglied angesprochen werden.

So sehe ich also keinerlei Gründe, die eine Behandlung meiner Angelegenheit in der bisherigen Form nur den Schimmer einer rechtlichen Grundlage geben könnte.

Als letzten Ausweg sehe ich daher nur noch diese Beschwerde über Sie an, die höchste Dienststelle des Landes Thüringen, in der Hoffnung doch noch, und zwar nunmehr in ganz kurzer Zeit, zu der Auffassung gelangen zu können, dass es in Thüringen noch eine Stelle gibt, an der wirklich auf demokratischer Grundlage gearbeitet, gedacht und gehandelt wird.

Mit Interesse erwarte ich das Ergebnis Ihres Urteils.
Hochachtungsvoll XXXX LXXX

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 72-75.

3. Diverse Aussagen des ehemaligen Pflegers G. in Untersuchungshaft

3.1. Das Geständnis in Untersuchungshaft (3.12.1946)

Kriminalpolizeistelle Stadtroda, den 3. Dezember 1946

Vernehmung!

Vorgeladen erscheint der Hilfsarbeiter XXXX GXXX, geb. am XXXX in XXXX, Krs. Gera, wohnhaft: Stadtroda, XXXX. Mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, sagt er folgendes aus:

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

Zur Sache:

Ich bin seit 1928 im Landeskrankenhaus Stadtroda beschäftigt gewesen. Ich wurde zu der Zeit als Pfleger angestellt. Im Jahre 1939 oder 1940 wurde ich als stellvertretender Oberpfleger eingesetzt. Der hauptamtliche Oberpfleger war bis zu meiner Einberufung zum Militär der XXXX LXXX.

Ich gebe zu, dass ich des öfteren Spritzen auf Anordnung des leitenden Arztes verabreicht habe, an denen die Patienten unmittelbar eingeschlafen sind. Den Inhalt der Spritzen habe ich nicht gekannt. Bei den Einspritzungen, die ich gegeben habe, waren immer die diensttuenden Pfleger zugegen, dieselben brachten auch die Leiche anschließend aus der Abteilung heraus. Ich kann mich nicht mehr entsinnen, wieviel Spritzen ich verabreicht habe und wieviel das gewesen sind. Ich weiss nur, dass sie stets auf Anordnung des jeweiligen Abteilungsarztes, Dr. Aschenbrenner und Dr. Krämer verabfolgt wurden.

Ich kann mich gut auf meine erste Einspritzung, die ich gegeben habe, entsinnen. Es wurde mir vom Arzt mitgeteilt, dass der Patient an Lungenentzündung erkrankt sei und eine Spritze bekommen soll. Ich ging darauf in die Apotheke und holte mir die vom Arzt verordnete Einspritzung. Es waren dies Ampullen. Ich habe zu dieser Spritze 3 Ampullen bekommen und habe die Spritze fertiggemacht und im Beisein der Pfleger auf Anordnung des Arztes dem Patienten verabreicht. Unmittelbar nach Verabreichung der Spritze trat der Tod des Patienten ein. Ich war im höchsten Maße erregt darüber. Darauf ging ich sofort zum leitenden Arzt und machte darüber Meldung, dass der Patient verstorben sei. Ich erhielt darauf die Antwort: „Ja, es ist gut.“ Nach späteren Einspritzungen wurde mir klar, dass es sich immer nur um dieselbe Spritze handele, die zur Beseitigung von gewissen unheilbaren Patienten benutzt wurde.

Weiter möchte ich noch hinzufügen, dass in der Abteilung „Sicherungsverwahrter“ die Spritzen nicht zur Anwendung gekommen sind. Ich kann dies aber nur bis zu meiner Entlassung bzw. bis zu meiner Einberufung zur Wehrmacht behaupten.

Weitere Angaben in diese Angelegenheit kann ich nicht machen, ich habe die reine Wahrheit gesagt.

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

Geschlossen: (Peter) Krim.-Ass.

XXXX GXXX

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 4.

3.2. Die Berichtigung seines Geständnisses auf dem Amtsgericht Stadtroda (6.12.1946)

Das Amtsgericht

Stadtroda, den 6.12.46

Gegenwärtig: AGRat Dr. Gottschling als Richter

Justizangestellte Oßwald als Urk.Beamt.der Gesch.

Vorgeführt erscheint der Hilfsarbeiter XXXX GXXX früher Krankenpfleger in Stadtroda. Zur Person wie Blatt 2 d. Akten.

Zur Sache: Ich widerrufe das Geständnis auf Bl. 3.d.A.¹, soweit es sich darauf bezieht, daß die Patienten nach Verabfolgung der Spritzen unmittelbar darauf verstorben seien. Ich kann mich nur an einen einzigen derartigen Fall erinnern, nämlich an den, den ich im drittletzten Absatz meiner Vernehmung auf Blatt 3 angegeben habe. Ich widerrufe auch, daß ich mehrere tödlich wirkende Spritzen gegeben hätte, ich kann mich nur an eine einzige erinnern.

Ich bestreite ferner die Richtigkeit des Satzes im drittletzten Absatz letzter Satz, auf Seite 3, welcher heißt: „Nach späteren Einspritzungen wurde mir klar, daß es sich immer nur um dieselbe Spritze handele, die zur Beseitigung von gewissen unheilbaren Patienten benutzt wurde.“ Diesen Satz habe ich nicht ausgesprochen. Ich habe zwar das Protokoll unterschrieben, aber es ist mir nichts vorgelesen worden.

Ich will noch hinzufügen, daß ich die Spritzen geben mußte, die der Arzt verordnete und daß ich mich nicht weigern konnte.

v. g. u. XXXX GXXX

An die Kripo in Stadtroda zurück.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 15.

¹ Handschriftlicher Vermerk: „2. ?“.

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

3.3. Die erneute polizeiliche Vernehmung (11.12.1946)

Kriminalpolizeistelle Stadtroda, den 11. Dezember 1946

Vernehmung!

Vorgeführt wird der Hilfsarbeiter XXXX GXXX, geb. am XXXX in XXXX, Krs. Gera, wohnhaft: Stadtroda, XXXX. Mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit seiner Aussage ermahnt, gibt er folgendes an:

Zur Person:

Ich bin als Sohn des Gastwirtes XXXX und dessen Ehefrau XXXX geb. XXXX am XXXX in XXXX, Krs. Gera geboren. Neben mir erzogen meine Eltern noch 5 Kinder. Ich besuchte von 1909 bis 1917 die Volksschule in XXXX und arbeitete dann in dem landwirtschaftlichen Betrieb meiner Eltern. Zum Militärdienst während des ersten Weltkrieges wurde ich nicht eingezogen. Im Jahre 1919 verzog ich dann nach Gera und arbeitete dort in der Teppichweberei Halbert & Co. bis 1925. Nachdem ich von der Firma Halpert 1925 entlassen worden war, hatte ich vorübergehend keine Arbeit und wurde dann zu Notstandsarbeiten in Stadtroda, wohin ich in der Zwischenzeit verzogen war, eingesetzt. Ich arbeitete dann kurzfristig als Transportarbeiter und ging dann im Juli 1928 als Krankenpfleger in die Landesheilanstalt Stadtroda. Nach meiner bestandenen Probezeit von 6 Wochen wurde ich dann regulär als Pfleger angestellt. Ich habe stets nur Dienst auf der Nervenabteilung versehen und wurde zu Beginn des Krieges zum Hilfsoberpfleger ernannt. Im März 1943 wurde ich zum Militärdienst eingezogen und zwar zur Fahr-Ersatz-Abt. 9 in Fulda. Nach einer Ausbildungszeit von 6 Wochen kam ich dann zu einer Heeresküstenbatterie nach Norwegen. Dort war ich bis zum Zusammenbruch eingesetzt.

Ich bin seit 1923 mit der XXXX, geb. XXXX verheiratet, aus der Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen.

Politisch war ich von 1920 bis 1924 bei KPD Ortsgruppe Gera organisiert, ferner gehörte ich dem Textilarbeiterverband an. Dann bin ich bis September 1932, meinem Eintritt zur NSDAP,

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

in keiner Partei wieder gewesen. Auch habe ich der SA angehört, wie lange und in welcher Zeit dies gewesen ist, vermag ich heute nicht mehr anzugeben. In der NSDAP oder der SA habe ich keinerlei Posten bekleidet. Ich gehöre heute keiner Partei an und bin gewerkschaftlich nicht organisiert.

Zur Sache:

Frage: Haben Sie anlässlich eines Vortrages, den der Professor Kihn im Jahre 1938 oder 1939 vor einer Studentenschaft hielt, gehört, dass dort die Worte fielen, dass unheilbare Kranke im Falle eines kommenden Krieges vernichtet werden sollten?

Antwort: Ich habe nicht gehört, dass von solchen Dingen gesprochen wurde.

Frage: Wissen Sie davon, dass kurz nach Ausbruch des Krieges etwa 140 Patienten der Anstalt nach Sachsen gebracht wurden und von da aus nur noch die Todesnachrichten dieser Patienten in der Heilanstalt Stadtroda eintrafen?

Antwort: Ich habe weder von dieser Aktion gehört, noch habe ich gesehen, dass einmal ein solcher Transport abgegangen ist.

Frage: Haben Sie an Besprechungen mit Ärzten, Pflegern und anderem Personal der Anstalt teilgenommen, wo erwähnt wurde, dass unheilbare Kranke durch Verabreichung von Spritzen aus dem Leben scheiden sollten?

Antwort: Nein!

Frage: In Ihrer am 3.12.1946 gefertigten Vernehmung geben Sie an, dass Sie des öfteren Spritzen auf Anordnung des jeweilig leitenden Arztes an Patienten verabreicht haben, wonach diese unmittelbar nach der Injektion verstorben sind. Wann gaben Sie die erste Spritze, auf wessen Anordnung und an welchen Kranken?

Antwort: Ich kann das Jahr nicht mehr genau angeben, es war auf alle Fälle während des Krieges, als ich entweder von Dr. Aschenbrenner oder Dr. Krämer den Auftrag erhielt, einem Patienten, dessen Name ich heute nicht mehr weiss, eine Spritze

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

zu geben. Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, ob ich die Spritze selbst fertiggemacht habe, oder diese in fertigem Zustande aus der Apotheke empfangen hatte. Auch weiss ich nicht, was der Inhalt der Spritze war. Ich weiss nur noch, das kurz nach Verabreichung der Spritze der Patient verstorben ist.

Frage: Wie lange währte es von der Verabreichung der Spritze bis zum Eintreten des Todes des Patienten.

Antwort: Der Patient verstarb nach der Injektion der Spritze sofort.

Frage: Was taten Sie, als der Patient unter Ihrer Spritze verstorben war?

Antwort: Ich war erstaunt über die unheimliche Wirkung der Spritze und nahm zunächst an, dass vielleicht das Mittel, das zur Einspritzung gelangt sei, ein falsches gewesen sei. Ich meldete sofort den Vorfall dem Abteilungsarzt (Dr. Aschenbrenner oder Dr. Krämer).

Frage: Wie reagierte der Arzt auf Ihre Mitteilung?

Antwort: Ich weiss heute nicht mehr, wie sich der Arzt verhielt. Auf alle Fälle hat er Notiz von meiner Mitteilung genommen.

Frage: Welcher Arzt hat den Tod des Patienten dann festgestellt und was wurde als Todesursache angegeben?

Antwort: Darüber vermag ich keine Auskunft mehr zu geben.

Frage: Wie oft wurde Ihnen noch aufgegeben, Spritzen an Patienten zu verabreichen, die den Tod herbeiführten?

Antwort: Ich kann es heute nicht mehr mit Bestimmtheit angeben, ob ich nach diesem einen Falle wieder Spritzen verabreichte, die den Tod mit sich brachten. Ich möchte nur bemerken, dass ich des öfteren Spritzen auf Anordnung der jeweiligen Ärzte abgab, die zu Kurzwecken dienten. Wir haben gerade durch diese Spritzen gute Erfolge in unserer Krankenbehandlung erzielt.

Frage: Wer war zugegen, wenn Sie Spritzen an Patienten abgaben?

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

Antwort: Wenn ich Spritzen an Patienten verabreichte, waren in jedem Falle ein oder zwei Pfleger zugegen.

Frage: Wie oft sind Kranke nach der Injektion von Spritzen, die von Ihnen verabreicht worden sind, verstorben?

Antwort: Wie ich schon betont habe, habe ich nur Spritzen gegeben, die der Arzt verordnet hatte. Ich weiss nicht, ob nach dem einen Fall noch einmal ein Patient nach Verabreichung einer Spritze verstorben ist.

Frage: Waren Sie stets davon unterrichtet, was der Inhalt der Spritzen war, die den Patienten verabreicht wurden?

Antwort: Ich war in jedem Falle unterrichtet welcher Art die Spritze war, nur kannte ich die Wirkung der einzelnen Spritzen nicht.

Frage: Sagen Sie welcher Art die Spritze war, die Sie dem Patienten gaben der daran verstorben ist?

Antwort: Soviel ich mich erinnern kann wurde dem Patienten Evipan gespritzt, es waren drei ccm in der Spritze.

Frage: Wer machte die Spritzen fertig die dieser Kranke bekam?

Antwort: Auf Anordnung des Arztes machte ich die Spritze selbst fertig.

Frage: Haben Sie in der vorstehenden Angelegenheit noch irgendwelche Angaben zu machen?

Antwort: Ich möchte nur bemerken, dass ich in jedem Falle meinen Dienst so tat, wie er von den Ärzten von mir verlangt wurde.

Geschlossen: Timmig Krim.-Ass.

selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben: XXXX
GXXX

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 30-32.

3.4. Die Aussage eines Mithäftlings (29.1.1947)

Kriminalpolizeistelle

Stadtroda, den 29. 1. 1947.

Vernehmung.

Vorgeführt erscheint Herr XXXX XXXX, geb. am XXXX in XXXX, z.Zt. Justizgefängnis Stadtroda und sagt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt folgendes aus:

Zur Person: Meine Personalien sind wie oben angegeben richtig. Ich habe bisher immer in geordneten Verhältnissen gelebt. Gerichtlich bin ich bis jetzt noch nicht vorbestraft. Z. Zt. befinde ich mich im Justizgefängnis Stadtroda wegen angeblicher Erschleichung eines öffentlichen Amtes. Ich bin zwei Mal verheiratet gewesen. Beide Ehen sind rechtskräftig geschieden. Aus der ersten Ehe entstammen 4 Kinder im Alter von 14 – 5 Jahren. Die zweite Ehe verlief kinderlos.

Zu meiner politischen Tätigkeit habe ich folgendes zu sagen, dass ich bis 1933 Mitglied der SPD gewesen bin. Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen bin ich nicht gewesen. Z. Zt. bin ich Mitglied der SED.

Zur Sache: Ich bin seit 27. Juni 1946 im Justizgefängnis Stadtroda wegen o. a. Deliktes inhaftiert. Eine Zeitlang war der Inhaftierte XXXX GXXX mein Zellenkollege. Wir kamen des öfteren in Gespräche. Bei einer dieser Gelegenheiten frug ich ihn, warum er hier wäre. Er äusserte sich folgendermassen: Ich bin 18 Jahre als Pfleger in der Heil- und Pflgeanstalt Stadtroda tätig. Er erklärte ferner, daß man ihm zur Last lege mittels Spritzen Menschen ins Jenseits gebracht zu haben. Ich frug ihn sofort, ob denn das wahr sei, was man von ihm behauptete, und ob er selbst diese Spritzen verabreicht habe. Er sagte „natürlich habe ich gespritzt und vor allen Dingen diese Patienten, die unheilbar gewesen sind.“ Er nannte mir u. a. auch die Medikamente, welche dazu benutzt wurden. Als erstes gab er eine starke Dosis von Luminal, SME, Kardiazol und Insulin an. Starke

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

Morphium-Dosis wurden von Ärzten gegeben. Er äusserte auf meine Frage, ob die Patienten auf diese Spritzen unmittelbar gestorben seien, dass es hauptsächlich bei Insulin der Fall gewesen wäre. Bei einem nichtzuckerkranken Menschen wird durch Insulin ein Schock erzeugt und wenn man nicht sofort Traubenzucker als Gegenmittel anwendet, stirbt der Patient. Eine Zahl über die durch seine Spritzen verstorbenen Patienten konnte mir GXXX nicht angeben, sagte aber, dass bei ihm wiederholt Fälle vorgekommen seien, dass Patienten an diesen Spritzen verstarben. Weiter äusserte er sich mir gegenüber, dass er diese Aussagen, die er mir gemacht habe, vor Gericht bzw. vor der Kriminalpolizei nicht machen werde. Er sprach weiterhin darüber, dass es ja der derzeitigen Regierung nichts angehe, was die vorherige Regierung gemacht habe. Mir persönlich kam der GXXX als ganz grosser Nazist vor. Seine ganzen Gebaren und Äusserungen gegen die jetzige Regierung ließen darauf schliessen. Weitere Aussagen in dieser Angelegenheit kann ich nicht machen. Ich versichere die reine Wahrheit gesagt zu haben.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 53.

3.5. Ein neues Geständnis (29.1.1947)

Kriminalpolizeistelle

Stadtroda, den 29.1.1947.

Vernehmung.

Vorgeführt erscheint der Hilfsarbeiter XXXX GXXX, früher Krankenpfleger geb. am XXXX in XXXX Krs. Gera, wohnhaft Stadtroda, XXXX. Mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, sagt er folgendes aus:

Zur Sache: Ich gebe zu, daß ich mich mit einem gewissen XXXX in meiner Angelegenheit im Gefängnis unterhalten habe. Ich berichtige mich, indem es heißen muß, daß nicht in meiner Sache gesprochen worden ist, sondern über die allgemeine Angelegenheit und Vorkommnisse innerhalb des Landeskrankenhauses. Ich bestreite, daß ich mit XXXX über tödlich wirkende

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

Spritzen gesprochen habe. Ich habe mich lediglich mit ihm darüber unterhalten über die Medikamente der verschiedenen Spritzen, die an Patienten auf Anordnung des jeweiligen Arztes verabreicht worden sind (zu Kurzwecken). Es handelte sich hierbei um folgende Medikamente: Luminal, SME, Cardiazol und Insulin.

Ich möchte weiterhin noch bemerken, daß außer der einen Spritze, die ich an einen Patienten verabreicht habe, mich auf zwei weitere Einspritzungen erinnern kann, an denen die Patienten verstorben sind. Ich möchte hier aber noch betonen, daß diese Spritzen nur auf Anordnung des jeweiligen Abteilungsarztes verabreicht worden sind.

Weiter bestreite ich energisch, mich mit meinen Zellenkollegen darüber gesprochen zu haben, daß es der jetzigen Regierung nichts angehe, was in den Jahren der Naziregierung geschehen ist.

Weitere Aussagen in dieser Angelegenheit kann ich nicht machen. Ich versichere, die reine Wahrheit gesagt zu haben.

geschlossen: Peter Kriminalassistent.

selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben: XXXX
GXXX

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 52.

**4. Der Bericht der Kriminalpolizeistelle an den
Oberstaatsanwalt in Jena zum Abschluss
der Voruntersuchungen gegen L. und G. (29.1.1947)**

Kriminalpolizeistelle

Stadtroda, den 29. Januar 1947

Anzeige

gegen den Hilfsarbeiter XXXX GXXX, geb. am XXXX in
XXXX Kr. Gera wohnhaft in Stadtroda, XXXX

und dem Hilfsarbeiter XXXX LXXX, geb. am XXXX in
XXXX, wohnhaft in Stadtroda, XXXX

wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gesetz Nr. 10 des
Alliierten Kontrollrates, in Verbindung mit § 47 des STGB.

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

Am 6.12.46 wurde der ehemalige Botenmeister AXXX geb. am XXXX in XXXX b/ Erfurt, über die Vorkommnisse die während des Krieges im Landeskrankenhaus Stadtroda passiert sein sollen, gehört.

AXXX gab an, daß während des Krieges in den Jahren 1939 bis 1943 verschiedene Patienten durch Spritzen beseitigt worden sind. Er gab hierfür den ehemaligen Oberpfleger XXXX LXXX an, der in seinen Beisein an einen Patienten eine tödlich wirkende Spritze verabreicht habe.

Die angestellten Ermittlungen ergaben, daß der ehemalige Oberpfleger XXXX GXXX Spritzen mit tödlicher Wirkung an gewisse Patienten gegeben hat. In seiner Vernehmung am 3.12.46 gab GXXX zu, mehrere tödliche Spritzen gegeben zu haben. In seiner weiteren Vernehmung bestritt er aber seine Angaben der ersten Vernehmung. Durch Aussagen eines Inhaftierten konnte GXXX der Beweis gebracht werden, daß seine in der 1. Vernehmung gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. GXXX bestreitet auch diesen Vorhalt.

Die beiden Beschuldigten haben bisher in geordneten Verhältnissen gelebt. Sie besitzen beide ein eigenes Haus und genossen das beste Ansehen in Stadtroda. Nachteiliges liegt bei den Behörden gegen beide nicht vor.

Es ist anzunehmen, daß LXXX und GXXX infolge ihrer Parteizugehörigkeit von den damaligen Ärzten als unbedingt zuverlässig galten und so als Werkzeug für ihre Verbrechen benutzt worden sind. Gaben doch beide an, die verabreichten Spritzen immer nur auf Anordnung der Ärzte gegeben zu haben.

Gegen die Ärzte die von den Beschuldigten in ihren Vernehmungen angeführt worden sind, ist von Seitens der Kriminalpolizei eine umfangreiche Fahndung erlassen worden.

Von dem Amtsgericht Stadtroda wurde am 3.12.46 und am 6.12.46 Haftbefehl erlassen, die Beschuldigten sitzen z. Z. im Justizgefängnis Stadtroda ein.

Die Ermittlungen sind in dieser Sache noch nicht abgeschlossen.

Peter Krim.-Ass.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 54.

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

*Quellen zu den Interpretationen des Anstaltsalltags in den
Zeugenaussagen von 1945 bis 1947*

**5. Aus dem Aussageprotokoll einer Patientin
(17.9.1945), vom Landratsamt an
die Polizei von Stadtroda weiter gereicht (17.11.1945)**

Stadtroda, den 17. September 1945.

Landespolizeiposten Stadtroda 17.11.1945¹ [...]

Frau XXXX, Patientin im Haus 3, erklärte uns:

Vor ca. 1 Jahr kam Herr XXXX morgens ins Zimmer und suchte die Patientin XXXX, diese war nicht in ihrem Zimmer, sondern im Zimmer 9. Herr XXXX ging ins Zimmer 9 und holte XXXX heraus, nahm aus der Tasche oder Aermel eine Spritze und gab XXXX selbige ins Bein. Mittags fing XXXX an zu sterben – abends 6 Uhr war sie tot. XXXX war nervenkrank – an diesem Tage sehr gut dabei und nicht bettlägerig krank.

Ende Mai 1943 hatte XXXX einen Brief geschrieben – für einen Mann auf Haus I, das hatte Herr XXXX erfahren, dafür bekam sie eine Herzspritze, diese Spritze hatte ihr nicht geschadet, weil sie Gegengift genommen hatte, dieses Gift hatte die Pflegerin Frau XXXX ihr besorgt.

Kurz vor Einmarsch der Amerikaner wollten eine Reihe Frauen wegen der schlechten Behandlung und wegen des schlechten Essens ausreissen, da kam Herr XXXX brachte Herrn XXXX mit, dieser bedrohte die Frauen mit einer Pistole und sagte, er könne sie alle erschiessen, da hätte er Recht zu.

Frau XXXX wurde direkt nach dem Einmarsch der Amerikaner wegen Veruntreuung von erheblichen Mengen Lebensmittel fristlos entlassen, musste innerhalb einiger Stunden ihre Wohnung räumen und das Gelände verlassen. Man hat es unterlassen, Frau XXXX dem Gericht zu übergeben. Infolge der Veruntreuungen von Lebensmittel bitten wir einen Wirtschaftsprüfer

¹ Handschriftlicher Vermerk.

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

zu entsenden, damit an Ort und Stelle festgestellt werden kann, inwieweit Veruntreuungen vorgekommen sind.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 98f.

**6. Die polizeiliche Vernehmung einer
Krankenpflegerin (23.11.1945),
an die Staatsanwaltschaft Jena weiter gereicht**

Land-Polizei-Posten Stadtroda

Verhandelt, Stadtroda, den 23.11.45

An den Herrn Staatsanwalt in Jena.

Betrifft: Vernehmung der Frau XXXX, Stadtroda, XXXX
(Namenverwechslung, nicht Frau XXXX sondern XXXX)

Bezug: Auf das Schreiben vom 17.9.1945

Die verw. Frau XXXX geb. XXXX geb. am XXXX in XXXX/
Thür. jetzige Wohnung: Stadtroda, XXXX, mit der Vernehmung
bekanntgemacht und zur vollen Wahrheit ermahnt, gibt zum
Sachverhalt an:

Zur Sache:

Ich bin etwa 8 Jahre im Landeskrankenhaus Stadtroda als Krankenpflegerin tätig. Mir ist bekannt, dass XXXX von Herrn XXXX eine Spritze bekommen hat. Nachdem XXXX die Spritze erhalten hatte, wurde diese in den Bunker gebracht. Mir ist bekannt, dass XXXX einmal 6 Wochen im Bunker gelegen hat. Ich habe dieser XXXX des öfteren etwas Wasser und Salz, später auch etwas zu Essen gegeben. Weiter kann ich aussagen, dass XXXX die Kranken sehr schlecht behandelt hat. Direktor Kloos hat mir einmal zu verstehen gegeben, ich wäre in der Abteilung, Filiale I mit der Behandlung der Kranken viel zu gut, daraufhin wurde ich strafversetzt zur Kinderabteilung. Ich ging zum Betriebsführer XXXX und meldete den Vorfall. Dieser sagte mir er könne nichts dagegen machen, ich wäre ja nicht in der Partei. Wenn ich bei Frau XXXX mehr Essen für die Kinder verlangte,

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

weil es für die Kinder zu wenig war, gab mir Frau XXXX zur Antwort, die Kinder wären ja nur Idioten und brauchten nur halbe Portionen.

geschlossen: Unterschrift Wachtm. d. Landpolizei

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 112.

7. Die polizeiliche Vernehmung eines Patienten der Asozialenabteilung über Pfleger B. (23.11.1945), an die Staatsanwaltschaft Jena weiter gereicht

Landpolizei-Posten Stadtroda Verhandelt, Stadtroda, d. 23.11.45
[...]

Bezug: Auf das Schreiben vom 17.9.1945

Der Steinmetz XXXX, geb. am XXXX in XXXX /Wstpr. wohnhaft: Stadtroda Landeskrankenhaus, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und zur vollen Wahrheit ermahnt, gibt zum Sachverhalt an.

Zur Sache:

Ich bin seit dem 12.2.40 in der Asoziatischen Abteilung des Landeskrankenhauses Stadtroda. Mir wurde nie lt. Verpflegungsliste gesagt oder gezeigt, was mir an Lebensmitteln zusteht. Mir wurde von XXXX immer gesagt, ihr asozialen Schweine habt nichts zu verlangen oder zu bekommen. Die mir zustehenden Lebensmittel an Zucker und Nährmittel bis zum Einzug der Alliierten Truppen wurden mir nie ausgehändigt. Das Essen war ungenügend, die Kartoffeln und Kohlrüben zum Teil angefault. Die meisten Leute, die hier verstorben sind, sind nur vor Hunger und vor Verzweiflung gestorben. XXXX war ein ganz gemeiner Mensch. Als Mensch können wir den Mann schon nicht mehr bezeichnen. XXXX hat unsere Taschengelder und sonstige Verdienste verwaltet. Bei Einzug der Alliierten Truppen bekam ich mein Geld zurück, es waren 114.- RM, es musste meiner Rechnung nach vielmehr Geld sein, es ist anzunehmen, dass XXXX das Geld unterschlagen hat. Im Juli 1941 hatte ich an einem

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

Sonntag meinen freien Sonntagsausgang. Ich ging nach Quirla und habe daselbst selbstangefertigte Geduldsspiele vorgezeigt und einige davon verkauft. Als ich in das Krankenhaus zurückkam, bekam ich auf Anlass des Herrn XXXX eine Medizin eingefüllt, danach habe ich 2 Tage und Nächte geschlafen. Als ich munter wurde, bin ich noch 3 Tage in einem Schwindelzustand herumgelaufen. Mein Stubennachbar XXXX, dem dieselbe Medizin eingefüllt worden war, ist nicht wieder wach geworden, dieser XXXX ist gestorben. Alle Rauchverbote sowie sonstige kleine Übertretungen wurden mit den härtesten Strafen bestraft, es handelte sich dabei um sogenannte Kurzspritzen, Arrest und Entziehung der Normalkost. Einen Fall den ich noch angeben will und genau kenne. Es wurde eine Mann wegen Fluchtversuch zum Tode verurteilt, der Verurteilte wurde in die Zelle gebracht und sämtliche Bekleidungsstücke weggenommen. Nach 8 Wochen wurde dieser betreffende nackte Mann nach Weimar geholt und geköpft. Wer diese Verurteilung ausgesprochen hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Eines ist mir klar was hier bei uns in der asozialen Abteilung vorging, davon bekam Dir. Dr. Kloos nie etwas zu erfahren.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 108.

8. Die polizeiliche Vernehmung einer Patientin der Tuberkuloseabteilung über Pfleger B. (28.11.1945), an die Staatsanwaltschaft Jena weiter gereicht

Land-Polizei-Posten Stadtroda

Verhandelt, Stadtroda, den 28.11.45

[...]

Bezug: Auf das Schreiben vom 17.9.1945

Die Patientin Frau XXXX, geb. XXXX, geb. am XXXX in XXXX Kr. Siegen, jetzt Landeskrankenhaus Stadtroda, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und zur vollen Wahrheit ermahnt, gibt zum Sachverhalt an.

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

Zur Sache:

Ich bin seit 22.5.43 in der Tuberkulosen-Abteilung Stadtroda eingeliefert. In dieser Zeit habe ich viel gesehen und festgestellt. Ich wurde als Kranke eingeliefert, auf Anlass von Herrn XXXX und Dr. Krämer hier im Landeskrankenhaus Filiale III zu arbeiten. Es war gleich, ob ich 38,5 Fieber hatte, mir ist bekannt, dass XXXX so schlecht behandelt hat. Ferner hat XXXX die Patienten für ganz geringe Vergehen in den Bunker stecken lassen. Mir ist bekannt, dass ich, solange ich im Krankenhaus war, Taschengeld bekam. Ueber diese Gelder bekam ich nie Bescheid, was ich an Geldern besass. Die Verpflegung war sehr schlecht. Die Zuckerzuteilung haben wir nie bekommen.

Etwa im Juli vorigen Jahres war ich im Begriff das Frl. XXXX in ihrem Zimmer zu besuchen. XXXX war etwa 14 Tage bettlägerig. Als ich zu XXXX kam, ging ich mit XXXX zu Frau XXXX, um Frau XXXX zu besuchen. Als wir etwa 5 Minuten bei Frau XXXX gewesen waren, kam XXXX und fasste XXXX am Arm und nahm diese mit in ihr Zimmer. Ich bin hinterher gegangen und habe gesehen, wie XXXX eine Spritze aus dem Aermel nahm und Frau XXXX die Füllung in das Bein einspritzte. Frau XXXX blieb ab sofort in ihrem Bett liegen. Abends 6 Uhr war Frau XXXX tot. Ebenfalls hat XXXX dem Frl. XXXX für einen Brief, den Frl. XXXX geschrieben hatte, an einen Mann in der Station I eine Herzspritze eingespritzt. Ich bin selbst dabei gewesen, es geschah im Saal Nr. 10. Frau XXXX hat mir selbst erzählt, dass sie für XXXX Gegenmittel besorgt hat, deswegen haben diese Herzspritzen bei Frl. XXXX nicht gewirkt. Weitere Aussagen kann ich nicht machen.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 105.

9. Die polizeilichen Vernehmungen des ehemaligen Patienten K.

9.1. Die Aussage des ehemaligen Patienten K. über Pfleger B. (16.11.1945), an die Staatsanwaltschaft Jena weiter gereicht

Land-Pol-Posten Stadtroda Verhandelt Stadtroda den 26.11.45.
[...]

Bezug: Auf das Schreiben vom 17.9.45.

Es erscheint vorgeladen der Bademeister XXXX, geb. am XXXX, in XXXX, Ostp. jetzige Wohnung, XXXX in Stadtroda. Mit der Vernehmung bekannt gemacht und zur vollen Wahrheit ermahnt, gibt zum Sachverhalt an.

Zur Sache:

Ich bin seit August 1939 bis September 1942 im Landeskrankenhaus Stadtroda als asozialer Kranker gewesen. In dieser Zeit habe ich allerhand gesehen und festgestellt. Die zuständige Verpflegung haben wir nie bekommen. Das Essen war sehr mangelhaft. Unsere Zigaretten hat XXXX für sich einbehalten. In der asozialen Abt. war XXXX als Oberpfl. tätig. XXXX hat die Patienten sehr schlecht behandelt. Hatte sich ein Patient irgend eine geringe Sache zu schulden kommen lassen, so wurden diese Patienten mit Kotzspritzen und Bunkerarrest bestraft. XXXX hat die Spritzen selbst eingespritzt. Nach hören und sagen hat XXXX auf seine Veranlassung zwei Russen im Bunker totschiessen lassen. Zugegen war ein gewisser XXXX. Unter andern habe ich gesehen, daß ein Pole Namens XXXX, der angeblich krank war und nicht arbeiten konnte, bekam dieser Pole auf Anlaß von XXXX ebenfalls eine Kotzspritze. Der Vorfall verlief folgendermaßen: XXXX wurde in das Arztzimmer geholt. In dem Zimmer waren anwesend, Dr. Krämer, Dr. Aschenbrenner, XXXX und noch zwei andere Pfleger, XXXX und XXXX. XXXX wurde mit der Pistole auf den Kopf geschlagen und gewaltsam durch die Kleider eine Kotzspritze eingespritzt. Darauf-

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

hin wurde XXXX an den Füßen die Treppe hinunter geschleift in den Bunker. Der Kopf schlug bei jeder Stufe auf. XXXX verblieb etwa 4 Monate im Bunker. XXXX ist dann aus dem Krankenhaus entflohen. Über Frau XXXX kann ich folgendes aussagen. Frau XXXX hatte zu jedem Schlachtfeste im Landeskrankenhaus sehr viel Besuch. Der Besuch kam jedes Mal mit leeren Koffern an und gingen mit vollen Koffern nach Hause. XXXX ist bei diesen Schlachtfesten dabei gewesen. Ferner war mir bekannt, daß wir volle Verpflegung erhalten mußten, uns wurde aber von den Ärzten gesagt, daß stände uns nicht zu.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 103f.

**9.2. Die Aussage des ehemaligen Patienten K.
über die Ärzte Hielscher und Schenk (4.12.1945), an die
Staatsanwaltschaft Jena weiter gereicht**

Land-Pol-Posten Stadtroda Verhandelt, Stadtroda den 4.12.45
[...]
Betrifft: Nachtrag von XXXX

Es erscheint der XXXX aus Stadtroda, XXXX. Gibt zur vollen Wahrheit ermahnt, zum Sachverhalt an:
Das Frl. Hielscher Landeskrankenhaus Stadtroda hat ebenfalls Kotzspritzen an Kranke eingespritzt. Weiterhin hat Frl. Dr. Hielscher zu den Pflegern gesagt „die sollen den Kindern nicht so viel zu Essen geben, damit die Kinder nicht so lange am Leben bleiben.“ Die ganze Abtl. ist eine Vernichtungsabteilung gewesen. Alle Pflegerpersonen, die seiner Zeit im Landeskrankenhaus gewesen sind, haben von den Handlungen gewußt und zum Teil alle mit gewirkt. XXXX hat mir persönlich gesagt, das Landeskrankenhaus in Stadtroda ist kein Krankenhaus, sondern ein Konzentrationslager für Kranke. Der jetzige Dr. Schenk zur Zeit stellvertretene Krankenhausleiter ist seiner Zeit bei jeder Besprechung über Spritzen und Mißhandlungen dabei gewesen. Ebenfalls ist Dr. Schenk ein Parteimitglied gewesen. Schenk will aber von alledem nichts mehr wissen. Ich verlangte von Dr.

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

Schenk eine Bescheinigung, daß ich in der asozialen Abtl. gewesen bin. Dr. Schenk gab mir zu verstehen, er könnte das nicht, da er davon nichts wüßte. So viel mir bekannt ist, hat Frl. Dr. Hiel-scher sich bei der S.P.D. angemeldet. Frl. XXXX gibt mir zu, daß ich in der asozialen Abtl. gewesen bin.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 116.

9.3. Die Aussage des ehemaligen Patienten K., u. a. über Pfleger W. (12.12.1945)

Kriminalpolizeistelle

Stadtroda, den 12. Dezember

Vernehmung!

Vogeladen erscheint der Invalide XXXX XXXX geb. am XXXX in XXXX, wohnhaft: Stadtroda, XXXX. Mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit seiner Aussage ermahnt, sagt er folgendes aus:

Zur Person:

Meine Personalien sind obenstehend richtig angegeben. Ich bin unverheiratet und habe keine Kinder. Von Beruf bin ich Friseur, habe später als Friseur und Bademeister gearbeitet. Jetzt bin ich erwerbsunfähig auf Grund meines Lungenleidens. Vor 1933 gehörte ich keiner politischen Partei an, der ehemaligen NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gehörte ich nicht an. Ich bin jetzt parteipolitisch und gewerkschaftlich nicht organisiert. Gerichtlich bin ich nicht vorbestraft, ich wurde allerdings im August 1939 von der Gestapo verhaftet, weil ich meiner Wehrdienstpflicht nicht nachkommen wollte. Ich wurde dann eingesperrt in Obersdorf/Allgäu in einem Krankenhaus für Geisteskranke. Von da aus wurde ich dann in die Landesheilanstalt Stadtroda überwiesen und war hier in der asozialen Abteilung bis zum 1. September 1942, meiner Entlassung, eingesperrt.

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

Zur Sache:

Aufgefordert mache ich über die Zustände in den Landesheilstalten Stadtroda, die während des Krieges dort herrschten, folgende Angaben:

Meine Angaben beziehen sich in der Hauptsache nur auf die asoziale Abteilung, der ich angehörte. Die Behandlung seitens der Ärzte und Pfleger, die uns dort widerfuhr, kann ich nur als bestialisch und unmenschlich bezeichnen. Die verantwortlichen Ärzte Dr. Straube, Dr. Aschenbrenner und Dr. Krämer, sowie die Oberpfleger und Pfleger XXXX, XXXX, XXXX, XXXX haben die Patienten in der gemeinsten Weise misshandelt und haben diese ganz bewusst durch Injektionen von Giftspritzen ums Leben gebracht. Ich möchte ganz besonders einen Fall herauschälen, wo der Kranke XXXX von unserer Abteilung sich vor der versammelten Patientenschaft nackt ausziehen musste, nachdem er vorher von den Pflegern verprügelt worden war, und daraufhin von dem Oberpfleger XXXX eine große Spritze in den Oberschenkel bekam. Der Dr. Straube war bei dieser Handlung zugegen und hatte dem XXXX den Auftrag erteilt. Straube führte seinerzeit gegenüber uns anderen Patienten aus, dass jeder einzelne von uns in Zukunft geschlagen würde, bezw. eine Spritze bekäme, die ihn in den Himmel brächte, wenn er nicht nach seinem Willen parierte. Der Patient XXXX war am nächsten Tag tot. Ebenfalls muss der Patient XXXX gewaltsam ums Leben gebracht worden sein. Diese Angelegenheit spielte sich etwa so ab: XXXX hatte versucht, die Anstalt fluchtartig zu verlassen, wurde aber dabei von dem Oberpfleger XXXX gegriffen und von diesem unter Zuhilfenahme anderer Pfleger in den sogenannten Bunker gebracht. Der Vorfall spielte sich gegen 13.00 Uhr nachmittags ab und bereits um 15.00 Uhr desselben Tages war XXXX tot. Da XXXX ein grosser kräftiger Mensch gewesen ist, besteht keine andere Möglichkeit, als dass er gewaltsam aus dem Leben gebracht wurde. Ich nehme an, dass der Oberpfleger XXXX in der Beseitigung dieses Menschen die Hauptrolle spielt.

Es ist natürlich in unserer Abteilung nicht nur bei den beiden vorstehend geschilderten Fällen geblieben, ich habe diese nur

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

aufgeführt, weil ich die Namen der Ermordeten kannte. Es war ja im allgemeinen so, dass wenn die Patienten auch nicht gleich die Himmelfahrtsspritze bekamen, so doch mit den sogenannten Kotzspritzen zu Tode traktiert wurden. Diese Spritze bei Lungenkranken angewandt, führte nach mehrmaliger Wiederholung immer zum Tode.

Befragt über die beiden Oberpfleger GXXX und LXXX kann ich keinerlei Auskünfte geben, da ich diese zu wenig kannte. Die Hauptschuld der üblen Zustände während der Kriegsjahre in der Heilanstalt trägt wohl der Leiter Direktor Dr. Kloos, besonders unterstützt wurde er durch die Ärzte und Oberpfleger, die ich eingangs in meiner Vernehmung erwähnte. Das Frl. Dr. Hielscher spielte auf der geschlechtskranken Abteilung der Frauen und auf der Abteilung für geisteskranken Kinder eine sehr üble Rolle. Aus einem Tagebuch von ihr, das aber von amerikanischen Truppen mitgenommen wurde, konnte ich ersehen, dass sie oft die sogenannten Kotzspritzen an geschlechtskranke Frauen verabreichen liess. Diese Frau war in der ganzen Anstalt als üble Menschenhinderin bekannt.

Als Zeugen in der Angelegenheit möchte ich noch angeben einen gewissen Herrn XXXX sowie den XXXX XXXX und einen gewissen XXXX und XXXX. Wo sich die Genannten z. Zt. aufhalten weiss ich nicht. Diese Personen waren mit mir zusammen längere Zeit in Stadtroda in der Anstalt untergebracht und werden bestätigen können, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 37f.

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

10. Die polizeiliche Vernehmung des ehemaligen Pflegers W. u. a. über den Patienten K. (12.12.1945)

Kriminalpolizeistelle

Stadtroda, den 12.12.1946.

Vernehmung!

Vorgeladen wird Hilfsarbeiter XXXX XXXX, geb. am XXXX in XXXX, wohnhaft: Stadtroda XXXX. Mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, sagt er folgendes aus:

Zur Person:

Ich bin als Sohn des Stellwerkmeisters XXXX und dessen Ehefrau XXXX geb. XXXX am XXXX in XXXX geboren. Neben mir erzogen meine Eltern noch 4 Kinder: Von 1921 bis 1929 habe ich in Stadtroda die Volksschule besucht. Ich erlernte dann das Fleischerhandwerk. In diesem Beruf arbeitete ich bis April 1935, im gleichen Jahre noch begann ich bei der Firma Fraaz als Hilfsarbeiter und war dort bis Oktober 1935 tätig. Ab November 1935 bis Oktober 1936 war ich dann als Pfleger in der Landesheilanstalt tätig. Anschliessend wurde ich zum Militärdienst einberufen und leistete bis Oktober 1938 meine Militärdienstpflicht ab. Von diesem Zeitpunkt bis Mai 1940 war ich dann wiederum in der Anstalt in Stadtroda und zwar zuerst bis September 1939 als Pfleger und dann bis Anfang Mai 1940 als Pflegeleiter tätig. Ich habe ab diesem Zeitpunkt nicht wieder in der Landesheilanstalt Stadtroda gearbeitet.

Parteilpolitisch war ich vor 1933 nicht organisiert, der ehemaligen NSDAP gehörte ich ab 1938 an. Bei der SA war ich ab November 1933. Ferner gehörte ich auch zur HJ und zwar von Januar 1933 bis zu meiner Übernahme in die SA. Ich gehöre jetzt keiner politischen Organisation an und bin auch gewerkschaftlich nicht organisiert. Gerichtlich bin ich nicht vorbestraft.

Zur Sache:

Zu den Vorkommnissen in den Heilanstalten Stadtroda, die dort während des Krieges stattgefunden haben sollen, kann ich aus

eigener Erfahrung keine Angaben machen. Mir ist zwar 1942, als ich anlässlich eines Urlaubs in Stadtroda weilte, zu Ohren gekommen, dass in der Anstalt Transporte von Patienten mit unbestimmtem Ziel abgegangen seien, ausserdem seien in der letzten Zeit übernatürlich viele Kranke verstorben und zu diesem Zwecke habe die Anstalt sich einen eigenen Friedhof anlegen müssen. Das waren in der Hauptsache die Dinge, wovon man in der Bevölkerung sprach. Dass Kranke oder Insassen der Anstalt durch die Beibringung von Spritzen ums Leben gebracht worden waren, davon habe ich nichts gehört. Wie ich schon erwähnte, kann ich hier nur Angaben machen, die sich auf das stützen, was mir zu Gehör kam, gesehen habe ich nichts.

Während meiner Tätigkeit als Pfleger auf der Tbc.-Station lernte ich u. a. auch einen Herrn KXXX kennen. Soviel mir erinnerlich ist, müsste mich dieser Herr noch gut im Gedächtnis haben und ich glaube auch, dass er der Wahrheit entsprechend über meine Person nichts schlechtes sagen könnte.

Wenn ich gefragt werde, ob ich die Patienten XXXX und XXXX kenne, so möchte ich bemerken, dass der XXXX mir bekannt ist als Lungenleidender 3. Stadiums, er ist dann wohl auch an seinem Leiden verstorben. Den XXXX kenne ich dem Namen nach nicht. Von Angesicht zu Angesicht würde ich ihn wahrscheinlich wiedererkennen.

Wenn ich gefragt werde, ob ich einmal einen Patienten, der sich auf der Flucht aus der Anstalt befand, aufgegriffen habe und diesen mit noch anderen Pflegern nach dem Bunker brachte und dort verprügelte, so muss ich dazu bemerken, dass ich niemals einen Kranken wie überhaupt einen Patienten bei solcher Gelegenheit erwischt hätte.

Auf Vorhalt, ob ich an Patienten Spritzen verabreicht habe, gebe ich an, dies getan zu haben, allerdings geschah es nur, wenn eine ausdrückliche Verordnung des jeweiligen Arztes vorlag. Ich kann mich auch noch erinnern, zu welchem Zwecke den Patienten von mir die Spritzen verabreicht wurden, nämlich für Asthmaleidende, sogenannte Asthmalysin-Spritzen, bei Patienten mit Lungenbluten wurden Kalzium- oder Clauden-Präparate verspritzt und für Patienten, die mit dem Tode rangen, wurde

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

auch ab und zu Morphium in kleinen Dosen verabreicht. Mir ist nicht erinnerlich, dass nach solch einer Spritze ein Mensch unmittelbar gestorben ist. Selbstverständlich sind gerade in der Tbc.-Abteilung Todesfälle sehr häufig gewesen, aber dies versteht sich schon in der Schwere der Krankheit, von der die Patienten befallen waren.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 33f.

11. Die polizeiliche Vernehmung der Oberpflegerin G. über den Krankentransport nach Zschadraß (11.12.1946)

Kriminalpolizeistelle Stadtroda, den 11. Dezember 1946.

Vernehmung!

Vorgeladen erscheint die Oberpflegerin Frl. XXXX XXXX geb. am XXXX in XXXX, Krs. Gera, wohnhaft: Stadtroda, XXXX. Mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, sagt sie folgendes aus:

Zur Person:

Obenstehend sind meine Personalien richtig angegeben, ich bin unverheiratet, habe keine Kinder. Seit 1910 bin ich bei den Heilanstalten Stadtroda als Krankenpflegerin angestellt. Oberpflegerin bin ich seit 1915 und auch noch heute in dieser Eigenschaft tätig. Ich habe vor 1933 keiner politischen Partei angehört, ich war lediglich ab 1922 gewerkschaftlich organisiert. Der ehemaligen NSDAP habe ich nie angehört. Ich musste allerdings 1942 in das sogenannte Frauenwerk eintreten. Ich gehöre z. Zt. keiner Partei an, bin aber Mitglied des FDGB. Gerichtlich bin ich nicht vorbestraft, ich lebe in geordneten Verhältnissen. Mein monatliches Einkommen beträgt RM 192,--.

Zur Sache:

Es war etwa 1940, als von der Heilanstalt Stadtroda, wo ich auf der Nervenabteilung als Oberpflegerin angestellt war, ein Trans-

port von etwa 40 geisteskranken Patienten verschiedenen Alters in 2 Autobussen, die von SS-Leuten gefahren wurden, nach Zschadraß i/Sachsen abging. Ich wurde noch im letzten Augenblick als Begleiterin für diesen Transport eingeteilt und machte so die Fahrt nach diesem Bestimmungsort mit. In Zschadraß angekommen wurden die Kranken in die dortige Heilanstalt eingeliefert. Da es sich um Patienten handelte, die ich teilweise seit vielen Jahren behandelte, interessierte es mich, was der Zweck dieser Umbelegung sein sollte und ich nahm in diesem Sinne Verbindung mit den Schwestern aus der dortigen Anstalt auf. Dasselbst erhielt ich von einer mir unbekanntem Schwester insofern Auskunft, als diese mir mitteilte, dass ihre sehr grosse Anstalt nicht voll belegt sei und sie aus diesem Grunde aus den verschiedensten Orten Deutschlands Patienten zugewiesen bekämen. Auch wären 70 neue Schwestern als Pflegerinnen dort eingetroffen, die aus der aufgelösten Anstalt Sonnenstein b/Dresden stammten. Der Aufenthalt in der Heilanstalt Zschadraß währte etwa 30 Minuten. Nach dieser Zeit traten wir unsere Fahrt zurück nach Stadtroda an. Etwa 6 Wochen nachdem die Patienten weggebracht worden waren, erhielt ich die Nachricht von einem Herrn XXXX, dass eine der nach Zschadraß gebrachten Patienten, Fr. XXXX, die Tochter eines Herrn XXXX aus Gera, verstorben sei. Weiter habe ich nichts gehört, dass von den weggebrachten Patienten welche verstorben seien.

Wenn ich befragt werde, ob mir in der Zeit von 1939 bis Beendigung des Krieges Gespräche zu Ohren gekommen seien, dass Patienten unserer Anstalt infolge Verabreichung einer Spritze verstorben seien, so muss ich das verneinen. Auf meiner Abteilung selbst habe ich Kranken nur auf Anordnung des jeweiligen Abteilungsarztes des öfteren Spritzen verschiedener Art gegeben, die jedoch nie zum Tod des betreffenden Patienten geführt haben. Die Sterbeziffer der Kranken verlief immer in normalen Bahnen, sie hat sich lediglich etwas erhöht, und ich nehme an, dass dies als Folge der schlechten Ernährung angesehen werden kann.

Spritzen, die ich Patienten gab, waren immer durch den Abteilungsarzt verordnet worden, auch waren während der Verabrei-

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

chung der Spritze ausser mir immer noch 3 oder 4 Pfleger zu-
gegen.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 27f.

12. Die polizeilichen Vernehmungen zu den Untersuchungshäftlingen L. und G.

12.1. Die Aussage des Oberpflegers P. über seine ehemaligen Arbeitskollegen L. und G. (6.12.1946)

Kriminalpolizeistelle Stadtroda, den 6. Dezember 1946.

Vernehmung!

Vorgeladen erscheint der Oberpfleger des Landeskrankenhauses
Stadtroda, Herr XXXX, geb. am XXXX in XXXX, wohnhaft:
Stadtroda, Landeskrankenhaus. Er macht, mit dem Gegenstand
seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Aussage der Wahr-
heit ermahnt, folgende Angaben:

Zur Person:

Meine Personalien, wie oben stehend angegeben, sind richtig.
Ich bin verheiratet und habe 2 Kinder, meine Familie wohnt in
XXXX. Vor 1933 gehörte ich keiner politischen Partei an, nach
1933, in der Nazizeit gehörte ich bis 1942 weder der NSDAP
noch einer ihrer Gliederungen an. In dem genannten Jahre, ich
habe seinerzeit zu dem Oberpfleger XXXX GXXX gerufen, trug
mir dieser an, der NSDAP beizutreten, im Weigerungsfalle wür-
de ich meine Stellung verlieren. Aus diesem Grunde bin ich in
die Nazipartei gegangen, nicht aus Überzeugung. Gerichtlich
bin ich nicht vorbestraft.

Zur Sache:

Als ich im Oktober 1940 von den Landesheilstätten Blanken-
heim nach den Anstalten Stadtroda versetzt worden war und
mich schon einige Zeit in meiner neuen Tätigkeit befand, ging

*Archivierter Mord**Ermittlungsakte 1945–1948*

das Gerede in der Anstalt umher, dass man Patienten unter Zuhilfenahme von Spritzen aus dem Leben schaffe. So wurden nicht nur in Patientenkreisen Reden laut, die das Abtöten von Menschen mittels Spritzen durch die Pfleger verabreicht, besagten, sondern auch innerhalb der Pflegerschaft und des Personals der Heilanstalt im allgemeinen wurde erzählt, dass schwere Fälle durch Verabreichung einer Spritze aus dem Leben befördert wurden. Ich selbst habe nie eine tödlich wirkende Spritze an einen Menschen abgegeben. Ich hätte mich auch zu einer solchen Handlungsweise nicht hergegeben, weil ich ja in meinem Beruf sehe, Menschen gesund zu pflegen und nicht zu töten. Ich kann auch nicht angeben, welche Ärzte oder Pfleger es gewesen sein sollen, die diese Spritzen verabfolgt haben. Gerüchteweise wurde einmal in der Anstalt erzählt, dass der Oberpfleger LXXX und der Oberpfleger GXXX sowie die Stationsvorsteherin XXXX an Patienten tödlich wirkende Spritzen abgegeben haben sollten. Ich selbst habe dies nie gesehen, sondern lediglich, wie schon erwähnt, das Gerücht gehört. Wenn die Genannten wirklich derartige Spritzen abgegeben haben, so kann dies m. E. nur auf Anordnung eines leitenden Arztes oder des Direktors selbst geschehen sein.

Wenn ich über die Person des AXXX befragt werde, so kann ich über diesen auch nur das wiedergeben, was ich gerüchteweise vernommen habe. AXXX war, als ich meinen Dienst in Stadtroda antrat, als Botenmeister tätig und hatte gleichzeitig die Bestattung der Leichen unter sich. Ich kann mich erinnern, dass kurz nach der Verhaftung des AXXX das Gerücht in der Anstalt umging, er habe den Leichen, die zur Bestattung freigegeben waren, die Goldzähne ausgebrochen. Inwieweit dieses Gerede der Wahrheit entsprach, weiss ich nicht. Ich von meinem Standpunkt aus, erachte es für möglich, dass man sich in der Stellung des AXXX der Goldzähne Verstorbener ermächtigen konnte.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 16.

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

12.2. Die Aussage des ehemaligen Pflegers St. über L. und G. (11.12.1946)

Kriminalpolizeistelle

Stadtroda, den 11.12.46

Vorgeladen erscheint der Arbeiter XXXX XXXX geb. am XXXX in XXXX /Stadtroda, wohnhaft in Stadtroda, XXXXX und sagt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekanntgemacht und zur Aussage der Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Meine Personalien habe ich vorstehend richtig angegeben. Ich bin verheiratet und habe 4 Kinder. Ich bin zur Zeit als Demontagearbeiter in den Zeisswerken in Jena beschäftigt. Der ehemaligen NSDAP habe ich vom 1. 4. 1930 ab angehört. Vor dieser Zeit gehörte ich keiner Partei an. Der SA habe ich ebenfalls vom Datum meines Eintritts in die NSDAP ab angehört. In der SA hatte ich den Rang eines Scharführers inne und in der Partei war ich ab 1938 als Blockleiter eingeteilt. Ich gehöre heute keiner Partei an und bin gewerkschaftlich nicht organisiert. Gerichtlich bin ich nicht vorbestraft.

Zur Sache:

Von 1936 bis 1941, meinem Einrücken zur Wehrmacht, war ich in der Heilanstalt in Stadtroda beschäftigt. Vom Antritt meiner Beschäftigungszeit bis 1939, war ich in der Anstalt als Pfleger eingeteilt. Im Anschluss daran war ich dann, bis etwa ein viertel Jahr vor meiner Einberufung, als Hausmeister tätig. Dieses letzte 1/2 Jahr tat ich Dienst als Pfleger auf der Tbc-Station.

Es war etwa Ende 1939 als ich einmal zugegen war, als der inzwischen verstorbene Oberpfleger XXXX einem Patienten eine Spritze gab, nach deren Verabreichung der Kranke sofort verstorben ist. Dieser Kranke war ein vollkommen geistesgestörter Mensch, in den 30er Jahren. Nachdem nun der Verstorbene von dem diensthabenden Arzt, m. E. ist es der Dr. Strabe¹

¹evtl. Straube.

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

gewesen, untersucht worden war, musste ich ihn mit in die Leichenhalle bringen.

Wenn ich gefragt werde, ob ich sonst bei einem anderen Pfleger zugegen gewesen sei, als Spritzen an Patienten abgegeben wurden, an denen diese verstarben, so muß ich dieses verneinen.

Ich kann mich allerdings noch gut erinnern, dass in der Anstalt das Gerücht umging, dass unheilbar Kranke durch Spritzen beseitigt werden sollten. Davon, hiess es, sollte allerdings kein Mensch in der Anstalt etwas erfahren, ausser den Ärzten.

Wenn ich befragt werde, ob ich gesehen habe wie der Oberpfleger GXXX oder der Oberpfleger XXXX LXXX Spritzen an Kranke abgaben, an welchen diese verstorben sind, so muss ich dieses verneinen. Auch habe ich in der Anstalt nie davon gehört, dass einer der Genannten so gehandelt haben soll. Ich selbst habe niemals Spritzen abgegeben, weil ich dazu ja auch keine Anweisung eines Arztes hatte. Ich habe die volle Wahrheit gesagt.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 29.

12.3. Die Aussage der Dr. Hielscher über L. und G. (12.12.1946)

Kriminalpolizeistelle

Stadtroda, den 12.12.1946.

Vernehmung!

Auf Vorladung erscheint die Ärztin Frl. Dr. Hielscher, geb. am 12.9.1899 in Arnsdorf. Krs. Hirschberg i/Schles., wohnhaft Stadtroda, Landeskrankenhaus. Mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ihrer Aussage ermahnt, gibt sie folgendes an:

Zur Person:

Ich bin als Tochter des Kaufmannes XXXX und dessen Ehefrau XXXX geb. XXXX am 12.9.1899 zu Arnsdorf geboren. Von 1905 bis 1912 besuchte ich die Volksschule zu Arnsdorf, anschliessend 1 Jahr Lyzeum in Liegnitz und dann 6 Jahre das

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

Realgymnasium in Hirschberg i/Schlesien. Nach der Erlangung des Abiturs studierte ich dann von 1919 bis 1927 12 Semester Medizin in Breslau und München. Das Staatsexamen legte ich 1927 ab, meinen Dokortitel erhielt ich 1930. Ab 1927 war ich in der Heil- und Pflegeanstalt in Hildburghausen als Medizinal-Praktikantin tätig, dann war ich im Landeskrankenhaus Meiningen etwa 4 1/2 Monate tätig und ging von dort aus im Jahre 1928 in die Landesheilanstalten nach Stadtroda. Seit dieser Zeit bin ich ununterbrochen als Ärztin tätig. Ich war zu Beginn meiner Tätigkeit auf der geisteskranken Frauenabteilung als Volontärin tätig, etwa für die Dauer von 2 Jahren und bin ab dann ständig als Leiterin der Kinderstation eingesetzt gewesen.

Über meine politische Vergangenheit wäre folgendes zu sagen. Ich habe vor 1933 keiner Partei angehört. 1937 bis zum Zusammenbruch war ich Mitglied der NSDAP, auch gehörte ich dem Reichs-Ärzte-Bund sowie der NSV an.

Im November 1945 trat ich der SPD bei und gehöre jetzt der SED an. Gerichtlich bin ich nicht vorbestraft.

Zur Sache:

Mitte 1940 wurde aus der Anstalt ein Transport etwa 2 Omnibusse Kranker (Geistesranke) weggebracht. Soviel ich damals vernahm, sollte es sich um eine Verlegung handeln. Der Ort, wohin die Patienten kamen, war mir nicht bekannt, ich weiss nur, dass die Krankengeschichten und sämtliche Akten der betreffenden Leute mitgegeben werden mussten. Zu einem späteren Zeitpunkt erfuhr ich dann durch Frl. XXXX, dass diese Patienten nach Sachsen und zwar in die Heilanstalt Zschadraß gebracht wurden. Ich habe auch erfahren, dass eine der weggebrachten Patientinnen Frl. XXXX aus Gera dort verstorben ist.

Wenn ich gefragt werde, ob ich Kenntnis davon habe, dass gleich nach Beginn des Krieges eine Aktion in unserer Anstalt stieg, nach welcher unheilbar Kranke durch Injektion von Giftspritzen beseitigt werden sollten, so muss ich das verneinen. Weder in Ärztebesprechungen noch zu anderen Gegebenheiten ist die Rede von solchen Aktionen gewesen. Ich habe auch nie gehört, dass in der Anstalt durch Oberpfleger und Pfleger Sprit-

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

zen an Patienten verabreicht wurden, die tödliche Wirkung gezeitigt hätten. Ich halte es kaum für möglich, dass durch leitende Ärzte unserer Anstalt die Oberpfleger oder Pfleger Anweisung bekamen, an Kranke Spritzen zu verabfolgen, die den Tod dieser Patienten zur Folge hätten.

Befragt, ob mir bewusst ist, dass der Oberpfleger GXXX oder der Oberpfleger LXXX sowie der Oberpfleger XXXX an Patienten Spritzen verabreichte, die von tödlicher Wirkung waren, so kann ich nur dazu sagen, dass ich dies weder gesehen, noch davon gehört habe. Ich habe in dieser Angelegenheit sonst weiter keine Angaben zu machen.

Geschlossen: (Timmig) Krim.-Ass.

selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben: Dr. Hiel-scher

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 35f.

12.4. Die Aussage des Pflegers Z. über L. und G. (7.1.1947)

Kriminalpolizeistelle

Stadtroda, den 7.1.1947.

Vernehmung.

Vorgeladen erscheint der Pfleger XXXX XXXX, geb. XXXX in XXXX, wohnhaft XXXX und sagt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Meine Personalien sind, wie oben angegeben, richtig. Ich bin verheiratet und lebe in geordneten Verhältnissen, bin gerichtlich noch nicht vorbestraft, z. Zt. bin ich als Pfleger im Landeskrankenhaus beschäftigt. Mein Verdienst beträgt netto 150,- RM.

Zu meiner politischen Tätigkeit wäre folgendes zu sagen: Mitglied der NSDAP bin ich seit 1942 gewesen. Bis zu meinem Eintritt in die NSDAP war ich parteilos. Eine Funktion innerhalb dieser Partei habe ich nicht inne gehabt.

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

Zur Sache:

Ich bin seit dem 1.2.39 bei den Landesheilanstalten Stadtroda beschäftigt. Meine Tätigkeit war nur in den Geisteskranken-Abteilungen; in anderen Abteilungen habe ich nie gearbeitet.

Frage: Haben Sie Medikamente und dergl. an Patienten verabreicht? Wussten Sie, welche Wirkung die Medikamente hatten?

Antwort: Ich gebe zu, daß ich Medikamente auf Anordnung der Ärzte an Patienten verabreicht habe. Ich habe aber nie die Wirkung der Medikamente gewusst und möchte bemerken, daß ich nie eine Spritze an Patienten verabreicht habe.

Frage: Wer waren die Vorgesetzten während Ihrer Dienstjahre?

Antwort: Als Oberpfleger fungierten in meiner Abteilung der XXXX LXXX und XXXX GXXX. Als Ärzte kann ich den Dr. Aschenbrenner, Dr. Brandt sowie den Dr. Krämer nennen.

Frage: Nennen Sie uns Ihre Arbeitskollegen, mit denen Sie die ganzen Jahre gearbeitet haben?

Antwort: Während meiner Dienstjahre waren die Pfleger XXXX, GXXX, XXXX, XXXX, XXXX, XXXX mit mir auf der Abteilung beschäftigt.

Frage: Ist Ihnen bekannt, daß Patienten, denen Sie Medikamente verabreicht haben, verstorben sind?

Antwort: Mir ist nichts bekannt!

Weitere Angaben in dieser Angelegenheit kann ich nicht machen. Ich habe die reine Wahrheit gesagt.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 45.

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

13. Die polizeiliche Vernehmung des zur „Sicherheitsverwahrung“ verurteilten F. (2.1.1947)

Landeskriminalpolizei Gera, den 2.1.1947
Kriminalpolizeistelle -Gera- Referat IX

Vorgeladen erscheint der XXXX XXXX, geb. am XXXX in XXXX wohnhaft in Gera, XXXX und sagt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt gemacht und zur Aussage der Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Meine Personalien, wie oben angegeben, sind richtig. Ich bin der Sohn des inzwischen verstorbenen städt. Beamten XXXX. Von 1930–1934 besuchte ich die Volksschule in Gera. Anschließend bis 1937 die Mittelschule und von 1937–1940 die Oberschule in Gera die ich mit der mittl. Reife verließ. Im Anschluß daran erlernte ich bis 1942 den kfm. Beruf.

Der HJ gehörte ich von 1940–1941 an. Vor dem war ich im Jungvolk. 1941 wurde ich aus der HJ ausgeschieden, weil meine weltanschaulichen Ansichten nicht mit denen der Nazis übereinstimmten. 1944 wurde ich verhaftet wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Ich wurde von einem Sondergericht zu unbegrenzter Sicherheitsverwahrung verurteilt und kam daraufhin in die Heilanstalt Stadtroda. Hier war ich inhaftiert bis zum 26.3.1945. Ich unternahm s. Zt. einen Fluchtversuch, der mir glückte. Ich bin seit Sommer 1945 bei der FDJ organisiert und übe jetzt den Beruf eines Volksschullehrers aus und habe die Stelle eines Schulleiters in Hirschfeld b. Pölzig inne.

Zur Sache:

Über die Vorgänge in der Heilanstalt Stadtroda befragt, mache ich folgende Angaben:

In dem Winterhalbjahr 1944/45 ging in der Heilanstalt das Gerüde umher, daß Patienten unserer Anstalt durch Ärzte bzw. Pflegepersonal durch sogenannte Todesspritzen bzw. andere Giftmittel beseitigt werden sollten. Ich selbst war nie zugegen, wenn ein Kranker eine Spritze oder ein Giftmittel verabreicht bekam,

*Ermittlungsakte 1945–1948**Archivierter Mord*

an welchem er unmittelbar verstorben ist. Ich habe allerdings einmal selbst gesehen wie Kranke, deren Namen mir nicht mehr bekannt sind, durch die Pfleger XXXX, XXXX und XXXX Getränke verabreicht bekamen, nach deren Genuß sie am anderen Morgen verstorben waren. In dieser Angelegenheit hat der ehemalige Patient der Heilanstalt XXXX, wohnhaft in XXXX, XXXX, schon einmal Angaben gemacht, die der Staatsanwaltschaft Jena zugegangen sein sollen. So viel mir bekannt ist, gab XXXX s. Zt. an, daß ihm gegenüber der Pfleger XXXX sich dahingehend geäußert habe, daß binnen kürzester Zeit noch 34 Patienten mittels Verabreichung von Giften aus dem Leben befördert werden sollen. Der XXXX will fernerhin gehört haben, daß sich der ehemalige Arzt der Anstalt Dr. Krämer auch in einem ähnlichen Sinne wie XXXX geäußert haben soll. Wie schon angegeben, kann ich keine Angaben machen über Patienten, die die Todesspritzen abbekommen haben. Allerdings sind mir mehrere Namen bekannt von Kranken, die auf gewaltsame Art getötet wurden. So z. B. die politischen Häftlinge XXXX und XXXX. Die beiden Genannten erhielten im November 1944 Diätkost (Mehlbrei). Nach Einnahme dieser Nahrung sind beide unmittelbar gestorben. Zeugen dazu sind: XXXX, die Pfleger XXXX und XXXX. Der ehemalige Patient XXXX bekam im Winter 1944 auf Anordnung des Dr. Krämer ein Getränk, nach dessen Genuß er mehrere Stunden später verstorben ist. Das Getränk an den XXXX wurde durch den Pfleger XXXX verabreicht, nachdem sich der Dr. Krämer diesen gegenüber geäußert hatte, den XXXX etwas in das Getränk zu tun. Auch soll der Pflegling XXXX gewaltsam ums Leben gebracht worden sein. Der Dr. Brandt hat sich einmal gegenüber dem Pfleger XXXX geäußert, daß der Pat. XXXX weg müsse, es wäre schade um jedes Stück Brot was dieser Mensch noch bekäme.

Ich bitte in der Angelegenheit den XXXX eingehend zu vernehmen, weil dieser zweckdienlich Angaben in der Sache machen kann und dieser jederzeit bereit dazu ist.

Ferner kann der jetzige Leiter der Frauenklinik in Altenburg Dr. Wilkoning wichtige Angaben in dieser Angelegenheit machen. Ich möchte bemerken, daß ich selbst gesehen habe, wie im Win-

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

ter bei 10 Grad Kälte die Pat. nackt ausgezogen wurden und in Fliesen belegte Zellen gesperrt wurden, und dort infolge der großen Kälte sich Lungenentzündungen zuzogen. Die Leute wurden auf Anordnung der Ärzte durch die Pfleger XXXX, XXXX und XXXX eingesperrt.

Ich habe zur Sache sonst keine Angaben zu machen und habe die volle Wahrheit gemacht.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 39f.

14. Die polizeiliche Vernehmung des ehemaligen Pflegers Schl. über seinen Kollegen Schw. (17.1.1947)

Kriminalpolizeistelle

Stadtroda, den 7.1.1947.

Vernehmung.

Vorgeladen erscheint der ehemalige Pfleger XXXX XXXX, geb. XXXX in XXXX Krs. Zwicken, wohnhaft Stadtroda, Landeskrankenhaus und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Meine Personalien sind wie oben angeführt richtig. Ich bin verheiratet und lebe in geordneten Verhältnissen. Vorbestraft bin ich mit 10 Tagen Gefängnis wegen Beleidigung. Z. Zt. bin ich als städt. Arbeiter beschäftigt.

Zu meiner politischen Tätigkeit wäre folgendes zu sagen, dass ich seit 1898 politisch bei der SPD organisiert gewesen bin, 1916 bin ich in den Spartakusbund beigetreten und von da automatisch der KPD beigetreten. Heute bin ich Mitglied der SED. Der NSDAP sowie deren Gliederungen habe ich nie angehört.

Zur Sache:

Seit September 1943 bin ich als Pfleger bei der Landesheilanstalt in Stadtroda beschäftigt gewesen. Ich war vorwiegend auf der asozialen Geisteskrankenabteilung tätig.

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

Frage: Wer war während Ihrer Dienstzeit auf Ihrer Abteilung als Stationsarzt tätig und wie sind Sie mit demselben ausgekommen?

Antwort: Während meiner Dienstzeit war Dr. Krämer als Stationsarzt tätig. Ich bin mit demselben im grossen Ganzen gut ausgekommen, habe auch Gelegenheit gehabt mich mit ihm ab und zu zu unterhalten. Ich gebe zu, dass anlässlich bei einer solchen Unterhaltung Dr. Krämer mir gegenüber äusserte, dass es doch besser sei, wenn diese Kranken weg wären. Irgendeine Form, wie dieses geschehen solle, hat er mir nicht angegeben.

Frage: Haben Sie in Ihrer Eigenschaft als Pfleger den Patienten Medikamente verabreicht?

Antwort: Ja, ich habe Medikamente auf Anordnung des Stationspflegers XXXX den Kranken gegeben. Eine Spritze habe ich nie an Patienten verabreicht.

Frage: Ist Ihnen bekannt, daß ein Gerücht in der Landesheilanstalt kursierte, in welchem man behauptete, daß gewisse Patienten mittels Spritze oder andere Gifte beiseite geschafft werden sollen?

Antwort: Ja, ich gebe zu von einem derartigen Gerücht gehört zu haben, und kann behaupten, dass in meiner Abteilung derartige Spritzen nicht zur Anwendung gekommen sind. Ich habe lediglich einige Male gesehen wie der Pfleger XXXX den Patienten die sogenannten Fieberspritzen verabreichte und ich kann mich deswegen gut entsinnen, weil wir da mit zur Hand gehen mussten, da ja der Patient dann zu toben anfing. Den Tod hat aber eine derartige Spritze nie zur Folge gehabt.

Frage: Können Sie Angaben machen über den Tod des franz. Gefangenen XXXX? Ist Ihnen etwas bekannt wieso derselbe nach Verabreichung eines Mehlbreis verstorben ist?

Antwort: Über die Todesursache des XXXX kann ich keine näheren Angaben machen. Ich weiss auch nicht, ob derselbe nach Verabreichung von Nahrungsmitteln verstorben ist. Ich

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

weiss nur anzugeben, dass der XXXX ein sehr feiner Kerl und ein guter Kamerad gewesen ist.

Weitere Aussagen in dieser Angelegenheit kann ich nicht machen. Ich habe die reine Wahrheit gesagt.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 41f.

15. Die polizeiliche Vernehmung des ehemaligen Pflieger Schw. (7.1.1947)

Kriminalpolizeistelle

Stadtroda, den 7.1.1947.

Vernehmung.

Vorgeladen erscheint der ehemalige Pflieger XXXX XXXX, geb. XXXX in XXXX, wohnhaft Stadtroda, XXXX und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person: Meine Personalien sind wie oben angegeben richtig. Ich bin verheiratet und lebe in geordneten Verhältnissen. Gerichtlich bin ich noch nicht vorbestraft. Augenblicklich bin ich beim Gesundheitsamt als Sanierer angestellt.

Zu meiner politischen Tätigkeit wäre folgendes zu sagen: Mitglied der NSDAP bin ich seit 1938 gewesen. Eine Funktion innerhalb dieser Partei habe ich nicht innegehabt. Bis 1933 habe ich der ehemaligen SPD angehört.

Zur Sache:

Ich bin vom 1.4.1912 bis zum 15.10.1945 als Pflieger bei der Landesheilanstalt Stadtroda beschäftigt gewesen. Ich war vorwiegend in der Geisteskrankenabteilung tätig, habe auch hie und da in der Sicherheitsverwahrungs-Abteilung Dienst getan.

Frage: Haben Sie an kranke Patienten Medikamente und dergl. verabreicht? Wer war der Auftraggeber?

Antwort: Ich gebe zu, daß ich an Patienten auf Anordnung der Ärzte Medikamente verabreicht habe, ja selbst in schweren Not-

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

fällen habe ich auch Spritzen an Patienten verabreicht. Ich möchte hierzu aber bemerken, daß die Spritzen sonst nur von den Oberpflegern verabreicht wurden. Ich selbst habe Spritzen nur in direkter Anweisung gegeben.

Frage: Besteht die Möglichkeit, daß Patienten, denen Sie Medikamente verabreicht haben, in der darauffolgenden Zeit (Nacht) verstorben sind?

Antwort: Es ist durchaus möglich, daß ein solcher Fall eintreten kann oder aber auch eingetreten ist. Mir ist gut in Erinnerung, daß wir bei Schichtwechsel, vor allen Dingen morgens des öfteren Tote in den Betten aufgefunden haben.

Frage: Ist Ihnen bekannt, daß ein Gerücht in der Anstalt kursierte, daß kranke Patienten durch sogenannte Todesspritzen oder aber auch durch Gift beseitigt werden sollen?

Antwort: Ich gebe zu, daß ein derartiges Gerücht in der Anstalt, ja selbst in der ganzen Stadt im Umlauf gewesen ist. Mir persönlich ist nichts bekannt, daß Patienten auf diese Weise in der Anstalt ums Leben gekommen sind.

Frage: Ist Ihnen bekannt, daß widerspenstige Kranke in irgendeiner Zelle isoliert wurden? Wer gab hierzu die Anweisung? Wurden die Kranken ausgezogen?

Antwort: Ich gebe zu, daß ich selbst in meiner Eigenschaft als Pfleger widerspenstige Kranke auf eine derartige Art und Weise behandelt habe. Die Kranken kamen in ein Zimmer, welches einen Fliesen-Fußboden hatte, in diesem Raum stand ein Bett oder eine Matratze mit Decke. Der Kranke selbst wurde nach Vorschrift ausgezogen und bekam einen vorschriftsmäßigen Kittel an. Es war dies nötig, um einen Selbstmordversuch zu verhindern. Diese Anordnung geschah nur durch den diensttuenden Arzt.

Weitere Aussagen in dieser Angelegenheit kann ich nicht machen. Ich versichere die reine Wahrheit gesagt zu haben.

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 43f.

**16. Die polizeiliche Vernehmung des ehemaligen
„politischen Patienten“ M. über den Zeugen F.
sowie u. a. über die Pfleger Schl., Schw. und Z.
in Suhl (15.1.1947)**

II. Zur Sache:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir bekanntgegeben. Ich gebe wahrheitsgemäß nachstehendes bekannt:

Auf Grund meiner antifaschistischen Einstellung wurde ich im Jahre 1943 von der Gestapo verhaftet und nach dem Landesgerichtsgefängnis Ichtershausen gebracht. Durch die monatelange Mißhandlung von seitens der Gestapo im Landgerichtsgefängnis Ichtershausen war mein Gesundheitszustand dermaßen zerrüttet, daß ich nach 7 Monaten ungefähr April 1944 in die Heilanstalt Stadtroda überführt worden bin. Hier lag ich ein bis Anfang März 1945.

Wenn ich gefragt werde, ob ich einen XXXX XXXX aus Gera kenne, so muß ich das bejahen. XXXX wurde ungefähr 4 Wochen nach mir dort eingeliefert und ich habe ungefähr zur gleichen Zeit oder etwas später die Bekanntschaft mit diesem gemacht. Während meines Aufenthaltes in der genannten Heilanstalt war der XXXX immer in meiner Nähe. Selbiger weiß auch, daß man an mir, nachdem ich ungefähr 4 Wochen dort einlag, die Malariakur angewandt hat. Diese Kur wurde im allgemeinen als „Pferdekur“ bezeichnet. Diese Kur bestand darin, daß man mich künstlich 14 Tage lang in Fieber (40–41) legte, somit hat man mich praktisch als Versuchskarnickel benutzt. Vor dieser Kur mußte ich mich zwangsläufig einer Rückenmarkspunktion aussetzen.

Mir ist unter anderem bekannt, d. h. ich habe dies selbst gesehen wie die Pfleger XXXX, XXXX, und XXXX pol. und zivl. Patienten, die in geistiger Umnachtung lagen, durch Schläge in das Gesicht, Bauch, ja auf den Körper, schwer mißhandelt haben. Mir ist weiter bekannt, daß dem Patienten XXXX, auf Anordnung des Dr. Krämer durch den Pfleger XXXX ein Mittel in das Getränk gemischt wurde. Ich war Zeuge des Gesprächs zwischen Krämer und XXXX und habe dann selbst gesehen, wie

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

XXXX den fraglichen „Tee“ zu XXXX brachte. Am nächsten Morgen beim Austragen des Kaffees mußte ich feststellen, daß XXXX Bett leer war und es wurde mir gesagt dieser sei verstorben.

Anläßlich einer von mir getanen pol. Äußerung wurde mir von Dr. Krämer gedroht, daß ich im Wiederholungsfalle nackend in eine mit Stein ausgelegte Zelle 6 Tage lang eingesperrt würde.

In meiner Eigenschaft als Kalfaktor konnte ich sehr oft die Feststellung machen, daß, nachdem ich am Abend die Leute noch bedient hatte, am Morgen das Bett leer vorgefunden habe. In welche Weise mit diesen verfahren worden ist, kann ich nicht sagen.

Zum Schluß möchte ich noch behaupten, daß die Insassen infolge des schlechten und geringen Essens in ihrer Verzweiflung Gras und Papier aßen. Die Ärzte bis herunter zu den Pflegern, haben sich den Patienten gegenüber in menschenunwürdiger Weise, die mitunter nicht zu beschreiben ist, benommen.

Dies kann ich mit gutem Gewissen sagen.

geschlossen: Sauerbrey Krim.-Ass.

v. g. u. im Entwurf gezeichnet Unterschrift

NS.

Ferner bin ich davon unterrichtet, daß Medizinalrat Brandt einmal die Äußerung brauchte, der Patient XXXX muß auch weg. XXXX wurde dann aber im März 1945 nach Pfafferoda überführt und ist da verstorben.

Weitere Angaben habe ich zu machen!

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 50f.

**17. Das Schreiben des amtierenden Direktors
von Stadtroda Dr. Schenk zu den Ermittlungen der
Kriminalpolizei (9.12.1946)**

Thüringisches Landeskrankenhaus Stadtroda

An die Kriminalpolizeistelle Stadtroda

Stadtroda, 9. Dez. 1946

Auf Ersuchen der Kriminalpolizei soll ich mich über die Aktion „Conti“ und ähnliche Vorgänge in der Anstalt äussern. Ich möchte dazu bemerken, dass mir die Bezeichnung „Aktion Conti“ jetzt beim Vorsprechen der Kriminalbeamten zum ersten Male zu Ohren gekommen ist.

Im Herbst 1940 erschien eines Tages eine Transportkolonne und verlangte von der Anstaltsleitung listenmässig verzeichnete Patienten zum Abtransport nach einer weiter östlich gelegenen Anstalt, da auf Veranlassung des Reichsverteidigungs-Kommissars Platz für die aus dem Westen zu erwartende Umlagerung geschafft werden musste. Die Patienten wurden am selben Tage mit Krankenpapieren und Personalakten abtransportiert. Dadurch, dass die Personalakten und alle Unterlagen damit aus der hiesigen Anstalt verschwunden waren, bestand nicht einmal die Möglichkeit, Angehörige von der Verlegung der Kranken zu benachrichtigen. Dadurch entstanden insofern Unannehmlichkeiten, dass Besucher für die Kranken unverrichteter Dinge wieder zurückgeschickt werden mussten. Von der Anstaltsleitung wurde dies seinerzeit gemeldet und um Anweisung gebeten, in welche Anstalten die Angehörigen zu verweisen seien. Von der vorgesetzten Dienststelle kam, soweit ich weiss, die Anweisung, dass die Angehörigen an den Reichsverteidigungs-Kommissar für Thüringen, Weimar, zu verweisen wären. Eine Mitteilung, wohin die Kranken überführt worden sind, ging uns nicht zu. Später wurde von einzelnen Angehörigen erzählt, dass die Kranken nach Zschadraß/Sa. gebracht worden seien. Dienstlich ist darüber nichts bekannt geworden.

Ermittlungsakte 1945–1948

Archivierter Mord

Nach Einrücken der Amerikaner wurden durch Kranke der asozialen Lungenabteilung Gerüchte in Umlauf gesetzt, dass sie menschenunwürdig behandelt worden wären und die Lungenabteilung eine Art Konzentrationslager-Lazarett gewesen sei. Es wurde damals auch das Gerücht in Umlauf gesetzt, dass auf dieser Abteilung „Himmelfahrtsspritzen“ gegeben worden seien, d.h. also solche Spritzen, nach denen unmittelbar der Tod eingetreten wäre. Ich habe deshalb persönlich mit ehemaligen Kranken dieser Abteilung gesprochen, diese behaupteten, dass ich dies nicht wissen konnte, weil dies alles ganz geheim vor sich gegangen sei und Patienten der Lungenabteilung, wenn ich zur Visite gekommen sei oder sonst Behandlungen durchgeführt hätte, nicht zu sprechen gewagt hätten, weil sie sonst den anderen Tag nicht mehr erlebt hätten.

Mir sind derartige Behauptungen unverständlich, da m. E. doch einmal irgend etwas zu mir hätte dringen müssen, wenn ich die Vertretung auf der Station gehabt habe.

Nach dem Umsturz wurden auch von Patienten der Psychischen Abteilung gegen Pflegepersonal alle möglichen Anschuldigungen erhoben; insbesondere von einigen Kranken aus Gera (XXXX), weswegen von der Staatsanwaltschaft in Jena Vernehmungen stattgefunden haben, ohne dass, soweit ich orientiert bin, etwas Positives herausgesprungen wäre. Auch Fräulein Dr. med. Hielscher und Fräulein XXXX, die z. Zt. die Apotheke verwaltet, waren für kurze Zeit in Haft genommen; auch sie sollen angeblich nach Verabreichung von Spritzen gefragt worden sein. Beide sind aber wieder aus der Haft entlassen worden, ohne dass irgendein Verfahren angängig gemacht worden ist.

Vor einigen Wochen sprach ein Kriminalbeamter mit einem Arzt des Gesundheitsamtes hier vor und wollte Untersuchungen über Sterilisationen, Unterbringung und Behandlung von politischen Häftlingen in der Anstalt durchführen. Dabei wurde auch ein Schreiben eines asozialen Tuberkulösen an den hiesigen Vorsitzenden der SED zur Sprache gebracht. Der Kriminalbeamte hat die Akten dieses Patienten eingesehen und zur Erledigung der Angelegenheit an sich genommen.

Archivierter Mord

Ermittlungsakte 1945–1948

In der „Thüringer Volkszeitung“ erschien eines Tages ein Artikel über eine frühere Patientin von uns – XXXX aus Gera – in dem zum Schluss behauptet wurde, dass man sie in der hiesigen Anstalt durch eine Spritze von ihrem Leidensweg erlöst habe. Die Akte mit dem Krankenblatt habe ich seinerzeit dem Landesgesundheitsamt in Weimar, Professor Dr. Drechsler, mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Nach meiner persönlichen Auffassung halte ich die Verabreichung von sog. „Himmelfahrtsspritzen“ in der hiesigen Anstalt für ein Gerücht, das von unverantwortlichen Persönlichkeiten, insbesondere von asozialen Kranken oder Sicherheitsverwahrten der hiesigen Anstalt verbreitet worden ist, um durch derartige Machenschaften die Zeit ihrer Unterbringung in dem hiesigen Krankenhaus angerechnet zu bekommen als „Opfer des Faschismus“; denn in manchen Schreiben, die von derartigen Persönlichkeiten an uns gerichtet wurden, ließen die Leute dies unverhohlen durchblicken.

Ich selbst habe nie von irgendeiner Anweisung, dass derartige Spritzen gegeben werden sollen oder dass Kranke auf irgendeine andere Art und Weise ausgerottet werden sollen, in den hiesigen Anstalten gehört. Es ist möglich, dass dieses Gerücht dadurch entstanden ist, dass Schwerkranken noch kurz vor ihrem Tode entweder Herzmittel oder schmerzlindernde Mittel in Form einer Spritze verabreicht werden, und trotzdem kurz danach der Tod eintritt. Es wäre also verständlich, wenn Laien, die dies gehört und gesehen haben, es so erschienen ist, als ob die Spritze die Todesursache gewesen wäre, während es in Wirklichkeit die Krankheit als solche gewesen ist.

Der Direktor: i. V. Schenk (Med.-Rat)

BStU Gera, AST 268/47 GA. Bd. 1, 18-20.

- 15 -

BSU 237
000237

Name, Vorname: A l b r e c h t , Rosemarie
 geb. am, in: [REDACTED]
 wohnhaft: [REDACTED]
 erl. Beruf: Ärztin
 Tätigkeit: von 1940-1942 Stationsärztin der
 psychischen Frauenabteilung
 jetzt Direktor der Universitäts-Hals-Nasen-
 Ohrenklinik Jena
 Dekan der med. Univ. Jena
 Staatsangeh.: DDR
 Fam. Stand: [REDACTED]
 soz. Herkunft: [REDACTED]
 Parteizugeh.: von 1933 - heute keine
 Massenorganisationen: vor 1933 -- nicht bekannt
 von 1933 - 45 ohne
 nach 1945: FDGB, DFD
 Auszeichnungen: goldene Ehrennadel des DFD
 Verdienstmedaille der DDR
 Vorstrafen: [REDACTED]

Die Dr. Albrecht wurde in der Abt. XII überprüft und ist nicht erfasst. Im Archiv des MdI liegen Hinweise vom Landeshauptarchiv Weimar vor. Die A. kam im Mai 1940 als Volontärärztin nach Stadtroda und leitete nach kurzer Einarbeitungszeit die psychiatrische Frauenabteilung bis Mai 1942. In diesen 2 Jahren verstarben unter ihrer ärztlichen Kontrolle 159 Patienten. Dabei gab sie in 67 Fällen "Herz- und Kreislaufschwäche", 26 x Pneumonie, 15 x Kreislaufschwäche, 10 x Herzschwäche und nebensächliche Todesursachen an. Es sind also überwiegend sehr labile Todesursachen. Dr. Kloos schätzt ihre Leistungen als überdurchschnittlich und sehr zuverlässig und selbständig ein, obwohl 159 Menschen bei ihr den Tod fanden. Prof. Dr. Drechsler schätzt die Sterbefälle als unwahrscheinlich hoch ein und die Todesursachen als typisch für die damalige Zeit. (Im Rahmen der "Euthanasie" wurde von diesen Todesursachen starker Gebrauch gemacht)

P. Kloos
 P l ö t n e r
 Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 237.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

II. Der Operativ-Vorgang „Ausmerzer“ von 1964 bis 1966

*Auslöser für die Ermittlungen der
MfS-Kreisdienststelle Stadtroda*

18. Das Aufnahmeprotokoll der Kreisdienststelle zur Anzeige des Direktors von Stadtroda (27.11.1964)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 27.11.1964

Betr.: Mitteilung des ärztlichen Direktors des Bezirkskrankenhauses Stadtroda Obermedizinalrat Prof. Dr. Drechsler

In einer gewünschten Aussprache am 27.11.1964 in der Zeit von 8.00-8.45 Uhr teilte er dem verantwortlichen operativen Mitarbeiter folgendes mit:

In der Vergangenheit wurde schon viel darüber gesprochen, daß in dem Krankenhaus Stadtroda während der Zeit des Faschismus Euthanasie-Verbrechen begangen wurden.

Dafür wurde jedoch bisher noch kein Beweismaterial aufgefunden. Der ehemalige Direktor dieses Krankenhauses Dr. Kloos hatte diese Funktion von 1938 bis 1945 inne. Dieser Dr. Kloos ist zur Zeit an einem Krankenhaus in Göttingen beschäftigt. Anfang 1964 erhielt Prof. Drechsler ein Schreiben von diesem Dr. Kloos mit der Bitte, ihn ein Beglaubigungsschreiben zu übersenden, daß er keinerlei ungesetzliche Handlungen während seiner Tätigkeit in Stadtroda begangen hat und nicht in Verbindung mit dem Euthanasie-Programm stand.

Da dem Prof. Dr. Drechsler keine ungesetzlichen Handlungen des Kloos bekannt waren, hat er ihn ein solches Schreiben übersandt.

Der Dr. Kloos hat diesen Wunsch damit begründet, daß in Westdeutschland gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes läuft. Der Prof. Drechsler ging bei diesem Schreiben von den

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Gesichtspunkten aus, daß der Prof. Kihn, den Eutanasierbrechen nachgewiesen wurden, unbehelligt in Westdeutschland lebt und man den Kloos etwas unterschieben wollte.

Durch einen Handwerker, der schon zur Zeit des Faschismus im Krankenhaus beschäftigt war, und zur Zeit noch dort arbeitet, wurde dem Prof. Drechsler bekannt, daß der Handwerker solche Verbrechen bekannt sind und er mit eigenen Augen gesehen hat, daß im Jahre 1941 zwei Patienten gespritzt worden sind und kurze Zeit danach der Tod eintrat.

Prof. Drechsler hat sich die Krankheitsbilder dieser zwei Patienten vom Archiv herausgeholt und festgestellt, daß diese am gleichen Tag in den Krankenanstalten Stadtroda angeblich an Herz- und Kreislaufschwächen verstorben sind.

Daraus ist anzunehmen, daß die Angaben des Handwerkers den Tatsachen entsprechen. Die Personen, die diese Spritzung durchgeführt haben, wurden jedoch nicht genannt. Zu dieser Zeit war jedoch der Dr. Kloos Direktor dieses Krankenhauses und solche Handlungen können nur mit Zustimmung des ärztlichen Leiters durchgeführt werden.

Aufgrund dieser Tatsachen führte der Prof. Drechsler eine Aussprache mit dem jetzigen stellv. Direktor, der schon während der Zeit des Faschismus diese Funktion inne hatte, Sanitätsrat Dr. Schenk eine Aussprache.

Er sagt dem Dr. Schenk, daß es bedauerlich ist, daß sich nach so langer Zeit herausgestellt hat, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Eutanasierbrechen im Krankenhaus Stadtroda durchgeführt wurden.

Er sagte dem Dr. Schenk sinngemäß, daß er jetzt nicht in der Haut des Dr. Kloos stecken möchte.

Der Dr. Schenk hat zwei Töchter in Westdeutschland wohnhaft. Eine in Hamburg und eine in Frankfurt/Main.

Am 26.11.1964 führte der Dr. Schenk ein Telefongespräch nach Frankfurt/Main. Der Prof. Drechsler nimmt an, daß er mit seiner Tochter gesprochen hat. Weiterhin wurde bekannt, daß die Tochter XXXX, die in Stadtroda bei ihren Eltern wohnt und zur Zeit in Jena Medizin studiert, am 28.11.1964 mit dem Nachtzug 1.30 Uhr von Jena aus nach Berlin fahren will. Da der Dr. Schenk

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

nach eigenen Angaben keinerlei Verwandte und Bekannte in Berlin hat, gehen die Vorstellungen des Prof. Dr. Drechsler darauf hinaus, daß sich die XXXX mit ihrer in Frankfurt/Main wohnenden Schwester in Berlin treffen wird. Da der Dr. Schenk noch eine gute Verbindung zu dem Dr. Kloos hat, ist darauf zu schließen, daß er auf diese Art und Weise den Dr. Kloos warnen will. Prof. Dr. Drechsler sieht diese Angelegenheit mit dem im Entwurf gefertigten Gesetz über die Verjährung von Kriegsverbrechen. Dem Dr. Kloos würde durch die Warnung von seitens der Tochter des Schenk die Möglichkeit gegeben, sich bis Mai 1965 von der Öffentlichkeit abzusetzen.

Der Prof. Dr. Drechsler nimmt weiterhin stark an, daß Dr. Schenk über diese Sache mehr weiß, wie er sagt.

Weiterhin teilte der Prof. mit, daß vor nicht zu langer Zeit ein Staatsanwalt von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin bei ihm gewesen ist, um Beweismittel in der Frage des Eutanasier Verbrechens zu finden. Da zu dieser Zeit noch keine Hinweise vorhanden waren, konnte Prof. Drechsler keine Hinweise in dieser Angelegenheit geben. Prof. Drechsler hat ein Schreiben an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin abgesandt mit der Bitte, daß bei ihm in der nächsten Zeit ein Mitarbeiter der Generalstaatsanwaltschaft vorsprechen soll, da sich neue Gesichtspunkte ergeben haben. In diesem Schreiben gibt er den Hinweis, daß er das gefertigte Beglaubigungsschreiben für Dr. Kloos zurückziehen wird, wenn sich bestätigt hat, daß der Dr. Kloos solche Verbrechen durchgeführt bzw. unterstützt hat.

Mit dem Prof. Drechsler wurde vereinbart, daß wir uns schnellstens um diese Angelegenheit kümmern und wir von ihm Unterstützung erwarten. Er war dazu bereit und äußerte, daß er selbst daran interessiert ist, diese Sache schnellstens zu klären.

Zu dem Archiv hat zur Zeit nur er und seine Sekretärin Zutritt. Die Schlüssel dazu bewahrt er selbst auf. Das schon gefundene Belastungsmaterial bewahrt Prof. Drechsler in seinem Schreibtisch auf.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 7-9.

**19. Das Protokoll des Direktors zur Zeugenaussage
über einen „Krankentransport“ und zwei
„Abspritzungen“ (7.11.1964)**

- Abschrift -
7. 11. 1964

Am heutigen Tage fand eine Unterredung mit dem hier im Hause beschäftigten Maschinenmeister XXXX statt. Gegenstand der Aussprache bildete die Frage, ob während der Nazizeit im damaligen Landeskrankenhaus Stadtroda Patienten der Euthanasie unterzogen bzw. „abgespritzt“ worden seien.

Kollege XXXX beantwortete die ihm vorgelegte Frage im folgenden Sinne:

Er habe selbst gesehen, wie an Patienten Einspritzungen vorgenommen wurden und die Pat. daraufhin plötzlich verstarben. In einem Falle handelte es sich um den Schneidermeister XXXX aus Lauscha, der von 2 Pflegern in das Behandlungszimmer gebracht worden sei. Dem Pat. sei gesagt worden, nachdem er auf einen Stuhl Platz genommen hatte, daß eine Blutsenkung vorgenommen werden müsse. Der Pat. sei damit einverstanden gewesen und habe freiwillig seinen Arm freigemacht. Einer der beiden Pfleger hätte daraufhin dem Patienten eine Spritze verabreicht, worauf dieser sofort den Kopf nach vorn überfallen ließ und zusammensackte. Nach Meinung des Koll. XXXX sei bei diesem Pat. der Tod wenige Augenblicke nach der Injektion eingetreten.

Koll. XXXX, der um diese Zeit mit Reparaturarbeiten auf der psychiatr. Männerabteilung beschäftigt gewesen sei, habe auch genau gesehen, daß es sich nicht um eine Blutsenkung gehandelt habe, sondern daß der Pfleger mit einer gefüllten Spritze an den Pat. herantreten sei. Dieses Geschehnis habe sich entweder Ende 1942 oder Anfang 1943 abgespielt und zwar auf der Männerwache oben in dem Zimmer, das jetzt als Besuchszimmer eingerichtet worden ist.

Auf der Männerwache unten seien etwa um eben dieselbe Zeit weitere Pat. umgebracht worden und zwar habe es sich dabei um

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

einen gewissen XXXX und einen gewissen XXXX aus Altenburg gehandelt. Das Verfahren sei auf der Männerwache unten dasselbe gewesen wie oben.

Koll. XXXX kann auch bestätigen, daß Ende 1942 oder Anfang 1943 genau kann er sich an die Zeit nicht erinnern, zwei große Omnibusse vor dem Haupthaus vorgefahren seien mit SS-Bewachung. In diese beiden Omnibusse seien etwa 60 Pat. gebracht worden. Man hätte ihnen vorher gesagt, daß sie eine Omnibusfahrt machen könnten. In Wirklichkeit seien sie aber abtransportiert worden und nicht wieder gekommen. Er könne sich auch noch an zwei Patienten genau erinnern, die mit abtransportiert worden seien und zwar habe es sich dabei um einen gewissen XXXX und einen XXXX gehandelt. Letzter sei wohl polnischer Staatsangehöriger gewesen.

erhalten von Prof. Dr. Drechsler

XXXX, XXXX

geb. am, in: XXXX in XXXX

wohnhaft: Stadtroda, XXXX

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 10.

Vorermittlungen und Bewertung des Ausgangsverdachts

20. Bisherige Recherchen des Direktors zur T 4 „Aktion Zschadraß“ und über zwei „Abspritzungen“ sowie Archivrecherche der Kreisdienststelle zum „Sammeltransport Bad Blankenburg“ (ohne Datum)

- Abschrift -

1. „Aktion Zschadraß“:

Aufgrund von Hinweisen fand am 7.11.1964 eine Unterredung mit einem seit dem Jahre 1927 im Hause beschäftigten Handwerker statt. Aus dieser Unterredung ging hervor, daß im Jahre 1942 oder 1943 zwei Omnibusse mit SS-Wachmannschaften vor

*MfS-Ermittlungsakte 1964–1966**Archivierter Mord*

dem Haupthaus aufgefahen seien und etwa 60 Patienten verladen hätten. Den Patienten sei gesagt worden, daß es sich um eine Omnibusfahrt handele. In Wirklichkeit seien die Kranken nach Zschadraß geschafft worden und nicht wieder zurückgekehrt. Die Ermittlungen ergaben, daß dieser Transport am 4.9.1940 stattgefunden hat. Sämtliche Krankengeschichten der von dem Transport betroffenen Patienten sind mit nach der Heil- und Pflegeanstalt Zschadraß gegeben worden. Von jedem Patient wurde eine neue Akte angelegt, in der der Termin der Verlegung angegeben ist und der Hinweis, daß Originalakte und Krankengeschichte durch Begleitpersonen des Transportes übergeben wurden. Weiter findet sich in diesen neu angelegten Akten der Hinweis, daß die Verlegung der Betroffenen auf Anordnung des Thür. Ministeriums des Innern erfolgt sei. In einigen dieser Akten befinden sich Anfragen der Angehörigen, in denen die Verwunderung über die plötzliche Verlegung zum Ausdruck gebracht wird und nach den Gründen gefragt wird. Auf diese Anfragen antwortete der damalige Direktor des Landeskrankenhauses Stadtroda, daß die Verlegung in eine andere Anstalt auf Anordnung des Herrn Reichsverteidigungskommissars erfolgte. Aus verschiedenen Anfragen der Angehörigen geht hervor, daß die verlegten Patienten bereits kurze Zeit nach dem Transport in verschiedenen anderen Heil- und Pflegeheilanstalten verstorben waren.

Dem obengenannten Zeugen waren noch 2 Namen von Patienten bekannt, die mit diesem Transport weggebracht worden sind. Es sollte sich dabei um einen gewissen XXXX und einem XXXX gehandelt haben. Beide Patienten waren bei diesem Zeugen in der Arbeitstherapie eingesetzt. Tatsächlich fanden sich in den aufgefundenen Akten die Namen der beiden genannten.

Anmerkung: Soweit es sich beurteilen lässt, ist dieser Transport auf Veranlassung des damaligen berüchtigten sogenannten Rassenforschers und Thür. Staatsrates Dr. Astel in Weimar durchgeführt worden. Die Kranken sind von der SS nach Zschadraß gebracht worden und von dort in andere Anstalten (Sonnenstein/Sa., Hartheim b. Linz, Gräfenau usw.) überführt worden. Allem Anschein nach wurden sie alle in diesen Anstalten umgebracht.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

2. „Abspritzungen“ im damaligen Landeskrankenhaus Stadtroda
 Der oben genannte Zeuge hat seiner Meinung nach auch im Jahre 1942 bei Reparaturarbeiten in der sog. Männerwache gesehen, wie zwei Patienten „abgespritzt“ worden seine. In einem Falle habe es sich um einen Schneidermeister XXXX aus Lauscha gehandelt, der von zwei Pflegern in das Behandlungszimmer gebracht worden sei. Dem Patienten sei gesagt worden, nachdem er auf einen Stuhl Platz genommen hatte, daß eine Blutsenkung vorgenommen werden müsse. Der Patient sei damit einverstanden gewesen und habe freiwillig seinen Arm freigemacht. Einer der beiden Pfleger hätte daraufhin dem Pat. eine Spritze verabreicht, worauf dieser sofort den Kopf vornüber fallen ließ und zusammensackte. Nach Meinung des Zeugen sei bei diesem Pat. der Tod wenige Augenblicke nach der Injektion eingetreten. Desweiteren habe der Zeuge auch genau bemerkt, daß es sich bei dem Vorhaben des Pflegers nicht um eine Blutsenkung handelte, sondern daß dieser mit einer gefüllten Spritze an den Pat. herantreten sei. Ähnlich sei ein anderer Patient und zwar ein gewisser XXXX und auch noch andere umgebracht worden, so z. B. ein gewisser XXXX aus Altenburg.

Die Nachforschungen im Archiv ergaben, daß tatsächlich am 31.7.1941 der benannte Schneidermeister XXXX aus Lauscha um 7.30 Uhr verstorben ist.

Diagnose: Lungentuberkulose bei Schizophrenie, Grundkrankheit: Schizophrenie, begleitende Leiden: Lungentuberkulose, unmittelbare Todesursache: Herz- und Kreislaufschwäche.

Der andere von dem Zeugen benannte Pat. ist am selben Tage auf derselben Station um 8.00 Uhr verstorben.

Diagnose: Grundkrankheit, begleitendes Leiden, unmittelbare Todesursache genau wie bei dem oben bezeichneten Patienten.

Auch der benannte Pat. XXXX aus Altenburg ist am 15.7.1941 um 15.30 Uhr auf derselben Station an Herz- und Kreislaufschwäche bei Imbezillität verstorben.¹

¹Die Punkte 1 und 2 wurden ebenfalls am 17.12.1964 über Linie XX an HA XX/1 gesendet. Diese Abschrift endet mit dem Vermerk: „Dieses Schreiben wurde von Prof. Dr. Drechsler angefertigt.“ BStU ZA, MfS-HA XX Nr. 5230, 11.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

3. Aktion „Sammeltransport Bad Blankenburg“.

Bei Durchsicht des Archivs fanden sich in dem Veränderungsbuch vom Jahre 1941 54 Kinder, die durch einen besonderen Transport am 8.9.1941 aus dem Anna-Luisen-Stift Bad Blankenburg in die damaligen Thür. Landesheilanstalten Stadtroda verlegt wurden. Die Verlegung erfolgte auf Anordnung des Reichsverteidigungskommissars. Von diesen 54 Kindern sind noch sämtliche Krankengeschichten vorhanden, bis auf 3, die nicht auffindbar sind.

Am 27.11.1941 wurden 22 Kinder nach dem Anna-Luisen-Stift Bad Blankenburg zurückverlegt. 4 Kinder wurden nach Hause entlassen, ein Kind in Familienpflege gegeben. 24 Kinder sind laut Ausweis der Krankengeschichten verstorben, und zwar 15 in den ersten drei Monaten nach der Verlegung, die andern im kommenden Jahr. Es handelte sich bei diesen 24 verstorbenen Kindern um sogenannte Defektzustände.

Anmerkung:

Soweit es sich heute beurteilen lässt, ist dieser Sammeltransport aus dem Anna-Luisen-Stift Bad Blankenburg zum Zwecke der „Ausmerzungen unwerten Lebens“ erfolgt. Es ist auffallend, daß besonders Defektzustände verstarben, z. B. einmal drei an einem Tage. Desweiteren ist auffallend, daß aus zwei Zuschriften der Angehörigen hervorgeht, daß die Kinder vor der Verlegung körperlich völlig gesund waren. Der Tod ist fast bei allen Kindern angeblich in Folge Pneumonie¹ eingetreten.

Desweiteren erscheint bemerkenswert, daß die Kinder auf den Abteilungen für Erwachsene Psych. Kranke „verstorben“ sind. Es hat sich hier offensichtlich ebenfalls um ein Euthanasieverbrechen gehandelt.

f. d. R. d. A. gez. Plötner

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 12-15.

¹ Statt Pneumonie. Dieser Fehler des Feldwebels bei der Abschrift des medizinischen Befundes durchzieht fast alle folgenden Berichte des MfS.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

21. Die Ermittlungen der Kreisdienststelle zur Zeugenaussage

21.1. Die Opfer und Täter der „Aktion Zschadraß“ (6.1.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 6.1.1965

Betr.: Aktion Zschadraß

Bei der Aktion Zschadraß handelt es sich um 58 geistesgestörte Patienten aus den Krankenanstalten Stadtroda, die am 4.9.1940 auf Anweisung des Reichsverteidigungskommissars von Gau Thüringen in Weimar durch einen Sammeltransport nach Zschadraß verlegt wurden. Aus den Krankengeschichten geht hervor, daß ein großer Teil von Zschadraß aus wiederum in andere Anstalten verlegt wurde und der größte Teil der Patienten in sehr kurzer Zeit verstarben.

Nachfolgend werden die Patienten aufgeführt, die nach der Verlegung nach Zschadraß mit den Krankenanstalten Stadtroda in brieflicher Verbindung standen und dadurch Hinweise vorhanden sind von Angehörigen dieser Kranken.

1. XXXX, XXXX aus Altenburg
Brief vom 8.10.1940 an
Frl. XXXX
Altenburg
XXXX
Dr. Aschenbrenner und Kloos
2. XXXX, XXXX
Fraureuth
Karte vom 1.10.1940 an
Frau XXXX
Fraureuth, XXXX
Kloos

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

3. XXXX, XXXX
Hummelshain
Brief an XXXX Jena, XXXX
4. XXXX, XXXX
Reudnitz
Brief vom 11.10.1940 an
Frau XXXX Reudnitz bei Greiz
5. XXXX, XXXX
Saalfeld
Brief vom 29.10.1940
XXXX
Saalfeld
XXXX
Dr. Albrecht und Kloos
6. XXXX, XXXX
Gera
Brief an Lokalrichter
XXXX
Leipzig C 1
XXXX
Dr. Albrecht – Hielscher – Kloos
7. XXXX, XXXX
Schleiz
Brief an Herrn Landrat
XXXX
Wohlfahrtsamt Schleiz
Aschenbrenner – Kloos – Hielscher
8. XXXX, XXXX
Zechau-Leesen
an XXXX, Zechau-Leesen,
XXXX
Aschenbrenner – Kloos

Bei dieser Person ist die Krankengeschichte vorhanden. Von all den anderen Personen wurden die Krankengeschichten mit nach

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Zschadraß gegeben und den Krankenanstalten Stadtroda nur Duplikatsakten angelegt, mit dem Hinweis, daß sie am 4.9.1940 nach Zschadraß verlegt wurden.

Der aufnehmende Arzt von XXXX war Dr. Pietruschka

9. XXXX, XXXX geb. XXXX
Hermsdorf

Im Jahre 1961 erkundigte sich Dr. med. K. Gerum, Oberregierungs-Medizinalrat, Facharzt für Nerven- und Gemütskrankheiten nach der Todesursache des XXXX und fragte an, ob der XXXX evtl. im 3. Reich abtransportiert wurde. Eingangsbrief ist 4.12.1961.

Antwort gab der stellv. Direktor, Dr. Schenk am 7.12.1961. Er gab nur den Hinweis, daß der XXXX am 4.9.1940 nach Zschadraß verlegt worden ist, und ging auf die konkrete Frage des Dr. med. K. Gerum nicht ein.

10. XXXX, XXXX
Gössnitz
Frau XXXX Gössnitz, XXXX
Aschenbrenner - Kloos

11. XXXX, XXXX
Gera
Brief vom März 1947
XXXX
Gera,
XXXX

12. XXXX, XXXX
Lobenstein
XXXX Sternapotheke XXXX
XXXX
Albrecht – Kloos

13. XXXX, XXXX
Gera
Frau XXXX
Gera,

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

- XXXX
Dr. Albrecht – Dr. Schenk
14. XXXX, XXXX
Altenburg
XXXX, Altenburg, XXXX
XXXX, Mockern, XXXX
XXXX Leipzig C 1, XXXX
Dr. Kloos
15. XXXX, XXXX
Kahla
XXXX, Kahla
XXXX, Kahla, XXXX
Aschenbrenner – Kloos
16. XXXX, XXXX
Pölzig, XXXX
XXXX Pölzig, XXXX
zur Zeit Harzburg, Institut Dr. Nitsche
17. XXXX, XXXX
Gera,
XXXX, Gera, XXXX
Dr. Albrecht – Dr. Kloos
18. XXXX, XXXX
XXXXXXXX Birkigt, XXXX
in Zschadraß gezeichnet Dr. Peuker
19. XXXX, XXXX
Unterweißbach
XXXX Göttingen,
Dr. Albrecht – Dr. Kloos

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. II, 7-10.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

21.2. Die Opfer und Täter der „Abspritzungen“ (11.1.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 11.1.1965

Betr.: Aufstellung der Patienten, die in der Zeit von Juni 1941 – September 1941 in den Krankenanstalten Stadtroda verstorben sind

Es handelt sich dabei um 54 Patienten, die allein in der psychiatrischen geschlossenen Abteilung Frauen und Männer verstorben sind.

Unter diesen Patienten befinden sich auch die Personen XXXX und XXXX, welche am 31.7.1941 7.30 bzw. 8.00 Uhr verstorben sind.

Von diesen beiden Patienten ist der Zeuge vorhanden, der gesehen hat, wie der Pfleger GXXX mit noch einem anderen Pfleger bei ihnen angeblich eine Blutsenkung durchführen wollte, jedoch mit gefüllter Spritze an sie herantrat und ihnen die Spritze verabreichte. Wenige Sekunden nach der Injektion brachen sie zusammen.

Bei der Aussprache mit Prof. Dr. Drechsler, die er mit dem Zeugen führte, sprach der Zeuge auch noch von den Patienten XXXX, der auch auf so eine Art und Weise ums Leben gekommen ist.

Bei der Überprüfung im Archiv der Krankenanstalten stellte sich heraus, daß alle drei Patienten in einem kurzen Zeitraum an der gleichen Todesursache (Herz- und Kreislaufschwäche) verstorben sind.

Aus diesen Gründen wurden alle Patienten, die von Juni bis Sept. 41 in den geschlossenen Abteilungen verstarben, die Krankenakten sichergestellt.

Nachfolgend die Aufstellung dieser Patienten:

Juni 1941 [...]

Juli 1941 [...]

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

28. XXXX XXXX	31.7.41 7.30 Herz- u. Kreislaufschw.	Arzt: GXXX/H.
29. XXXX Blankenhain	31.7.41 8.00 Uhr Herz- u. Kreislaufschw.	Arzt: Kloos - Aschenbr. GXXX/H.

August 1941 [...]

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. II, 59-64, hier: 59, 62.

**22. Die Ermittlungen der Kreisdienststelle
zur Archivrecherche „Sammeltransport
Bad Blankenburg“ (6.1.1965)**

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 6.1.1965

Betr.: Aktion Anna-Luisen-Stift Bad Blankenburg

Am 8. September 1941 wurden von dem Luisenstift Bad Blankenburg 54 Kinder in die Krankenanstalten Stadtroda verlegt. Von diesen 54 Kindern verstarben innerhalb 9 Monaten 22 in den Krankenanstalten Stadtroda. Ein Teil dieser Kinder wurden nach Hause entlassen, ein anderer Teil nach Bad Blankenburg zurück verlegt.

Nachfolgend eine Aufstellung von den 22 Kindern, die in den Krankenanstalten Stadtroda verstarben:

[...]

4. XXXX aus Eisenach	gest. 22.9.41 13.00 Pneunomie ¹	XXXX
[...]		
15. XXXX Weimar	gest. 6.12.41 5.30 Pneunomie ²	XXXX/H.

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. II, 41f.

¹ Hierzu weiter siehe Dokument 37.1.

² Hierzu weiter siehe Dokument 35.3 f.

23. Kriminalistische Bewertung der Zeugenaussage, politische Einschätzung zur Anzeigemotivation des Direktors sowie außenpolitische Begründung für die zügige Ermittlung gegen Kloos (27.12.1964)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 27.12.1964

Bericht über das Überprüfungsergebnis

Bei der Quelle handelt es sich um einen alten Maschinenmeister des Krankenhauses, der schon von 1940/45 im Krankenanstalten beschäftigt war. Er machte dem Leiter des Krankenhauses Stadtroda konkrete Angaben über Patienten, die vom Pflegepersonal gespritzt wurden und kurze Zeit danach verstarben. Er führte auch noch zwei weitere Patienten an, die seines Wissens auf die gleiche Art verstorben sind.

Die Überprüfung der Krankenakten der Patienten ergab, daß sie tatsächlich innerhalb einer halben Stunde verstarben und alle vier an sehr labilen Todesursachen, nämlich an „Herz- und Kreislaufschwäche“.

Da die Angaben mit den vorhandenen Dokumenten und den Aussagen der Quelle übereinstimmen, kann an einer Glaubhaftigkeit nicht gezweifelt werden.

Der Leiter des Krankenhauses, Prof. Dr. Drechsler ist ein Parteiveteran und hat während des Faschismus aktiv gegen die fasch. Diktatur gekämpft. Aufgrund dieser Tatsache und Betrachtung dieser Tatsachen vom ärztlichen Standpunkt, führte er sich verpflichtet, diese erhaltene Information an unser Organ weiterzuleiten. Der Verdacht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Euthanasieverbrechen begangen zu haben bzw. davon Kenntnis zu haben, besteht bei dem ehemaligen Leiter Dr. Kloos, seinem Stellvertreter Dr. Schenk und der Oberärztin in der Kinderabteilung Frl. Dr. Hielscher.

Dr. Kloos ist Leiter eines Krankenhauses in Göttingen, Dr. Schenk stellv. Direktor des Bezirkskrankenhauses Stadtroda und Frl. Dr. Hielscher Oberärztin in der Kinderabteilung Stadtroda. Aufgrund ihrer Stellung in den Jahren 1940/45 im Kranken-

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

stalten Stadtroda hatten sie die Möglichkeit, Verbrechen gegen die Menschlichkeit durchzuführen und zu unterstützen. Weiterhin waren sie aktive Mitglieder der NSDAP und unterstützten die Machenschaften der fasch. Diktatur.

An der Objektivität der Materialien kann nicht gezweifelt werden, da auch schon in der Vergangenheit von begangenen Verbrechen im Krankenhaus schon mehrere Vermutungen ausgesprochen wurden. Ein konkreter Hinweis und Beweise konnten jedoch nicht erarbeitet werden.

Aufgrund der Tatsache, daß in WD Kriegsverbrechen bis Mai 1965 verjähren sollen und sich Dr. Kloos in WD befindet, ist die Bearbeitung schnell und vorrangig durchzuführen. Die vorhandenen Hinweise und Zeugenaussagen reichen aus, einen Verdacht von begangenen Kriegsverbrechen aussprechen zu können. Aus diesem Grunde wird das Material in einem operativen Vorgang bearbeitet, nach § 211 StGB – Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 26f.

24. Das Resümee zum Ausgangsverdacht und die Zielstellung der geheimdienstlichen Ermittlung gegen den „BRD-Bürger“ Kloos und den „DDR-Bürger“ Schenk wegen Euthanasieverbrechen (6.1.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 6.1.1965

Entstehungsbericht

Am 27.11.1964 wurde durch den Leiter des Krankenhauses Stadtroda, Prof. Dr. Drechsler bekannt, daß in dem Archiv der Krankenanstalten verschiedene Krankheitsgeschichten aufgefunden wurden, die auf einen Verdacht von Euthanasieverbrechen in den Jahren 1941 bis 1943 hinweisen.

Bei diesen Krankengeschichten handelt es sich um geistesgestörte Personen, die im hiesigen Krankenhaus untergebracht

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

waren und in einem gewissen Zeitabstand an fast denselben Todesursachen verstarben.

Wie von einem Zeugen gegenüber dem Leiter des Krankenhauses, Prof. Dr. Drechsler zum Ausdruck gebracht wurde, sind zwei Personen hier „abgespritzt“ worden.

In dem selben Zeitraum, wo diese Personen „abgespritzt“ wurden, sind noch mehrere Personen an derselben Todesursache verstorben. Weiterhin wurde bekannt, daß von hiesigen Krankenhaus Personen in eine andere Heilanstalt Zschadraß überführt wurden und dort bzw. in anderen Heilanstalten nach kurzer Zeit verstarben.

Im Jahre 1941 wurden 54 Kinder von dem „Luisenstift“ in Bad Blankenburg in die Krankenanstalten Stadtroda verlegt. Von diesen Kindern verstarben 22 mit denselben Todesursachen in den Krankenanstalten Stadtroda.

Diese Tatsachen lassen darauf schließen, daß im Krankenhaus Stadtroda unter Leitung von Dr. Kloos Euthanasieverbrechen durchgeführt wurden.

Weiterhin besteht der dringende Verdacht, daß der damalige und noch jetzige stellv. Direktor, Dr. Schenk von diesem Verbrechen Kenntnis hat.

Bei dem Leiter des damaligen Krankenhauses handelt es sich um Dr. Kloos, der heute in Westdeutschland (Göttingen) Leiter einer psychiatrischen Klinik ist. Kloos war Mitglied der NSDAP und wird als Anhänger des 3. Reiches eingeschätzt.

Mit diesem Dr. Kloos hat der jetzige stellv. Direktor, Dr. Schenk auch heute noch Verbindung in brieflicher Form, bzw. über seine in WD wohnenden Töchter.

Zur Bearbeitung dieses Materials liegt ein Maßnahmeplan vor. Aus den oben angeführten Gründen wird ein Operativ-Vorgang nach § 211 StGB gegen den damaligen Direktor, Dr. Gerhard Kloos und den jetzt noch tätigen stellv. Direktor, Dr. Johannes Schenk, angelegt.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 28f.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

**25. Beschluss zum Anlegen des Operativ-Vorgangs
„Ausmerzer“ (bestätigt am 19.1.1965)**

Vertrauliche Dienstsache!

BezirkGera
DiensteinheitStadtroda
MitarbeiterPlötner

Stadtroda, den 15.1. 65
Reg.-Nr. X 63/65

Beschluß
für das Anlegen/~~Einstellen~~ eines Operativ-Vorganges

[...]

1. Deckname.....Ausmerzer

[...]

Gründe für das Anlegen

Durch den Leiter der Krankenanstalten Stadtroda, Prof. Dr. Drechsler wurde bekannt, daß der Verdacht besteht, daß in den Krankenanstalten Stadtroda in den Jahren 1940/41 Euthanasieverbrechen unter der Leitung von Dr. Kloos sowie seinem Stellvertreter Dr. Schenk begangen worden sind.

Es ist ein Zeuge vorhanden, der bei zwei Patienten gesehen hat, daß sie „abgespritzt“ wurden und innerhalb einer halben Stunde der Tod eingetreten ist. Beide starben an der gleichen Ursache „Herz- und Kreislaufschwäche“. Der Operativ-Vorgang wird aufgrund des Verdachtes eines Verbrechens § 211 StGB (Verbrechen gegen die Menschlichkeit – Euthanasieverbrechen) angelegt.

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 30, 32.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Die geheimdienstliche Ermittlung nach Plan durch die MfS-Kreisdienststelle bis zum „Fall Albrecht“

26. Erster umfassender Maßnahmeplan zum Verdacht gegen Kloos, Schenk, Hielscher sowie Pfleger G. (22.12.1964)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 22.12.1964

Maßnahmeplan

zur Bearbeitung des Verdachtes über Euthanasieverbrechen in den Krankenanstalten Stadtroda

1. Einschätzung des Materials

Am 27.11.1964 wurde durch den Leiter des Krankenhauses Stadtroda, Prof. Dr. Drechsler bekannt, daß in dem Archiv der Krankenanstalten Stadtroda verschiedene Krankheitsgeschichten aufgefunden wurden, die auf einen Verdacht von Euthanasieverbrechen in den Jahren 1941–1943 hinweisen. Bei diesen Krankheitsgeschichten handelt es sich um geistesgestörte Personen, die im hiesigen Krankenhaus untergebracht waren und in einem gewissen Zeitabstand an fast denselben Todesursachen verstarben.

Wie von einem Zeugen gegenüber dem Leiter des Krankenhauses Prof. Drechsler zum Ausdruck gebracht wurde, sind zwei Personen hier „abgespritzt“ worden.

In demselben Zeitraum, wo diese Personen „abgespritzt“ wurden, sind noch mehrere Personen an derselben Todesursache verstorben.

Weiterhin wurde bekannt, daß vom hiesigen Krankenhaus Personen in eine andere Heilanstalt Zschadraß überführt wurden und dort verstarben bzw. in andere Heilanstalten überführt wurden und dort auch nach kurzen Zeitabständen verstarben.

Diese Tatsachen lassen darauf schliessen, daß im Krankenhaus Stadtroda unter Leitung von Prof. Dr. Kloos Euthanasieverbrechen durchgeführt wurden.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Weiterhin besteht der dringende Verdacht, daß der damalige und noch jetzige stellv. Direktor Dr. Schenk von diesen Verbrechen Kenntnis hat.

Bei dem Leiter des damaligen Krankenhauses handelt es sich um den Prof. Dr. Kloos, der heute in Westdeutschland (Göttingen) Leiter einer psychiatrischen Klinik ist.

Kloos war Mitglied der NSDAP und wird als Anhänger des 3. Reiches eingeschätzt.

Mit diesem Prof. Dr. Kloos hat der jetzt stellv. Direktor, Dr. Schenk, auch heute noch Verbindung in brieflicher Form, bzw. über seine in WD wohnhaften Töchter.

Im Jahre 1941 wurden 54 Kinder von den „Luisenstift“ in Bad Blankenburg nach hiesigen Krankenanstalten verlegt, wovon 22 kurze Zeit danach mit denselben Todesursachen in den Krankenanstalten Stadtroda verstarben.

2. Ziel der Maßnahmen

Ziel der Maßnahmen soll sein, festzustellen, welche Personen in diesem Zeitraum an denselben Todesursachen in den Krankenanstalten Stadtroda verstarben, welche Pfleger, Ärzte die Krankenakten unterzeichneten und welche von diesen noch in der DDR wohnhaft sind.

Weiteres Ziel ist, festzustellen, inwieweit es sich dabei um Eutanasiaktionen handelte und welche Personen davon Kenntnis hatten.

3. Maßnahmen	Ziel
1. Einleitung von P-Kontrolle über Dr. Schenk Termin: 21.12.1964 Verantw. Gen. Plötner	Feststellen, welche Verbindungen er zu Dr. Kloos hat und inwieweit er Mitteilungen über die vorgefundenen Krankheitsgeschichten macht und inwieweit er Vorbereitungen zur R-Flucht trifft

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

<p>2. Rücksprache mit Abteilung -O- zwecks Auftrag für Dr. Schenk</p> <p>Termin: 22.12.1964 Verantw.: Gen.Palzer</p>	<p>Feststellen, welche Vorbereitungen trifft er zur R-Flucht</p>
<p>3. Rücksprache mit Prof. Dr. Drechsler zur Überprüfung der im „Luisenstift“ Bad Blankenburg noch vorhandenen Ärzte und Pfleger und kirchlichen Personal.</p> <p>Termin: 21.12.1964 Verantw.: Gen. Plötner/Palzer</p>	<p>Feststellen, welche Personen von den damaligen Überweisungen nach Stadtroda Kenntnis hatten und inwieweit diese zur Ergründung des Sachverhaltes beitragen können.</p>
<p>4. Sicherung der wichtigsten Krankheitsgeschichten</p>	<p>Um die Akten vor unbefugten Zutritt zu bewahren</p>
<p>5. Feststellen, welche Personen im selben Zeitraum an der selben Todesursache verstorben sind (Mai bis Sept. 1941)</p> <p>Verantw.: Fdw. Plötner</p>	<p>Feststellen, ob es sich dabei um eine Aktion handelt</p>
<p>6. Die Krankheitsakten der bis jetzt vorhandenen Personen, die im Verdacht stehen, durch das Eutanasisprogramm beseitigt zu werden, sichten, Personalien feststellen, Angehörige feststellen sowie das Behandelte</p>	<p>Welche Personen hatten vom Eutanasierbrechen Kenntnis, welche Angehörigen sind noch vorhanden, die Anhaltspunkte über das Verbrechen geben können.</p>

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

<p>Ärzte- und Pflegepersonal feststellen. Termin: 6. 1. 1964 Verantw.: Fdw. Plötner</p>	
<p>7. Kreisdienststelle Schmölln schreiben zwecks Feststellung, ob die Person GXXX in der dortigen Heilanstalt Tannenfeld noch tätig ist. Verantw.: Fdw. Plötner Termin: 21.12.1964</p>	<p>Da diese Person den größten Teil der Krankheitsakten unterschrieben hat, muß festgestellt werden, ob diese Person noch dort wohnhaft ist oder lebt, um sie als Zeuge zu vernehmen</p>
<p>8. Handelt es sich bei der mit „H“ in den Krankheitsgeschichten unterzeichneten Person um die jetzt noch tätige Frau Hielscher Verantw.: Fdw. Plötner Termin: 6.1.1965</p>	<p>Ziel ist, festzustellen, ob die H. ebenfalls als Zeuge vernommen werden kann.</p>
<p>9. Feststellen, in welchem Kreis die Heilanstalt Zschadraß liegt, die dortige KD anschreiben, um festzustellen, ob die Krankheitsakten über die von hier dorthin überlieferten Personen noch existieren. Verantw.: Fdw. Plötner Termin: 27.12.1964</p>	<p>Feststellung, an welcher Todesursache sie verstorben sind und welches Pflege- und ärztliche Personal es unterzeichnet hat.</p>

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

<p>10. Der GHI „Acker“ wird beauftragt, das Verhalten des Dr. Schenk festzustellen bzw. welche Diskussionen von den Angehörigen der Krankenanstalten Stadtroda über das vorgefundene Material geführt werden bzw. ob diese Maßnahmen bekannt sind.</p> <p>Verantw.: Plötner Termin: laufend</p>	<p>Festzustellen ist, welche Diskussionen es gibt unter dem Personenkreis, die davon Kenntnis erhielten.</p>
<p>11. Ständige Verbindung halten mit dem Leiter des Krankenhauses, Prof. Dr. Drechsler, um weitere Hinweise zu erhalten.</p> <p>Verantw.: Plötner/Palzer Termin: laufend</p>	

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 19-23.

27. Ausführung

27.1. Das Ergebnis der generellen Zielstellung: Stichpunktartige Analyse der Krankenakten zu behandelnden Ärzten und vermerkten Todesursachen (ohne Datum)

Aktenvermerk

Betr.: Sichtung der Krankenakten von den Patienten die von Juni – September 1941, in den Krankenanstalten Stadtroda (geschl. Abt.) verstarben.

Es ist zu bemerken, daß in acht Fällen täglich zwei Patienten verstorben sind. In zwei Fällen handelt es sich um drei Patienten. Bei allen übrigen handelt es sich um eine Person.

Alle Totenscheine wurden mit einem „H.“ (Hölbing) abgezeichnet.

Bei den männl. Patienten unterzeichneten als Pfleger:
Oberpfleger LXXX Oberpfleger GXXX

Bei den weibl. Patienten unterzeichneten als Pfleger:
XXXX XXXX XXXX

Unterschriften von Ärzten gibt es:

weibl. Frl. Dr. Albrecht	männl. Dr. Kloos
Frl. Dr. Hielscher	Dr. Aschenbrenner
	Dr. Schenk
	Dr. Juergensohn

Als unmittelbare Todesursache wurde angegeben:
„Herz- und Kreislaufschwäche“ „Herzschwäche im
„Herzschwäche“ Erregungszustand“
„Pneumie“ „Lungenentzündung“

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 33.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

R.-Flucht des Dr. Schenk. Es wurde weiterhin bekannt, daß Dr. Schenk sofort nach der Aussprache mit Prof. Dr. Drechsler Wege einleitete, die etwas ungewöhnlich waren. Er führte einen Anruf nach Frankfurt/Main, schickte seine Tochter XXXX nach Berlin, weiterhin führte er andere Anrufe nach Westdeutschland und sandte auch Briefe nach Westdeutschland unter anderem auch an Dr. Kloos ab.

Prof. Dr. Drechsler vertritt folgende Meinung über Dr. Schenk: „Er ist fachlich ein sehr guter Chirurg gewesen, hat jedoch auf Grund seines Alters, was die neuesten Erkenntnisse betrifft, einige Lücken. Er ist jedoch nach wie vor einsatzfreudig und scheut es nicht, zu jeder Zeit Arbeiten durchzuführen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX. Auf Grund dieser Vorkommnisse hat sich diese Eigenschaft noch stärker ausgeprägt. Er lebt zur Zeit sehr im Ungewissen und es würde ihn bald innerlich zerreißen. Er versucht jedoch, in seinen Auftreten diese Schwäche nicht in Erscheinung treten zu lassen, was ihn jedoch nicht ganz gelingt.“

Aus all den Hinweisen muß man einschätzen, daß sich der Dr. Schenk in die Enge getrieben sieht und deshalb auch der Verdacht einer R.-Flucht des Schenk besteht.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 138f.

**27.3. Verdeckte Maßnahmen gegen Schenks
vermeintliche Flucht (10.2.1965)**

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 10.2.1965

Aktenvermerk

Betr.: Bildfahndung an Grenzkontrollpunkten

Es wurde bekannt, daß der Dr. Schenk, gemeinsam mit seiner Familie, in der Zeit vom 13.2.1965 – 21.2.1965 zu Verwandten nach Eisenach fährt, um seinen 70. Geburtstag dort zu feiern.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Höchstwahrscheinlich werden zu dieser Zeit auch seine zwei Töchter mit Ehemännern dort einreisen.

Aus den angeführten Gründen besteht der Verdacht einer R.-Flucht des Dr. Schenk mit Hilfe gefälschter Papiere.

Durch den Gen. Weise Abt. XX wurden Maßnahmen getroffen, daß in der genannten Zeit an den Grenzkontrollpunkten in Wartha und Juchö eine Bildfahndung läuft.

Betr.: Einleitung einer Beobachtung durch die Abt. VIII

Um den Dr. Schenk während seiner Abwesenheit vom 13.2.-21.2.65 unter Kontrolle zu halten, wird in dieser Zeit eine Beobachtung von der Abt. VIII durchgeführt. Der Leiter der Abt. führte aus diesem Grunde selbst ein Gespräch mit Prof. Dr. Drechsler am 9.2.1965. Es wurde die Möglichkeit geschaffen die Beobachtung bei Abreise der Familie Schenk aufzunehmen. Die Beobachtung wird am 13.2.1965 6.00 Uhr begonnen und bis zu seiner Ankunft in Stadtroda aufrechterhalten. Der Termin der Rückreise liegt noch nicht fest.

Der genaue Plan wurde durch den Gen. Weise mit dem Gen. Ziewitz abgesprochen.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 143.

27.4. Der Auftrag an den Direktor zur Gesprächsführung mit Schenk und Hielscher (3.2.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 11.2.1965

Betr.: Aussprache mit Prof. Dr. Drechsler am 3.2.1965

[...]

Mit Prof. Drechsler wurde vereinbart, daß er am Freitag, den 5.2.1965 mit Dr. Schenk und Frl. Dr. Hielscher eine Aussprache führt.

Das Gespräch mit Dr. Schenk wird folgendermaßen verlaufen: Prof. Drechsler gibt ihm zur Kenntnis, daß die Aufklärung über die Verdachtsmomente fortgeschritten ist und sich herausgestellt

*MfS-Ermittlungsakte 1964–1966**Archivierter Mord*

hat, daß sich einige Verdachtsmomente bestätigt haben und Unterlagen dazu vorhanden sind. Er unterrichtet ihn weiterhin von dem Kindertransport von Bad Blankenburg nach Stadtroda, von denen in kurzer Zeit in den Krankenanstalten Stadtroda 22 verstarben. Prof. Drechsler gibt Dr. Schenk zu verstehen, daß es natürlich unmöglich ist, daß er über die durchgeführten Aktionen und Transporte keine Kenntnis hat. Aus all diesen Gründen wäre es doch für ihn besser, die Konsequenzen zu ziehen, da ja eines Tages die Öffentlichkeit darüber Kenntnis erhalten wird. Er sagt ihm weiterhin, daß auch er von den zuständigen Stellen noch vernommen werden wird.

Der Verlauf des Gespräches mit Frau Dr. Hielscher ist folgender: Dem Fr. Dr. Hielscher wird vom Prof. gesagt, daß im September 1941 ein Transport mit Kindern aus dem Luisenstift Bad Blankenburg nach Stadtroda gekommen ist. Von diesen 58 Kindern verstarben in kurzer Zeit 22 in den Anstalten Stadtroda. Diese Kinder wurden von ihr in ihrer Abteilung aufgenommen und alle Kinder, die verstarben, wurden kurz zuvor in die Erwachsenenabteilung verlegt und kurz darauf waren sie tot. Sie wird danach gefragt, wie sie sich diese Sache erklärt und welche Meinung sie darüber hat. Danach wird ihr gesagt, daß diese Sache mit den Kindern nicht der einzige Fall in den Anstalten ist, wo Patienten unter mysteriösen Umständen verstorben sind und das auch Unterlagen vorhanden sind, wo man kaum Zweifel hat, daß in den Jahren 1941/42 Euthanasieverbrechen in den Krankenanstalten Stadtroda unter der Leitung von Dr. Kloos begangen wurden. Prof. Drechsler gibt ihr zu verstehen, daß es beschämend ist, nach so langer Zeit solche Unterlagen zu finden, vor allem dann, wenn noch ärztliches Personal aus dieser Zeit noch heute im Krankenhaus beschäftigt sind.

Er denkt dabei auch an den stellv. ärztlichen Direktor, Dr. Schenk, der ja auch schon zu dieser Zeit die Funktion inne hatte. Über diese Gespräche wird Prof. Drechsler eine Niederschrift anfertigen.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 42-44.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

27.5. Der Direktor über Hielschers Erinnerungsvermögen (6.2.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 11.2.1965

Aussprache mit Prof. Dr. Drechsler am 10.2.1965

Der Prof. Dr. Drechsler teilte mir zu dieser Aussprache mit, daß er die gewünschten Aussprachen mit Frau Dr. Hielscher und Dr. Schenk am Sonnabend, den 6.2.1965 geführt hat, zwar mit Frau Dr. Hielscher um 11.00 Uhr und daran anschliessend um 11.30 Uhr mit Dr. Schenk, um eine gegenseitige Absprache der beiden zu verhindern.

Zu Frau Dr. Hielscher sagte er folgendes:

Er hat sie heute zu sich bestellt, um sich mit ihr über eine etwas unangenehme Sache zu unterhalten, die in den Krankenanstalten Stadtroda während der Zeit des Faschismus vorgekommen sind. Durch Zufall wurde in Erfahrung gebracht, daß gegen den Herrn Dr. Kloos in Westdeutschland ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes läuft.

Aus diesem Grunde hat Prof. Dr. Drechsler ein Schreiben von Dr. Kloos erhalten mit der Bitte, ihm zu bescheinigen, daß gegen ihn keine Straftaten bei seiner ehemaligen Arbeitsstelle vorliegen.

Es hat sich jedoch das Gegenteil herausgestellt.

Durch Archivmaterial wurde bekannt, daß am 4.9.1940 ein Transport Patienten von den Krankenanstalten Stadtroda nach Zschadraß kam. Der größte Teil dieser Patienten sind in sehr kurzen Zeitabständen in anderen Anstalten gestorben. Dabei wurde der Frau Dr. Hielscher die Frage gestellt, ob sie von diesem Transport Kenntnis hat.

Sie überlegte kurze Zeit und sagte, daß es so etwas gegeben haben muß. Sie konnte sich jedoch an Einzelheiten nicht erinnern.

Weiterhin teilte Prof. Dr. Drechsler ihr mit, daß etwa ein Jahr später, am 8.9.1941 ein Transport aus dem Luisenstift Bad Blankenburg mit 54 Kindern nach Stadtroda verlegt wurde. Diese

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Kinder wurden in die Abteilung aufgenommen, wo sie schon damals Oberärztin war.

Das besondere dabei ist, daß mit diesem genannten Transport alle Kinder, die zu dieser Zeit in Bad Blankenburg waren, betroffen wurden.

Durch die Sichtung der Krankenakten stellte sich heraus, daß von diesen Kindern in sehr kurzen Zeitabständen 22 an Pneumonie verstarben. Diese Kinder verstarben jedoch nicht in ihrer Abteilung, sondern in den geschlossenen Abteilungen für Erwachsene. Davon waren Kinder betroffen ab 5 Jahre.

Prof. Drechsler sagte zu ihr, daß sie doch über die Vorkommnisse Bescheid haben müsse, weil sie ja zu dieser Zeit schon in leitender Funktion war. Frau Dr. Hielscher konnte sich jedoch nicht erinnern.

Sie sagte zwar, daß einmal ein Transport aus Bad Blankenburg mit verlausten Kindern ankam, jedoch was mit diesen geschehen ist, hätte sie keine Kenntnis.

Prof. Drechsler äußerte weiterhin, daß es nicht seine Aufgabe ist, nach den Gründen zu forschen, um festzustellen, ob sie davon Kenntnis hat, sondern daß sich mit dieser Angelegenheit die Sicherheitsorgane befassen und daß schon einige Beweise gefunden wurden, daß in den Krankenanstalten Stadtroda in den Jahren 1940/41 Euthanasieverbrechen begangen wurden.

Es handelt sich dabei nicht nur um die Angelegenheit der Transport nach Zschadraß und des Transportes von Bad Blankenburg, sondern es wurde über diesen gesamten Komplex noch mehr bekannt.

Prof. Drechsler fragte sie noch, daß es doch ein Unding ist, daß sie davon keine Kenntnis haben will. Zu der damaligen Zeit hat ihre gesamte Abteilung etwa 80 Kinder gefasst und 54 kamen von Bad Blankenburg an einem Tag. Dies war doch etwas außergewöhnliches. Er hofft nicht, daß sie die Kinder, die in die geschlossenen Abteilungen verlegt wurden, aussuchte, er hatte jedoch von ihr erwartet, daß sie ihm sagt, wer die Anweisung gab, zu dieser Verlegung.

Frau Dr. Hielscher blieb jedoch bei ihrer Meinung und sagte, daß sie von nichts weiß.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Er soll doch mal den Dr. Schenk danach fragen, da er zu dieser Zeit stellv. ärztlicher Direktor war.

Prof. Dr. Drechsler sagte ihr in diesem Zusammenhang, daß Dr. Schenk bestimmt auch nichts weiß.

Der Frau Dr. Hielscher wurde zum Abschluß des Gespräches gesagt, daß sie sich die ganze Sache noch einmal überlegen solle und wenn ihr doch noch etwas einfällt, sie den Prof. davon in Kenntnis setzt.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 45-47.

27.6. Der Direktor über Schenks Erinnerungsvermögen (6.2.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 11.2.1965

Betr.: Durchgeführte Aussprache des Prof. Dr. Drechsler mit den Dr. Schenk

Die Aussprache fand am 6.2.1965, anschließend an die mit Frl. Dr. Hielscher, statt.

Den Dr. Schenk wurde vom Prof. Dr. Drechsler gesagt, daß die Ermittlungen fortgeschritten sind und daß einige Beweisstücke gefunden wurden. Er unterrichtete den Dr. Schenk davon, daß am 8.9.1941 ein Transport Kinder von den Anna-Luisen-Stift Bad Blankenburg, auf Anweisung des Reichsverteidigungskommissars, in Stadtroda ankamen. Von diesen 54 Kindern verstarben in kurzer Zeit 22, angeblich an Pneumonie. Dabei ist zu bemerken, daß diese Kinder bevor sie verstarben in die geschlossenen Abt. für Erwachsene verlegt wurden. Der Prof. Dr. Drechsler fragte den Dr. Schenk, ob ihm dieser Transport noch in Erinnerung ist. Dr. Schenk äußerte, daß er darüber überhaupt nichts wisse, weil er zu dieser Zeit im Körperkrankenhaus beschäftigt war. Als ihn Prof. Dr. Drechsler sagte, daß er jedoch aus dieser Zeit mehrere Krankengeschichten unterschrieben hat und er ja auch stellv. ärztlicher Direktor war, antwortete Schenk,

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

der vom Reichsausschuß für erb- und anlagebedingte schwere Leiden eingerichteten „Kinderfachabteilung“ in Stadtroda.

Es besteht der Verdacht, daß die H. in Westdeutschland Verbindung zu Dr. Kloos aufnehmen will, um ihn zu warnen. Weiterhin besteht die Möglichkeit der R-Flucht.

Da die H. in unserem Vorgang eine wichtige Rolle spielt, wird vorgeschlagen, die Reise abzulehnen.

Leiter der Kreisdienststelle Schiebel Oberleutnant
bestätigt: Lässig Major Stellvertreter operativ

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. II, 119.

27.8. Eine weitere Zeugenaussage zum Thema „Abspritzung“ (25.2.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 25.2.1965

Betr.: Aussprache mit den Verwaltungsdirektor des Bezirks-Krankenhauses Stadtroda Gen. XXXX am 24.2.1965

Zu dieser Aussprache gab der Gen. XXXX folgenden Hinweis: Während seines Aufenthaltes im Krankenhaus in Jena hat der Gen. XXXX mit einem Dr. XXXX wohnhaft in Jena gemeinsam in einem Zimmer gelegen. Dieser XXXX arbeitet als Dozent am Institut für Marxismus in Jena.

Während des Krankenhausaufenthaltes sagte der XXXX, daß sein Schwiegervater während der Zeit des Faschismus in Stadtroda im Körperkrankenhaus gelegen hat. Er war in Behandlung des Dr. Schenk. Als er so gut wie geheilt gewesen ist, wurde er in die Kinderabteilung zur Frau Dr. Hielscher verlegt.

Zu dieser Zeit kam er an einem Tag unverhofft in ein Zimmer der Kinderabteilung, wo eine Schwester mit einem Kind beschäftigt war. Diese Schwester soll dem Kind eine Spritze verabreicht haben und das Kind brach sofort zusammen. Als diese Schwester den Patienten erblickte, sagte sie, merke dir, du hast hier nichts gesehen, sonst bist du gewesen.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Der Gen. XXXX hat diesen Hinweis des Dr. XXXX nicht für möglich gehalten, da ihm eine Verlegung aus dem Körperkrankenhaus in die Kinderabteilung nicht erklärlich war.

Auf Grund der angefallenen Dinge sieht der Gen. XXXX diese Angelegenheit als wichtigen Hinweis an.

Der Gen. XXXX erklärte sich bereit, noch in dieser Woche den Dr. XXXX aufzusuchen, um den Namen des Schwiegervaters in Erfahrung zu bringen. Der XXXX hatte sowieso die Absicht den XXXX zu besuchen, da zwischen beiden ein freundschaftliches Verhältnis entstanden ist.¹

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 51.

27.9. Ein IM-Bericht zur Aktion „T 4“ (18.1.1965)

GHI „Acker“
erhalten: Fdw. Plötner

Bericht vom 18.1.1965

-Abschrift-

Bericht

Am Sonntag, den 17.1.1965 erzählte der zweite Stationspfleger XXXX vom Korridor 8 des Bezirkskrankenhauses folgende Begebenheit:

Im Jahre 1940, den Tag kann ich nicht mehr sagen, bekamen wir den Befehl vom Oberpfleger, 20 Patienten zum Abtransport fertig zu machen, alle Sachen werden mitgenommen. Die Patienten wurden vom Oberpfleger namentlich genannt, eine Auswahl erfolgte meiner Meinung nach nicht. Ich war einmal neugierig und wollte sehen, wer die Patienten abholte, deshalb begleitete ich sie bis zum Eingang ins Haupthaus, als wir dort ankamen, stand ein Wehrmachts-LKW vor der Treppe und SS als Bewachung dabei. Die Patienten wurden auf den LKW getrieben, wo diese hingekommen sind, haben wir nicht erfahren. Bei diesen

¹ Bezug zur offenen Zeugenaussage siehe Dokument 37.2.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Transport war ein Patient dabei aus Kahla. Er arbeitet bei uns in der Schusterei, den Namen weiß ich nicht mehr. Dieser Patient kam nach langer Zeit als einziger wieder zurück. Wir haben ihn gefragt, wo er war und was mit den anderen geschehen ist, als Antwort bekamen wir: Ich weiß nichts. Er hat nichts verraten.

Ein anderer Patient XXXX aus Tröbnitz, welcher mit einem anderen Transport wegkam, der Vater erhielt 14 Tage später die Nachricht, daß sein Sohn verstorben sei und die Einäscherung bereits statt gefunden hat. So sind mehrere Transporte weggekommen, ohne daß wir erfahren haben, wohin sie gekommen sind. Eine Auswahl fand nicht statt, denn jedesmal wurde gesagt von Nr. bis Nr. ...

gez. „Acker“

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 37.

27.10. Kriminalistische und ideologische Einschätzung zu Kloos (ohne Datum)

Während der Nazizeit begangene Verbrechen:

Während der Zeit des Faschismus arbeitete Kloos eng mit der Leitung der faschistischen Euthanasie-Aktion zusammen. So hatte er ständigen Kontakt mit Dr. Hans Hefelmann und mit von Hegener, die zu den Hauptverantwortlichen dieser Aktion zählen.

Auf Weisung dieser Personen richtete er in seiner Anstalt eine sogenannte „Kinderfachabteilung“ ein, die mit angeblich lebensunfähigen, verkrüppelten und idiotischen Kindern belegt wurde.

Die Zuweisung der Kinder erfolgte durch den „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“, durch welchen speziell die Euthanasie-Aktion für Kinder geleitet und koordiniert wurde.

Die „Kinderfachabteilungen“, die in mehreren Anstalten eingerichtet wurden, entstanden direkt auf Weisung des Reichsaus-

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

schusses und hatten den Zweck, daß die dort eingewiesenen Kinder nach einer gewissen, meist sehr kurzen Zeitspanne, getötet wurden.

In Stadtroda wurde nach einer Aussage des Kloos von 1961 Barbitursäurepräparate verwandt, angeblich jedoch nur, um die Kinder zu beruhigen, wenn sie starke Anfälle hatten. Da oft sehr starke Dosen gegeben werden mussten, sei hin und wieder ein Kind daran verstorben.

Die bei uns vorhandenen Krankenakten weisen jedoch aus, daß in der Zeit von 1939 – 1944 sehr viele Kinder in Stadtroda verstorben sind, jedoch bedarf es eines medizinischen Gutachtens, um Genaueres darüber sagen zu können.

Auch ist die Sterbeziffer bei älteren Personen in der fraglichen Zeit sehr hoch, sodaß der Verdacht besteht, daß in der Anstalt auch in dieser Richtung „Euthanasie-Verbrechen“ begangen wurden. Auch hier ist jedoch ein medizinisches Gutachten der Krankenakten erforderlich.

Desweiteren wurden aus der Anstalt Stadtroda nachweisbar über 80 Patienten mit Sammeltransporten nach Zschadraß verlegt und kamen von dort in Vernichtungsanstalten. Kloos hat von der Verlegung volle Kenntnis gehabt und hat vermutlich auch gewusst, was mit diesen Menschen geschieht.

Kloos war außerdem als Beisitzer des Erbgesundheitsobergerichtes in Jena tätig, daß über Sterilisationsverfahren entschieden hat. Unter seiner Mitwirkung wurde die Mehrzahl der Berufungen gegen die untergeordneten Erbgesundheitsgerichte zurückgewiesen und die Sterilisation der betreffenden Personen angeordnet.

Das Gericht arbeitete auf der Grundlage des faschistischen Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses v. Juli 1933.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Kloos ein überzeugter Nationalsozialist war und sich im Sinne des Faschismus in der Rassenpolitik verdient gemacht hat.

Bereits 1934 gründete und leitete er eine Ortsgruppe der deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene in Freiburg und hielt vor Studenten erbbiologische Kurse ab.

Auch in seinen Veröffentlichungen und Vorlesungen behandelte er vorwiegend Rassenprobleme u. ä.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Von der NSDAP wird er in einer Beurteilung als politisch zuverlässig charakterisiert.

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. II, 104f.

**27.11. Die Zeugenvernehmung von Kloos vor dem
Landgericht Frankfurt/Main zum Mordprozess gegen
Hans Hefelmann (27.11.1961)**

Abschrift

Das Landgericht Frankfurt am Main, den 27.11.1961
Untersuchungsrichter II z. Zt. Göttingen
Je 148/60 (GStA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grabert als Richter, als Protokollführer Hildegard Rothe

In der Voruntersuchungssache betreffend Dr. Hans Hefelmann wegen Mordes erscheint auf Vorladung der Zeuge Professor Dr. med. habil. Dr. ph. Gerhard Kloos.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeschuldigten bekannt gemacht, zur Wahrheit ermahnt und auf die Folgen einer falschen eidlichen und auch uneidlichen Aussage eingehend hingewiesen. Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

Er erklärte:

Zur Person: Ich heiße Dr. Gerhard Kloos und bin am 3.5.1906 in Sächsisch-Regen geboren, von Beruf Arzt und Direktor des Landeskrankenhauses Göttingen und wohne in Göttingen, Rosdorfer Weg 70.

Mit dem Angeschuldigten bin ich weder verwandt noch verschwägert, auch nicht mit Dr. Heyde u. Dr. Bohme.

Zur Sache: (Selbst diktiert)

Ich lernte Herrn Dr. Hefelmann in einem der letzten Kriegsjahre, etwa 1943 oder 1944 kennen. Damals wurde ich nämlich als Direktor des Thüringischen Landeskrankenhauses Stadtroda bei

*MfS-Ermittlungsakte 1964–1966**Archivierter Mord*

Jena und Dozent für Psychiatrie und Neurologie an der Universität Jena brieflich zu einer Besprechung in die Kanzlei des Führers nach Berlin gebeten. In dem Zimmer mit der mir angegebenen Nummer empfingen mich die Herren Dr. Hefelmann, den ich damals noch für einen Arzt hielt, und Richard von Hegener, Herr Dr. Hefelmann führte das Gespräch und eröffnete mir folgendes: Ein Bauer habe Adolf Hitler das Lichtbild seines schwer missbildeten, ohne Arme und Beine geborenen Sohnes übersandt und im Begleitbrief gefragt, ob in derartigen unglücklichen Fällen gar keine Hilfe und Erlösung möglich sei. Hitler sei von dem Bild so erschüttert gewesen, dass er gleich seinen Begleitarzt Prof. Dr. Brandt und den Reichsärztführer Dr. Conti zu sich gebeten und die Frage mit ihnen beraten habe. Er habe sich darauf auch mit dem Innen- und Justizminister des Reichs sowie namhaften Juristen in Verbindung gesetzt. Darauf sei von der Reichsregierung ein Gesetz erlassen, aber auch kriegspsychologischen Gründen (um eine feindliche Hetzpropaganda zu verhüten) nicht im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden, wonach einer Gruppe von besonders berufenen Ärzten die schonende Tötung von schweren Missgeburten (verkrüppelten, lebensunfähigen Kindern) und idiotischen Kindern erlaubt werde. Das Gesetz habe als Führerbefehl bereits Rechtskraft, obwohl es nicht veröffentlicht worden sei, was sogleich nach dem Kriegsende nachgeholt werden würde. In Durchführung dieses Gesetzes seien an vielen deutschen Kliniken und Heilanstalten, u. a. an der damals von Prof. Dr. Catel geleiteten Univ.-Kinderklinik Leipzig sowie an psychiatrischen Landesheilstalten, die über Jugendpsychiatrische Abteilung verfügen, sogenannte „Kinderfachabteilungen“ eingerichtet worden, in denen durch besonders erfahrene Fachärzte lebensunfähige, d. h. verkrüppelte oder idiotische Kinder untersucht, beobachtet, begutachtet und ggg. durch Schlafmittel von ihrem Leiden schonend und in sehr menschlicher Weise befreit würden. Maßgebend seien hierfür nicht etwa kriegswirtschaftliche, durch Nahrungsmittel- und Personalknappheit bedingte Gründe, sondern ganz ausschließlich ethische Gesichtspunkte der Humanität. Die Zentralstelle, die mit der Organisation und sachgerechten

*Archivierter Mord**MfS-Ermittlungsakte 1964–1966*

Durchführung dieses Unternehmens auf streng gesetzlicher Grundlage beauftragt wurde, sei der „Reichsausschuss zur Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“. Dieser Ausschuß habe seinen Sitz in der Kanzlei des Führers. Welche Herren dieser Dienststelle sonst noch an der Angelegenheit beteiligt waren, erfuhr ich erst nach dem Kriege, so z. B. den Namen von Brack, dem in Nürnberg von den Alliierten der Prozeß gemacht wurde. Weiterer Namen kann ich mich im Augenblick nicht entsinnen. Man habe mich nun dorthin gebeten, weil in dem von mir damals (1939–45) geleiteten Thüringischen Landeskrankenhaus Stadtroda seit 1923 eine Jugendpsychiatrische Abteilung – eine der ältesten im ganzen Reich – bestehe und dort somit alle fachlichen und personellen Voraussetzungen gegeben seien, um ebenfalls eine „Kinderfachabteilung“ einzurichten. Ich befand mich durch dieses Anerbieten in einer sehr schwierigen Lage, und zwar aus folgenden Gründen:

Einerseits war ich dem in der Psychiatrie seit Jahrzehnten erörterten Gedanken der Erlösung von tiefstehenden idiotischen, entwicklungsunfähigen Kindern nicht unbedingt abgeneigt, besonders nachdem ich das von dem großen Strafrechtslehrer Prof. Karl Binding und dem hervorragenden früheren Direktor der Psychiatrischen und Nervenlinik Freiburg i. Br. Geheimrat Prof. Dr. Alfred Erich Hoche 1920 gemeinsam verfaßte programmatische Werk „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ aufmerksam gelesen und durchdacht hatte. Auf dieses Werk wurde ich aus örtlichen Gründen dadurch aufmerksam, daß mein wichtigster Lehrer und Chef, Prof. Dr. Kurt Beringer, der Amtsnachfolger von Prof. Hoche und ich sein Oberarzt 1934–36 an der Universitäts-Nervenlinik Freiburg war. Wenn man viele Jahre in psychiatrischen Anstalten tätig war wie ich, wird einem der Gedanke an eine ärztliche Beendigung des völlig sinn- und nutzlosen Lebens idiotischer und oft gleichzeitig gelähmter, hilfloser, in hohem Maße pflegebedürftiger, allein nicht lebensfähiger Kinder tatsächlich durch den täglichen Anblick solcher bedauernswerten Wesen nahegelegt. Ich war ... nicht grundsätzlich dagegen. Trotzdem paßte es mir nicht, in dieses Programm eingeschaltet zu werden; ich bin ja auch

*MfS-Ermittlungsakte 1964–1966**Archivierter Mord*

z. B. ein Anhänger der Todesstrafe, aber keineswegs geneigt, sie selbst zu vollstrecken, und ich esse auch Fleisch, wäre aber nicht geneigt, den Metzgerberuf auszuüben und Tiere zu schlachten. So wollte ich mich als Facharzt und Hochschullehrer, der ich mich zu Besserem berufen fühlte, nicht zum Henker meiner idiotischen Pfleglinge herabwürdigen lassen. Trotz weltanschaulicher (philosophischer) Geneigtheit hatte ich also gefühlsmäßige und standespolitische Hemmungen gegen ein Mitmachen in der bezeichneten Richtung. Außerdem mußte ich in Stadtroda, einem kleinen Luftkurort, dessen Einwohnerzahl im Reisehandbuch von Karl Baedeker über Thüringen, 3. Aufl., Leipzig, 1935, mit 4600 Einwohnern angegeben wird und die zu meiner Zeit sicher noch nicht mehr als 5000 betragen hat, wo fast jede Familie einen Verwandten als Verwaltungsangestellten bzw. -beamten, als Krankenschwester, Pfleger und dergl. im Landeskrankenhaus Stadtroda hatte, ernstlich befürchten, daß sich die Tötung von idiotischen Kindern mit Windeseile im ganzen Ort und darüber hinaus in ganz Thüringen herumsprechen würde, so daß das von mir mit erheblichen wissenschaftlichen Ehrgeiz geleitete Krankenhaus in kürzester Zeit in Verruf geraten würde. Die Bevölkerung hätte bald mit den Fingern auf meine Abteilungsärzte und mich gezeigt und uns als „Mörder“ verschrien. Ich hatte etwa um dieselbe Zeit aus dem gleichen Grunde, nämlich aus der Befürchtung einer Schädigung des guten Rufs des damals sehr angesehenen Landeskrankenhauses Stadtroda und seiner Ärzte, es auch abgelehnt, auf Verlangen der Reichsärztekammer – Ärztekammer Thüringen in Weimar – eine Krankenabteilung zur Durchführung von Schwangerschaftsunterbrechungen bei Ostarbeiterinnen in der Rüstungsindustrie zu eröffnen; ich war zwar auch hierin keineswegs dagegen und meinte auch, daß sich die Ostarbeiterinnen bei uns während des schweren Krieges nicht auf unsere Kosten wie die Wildkaninchen vermehren sollten; das von mir geleitete Krankenhaus wäre aber sofort in ganz Thüringen als „Abtreibungszentrale“ verrufen gewesen. Ich war also entschlossen, mich der Kinder-Euthanasie – wie man es heute meist nennt, obwohl dieses Wort falsch ist –, nicht zur Verfügung zu stellen.

Andererseits konnte ich mir in meiner damaligen politisch bedrohten Lage aber eine offene Auflehnung als Familienvater nicht leisten. Ich hatte nämlich am 4.6.1938 eine nicht arische Frau, XXXX, geboren XXXX geheiratet, deren väterliche Großmutter Volljüdin war. Sie war also jüdischer Mischling zweiten Grades, wie man das damals nannte, und ich war „jüdisch versippt“. Die betreffende Großmutter war zwar evangelisch getauft, aber ihre Eltern waren mosaischer Konfession, wie das Reichssippenamt aufgrund der Kirchenbücher von Alt-Berlin feststellte, als es vom Reichsinnenminister während meines Probevierteljahrs als Direktor des Landeskrankenhauses Stadtroda 1939 mit der Begutachtung meiner Abstammung und der meiner (Frau) Ehefrau beauftragt war. Ich bekam darauf am 11.2.1942 vom Gaugericht Thüringen der NSDAP (Aktenzeichen G. 127/42) die in der Urschrift vorgelegte Aufforderung, aus der Partei, der ich seit dem 1.5.1933 angehörte, freiwillig auszutreten, um ein Verfahren auf Entlassung zu vermeiden. Dieser Aufforderung kam ich nach. Nachdem ich vorher in Hessen, und zwar als Erster Oberarzt der Landesheilanstalt Haina kommunaler Beamter gewesen war, konnte ich als Leiter des Landeskrankenhauses Stadtroda, das staatlich war, nicht mehr ins Beamtenverhältnis übernommen werden. Ich blieb also Angestellter und sollte vom Thüringischen Innenministerium, dem ich unterstand bis zum Kriegsende auf meinem Posten geduldet werden, hätte dann aber verschwinden sollen. Ich reichte darauf ein Gesuch an den Reichsinnenminister auf den Dienstwege ein, in dem ich die Befreiung meiner Ehefrau von den Vorschriften des Reichsbürgergesetzes erbat. Darauf teilte mir der Reichsstatthalter in Thüringen – der Staatssekretär und Leiter des Thüringischen Ministeriums des Innern – in Weimar durch Erlaß vom 28.1.1943 (Aktenzeichen III A 2011), den ich in der Urschrift vorlege, mit, daß der Herr Reichsminister des Innern im Namen des Führers und Reichskanzlers Ihren Antrag auf Gleichstellung Ihrer Ehefrau XXXX mit deutschblütigen Personen aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt hat. Diese Entscheidung ist endgültig. gez. Ortlepp.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Nachdem dieser Versuch fehlgeschlagen war, suchte ich den „genealogischen Schönheitsfehler“ meiner Frau bzw. meine „jüdische Versippung“ durch Frontbewährung auszugleichen. Ich meldete mich, nachdem ich schon freiwillig 8 Wochen vom 15.8. – 13.10.1935 in Ludwigsburg bei Stuttgart in der Infanterie gedient hatte, immer wieder beim Wehrbezirkskommando Weimar freiwillig und bat das Thüringische Innenministerium um meine Freigabe für den Wehrdienst. Ich hatte mir bei dem freiwilligen Wehrdienst 1935 durch körperliche Überlastung ein Wiederaufflackern einer in der Kindheit durchgemachten XXXX zugezogen; sie war als Wehrdienstbeschädigung vom Versorgungsamt Karlsruhe anerkannt und durch eine elfmonatige Kur in Davos (Deutsches Kriegerkurhaus) von Januar bis Dezember 1936 ausgeheilt worden. Ich galt aber bei Musterungen seither stets nur als „a.v.“. Außerdem war ich während des Krieges am 21.9.1942 als ziviler Vertragsarzt Leiter eines Reservelazaretts geworden, das in einem Haus des Landeskrankenhauses Stadtroda eingerichtet worden war. Sowohl als Direktor des Landeskrankenhauses wie auch als ziviler Vertrags- und Chefarzt des Lazaretts war ich u.k.-gestellt. Auf meine Eingaben erhielt ich daher vom Thüringischen Innenministerium am 19.9.1943 einen abschlägigen Bescheid, und die Wehrersatzinspektion Weimar teilte mir am 25.3.1944 – nach einem nochmaligen Vorstoß von mir – mit, daß meine Einberufung nicht möglich sei, weil meine vorgesetzte Dienststelle mich nicht freigebe. So war mir auch dieser Ausweg abgeschnitten, den damals viele Altersgenossen gewählt hatten, nämlich die „innere Emigration in die Wehrmacht“. Ich mußte also einen Ausweg finden, der zwischen schroffer Absage, die mir als Auflehnung gegen den NS-Staat ausgelegt und sehr verübelt worden wäre und einem Mitmachen in der gewünschten Richtung hindurchführte. Ich erklärte mich also bereit, in absehbarer Zeit, insbesondere nach Behebung baulich-räumlicher und personeller Hindernisse, eine „Kinderfachabteilung“ einzurichten und meiner alten Jugendpsychiatrischen Abteilung von 100 Betten (bei einer Gesamtbelegung des Krankenhauses mit 750 Patienten) anzugliedern. Ich zögerte die Verhandlungen absichtlich sehr lange hinaus und war um triftige

Begründungen, die sich aus den Kriegsverhältnissen ergaben, nicht verlegen. Ich muß nachträglich dankbar anerkennen, daß die Herren Dr. Hefelmann und von Hegener nie einen Druck auf mich ausübten und mich nicht übermäßig drängten.

Gegen Ende des Krieges war es mit Unterstützung des genannten „Reichsausschusses“ endlich soweit, daß ich die Eröffnung einer „Kinderfachabteilung“ nicht mehr hinauszögern konnte. Die beiden genannten Herren hatten Geldmittel für die Einrichtung einer solchen Abteilung zur Verfügung gestellt und auch die Beschaffung kontigentierte Materials möglich gemacht; ich hatte also keine Ausrede mehr. Ich ließ mir daher Kinder mit schwersten Schwachsinnformen, Unruhe, Zerstörungssucht, Dauerbeschmutzung und dergleichen Symptomen über den Reichsausschuß zuweisen und nahm sie auf. Es wurden, wie bei allen andern Kranken, über sämtliche Fälle – ihre Zahl ist gering geblieben – sehr sorgfältige Krankengeschichten angelegt und geführt, die im Archiv des Landeskrankenhauses Stadtroda, das von Bombenangriffen und Bränden verschont blieb, vollständig erhalten sind. Sie wurden hauptsächlich von der heute 64-jährigen, sehr tüchtigen und bewährten Medizinalrätin Dr. Margarete Hielscher geführt, die noch heute im Landeskrankenhaus Stadtroda tätig ist. Die Kinder kamen entweder mit einem Untersuchungsauftrag oder mit schon anderweitig angelegten Krankengeschichten bzw. Befundberichten zur Aufnahme, und ihre Verweildauer war nie befristet. Ich war also befugt, sie beliebig lange zu behalten. Auch in dieser Hinsicht übten also Herr Dr. Hefelmann und Herr von Hegener keinen Druck auf mich aus. Ich war immer Herr meiner Entschlüsse. Die Kinder waren etwa 2–7 Jahre alt; über 14-jährige Jugendliche sind mir auf diesem Wege nicht zugeführt worden. Einige der aufgenommenen Kinder wurden mit einer Behandlungsermächtigung überwiesen: d. h., auf dem Anschreiben zu den Krankenpapieren stand der Satz: „Der Behandlung dieses Falles im Sinne der Richtlinien des Herrn Reichsminister des Innern gemäß Erlaß vom ... steht nichts im Wege“. (Nach 16–17 Jahren kann ich den Wortlaut natürlich nur sinngemäß wiedergeben.) Diese Bemerkung bedeutete, daß es mir bzw. der Abtei-

*MfS-Ermittlungsakte 1964–1966**Archivierter Mord*

lungärztin seitens des Reichsausschusses erlaubt war, die betreffenden Kinder durch Gabe von Schlafmitteln „für immer einschlafen zu lassen“. Die Abteilung war mit der streng katholischen, sehr frommen Erzieherin Fräulein XXXX und einigen zum Teil ebenfalls kirchlich gebundenen, teils katholischen, teils evangelischen Schwestern und Pflegerinnen besetzt, die außerdem, da sie mit der kleinen, nur wenig Betten umfassenden „Kinderfachabteilung“ nicht entfernt ausgelastet gewesen wären, alle zugleich der allgemeinen Jugendpsychiatrischen Abteilung Dienst leisteten. Infolgedessen wäre eine Verfahren im Sinne des Reichsausschusses gar nicht möglich gewesen; es hätte Proteste und Dienstverweigerungen seitens dieses sehr kinderliebenden und aufopfernden Pflegepersonals gegeben; es wären durch diese wahrscheinlich die Kirchen verständigt und durch Herumerzählen erhebliche Kreise der Öffentlichkeit unterrichtet sowie alarmiert worden. Selbst wenn ich gewollt hätte, hätte ich also auf dieser Abteilung nichts unternehmen können, was von den altgewohnten und einwandfreien Regeln der psychiatrischen Krankenpflege abwich. Infolgedessen ließ ich mit Frl. MR. Dr. Hielscher, die mit mir völlig einer Meinung war, die Kinder leben, die eigentlich todgeweiht waren. Allerdings mußte ich denjenigen kleinen Idioten, die ununterbrochen schrien, ihre Wäsche und ihr Bettzeug – damals schwer ersetzbares, bewirtschaftetes Material – dauernd zerrissen, einnässten und einkoteten und das Pflegepersonal kratzten und bissen, durch nicht unerhebliche Dosen von Beruhigungs- und Schlafmitteln dämpfen, sonst wären sie den Pflegekräfte, die damals ohnehin schwer überlastet waren (und zwar wegen Verminderung ihrer Zahl und Vermehrung ihrer Patienten im Krieg), gar nicht zu ertragen gewesen. Wenn man bettlägerigen Menschen, sowohl Kinder als auch Erwachsenen, wochen- und monatelang, wie es in solchen Fällen in Stadtroda geschehen mußte, Barbitursäurepräparate gibt (die heutigen chemisch andersartigen Beruhigungs- und Schlafmittel gab es damals noch nicht), entwickelt sich häufig eine gewisse Kreislaufschwäche mit verminderten Blutumlauf in den Lungen, und es kommt dann nicht selten zu Stauungs-Lungenentzündungen (hypostatischen Pneumonie).

Auf diese Weise sind dann tatsächlich nach monatelanger Pflege solche ohne dämpfende Mittel nicht erträglich gewesen idiotischen Kinder gestorben. Einige andere starben an Infektionskrankheiten. Eine auffällige Strebeziffer, die den Durchschnitt der Todeserwartung solcher psychiatrischer Anstaltspatienten überstiegen hätte, gab es in meiner Kinderfachabteilung aber nicht. Der Stadtfriedhof von Stadtroda grenzt an das Krankenhaugelände; er ist mit diesem durch eine Brücke verbunden, die über einen Hohlweg führt. Da das Krankenhaus nicht eingezäunt war, benutzten viele Bewohner von Stadtroda den Weg über den Friedhof und über das Krankenhaugelände bei ihrem Gang zum Dienst oder zu Besorgungen; schon deshalb konnte ich mir eine zahlenmässige bemerkbare Zunahme der Gräber bzw. weiterhin sichtbaren Grabkreuzen in dem Teil des Friedhofs, der für die Anstaltspatienten bereitgehalten wurde, gar nicht leisten. Ein Massensterben setzte in der Jugendpsychiatrischen Abteilung und auch in den psychiatrischen Abteilungen für Erwachsene erst nach der „Befreiung“ durch die Amerikaner im Mai 1945 ein, nachdem ich unter einem hinterhältigen Vorwand – ich sollte nur zu einer Besprechung zum Landratsamt mitkommen, wurde mir gesagt – von einem amerikanischen Leutnant, der fließend deutsch sprach und ein emigrierter jüdischer Lehrer aus Wien war, im Jeep mitgenommen und erst in das Spritzenhaus der Stadtrodaer Feuerwehr eingeliefert und von dort dann in das Amtsgerichtsgefängnis Apolda verlegt, von dort in das Lager Herfa, das Lager Ohrdruf, nach Monaten in die Lager Kornwestheim, Zuffenhausen und Ludwigsburg bei Stuttgart geschafft und schliesslich nach erheblicher Schädigung durch Unterernährung Ende Oktober 1946 entlassen wurde. Als Grund meiner Internierung stellte sich heraus, daß ich als Träger eines Rats-titels wie zahllose andere in „automatische Haft“ genommen worden war. Vorgeworfen wurde mir nichts, als ich endlich nach 14 Monaten erstmals von einem amerikanischen Lageroffizier vernommen wurde. Ich wurde dabei lediglich gefragt, wie in meinem Krankenhaus in Stadtroda die Fremdarbeiter (holländische und französische Studenten, russische und ukrainische Krankenpflegerinnen) behandelt worden seien. Während meiner

*MfS-Ermittlungsakte 1964–1966**Archivierter Mord*

16monatigen Lagerinternierung prüften erst die Amerikaner, nach ihrem Abzug aus Thüringen, also 2-3 Monate später die Russen als Besatzungsmacht die Verhältnisse im Landeskrankenhaus Stadtroda, wie mir von meinen ehemaligen Abteilungsärzten geschrieben wurde, überaus gründlich nach, denn damals stand ja auf Grund einer gehässigen, ursächlichen und weit übertreibenden bzw. frei erfindenden Propaganda jeder Psychiater, der in einer Anstalt tätig war, und auch jede psychiatrische Pflegekraft in dem Verdacht, an der Euthanasie irgendwie beteiligt gewesen zu sein. Die Amerikaner und Russen führten zahllose Vernehmungen von Krankenhausbediensteten, zum Teil auch von Patienten durch und nahmen auch Einblick in die Krankengeschichten. Das Ergebnis war, daß alles in Ordnung befunden wurde. Ich war als strenger Chef bei einem nicht unerheblichen Teil meines Personals unbeliebt, und einer meiner Medizinalräte (Dr. Karl Schröder) trachtete nach meinem Posten; wenn etwas zu beanstanden gewesen wäre, so wäre es bei den vielen Befragungen bestimmt herausgekommen oder unaufgefordert denunziert worden.

In den erwähnten, vereinzelt Todesfällen von idiotischen Kindern, die mir vom Reichsausschuss zur Beobachtung oder Behandlung überwiesen worden waren, wurden die vorgesehenen Todesmeldungen an den Reichsausschuß erstattet. Ich wurde von Herrn Dr. Hefelmann oder anderen Persönlichkeiten seiner Dienststelle nie durch Rückfragen gedrängt; es wurden nie Einwände dagegen erhoben, dass die Kinder viele Monate lang bei mir lagen. Es wurde mir auch nie ein Tadel ausgesprochen oder gar ein „Soll“ auferlegt, wie man es heute in der Sowjetzone nennen würde. Ich muss überhaupt sagen, dass sowohl Herr Dr. Hefelmann als auch sein Mitarbeiter von Hegener – sonst bin ich mit niemanden von dem Reichsausschuß in persönliche oder dienstliche Berührung gekommen – sich sehr vornehm mir gegenüber benommen haben. Es herrschte zwischen uns und bei der erwähnten Verhandlung und im dienstlichen Briefverkehr immer eine sehr höflicher, gebildeter, ja ich möchte sagen: freundlicher Umgangston. Beide Herren haben mir, was ich ihnen hoch anrechne, auch ihre persönliche politische

Hilfe nicht versagt, als ich, wie erwähnt, wegen der jüdischen Großmutter meiner Frau in erhebliche Bedrängnis kam. Ich weiß, daß beide sich für mich bei massgebenden Dienststellen eingesetzt haben, obwohl sie Gefahr liefen, sich dadurch selbst als nicht genug „parteilich“ (oder, wie man heute in der Sowjetzone sagen würde: „linientreu“) verdächtig oder unbeliebt zu machen und ihre Stellung aufs Spiel zu setzen. Ich hatte aus meiner erwähnten Unterredung in der Kanzlei des Führers und aus dem dienstlichen Schriftverkehr von beiden Herren, ganz besonders von Dr. Hefelmann, den Eindruck gewonnen, daß sie ihre Aufgabe mit idealistischer Gesinnung und großem Verantwortungsbewußtsein lösten; immer wieder wiesen sie darauf hin, daß die Bemerkung, der Behandlung stehe nichts im Wege (s. o.), den Arzt einer Kinderfachabteilung keineswegs binde, zu nichts verpflichte, ihm nichts vorschreibe und seinem eigenen Ermessen nicht vorgreife; wiederholt wurde ich auch befragt, ob dieses oder jenes überwiesene Kind nicht vielleicht doch noch besserungs- und bildungsfähig, von andern ärztlichen Stellen vielleicht unzutreffend beurteilt worden sei. Es wurde nichts mit Hast betrieben, nichts übers Knie gebrochen, und es herrschte bei beiden Herren offenbar keinerlei „Zahlenehrgeiz“. Besonders Dr. Hefelmann zeigte sich auch so tiefgründig wissenschaftlich an den kranken Kindern interessiert und einschlägig belesen, daß ich ihn lange Zeit für einen Arzt hielt. Er kannte auch das Auslandsschrifttum, zitierte z. B. bei der erwähnten Unterredung in der Kanzlei des Führers, wie ich mich noch heute erinnere, eine ganze Reihe von amerikanischen Veröffentlichungen für die Euthanasie von Idioten und unheilbaren Geisteskrankheiten; ich selbst war auf diesem Gebiet nicht so literaturkundig und konnte von ihm daher manches lernen.

Als die Russen sich Berlin und Mitteldeutschland näherten, sollte das Reichsgesundheitsamt bzw. dessen Spitzenvertreter, nämlich der Präsident Prof. Dr. Hans Reiter mit seinem Stab und seinen Sekretärinnen von Berlin nach Stadtroda in ein von mir anweisungsgemäß für ihn geräumtes Haus umquartiert werden. Prof. Dr. Reiter ist ein Schwager des Herrn Richard von Hege-ner, er ist mit dessen Schwester verheiratet. Aus irgendwelchen,

*MfS-Ermittlungsakte 1964–1966**Archivierter Mord*

mir heute nach 17 Jahren nicht mehr erinnerlichen Gründen wurde Prof. Reiter mit seinem Stab vom Reichsgesundheitsamt dann doch nicht nach Stadtroda, sondern irgend sonstwohin verlagert, und an seiner Stelle kam sein Schwager von Hegener mit Dr. Hefelmann und zwei Sekretärinnen nach Stadtroda. Dies war meine zweite persönliche Begegnung mit den beiden Herren. Auch als Berlin-Flüchtlinge, die nichts mehr zu sagen hatten, waren beide sehr nett und liebenswürdig zu mir und meiner Frau, die sie wiederholt zum Mittag- und Abendessen in unsere Dienstwohnung eingeladen hatte, und machten mir keinerlei Vorhaltungen wegen der verschwindenden geringen Zahl der Sterbefälle in meiner Kinderfachabteilung. Sie behandelten auch die unmittelbar zuständige Abteilungsärztin Med.-Rat Dr. Hielscher mit größter Hochachtung. Nach einem Aufenthalt von nur wenigen Tagen reisten beide Herren weiter. Sie verschwanden mir dann aus den Augen. Zu meiner Überraschung bekam ich dann nach Jahren einen Brief Dr. Hefelmanns aus Argentinien, wo er sich als Buchhändler durchgeschlagen hatte; ich glaube, daß ich ihm auch geantwortet habe.

Soeben wird mir aus Leitz-Ordner „Angeschuldigtenvernehmung Rot 141“ mein Antwortbrief an ihn vom 31.12.1952 vorgelegt. Ich entsinne mich jetzt auch, daß er die Sekretärin Dr. Hefelmanns, die er nach Stadtroda mitgebracht hatte und die nachher seine Ehefrau geworden ist, nach seiner Abreise in Stadtroda zurückgelassen hatte, wo sie mir als Schreibkraft im Krankenhaus gute Dienste leistete. Wenn ich in dem erwähnten Antwortbrief (2. Seite, 1. Absatz) Herrn Dr. Hefelmann eine politisch maßvolle und menschlich anständige Haltung bescheinigte, mit der er in seinem Dienstbereich überall dämpfte, bremsete und unverantwortlichen Radikalismus verhütete, so erhalte ich dieses Urteil auch heute noch aufrecht. Nur in einem Punkt muß ich mein früheres sehr günstiges Charakterurteil über Dr. Hefelmann einschränken. Es mißfällt mir, und ich hätte es ihm nicht zugetraut, daß er, wie ich erst viele Jahre später hörte, sich von seiner ersten Frau mit fünf Kindern scheiden ließ. Dies hörte ich von Herrn von Hegener, als er nach Verbüßung einer vieljährigen Freiheitsstrafe in der Sowjetzone aus Hamburg erst-

mals wieder an mich schrieb und mich dann einige Zeit später auch besuchte; ich lag ihm in Göttingen auf dem Wege von Hamburg nach Kassel, wo sein Schwager, Prof. Reiter, und seine Schwester jetzt wohnen. Herr Dr. Hefelmann ist nach meinem Eindruck sonst ein durchaus feiner und vornehmer Charakter mit idealistischer Gesinnung; als erfahrenem Psychiater ist mir aber nicht entgangen, daß er hinter einer sehr beherrschten und guten Haltung doch ein sehr nervöser, ruheloser und in seinem seelischen Gleichgewicht wohl leicht störbarer (psychisch labiler) Mensch ist. Zweifellos ist er ein Mann von hoher Intelligenz und Allgemeinbildung. Wenn ich von seiner Ehescheidung absehe, würde ich ihm auch keiner unlauteren oder unanständigen Handlung für fähig halten. Eine Führernatur ist er meines Erachtens nicht; dazu fehlt es ihm an Selbstsicherheit, volkstümlicher Verwurzelung und Kontaktfähigkeit gegenüber einfachen Menschen. Er ist ein typisch Intellektueller. Wenn ich ihn als seelisch leicht störbare (labil) bezeichnete, will ich damit zugleich sagen, daß es ihm an urwüchsiger seelischer Kraft (robuster Energie) fehlt.

Auf den mir vorgelegten drei Bildern aus Hülle 829 erkenne ich mit Sicherheit Herrn Dr. Hefelmann wieder.

Nachträglich darf ich auf Befragen noch etwas über den Gang des Gutachterverfahrens beim Reichsausschuß sagen. Bei der erwähnten Besprechung in der Kanzlei des Führers sagten Herr Dr. Hefelmann und Herr von Hegener mir, zur Gewährleistung wissenschaftlich völlig einwandfreier Diagnosen sei ein Gutachterausschuß gegründet worden, der sich aufgrund eigener Untersuchung der Fälle über deren Gehirnkrankheit, Idiotie oder schwere Verkrüppelung sowie über die Entwicklungsaussichten (die Prognose) zu äußern hat. Für die lebensunfähigen Kleinkinder sei Prof. Catel, damals Direktor der Leipziger Kinderklinik, für die orthopädisch verkrüppelten Fälle Prof. Dr. Creutz, der damalige Direktor der Orthopädischen Univ.-Klinik Berlin, und für idiotische oder sonstwie hirnkranken Kinder sei Prof. Dr. Heinze, der damalige Direktor der Heilanstalt Görden bei Brandenburg/Havel, zuständig. Die Gutachten dieser drei Her-

*MfS-Ermittlungsakte 1964–1966**Archivierter Mord*

ren glaube ich nicht selbst gesehen zu haben; jedenfalls kann ich mich ihre Unterschriften nicht entsinnen, die sich mir bei meinem lebhaften graphologischen Interesse wohl eingepägt hätten. Die Bemerkung im Überweisungsschreiben des Reichsausschusses, dass „einer Behandlung nichts im Wege stehe“, war aber sicherlich das Ergebnis einer vorausgegangenen Begutachtung durch diese drei Herren. Von diesen habe ich nur Prof. Heinze persönlich gekannt; als nämlich mit der zunehmenden Jugendverwahrlosung im Kriege meine Jugendpsychiatrische Abteilung von 60 auf 100 Betten vergrößert werden mußte und die Zahl der Gutachten, die die Med.-Rätin Dr. Hielscher (mit meiner Gegenzeichnung) an die Jugendämter und Jugendgerichte jährlich zu erstatten hatte; von 100 auf 400 (unleserlich) hinaufschnellten, fuhr ich etwa 1941 nach Brandenburg-Görden zu Prof. Heinze, um mir seinen Betrieb in der Jugendpsychiatrischen Abteilung einen ganzen Tag lang gründlich anzusehen, um Anregungen sowie Erfahrungen, die er mir übermitteln konnte, bei der Erweiterung meiner Jugendpsychiatrischen Abteilung gleich verwerten zu können. Dieser Besuch war für mich auch sehr nützlich und lehrreich.

Die mir vorgelegte Fotokopie eines Führererlasses vom 1.9.1939 – Ps 630 – glaube ich bei der erwähnten Berliner Besprechung mit Dr. Hefelmann und Herrn von Hegener bereits in der Urschrift gesehen zu haben; sicher erinnern kann ich mich daran aber nicht. Dagegen kann ich mit Bestimmtheit sagen, dass mir der Inhalt dieses Erlasses zum mindesten mündlich bekanntgegeben worden ist; denn ich war nach der Berliner Besprechung von der Rechtmässigkeit und der gesetzmässigen Grundlage des Reichsausschuss-Verfahrens überzeugt. Damals war, wie heute allerdings nur noch den Angehörigen der älteren Jahrgänge bekannt ist, die jene Zeit bewußt miterlebt haben, jeder Führerbefehl oder – erlass ein Gesetz.

Auf Befragen ergänze ich, daß mir nicht bekannt ist und auch nicht mitgeteilt wurde, wie der Reichsausschuss bzw. Dr. Hefelmann mit Herrn von Hegener auf mich aufmerksam geworden ist; insbesondere hatte ich nie eine persönliche Bezie-

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

hung zu Ministerialrat Dr. Linden vom Reichsinnenministerium, nachdem ich eben gefragt wurde. Ich habe Dr. Linden nur einmal von Ferne auf dem großen deutschen Psychiaterkongreß in Köln im Jahre 1939 gesehen und gehört, als er das ein Jahr vorher erlassene „Großdeutsche Ehegesetz“ vom Juli 1938 in einem Vortrag erläuterte.

Prof. Dr. Heyde (Dr. Sawade) ist mir persönlich nicht bekannt; ich weiß nur, daß er und ich 1939 bei der Besetzung des Postens des Direktors des Landeskrankenhauses Stadtroda in der engsten Wahl standen. Obwohl er damals, wie ich hörte, schon SS-Brigadeführer war, während ich nur einfacher Parteigenosse vom 1.5.1933 und 1935 nach etwa halbjähriger Zugehörigkeit wegen „Interessenlosigkeit“ (in Wirklichkeit: Zeitmangels) gestrichenes SA-Mitglied ohne Rang war, wurde ich bei der Besetzung dieser leitenden Stelle vorgezogen, weil ich damals erheblich mehr wissenschaftliche Arbeiten aufzuweisen hatte als er und bei ihm befürchtet wurde, daß er durch seine politischen Ämter, mindestens durch seinen SS-Rang, viel unterwegs sein und sich nicht ausschließlich den umfangreichen Aufgaben der Krankenhausleitung in Stadtroda widmen würde. Wie man aus diesem Beispiel sieht, ist mindestens in Thüringen bei Stellenbesetzungen nach sachlichen Gesichtspunkten verfahren worden.

Daß Prof. Heyde Leiter der „Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft“ war, die im Landeskrankenhaus Stadtroda etwa im Sommer 1941 mit 2 Autobussen 60 männliche und weibliche unheilbare Geistesranke, die seit vielen Jahren mit allen Mitteln vergeblich in Anstalten behandelt worden waren, zur Verlegung in die sächsische Anstalt Zschadraß abholte, war mir nicht bekannt; sein Name trat auf er Anweisung, die ich auf dem Dienstwege vom Reichsinnenministerium (?) bekam, nicht in Erscheinung. Ich weiß nicht mehr, von wem die betreffende Anordnung unterschrieben war. Vorausgegangen war eine etwa einwöchige Untersuchung einer großen Zahl von psychiatrischen Krankenhauspatienten (aufgrund der von allen psychiatrischen Heilanstalten eingereichten Formblätter bzw. Fragebogen

*MfS-Ermittlungsakte 1964–1966**Archivierter Mord*

über sämtliche Patienten) durch zwei vom Reichsinnenminister beauftragte Ärzte: Medizinalrat Dr. Hebold, der seine Dienststelle wohl im Reichsinnenministerium hatte, und Dr. Ratka, damals Direktor der Psychiatrischen Heilanstalt Gnesen. Beide Herren haben sich mit jedem Fall in Untersuchungszimmern, die sie sich von mir zur Verfügung stellen ließen, sehr gründlich und lange befaßt. Wenn die Auswahl der 80 als unheilbar anzusehenden Fälle, die ich abgeben mußte, auf ihr Urteil zurückgeben sollte, muß ich anerkennen, daß sie die Richtigen ausgewählt haben: es waren auch nach meiner Überzeugung völlig hoffnungslose Fälle. Als Zweck dieser Verlegungsmaßnahme wurde mir eine „planwirtschaftliche Verfügung über den Anstaltsbettenraum“ angegeben, d.h. es sollten die nicht mehr behandelungsfähigen, auch nicht mehr arbeitenden, aber auch nicht entlassungsfähigen, sondern noch anstaltspflegebedürftigen Patienten, insbesondere solche, die keine Angehörigen mehr hatten oder die keine Verbindung mit noch vorhandenen Angehörigen besaßen, aus den Anstalten, die mehr klinischen Charakter haben, wie mein damaliges Landeskrankenhaus Stadtroda, in reine Pflegeanstalten verlegt werden, wo sie auch noch gut, aber mit viel geringerem technischen, medikamentösen, personellen und wirtschaftlichen Aufwand weiter versorgt werden sollten. Von Euthanasie war nicht die Rede. Ich war übrigens froh, solche Fälle, mit denen ärztlich nichts mehr anzufangen war, aus meinem Hause loszuwerden und Platz für frische, noch aussichtsreiche und heilungsfähige Fälle freizubekommen. Der tatsächliche Zweck dieser Maßnahme wurde mir erst rund zwei Jahre später gerüchteweise bekannt. Ich erfuhr aus Bevölkerungskreisen, daß dieser und jener Kranke von Zschadraß in andere und wieder andere Anstalten verlegt und schließlich an einer Seuche, einer Lungenentzündung, einem Herzschlag und dergl. gestorben sei. Etwa 1944 drückte mein Dienstvorgesetzter im Thüringischen Innenministerium, Staatsrat Prof. Dr. Astel, in einem vertraulichen Gespräch mit mir seine Entrüstung über die SS aus, die eine Gruppe von aus Anstalten abgeholt Geisteskranken im Warthegau in einen Wald getrieben und mit Maschinengewehren niedergemäht habe. Er war nicht gegen die Tötung von unheilba-

ren Geisteskranken, wandte sich aber mit Abscheu gegen derartig rohe und unärztliche Methoden.

Gegen Ende des Krieges geriet ich in eine heftige briefliche Auseinandersetzung mit der Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft in Berlin. Ich wollte nämlich meine Krankengeschichten über die verlegten 80 Fälle zurück haben; sie waren mir als Archivbestandteil und Grundlage wissenschaftlicher Forschungen von unentbehrlichem Wert; ich bereitete damals eine Arbeit über schizophrene Endzustände vor und hätte dazu genau einige Dutzend der Krankengeschichten der nach Zschadraß verlegten Fälle gebraucht. Nach mehreren ausweichenden Antworten auf meine Schreiben und Mahnungen schlug ich schließlich einen im Amtsverkehr sonst nicht üblichen scharfen Ton an; darauf bekam ich von einer Dienststelle, die ich nicht mehr genau bezeichnen kann, es muß aber eine hohe Reichsstelle gewesen sein, den Befehl, die Krankengeschichten nicht mehr zurückzufordern, widrigenfalls ich mit „Maßnahmen“ zu rechnen hätte. Auf diese Drohung hin konnte ich bei meiner politisch wackligen Stellung als jüdisch versippter nichts mehr tun. Von der Berliner Tätigkeit Prof. Heydes sind keinerlei Nachrichten zu mir nach Stadtroda gedrungen; ich wußte gar nicht, daß er neben seiner ausfüllenden Tätigkeit als Direktor der Psychiatrischen und Nervenlinik der Universität Würzburg, der er etwa zwei Jahre nach seiner Ablehnung in Stadtroda geworden war, auch noch eine Nebentätigkeit in Berlin ausübte.

Von Prof. Heyde hörte ich dann erst etwa 1949 oder 1950 wieder: Ich war damals (1947-1951) wissenschaftlicher Assistent und Dozent an der Universitäts-Nervenlinik Kiel, deren Leiter Prof. Dr. Creutzfeldt war. Im Gespräch mit ihm auf dem Wege von einem Haus zu einem anderen Haus im Kliniksgelände, als wir zusammen die ärztliche Visite machten, teilte er mir vertraulich mit, daß der in Flensburg tätige Nervenarzt Dr. Sawade, der Gutachten für die Landesversicherungsanstalt, für Oberversicherungsämter und andere Stellen erstattete, die gelegentlich mit Akten über Begutachtungspatienten auch uns in der Klinik zu Gesicht kamen, in Wirklichkeit der geflüchtete Würzburger

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Prof. Heyde sei. Und zwar sei das, wie er mir sagte, auf folgende Art bekannt geworden: Die Ehefrau von Prof. Heyde habe sich in irgend einer Gesellschaft als vermeintliche Frau eines „einfachen“ Nervenarztes (Dr. Sawade) von den anwesenden Professorinnen nicht genügend „aestimiert“ gefühlt und habe daraufhin zu Frau Creutzfeldt oder einer anderen Professorenfrau flüsternd gesagt: „Sie wissen wohl gar nicht, wer ich bin? Ich bin nicht einfache Frau Doktor, sondern, damit Sie es wissen, die Frau Prof. Heyde!“ Prof. Creutzfeldt hat mich zwar nicht um Geheimhaltung dieser Eröffnung über den angeblichen Dr. Sawade gebeten, setzte aber wohl als selbstverständlich voraus, daß ich das nicht ausplaudere und nicht zum Denunzianten an einem Fachkollegen werden würde. Übrigens waren die Gutachten von Prof. Heyde, die ich in der Kieler Nervenlinik gelegentlich zu sehen bekam, fachlich ausgezeichnet. Ich bin überzeugt, daß nicht nur mein damaliger Chef Prof. Dr. Creutzfeldt, sondern auch die ganze medizinische Fakultät davon gewußt hat, daß der angebliche Dr. Sawade der Prof. Heyde ist. Die Kieler Klinikchefs standen gut miteinander und kamen oft zusammen, so daß man auch einen Austausch einer solchen Nachricht voraussetzen kann. Alle waren aber zu kollegial und anständig, um der Besatzungsmacht einen Kollegen und Volksgenossen ans Messer zu liefern.

Den Namen „Bohne“ habe ich noch nie gehört.

Von den mir vorgehaltenen Namen kenne ich folgende Herrn: Dr. med. et phil. Hefter (Vorname wahrscheinlich Ernst). Etwa 1930 einige Monate neben mir Medizinalpraktikant an der Psychiatrischen Universitätsklinik und Staatskrankenanstalt Hamburg-Friedrichsberg (später Leiter einer wohl psychiatrischen Kinderabteilung in Berlin, Name des Hauses nicht Erinnerung; ich besitze eine Buch von ihm mit dem Titel: „Heilung durch Krankheit“, eine romanhafte Darstellung der Malariabehandlung der Paralysebehandlung durch den Wiener Kliniker Prof. Wagner-Jauregg.

Prof. Dr. Kihn, über den ich mich gegenüber Herrn Staatsanwalt Pfeiffer aus Nürnberg kürzlich ausführlich geäußert habe, kenne ich. Auf diese Aussage nehme ich Bezug.

Prof. Dr. Mauz, früher Direktor der Psychiatrischen und Nervenlinik Königsberg, später Münster, ist mir persönlich von Begegnungen auf wissenschaftlichen Tagungen bekannt. Daß er mit der Euthanasie in Zusammenhang gebracht wird, habe ich erst vor einigen Monaten mit Erstaunen gehört.

Prof. Dr. Nitsche, den hingerichteten Direktor der Landesheilanstalt Sonnenstein bei Pirna, kenne ich als Herausgeber einer psychiatrischen Fachzeitschrift, als Verfasser von fachlichen Arbeiten und hatte mit ihm eine kurze Begegnung im Vorzimmer meines thüringischen Dienstvorgesetzten Staatsrat Dr. Astel, als wir beide auf ihn warteten; ich hatte Anstaltsangelegenheiten mit Prof. Astel zu klären.

Prof. Dr. Carl Schneider, früher Anstaltsarzt in Arnberg (Sachsen), später Chef der Betheler Anstalten bei Bielefeld und dann Direktor der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik Heidelberg kenne ich aus vielen ausgezeichneten Arbeiten über Schizophrenie und als den Begründer der klinischen Beschäftigungsbehandlung, habe ihn aber persönlich nur von ferne auf Kongressen gesehen.

Prof. Dr. Werner Villinger, Würzburg mit 73 Jahren ...lich abgestürzt auf der Innsbrucker Nordkette, kenne ich aus seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, als Vortragenden auf Tagungen und von einem Besuch, den ich ihm in der Marburger Nervenlinik etwa 1950 (es könnte auch später gewesen sein) abstattete.

Ich kenne auch den schon erwähnten Prof. Dr. Hans Heinze. Über ihn habe ich mich brieflich vor einigen Jahren gegenüber dem Herrn Oberstaatsanwalt in Hannover geäußert, bei dem seit 5 Jahren ein Ermittlungsverfahren gegen Prof. Heinze wegen Verdachtes des Euthanasieverbrechens läuft. Ich nehme an, daß ich noch eine Durchschrift dieser schriftlichen Äußerungen habe, und werde diese dem Herrn Untersuchungsrichter nach Frankfurt nachreichen. Was ich damals geschrieben habe, kann ich auch heute uneingeschränkt aufrechterhalten und notfalls beedigen.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.
gez. Gerhard Kloos

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 241-260.

**28. Erster Zwischenbericht der konspirativen
Beweisaufnahme zur „politisch-operativen“
Bewertung durch das MfS-Untersuchungsorgan
(3.3.1965)**

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 3.3.1965

Zwischenbericht

zum Operativ-Vorgang Ref. Nr. X 63/65 „Ausmerzer“

Es wird vorgeschlagen, ein Ermittlungsverfahren gegen die Personen:¹

Name, Vorname: Kloos, Gerhard

[...]

Bei der Überprüfung wurde festgestellt in der Abt. XII, daß der K. in ZA einliegt (Akte S. 64-74)

Vorstrafen: nicht bekannt

Name, Vorname: Schenk, Johann

[...]

Überprüfung in der Abteilung XII wurde durchgeführt, Schenk liegt nicht ein (Bl. 45 - 63 d. A. sowie Bl. 80)

Name, Vorname: Hielscher, Margarete

[...]

Überprüfung in Abteilung XII wurde durchgeführt, die Dr. Hielscher liegt im ZA ein. In dieses Material wurde Einsicht genommen. Es handelt sich lediglich um den Entwicklungsweg bis 1929.

¹ Ausführlich, siehe Dokument 38.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Name, Vorname: GXXX, XXXX

[...]

Überprüfung in Abt. XII wurde durchgeführt, GXXX liegt nicht ein.

Name, Vorname: Prof. Dr. Albrecht, Rosemarie

[...]

Überprüfung in Abt. XII wurde noch nicht durchgeführt, da erst jetzt bekannt wurde, daß die A. unter den Kreis der Beschuldigten kommt.

einzuleiten, da sie im dringenden Verdacht stehen, in den Jahren 1940 bis 1943 in den Krankenanstalten Stadtroda Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Euthanasieverbrechen) § 211 StGB begangen zu haben.

Begründung:

Betr.: Abspritzungen in den Krankenanstalten Stadtroda in den Jahren 1941 (Bl. 170-192 u. 18/19 d. A.)

Durch den Leiter des Bezirkskrankenhauses Stadtroda, Prof. Dr. Drechsler wurde folgendes bekannt:

Eine Aussprache des Professors mit dem Handwerker XXXX am 7.11.1964 ergab, daß dem XXXX bekannt ist, daß Patienten in den Krankenanstalten Stadtroda abgespritzt worden sind. Er führte dabei die Patienten XXXX aus Lauscha an, wo er zufällig zugegen war (Reparaturarbeiten durchgeführt), als der Pfleger GXXX mit noch einem Pfleger bei XXXX angeblich eine Blut-senkung durchführen wollte. Der XXXX hat jedoch genau gesehen, daß der G. mit einer gefüllten Spritze an den Patienten eine Injektion durchführte und der XXXX kurze Zeit danach zusammenbrach. Auf solche Art und Weise seien auch noch die Patienten XXXX und XXXX umgekommen (Blatt 9/10 d. A.). Aufgrund dieser Tatsachen wurde durch Prof. Drechsler überprüft, ob im Archiv Unterlagen über die genannten Patienten vorhanden sind. Es stellte sich heraus, daß die Patienten XXXX und XXXX am 31.7.1941 7.30 Uhr bzw. 8.00 Uhr an der gleichen Todesursache verstorben sind.

Die Totenscheine unterzeichnete bei beiden der Pfleger GXXX. Aus diesem Grunde wurden im Archiv sämtliche Sterbefälle aus

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

der geschlossenen Abteilung Männer und Frauen vom 1.6.1941 bis 30.9.1941 sichergestellt. Die Sichtung dieser Krankenakten ergab folgendes:

In diesen 4 Monaten verstarben in den genannten Abteilungen 58 Patienten. (Bl. 171-177) Als Todesursache wurde fast ausschliesslich Herz- und Kreislaufschwäche angegeben. Es ist noch zu bemerken, daß in 8 Fällen täglich 2 Patienten verstarben, in 2 Fällen 3 Patienten, ansonsten täglich 1 Patient. Weiterhin wurde durch die Sichtung der Krankenakten festgestellt, daß es sich bei diesen 58 Patienten um 35 Frauen und 18 Männer handelt. Die Krankengeschichten von den 35 Frauen wurden in den letzten Tagen vor dem Tod ausschliesslich von der Stationsärztin, Frl. Dr. Albrecht geführt. Selbige trug auch die Todesursache ein. Als leitender Arzt unterzeichneten die Krankenblätter Dr. Kloos und Dr. Schenk in Vertretung.

Es steht also fest, daß in der Station von Frl. Dr. Albrecht 35 Frauen in 4 Monaten verstorben sind. Lediglich zwei Krankenblätter unterzeichnete die Frl. Dr. Hielscher.

Unter diesen 35 verstorbenen Patienten befinden sich auch die Kommunistin XXXX, die ebenfalls auf der Abteilung von Frl. Dr. Albrecht verstorben ist.

Die Krankenblätter der männlichen Patienten wurden in den letzten Tagen vor dem Tod von Dr. Aschenbrenner geführt. Dieser trug auch in den meisten Fällen die Todesursache ein. Als Direktor unterzeichnete in fast allen Akten Dr. Schenk in Vertretung, ansonsten Dr. Kloos. Das Krankenblatt von dem Patienten XXXX wurde ebenfalls von Dr. Aschenbrenner geführt. Der Patient XXXX, der von dem Handwerker genannt wurde, ist ebenfalls in dieser Zeit an Herz- und Kreislaufschwäche verstorben und zwar am 15.7.1941 um 15.30 Uhr.

Am gleichen Tage 15.00 Uhr verstarb der Patient XXXX ebenfalls an Herz- und Kreislaufschwäche in der Station von Dr. Aschenbrenner. Der jetzige Aufenthaltsort und die Tätigkeit des Dr. Aschenbrenner konnten bis jetzt noch nicht ermittelt werden. Bei der Sichtung dieser 58 Krankengeschichten wurden folgende Unterschriften festgestellt:

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

weibliche Patienten

als Pfleger: XXXX, Stadtroda	als Ärzte: FrI. Dr. Albrecht
XXXX (verstorben)	FrI. Dr. Hielscher
XXXX Stadtroda	Dr. Schenk
	Dr. Kloos

männliche Patienten

als Pfleger: GXXX, XXXX	als Ärzte: Dr. Kloos
LXXX, XXXX (nicht bekannt)	Dr. Schenk
	Dr. Aschenbrenner

Betr. Transport nach Zschadraß (Bl. 17/18, 88-132 d. A.)

Aufgrund der Angaben des Handwerkers XXXX (Bl. 9) wurde im Archiv nach Unterlagen gesucht, ob ein solcher Transport stattgefunden hat, es stellte sich heraus, daß am 4.9.1940 ein solcher Transport stattgefunden hat. Es handelte sich um die Verlegung von 58 Patienten, unter ihnen auch die zwei Personen, die von XXXX genannt wurden. Die Krankenakten sind ebenfalls mit nach Zschadraß gekommen. Es wurden hier lediglich Duplikatakten angelegt, mit dem Vermerk „Am 4.9.1940 auf Anweisung des Reichsverteidigungskommissars nach Zschadraß verlegt“. Durch den noch angefallenen Briefwechsel von den Angehörigen dieser Patienten geht hervor, daß die Patienten von Zschadraß aus in andere Anstalten verlegt wurden und kurze Zeit danach verstarben. (Bl. 98, 109/110 und 119). Die Ermittlungen in Zschadraß ergaben ebenfalls, daß die Patienten zwar nach Zschadraß kamen, aber kurze Zeit danach in andere Anstalten Sachsens verlegt wurden und erst dort verstarben (Bl. 33/34).

Einen solchen Hinweis von durchgeführten Transporten gab auch der jetzt noch tätige Pfleger XXXX dem IM „Acker“ gegenüber.

Betr.: Transport von Kindern aus dem Luisenstift Bad Blankenburg nach Stadtroda (Bl. 134-169 und 19/20 d. A)

Am 8.9.1841 wurden von dem Luisenstift Bad Blankenburg 54 Kinder in die Krankenanstalten Stadtroda verlegt. Von diesen 54 Kindern verstarben innerhalb 9 Monaten, 22 Kinder, jedoch

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

nicht in der Kinderabteilung, sondern in der Erwachsenenabteilung von Frl. Dr. Albrecht und Dr. Aschenbrenner. Bei der Dr. Albrecht waren 21 Mädchen. Von diesen 21 verstarben 11 und 10 wurden entweder nach Bad Blankenburg zurückverlegt bzw. nach Hause entlassen. Die Totenscheine wurden wieder von dem gleichen Pflegepersonal und Ärzten unterzeichnet, wie sie schon aufgeführt wurden. Als Todesursache wurde fast ausschliesslich Pneumonie angegeben. Von Prof. Drechsler wird die Meinung vertreten, daß dieser Transport zum Zwecke der Ausmerzung „unwerten“ Lebens durchgeführt wurde. (Bl. 19/20)

Von Prof. Drechsler wird zur Zeit eine Gegenüberstellung der 11 verstorbenen Mädchen mit den 10 wieder zurückverlegten Kindern durchgeführt, um evtl. festzustellen, nach welchen Krankheitsmerkmalen diese Kinder aussortiert und schliesslich umgebracht wurden. Das sonderbare an dieser Sache ist, daß die Kinder in den gleichen Abteilungen verstarben, wie die aufgeführten Patienten von den Abspritzungen. Durch den Verwaltungsdirektor des Krankenhauses Stadtroda, Gen. XXXX, wurde bekannt, daß ein gewisser XXXX aus Kahla während seines Aufenthaltes als Patient in der Zeit vom 19.2. - 26.6.1943 in der Kinderabteilung gesehen haben will, wie ein Kind abgespritzt wurde. (Bl. 86)

Angaben der Beweismittel:

1. Durchgeführte Aussprache des Prof. Drechsler mit dem Handwerker XXXX (Bl. 19 der Akte)

Verwendung zum Komplex „Abspritzungen“ und „Transport nach Zschadraß“

2. Niederschrift mit persönlicher Einschätzung dieser Vorkommnisse von Prof. Dr. Drechsler (Bl. 17 b. 20 der Akte)

Diese Niederschrift betrifft alle drei Komplexe.

3. Krankenakten der verstorbenen Patienten, in denen Schriftwechsel mit Angehörigen und staatlichen Dienststellen vorhanden sind und die mysteriösen Umstände des plötzlichen Todes hervorgehen (Bl. 100-114 und 119, 141-146)

Verwendung für Transport Zschadraß und Transport Bad Blankenburg.

4. Aussage des XXXX, daß er gesehen haben will, wie ein Kind in der Kinderabteilung Stadtroda abgespritzt wurde.

Allgemeine Verwendung.

5. Durchgeführte Sichtung der Krankenakten und die sich daraus ergebenden charakteristischen Merkmale.

Ich denke dabei daran, daß die Patienten in den gleichen Abteilungen verstarben, Unterschriften des Personals sehr beschränkt sind und fast ausschliesslich die gleiche Todesursache angegeben wurde.

Folgende Zeugen wurden festgestellt:

1. XXXX, XXXX
geb. XXXX in XXXX
wh.: XXXX

Der XXXX machte die Angaben gegenüber Prof. Dr. Drechsler, die zur Bearbeitung der Hinweise führten.

XXXX war während der Zeit des Faschismus bis jetzt als Handwerker in dem Krankenhaus Stadtroda tätig.

2. XXXX, XXXX¹
beschäftigt NVA-Depot Kahla
Partei: SED

Der XXXX wurde durch den Genossen XXXX bekannt. Er will gesehen haben, wie während der Zeit seines Aufenthaltes im Krankenhaus Stadtroda vom 19.2.-26.6.1943 ein Kind in der Kinderabteilung abgespritzt worden ist. (Bl. 86)

Es wurden folgende Angehörige von Patienten, die nach Zschadraß verlegt wurden, ermittelt:

1. XXXX, XXXX, geb. XXXX
geb. XXXX
wohnhaft: XXXX
(BL. 100 und 129 d. A.)
2. XXXX, XXXX²
wh. XXXX
(Bl. 109 - 113 und 131)

¹ Später vom MfS offen zur Sache befragt, siehe Dokument 37.2.

² Später vom MfS verdeckt zur Sache befragt, siehe Dokument 35.3.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

3. XXXX, XXXX
geb. XXXX
wohnhaft: Birkigt XXXX
Bl. 108 und 126

Angehörige von den Kindern, die von Bad Blankenburg nach Stadtroda verlegt wurden und hier verstarben:

1. XXXX, XXXX geb. XXXX
XXXX
wh.: Mellenbach XXXX
(Bl. 134 und 167 d. Akte)
2. XXXX, XXXX
XXXX
wohnhaft: Gera XXXX
(Bl. 134 und 167 d. Akte)
3. XXXX, XXXX¹
geb. XXXX
XXXX, XXXX
geb. XXXX
wh. Eisenach, XXXX
(Bl. 134 und 167)
4. XXXXX geb. XXXX
geb. XXXX
wohnhaft: Gehren XXXX
Bl. 134 und 161 d. A.)

Aus einem inoffiziellen Hinweis geht der Zeuge XXXX
wohnhaft: Stadtroda, besch. Krankenhaus Stadtroda als Pfleger
hervor. (Bl. 87 d. A.)

Operative Maßnahmen, die noch laufen:

1. Prof. Drechsler fertigt ein Gutachten über die 11 verstorbenen weiblichen Kinder mit Gegenüberstellung der 10 wieder zurückverlegten weibl. Kinder, um evtl. festzustellen, nach welchen Krankheitsmerkmalen die Kinder ausgesucht wurden.² [...]

¹ Später vom MfS verdeckt zur Sache befragt, siehe Dokument 37.1.

² Siehe Dokument 29.2.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

3. Feststellung des genauen Aufgaben und Tätigkeitsbereiches der Dr. Albrecht.

4. Welches Personal war in der Kinderabteilung in der Zeit von Anfang 1943 bis Ende 1943 tätig.

5. Im Archiv der Krankenanstalten werden sämtliche Sterbefälle in der Zeit von Anfang 1943 bis Mitte 1943 in der Kinderabteilung ausgesucht und sichergestellt.

6. Dr. Schenk steht in M-Kontrolle

Bei der Untersuchung ist zu beachten, daß in WD ein Ermittlungsverfahren gegen den Dr. Kloos wegen Mordes läuft bzw. gelaufen ist. Es muß bei der Staatsanwaltschaft festgestellt werden, was den Kloos belastet und aus welchem Grunde das E-Verfahren eingeleitet worden ist. Aufgrund des Gesetzes der Verjährung von Kriegsverbrechen in WD muß die Untersuchung schnellstens erfolgen.

i. A. Palzer

Schiebel Oltn. Leiter der KD

Plötner Fdw. op. Mitarbeiter¹

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 55-65.

29. Die Ausweitung der Ermittlungen zu Albrecht

29.1. Die erneute Sichtung der Krankenakten (12.3.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 12.3.1965

Aktenvermerk

Betr.: Nochmalige Sichtung der Krankenakten von den verlegten Kindern und den Todesfällen von Juni – September 1941, um festzustellen, inwieweit die Frl. Dr. Albrecht als Beschuldigte in Frage kommt.

¹ In der Akte findet sich der handschriftliche Vermerk von Oberleutnant Weise (Abteilung XX/1), dass dieser erste Zwischenbericht am 13.3.1965 an die Linie IX („Abt. IX zur Weiterleitung an HA IX“) zur strafrechtlichen Bewertung der Beweislage übergeben wurde. BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 66.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Von den 54 Kindern die von dem Luisenstift Bad Blankenburg nach Stadtroda verlegt wurden, verstarben in Stadtroda 22.

11 Mädchen verstarben in der Abteilung von Frl. Dr. Albrecht und 11 Jungen in der Abteilung von Dr. Aschenbrenner. Diese beiden Ärzte haben bis zum Todestag das Krankenblatt geführt und trugen auch die Todesursache ein.

Abgezeichnet als Direktor haben in den meisten Fällen Dr. Kloos, jedoch einige mal auch Dr. Schenk in Vertretung.

Unter den 54 Kindern befanden sich 21 Mädchen, jedoch „nur 11“ verstarben, obwohl die anderen 10 auch in der Abt. von Frl. Dr. Albrecht lagen. Diese 10 Mädchen wurden wieder nach Bad Blankenburg zurückverlegt bzw. wurden nach Hause entlassen.

Bei den Jungen verhält es sich ähnlich, 11 verstarben und der Rest zurückverlegt. Obwohl auch alle bei Dr. Aschenbrenner gewesen sind. Durch diese Feststellung muß angenommen werden, daß die Kinder in die geschlossenen Abteilungen verlegt wurden, dort nach bestimmten Krankheitsmerkmalen ausgesucht wurden und schließlich „umgebracht“ wurden.

Aus diesem Grunde wurde mit dem Prof. Dr. Drechsler gesprochen, ob er die 11 verstorbenen Mädchen mit den 10 wieder zurückverlegten einmal gegenüberstellen kann, um eventuell festzustellen, nach welchen Krankheitsmerkmalen diese Kinder ausgesucht wurden. Prof. Drechsler war sofort bereit und er will dies schnellstens erledigen.

In diesen 4 Monaten verstarben in beiden geschlossenen Abteilungen 58 Patienten. Dabei handelt es sich um 35 Frauen u. 23 Männer. Die Krankengeschichten wurden in den letzten Tagen vor dem Tod von Frl. Dr. Albrecht geführt. Selbige trug auch die Todesursache ein. Als leitender Arzt unterzeichneten die Krankengeschichten Dr. Kloos und Dr. Schenk in Vertretung. Es steht also fest, daß in der Station von Frl. Dr. Albrecht 35 Frauen in 4 Monaten verstorben sind. Weiterhin steht auch fest, daß 11 Mädchen bei ihr in der Abt. verstorben sind. Lediglich 2 Krankenblätter von den 46 unterzeichnet die Frl. Dr. Hielscher.

Unter den 35 Frauen befand sich auch die Kommunistische Reichstagsabgeordnete, die Textilarbeiterin XXXX.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Die Krankenblätter von den männl. Patienten wurden in den letzten Tagen vor dem Tod von Dr. Aschenbrenner geführt. Dieser trug auch in den meisten Fällen die Todesursache ein.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 67f.

29.2. Ein medizinisches Gutachten des Direktors anhand der Todes- und Entlassungsfälle zum „Sammeltransport Bad Blankenburg“ (ohne Datum)

Verstorbene	Entlassene
XXXX Idiotie (große Zyste d. li. Hirnhälfte)	XXXX angeborener Schwachsinn
XXXX Little'sche Krankheit b. congenital. Lues	XXXX Imbezillität (n. Kenntnis d. Vorgesch. kein Anhalt f. erworbenen Schwachsinn)
XXXX Idiotie b. Hydrocephalus internus	XXXX angeborener Schwachsinn
XXXX Idiotie (Mongolismus)	XXXX angeborener Schwachsinn
XXXX angeborener Schwachsinn, Wolfsrachen re. Ohrmuschel doppelt angelegt	XXXX Imbezillität (Vorgeschichte war nicht sicher zu erheben)

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

XXXX Imbezillität, Wolfsrachen, li. Ohrmuschel doppelt angelegt	XXXX erworbener Schwachsinn, Imbezillität nach Encephalitis
XXXX Idiotie b. Hydrocephalus internus	XXXX Imbezillität
XXXX Idiotie	XXXX bildungsfähiges, aber unruhi- ges Kind, psychopath. Kind
XXXX Triplegie u. Imbezillität b. cerebraler Kinderlähmung	XXXX angeborener Schwachsinn (Imbezillität)
XXXX angeb. Schwachsinn, chronische Chorea (Veitstanz)	XXXX Imbezillität (Vorgeschichte ungeklärt)
XXXX Imbezillität, Taubstummheit	

Es ist offensichtlich, daß es sich bei den Verstorbenen um psychische und körperliche Defektzustände handelt. Unter den 11 Todesfällen befinden sich allein 5 Fälle von Idiotie. Das ist der tiefste Schwachsinnsgad und in 9 Fällen liegen erhebliche körperliche Veränderungen bzw. Mißbildungen vor.

Bei den Entlassenen hat es sich durch die Bank um leichtere Schwachsinnfälle ohne körperliche Schädigung gehandelt.

Die Vermutung das es sich hier um Ausmerzungen handelt, scheint demnach zuzutreffen.

Prof. Drechsler

BStU Gera, AOP 613/66, Beiakte, Bd. I, 15.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

30. Der Bericht der Abteilung XX/1 aufgrund der Enttarnung der geheimdienstlichen Ermittlungen gegen Prof. Albrecht durch den Direktor (9.3.1965)

Abteilung XX/1

Gera, den 9.3.1965

Bericht

über die Kontrolle des Operativ-Vorgang Reg. Nr. 63/65 der Kreisdienststelle Stadtroda gegen Prof. Dr. Kloos Göttingen

Der Vorgang wurde angelegt, da Kloos in dringendem Verdacht steht, daß unter seiner Leitung in der damaligen Landesheilanstalt Stadtroda Euthanasieverbrechen durchgeführt wurden. Bei der Kontrolle des Vorganges und der Beiakten wurde festgestellt:

Am 8. September 1941 wurden vom „Luisenstift“ Bad Blankenburg auf Anordnung des damaligen „Rechskommissars für Verteidigung“ 54 Nerven- bzw. Geisteskranke Kinder am 8.9.1941 nach Stadtroda verlegt. Ein Teil dieser Kinder wurde entgegen den normalen Gepflogenheiten nicht in die Kinderabteilung, sondern in die geschlossene Abteilung gelegt. Die Kinder waren getrennt nach Geschlecht untergebracht. Der behandelnde Arzt der weiblichen Geisteskranken (auch Erwachsene) war die jetzige Direktorin der H-N-O-Klinik Jena Frau Prof. Dr. Albrecht.

Von 18 in die Behandlung von Dr. Albrecht eingewiesenen Kindern (weibl.) verstarben innerhalb 3 Monaten 11.

Davon vom 19.–26.9.1941 sechs. Vom 3.10.–14.10.1941 drei und am 3. und 6. Dezember 1941 je ein Kind.

Desweiteren verstarben im Zeitraum vom 11.6.1941–29.9.1941 31 Frauen, die ebenfalls von der Dr. Albrecht behandelt wurden. Als Todesursache wurde fast in allen Fällen Herz- und Kreislaufschwäche oder Pneumonie angegeben. Die Krankheitsgeschichte wurde in fast allen Fällen von Dr. Albrecht geführt und geschlossen. Außer Dr. Albrecht zeichnete der damalige ärztl. Direktor Kloos die Todesfälle bzw. -ursachen mit ab.

Auch die Geraer Antifaschistin XXXX wurde von der Gestapo nach Stadtroda eingewiesen und verstarb ebenfalls in der dortigen

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

gen Anstalt. Als Todesursache wird Herz- bzw. Kreislaufschwäche angegeben. Behandelnder Arzt war Dr. Albrecht.

Bezeichnend ist noch, daß ein großer Teil Patienten, die aus anderen Abteilungen zu der Albrecht gelegt wurden, nach kurzer Zeit verstarben.

Die gleichen Verdachtsmomente treffen auf die Männerstation zu, wo ebenfalls im fast gleichen Zeitraum 11 der eingewiesenen Jungen aus Bad Blankenburg verstarben.

Nach Meinung des jetzigen ärztlichen Direktors Gen. Prof. Dr. Erich Drechsler kann eine derartige Häufung der Todesfälle nicht als normal angesehen werden.

Mit der Information an uns, verständigte Prof. Dr. Drechsler den Bezirksarzt Dr. Werner Müller. Er unterrichtete Dr. Müller dahingehend, daß außer Prof. Kloos, der derzeitige Stellvertreter des ärztlichen Direktors, Dr. Schenk, die Cheförzantin Frau Dr. Hielscher, sowie Frau Prof. Dr. Albrecht im Verdacht stehen, Euthanasieverbrechen durchgeführt zu haben.

Die Information erfolgte ohne Absprache mit uns.

Am 7.3.1965 bat der Bezirksarzt Dr. Müller um eine Aussprache mit uns.

Am 8.3.1965 erfolgte die Aussprache mit folgendem Inhalt:

Dr. Müller habe durch Prof. Drechsler erfahren, daß der Verdacht besteht, daß in Stadtroda Euthanasieverbrechen durchgeführt worden sind und u. a. auch Frau Prof. Dr. Albrecht belastet ist. Da die Albrecht am 19.3.1965 [...] mit dem Vaterländischen Verdienstorden ausgezeichnet werden soll, wollte er sich mit uns konsultieren, welche Aufgaben ihm als Bezirksarzt aus diesem Sachverhalt erwachsen.

Neben der Verleihung des Vaterländischen Verdienstordens besteht der Vorschlag, Frau Prof. Dr. Albrecht zum Dekan der med. Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität zu wählen.

Dr. Müller erklärte, daß er auf Grund des ihm bekannten mit seinem ärztlichen Gewissen in Konflikt käme und er seine Unterschrift nicht zur Verleihung des Vaterländischen Verdienstordens, noch zum Vorschlag als Dekan geben könne.

Ich teilte Dr. Müller mit, daß z. Zt. keinerlei Beweise, wohl aber

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Verdachtsmomente auf Grund ihrer damaligen Anwesenheit in Stadtroda bestünden.

Dr. Müller wollte konkret wissen, wie er sich im Falle Prof. Albrecht zu verhalten habe. Ich gab ihm keine bindende Antwort, sondern ließ ihn wissen, daß, falls wir seine ärztlichen Kenntnisse bzw. seine Befugnisse als Bezirksarzt benötigen, uns mit ihm in Verbindung setzen.

Dr. Müller war damit nicht zufrieden, sondern er erwartete von uns Bescheid, wie er sich als Arzt und staatlicher Leiter verhalten soll.

Zu bemerken ist, daß sich Dr. Müller erst an uns wandte, als die Auszeichnung von Frau Prof. Dr. Albrecht zur Diskussion stand. Ich versprach Dr. Müller, mich mit der Leitung unseres Hauses in Verbindung zu setzen, um ihm eine bindende Antwort geben zu können.

Dr. Müller wurde gebeten, keine weiteren Personen oder Dienststellen von dem ihm bekannten Sachverhalt zu informieren, um unsere Untersuchungsarbeit nicht zu erschweren.

Weise Oberleutnant

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 52-54.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

***Kurswechsel zur unbemerkten Aktenauslagerung allen
Beweismaterials aus Stadtroda***

**31. Zweiter Maßnahmeplan zur allgemeinen
Opfer- und Täter-Ermittlung sowie konkreten
Krankenaktenkassierung (25.3.1965)**

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 25.3.1965

Maßnahmeplan

Zur weiteren Bearbeitung des Operativvorganges

Reg. Nr. X 63/65

Zur Erarbeitung von Beweisen hinsichtlich der Euthanasieverbrechen im damaligen Landeskrankenhaus Stadtroda sind folgende Maßnahmen durchzuführen.

1. [...]
2. [...]
3. Alle in der Zeit von 1939–1945 in den Krankenanstalten Stadtroda tätig gewesenenen Personen sind zu ermitteln.
 - a) wo befinden sie sich jetzt (Wohnort, Arbeitsstelle)
 - b) Falls der Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, sind die Personen in Aufenthaltsermittlung zu stellen.Verantwortlich: Gen. Plötner
Termin: 30.4.65
4. [...]
5. [...]
6. Alle Krankengeschichten, die auf Euthanasieverbrechen hinweisen, werden sichergestellt und in der KD Stadtroda bis zur weiteren Verfügung aufbewahrt.
7. Von der KD Stadtroda wird überprüft, welche inoffiziellen Möglichkeiten vorhanden sind, die zur Aufklärung des Personenkreises beitragen können.
Verantwortlich: Gen. Palzer
Termin: 24.4.65
8. [...]

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

9. [...]
10. Alle Maßnahmen sind unter Einhaltung der Konspiration durchzuführen. Der eingeweihte Personenkreis darf nicht vergrößert werden.

Plötner Feldwebel
Schiebel Oberleutnant Leiter der KD
Weise Oberleutnant Abteilung XX

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 71-73.

**32. Die „juristische“ Abwertung der konspirativ
gesammelten Beweise durch das
MfS-Untersuchungsorgan (Hauptabteilung IX)
sowie Durchstellung der Ministerweisung
zur Beweismittelkassierung (21.4.1965)**

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 23.4.1965

Niederschrift
über die Besprechung des Operativ-Vorganges „Ausmerzer“ am
21.4.1965 in der KD Stadtroda

Teilnehmer:

Gen. Oberstleutnant	Stolze	HA IX
Gen. Oberstleutnant	Bartonek	Abt. XII ZA
Gen. Oberleutnant	Weise	BV Gera, XX
Gen. Oberleutnant	Schiebel	KD-Leiter
Gen. Unterleutnant	Palzer	KD Stadtroda
Gen. Fdw.	Plötner	KD Stadtroda

Der Gen. Plötner schätzte den Stand des Vorganges kurz ein und gab Bericht über den Stand der durchgeführten Maßnahmen des letzten Maßnahmeplanes. Der Gen. Stolze schätzte ein, daß es unbedingt notwendig ist, um ein Ermittlungsverfahren einleiten zu können, noch eine Reihe Beweise, wenn auch subjektiver Art, zu erarbeiten. Bei der gesamten Bearbeitung ist es jedoch sehr notwendig, die Konspiration nicht zu verletzen. Der eingeweihte

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Personenkreis darf nicht vergrößert werden. Es ist notwendig, das gesamte Archivmaterial des Krankenhauses zu sichten und auszuwerten. Dabei sollte man sich besonders auf das Verwaltungsarchiv stützen, und das gesamte Material in der KD Stadtroda sicherstellen, und dann im Zentralarchiv des MfS einzulegen.

Zur Einhaltung der Konspiration machen sich diese Maßnahmen unbedingt notwendig, um zu verhindern, daß andere Personen zu dem Material Zugang haben. Es ist eine Weisung des Gen. Minister, das gesamte Material, wo sich Hinweise auf Verbrechen befinden, bei uns im Zentralarchiv sicherstellen.

[...]

Folgende Hinweise bei der weiteren Bearbeitung sollte man beachten:

Das damalige Ärzte- und Pflegepersonal sowie Verwaltungsangestellte und technisches Personal ist umfassend aufzuklären. Dabei kommt es besonders auf die Ärzte und Pfleger an, von denen Unterschriften in den Krankenakten und Totenscheinen vorhanden sind. Es muß bekannt sein, Name, Vorname, geb. am, in, Tätigkeit in den Krankenanstalten und in welcher Abteilung. Dabei die damalige Einstellung zum Reich und seine jetzige Einstellung, um ein Persönlichkeitsbild zu bekommen. Weiterhin ist notwendig, alle Sterbefälle von 1939 bis 1945 in den Anstalten zu ermitteln und zu analysieren sowie die Krankenakten sicherzustellen und im Zentralarchiv des MfS einzulegen.

Um festzustellen, welche Pfleger in den Jahren 1939 bis 1945 in welcher Abteilung tätig waren, kann man sich auf einen alten zuverlässigen Genossen unter den damaligen Pflegern stützen. Dieser kann unter einer Legende angesprochen werden und wird schweige verpflichtet. Man soll jedoch diesen Personenkreis so klein wie möglich halten. Weiterhin können auch Angehörige von verstorbenen Patienten unter Legenden angesprochen werden, um in dieser Richtung einiges in Erfahrung zu bringen. Hierbei ist es jedoch ratsam, Angehörige anzusprechen, die außerhalb des Kreises und des Bezirkes wohnen. Man soll vor allem solche Angehörige auswählen, die kurz vor dem Tod ihre Angehörigen noch besucht haben und ihr Erstaunen über den

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

plötzlichen Tod zum Ausdruck brachten. Wenn die Feststellung der Personen abgeschlossen ist, müssen sie in der Abteilung XII und über die Abteilung XX bzw. IX im Archiv des MdI überprüft werden. Nach Erledigung der Maßnahme sollte in Zusammenarbeit mit dem Gen. Trummer, Abt. IX BV Gera ein Maßnahmenplan erarbeitet werden, um noch nötiges Material zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zu erarbeiten.

Abschliessend gab Gen. Stolze noch den Hinweis, daß wir unter allen Umständen verhindern müssen, daß unter dem Personal des Krankenhauses bekannt wird, daß wir sämtliche Akten über die Zeit von 1939 bis 1945 sicherstellen und diese nicht wieder zurück nach Stadtroda kommen. Wenn von seiten des Personals Fragen auftreten, kann der eingeweihte Personenkreis ruhig antworten, daß im Archiv Unterlagen über den ehemaligen Direktor Dr. Kloos gesucht werden. Bei der Suche nach den Personalien von ehemaligen Personal des Krankenhauses kann man sich auch auf die Unterlagen in den damaligen Finanzämtern, Giro-Konto und den damaligen Meldestellen der Polizeibehörden stützen, falls sich heute in diesen Stellen noch Unterlagen befinden. Ebenfalls müssten auch noch alte Personalakten vorhanden sein.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 119f, 121f.

33. Absprachen mit dem Direktor zum verdeckten Abtransport der Krankenakten (23.4.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 24.4.1965

Aussprache mit Prof. Dr. Drechsler am 23. 4. 1965

Dem Prof. wurde mitgeteilt, daß es sich notwendig macht, das gesamte Verwaltungsarchiv nochmals zu sichten und das vorhandene Material über die Zeit von 1939 bis 1945 sicherzustellen. Es wurde ihm gesagt, daß wir dazu ein Zimmer in den Kran-

*MfS-Ermittlungsakte 1964–1966**Archivierter Mord*

kenanstalten benötigen und daß er veranlassen soll, daß das gesamte Verwaltungsarchiv in diesem Zimmer eingelagert wird. Weiterhin wurde er davon unterrichtet, daß wir die gesamten Krankenakten über die Sterbefälle in der Zeit von 1939 bis 1945 benötigen und diese ebenfalls bei uns untergebracht werden. Er äußerte dazu, wenn es eben nötig ist, zur Aufklärung dieser ganzen Angelegenheit, müssen diese Maßnahmen eben durchgeführt werden. Es wurde mit ihm vereinbart, daß wir die Krankenakten im Archiv selbst aussuchen und daß wir ihn davon unterrichten, zu welcher Zeit wir im Archiv arbeiten. Für die Suche eines geeigneten Zimmers beauftragte er den Verwaltungsleiter, Gen. XXXX, für den Umtransport in das Zimmer stellt er zwei Patienten von der Arbeitstherapie, die unter Aufsicht der Genn. XXXX diese Akten in das genannte Zimmer transportieren werden. Diese Arbeit soll am Montag, den 26.4.1965 durchgeführt werden.

Den Schlüssel zu diesem Zimmer erhalten wir am Montag.

Prof. Dr. Drechsler wurde noch davon unterrichtet, daß es in den Krankenanstalten unter allen Umständen nicht bekannt werden darf, daß wir die genannten Akten einbehalten werden.

Er äußerte darüber keinerlei Bedenken und gab nur den Hinweis, daß wir uns aber darüber einig werden müssen, welchen Bescheid wir den Krankenhäusern bzw. Dienststellen geben, wenn eine solche Krankenakte über die Zeit von 1939 bis 1945 angefordert wird. Dem Prof. wurde gesagt, daß wir ihn darüber nochmals genau Bescheid geben werden und er in der nächsten Zeit so verfahren soll, daß die fehlenden Krankenakten ausgeliehen sind.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 123.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

34. Dritter Maßnahmeplan (mit der Hauptabteilung IX) zur Ausweitung des Täterkreises (Drechsler und Mediziner der Universität Jena) sowie zum Taktikwechsel gegen Kloos (29.4.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 29.4.1965

Maßnahmeplan

zur weiteren Bearbeitung des Operativ-Vorganges „Ausmerzer“
- Reg. Nr. 63/65

Aufgrund der Besprechung, die zwischen dem Genossen Oberstleutnant Kreusel, BV Gera, Gen. Oberstleutnant Stolze, Hauptabteilung IX, dem Gen. Oberstleutnant Bartonek, Abt. XII (ZA) und den Gen. Oltm. Weise, BV Gera, Abt. XX am 21.4.1965 in der BV Gera stattfand und der darauf folgenden Anleitung in der KD Stadtroda, an der die Genossen

Gen. Oberstleutnant	Stolze	HA IX
Gen. Oberstleutnant	Bartonek,	Abt. XII (ZA)
Gen. Oberleutnant	Weise,	BV Gera, XX
Gen. Oberleutnant	Schiebel,	KD-Leiter
Gen. Unterleutnant	Palzer,	KD Stadtroda
Gen. Feldwebel	Plötner	KD Stadtroda

teilnahmen, werden folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Aufklärung der Person Prof. Dr. Drechsler, speziell sein Lebenslauf u. seine fachl. Tätigkeit in der Zeit des Faschismus	Es soll festgestellt werden, inwieweit Prof. Dr. Drechsler zur damaligen Zeit an Euthanasieverbrechen beteiligt war, bzw. Kenntnis hatte.
Termin: 15.6.1965 Verantw.: Gen. Weise Gen. Plötner	
[...]	

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

<p>3. Erfassung aller Unterlagen, die auf Euthanasieverbrechen hinweisen, welche sich in den Krankenakten der Sterbefälle von 1939-1945 befinden.</p> <p>Termin: a) Sicherstellung d. Akten in der KD: 10.5.1965 b) Sichtung d. Akten nach off. Beweismitteln: 31.5.1965</p> <p>Verantw.: Gen. Plötner Gen. Palzer Gen. Schiebel Gen. Nitzschke</p>	<p>Nach erfolgter Auswertung dem Zentralarchiv des MfS in Berlin zusenden, zwecks Einhaltung der Konspiration</p>
<p>4. Sicherstellung und Sichtung von offiz. Beweisdokumenten, die sich evtl. im Verwaltungsarchiv befinden.</p> <p>Termin: 31.5.65 Verantw.: wie Punkt 3.</p>	<p>Nach erfolgter Auswertung dem Zentralarchiv des MfS in Berlin zusenden, zwecks Einhaltung der Konspiration.</p>
<p>[...]</p>	
<p>14. Feststellen, von Angehörigen, dessen Kinder im Krankenhaus Stadtroda ermordet wurden, um sie unter einer Legende anzusprechen zu können.</p> <p>Termin: 30.6.1965 Verantw.: Palzer/Plötner</p>	<p>Personenkreis ermitteln, der evtl. Strafantrag an westdeutsche Behörden gegen den damaligen Direktor Dr. Kloos stellen kann.</p>

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

<p>15. Welche Bekannten und Verwandten gibt es noch in Gera von der ehemaligen Patientin Gen. XXXX</p> <p>Termin: 15.6.65 Verantw.: Gen. Weise</p>	<p>a) Welchen Gesundheitszustand hatte sie vor Einlieferung in die Anstalt Stadtroda</p> <p>b) Zwecks Stellung eines Strafantrages gegen Kloos wegen Ermordung.</p>
<p>[...]</p>	
<p>18. Überprüfen, wer war Direktor der Univ. Nerven- klinik Jena v. 1939-45 u. welche Verbindung bestand zu den Krankenanstalten Stadtroda</p> <p>Termin: 15.6.65 Verantw. Gen. Weise</p>	<p>Feststellen, ob Patienten aus Jena nach Stadtroda kamen und hier „behandelt“ bzw. „begutachtet“ wurden.</p>
<p>[19. und 20.]</p>	

Alle Maßnahmen sind unter dem Aspekt der strengen Einhaltung der Konspiration durchzuführen.

Plötner Feldwebel
Weise Oberleutnant
Kreusel Oberstleutnant Stellvertreter operativ
Schiebel Oberleutnant Leiter der KD

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 128f, 133f.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

35. Ausführung

35.1. Hinweis auf Dr. Drechslers Involvierung in das NS-Sterilisierungs-Verfahren (14.1.1943)

Der Reichsstatthalter in Thüringen 14.1.43
Der Staatssekretär und Leiter
des Thüringischen Ministeriums des Innern
Weimar - Fürstenplatz 3

An den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Jena

Beisitzer beim Erbgesundheitsobergericht Jena
[...]

Ich schlage vor, an seine Stelle den Facharzt für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Dr. Drechsler, Assistenzarzt an der Psychiatrischen- und Nervenlinik der Universität Jena, als Beisitzer aus der Gruppe der beamteten Ärzte zu bestellen. Dr. Drechsler ist bereits Mitglied des Erbgesundheitsgericht Jena. Er würde also im Falle seiner Bestellung zum Beisitzer für das Erbgesundheitsobergericht in den Berufungssachen nicht mit sitzen können, in denen er in der 1. Instanz mitgewirkt hat. Einen anderen geeigneten Arzt als Ersatzmann für Dr. Kühn im Erbgesundheitsobergericht namhaft zu machen, ist mit zur Zt. nicht möglich.

Nach dem RdErl. des Herrn Reichsministers des Innern vom 27. Januar 1942 - IV b 120/42 -,

1079

betr. Vereinfachung bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, ist die im Artikel 13 Abs. 2 Satz 3 der 3. Verordnung zur Ausf. des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 25. Februar 1935 - R.G.Bl. I S. 289 vorgesehene ausdrückliche Zustimmung des Herrn Reichsministers des Innern zu den Vorschlägen über die Bestellung von ärztlichen Mitgliedern bei den Erbgesundheitsobergerichten nicht mehr erforderlich, sondern kann grundsätzlich als erteilt

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

gelten, sofern bei beamteten Beisitzern der Leiter der höheren Verwaltungsbehörde den Vorgeschlagenen als zur Übernahme dieses nationalsozialistisches Denken voraussetzenden Amtes für geeignet hält.

Dr. Drechsler hat sich als ärztliches Mitglied des Erbgesundheitsgerichts Jena bestens bewährt. In Übereinstimmung mit dem Direktor der Psychiatrischen- und Nervenklinik der Universität Jena, Prof. Dr. Kihn, halte ich Dr. Drechsler als Beisitzer aus der Gruppe der beamteten Ärzte für das Erbgesundheitsobergericht für durchaus geeignet. Da er nicht „beamteter Arzt“ im Sinne des Artikels 3 Abs. 1 der VO. zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 2.12.1933 ist, wird er für die Ausübung seiner Tätigkeit als ärztlicher Beisitzer beim Erbgesundheitsobergericht Jena mit der Wahrnehmung der entsprechenden Geschäfte eines beamteten Arztes hiermit ausdrücklich beauftragt.

Ich bitte um Mitteilung der dortigen EntschlieÙung.

I.A. Unterschrift¹

BStU Gera, AOP 613/66, Beiakte, Bd. II, 95-97.

¹ Ohne Quellenangabe durch das MfS. Die Kreisdienststelle Stadtroda beklagte sich im März und August 1965 hierarchieaufwärts, dass dem Aktenführer Plötner die Einsicht in bestimmte Akten des Thüringer Landesarchivs Weimar verwehrt wurde, die im Oktober bzw. November 1964 dem Genossen Ender von der Generalstaatsanwaltschaft ausgeliehen worden waren. Vgl., BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 115-117, 175.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

**35.2. Hinweise auf das Euthanasie-Verfahren zwischen
der Uni-Kinderklinik unter Leitung von Prof. Ibrahim
und der Anstalt in Stadtroda (1943)¹**

a.) Schreiben des Reichsministeriums des Innern an den Präsidenten des
Thüringer Landesamtes für Rassewesen und Rektors der Universität
Jena Professor Karl Astel (12.7.1943)

Berlin, den 12. Juli 1943

Streng vertraulich!

[...]

Lieber Parteigenosse Professor Dr. Astel!

Der Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb-
und anlagebedingten schweren Leiden macht mich darauf auf-
merksam, daß die Universitätskinderklinik in Jena in ihren
Krankenblättern immer wieder Einträge „Euthanasie beantragt“,
„Die beantragte Euthanasie ist noch nicht bewilligt“ macht. Wie
Sie wissen, soll nach außen hin die Tatsache, daß in Einzelfällen
Euthanasie gewährt werden kann, nicht in Erscheinung treten.
Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie als Rektor der Uni-
versität Jena mit dem Leiter der Kinderklinik sprechen würden
und ihn ersuchten, von derartigen Eintragungen in die Kranken-
geschichten Abstand zu nehmen.

Heil Hitler! Ihr sehr ergebener Linden

BStU Gera, AOP 613/66, Beiakte, Bd. II, 83.

¹ Dieselben Kopien finden sich in: BStU ZA, RHE 15/88 BRD, 125ff. Hier ebenfalls ohne Quellen-
vermerk. Siehe dazu gleich lautende Dokumente in: Zimmermann, Quellen zur Geschichte Thürin-
gens, Bd. 25.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

b.) Schreiben des Reichsministeriums des Innern an den „Direktor“ der Universität Jena Astel zur Beschwerde von Direktor Kloos (21.10.1943)

Berlin, den 21. Oktober 1943.

[...]

Lieber Parteigenosse Astel!

Der Mutter eines idiotischen Jungen wurde nach Mitteilung von Direktor Kloos in Stadtroda in der Kinderklinik in Jena folgendes gesagt: „Ihr Junge sei ein Idiot, ohne Entwicklungsaussichten und müsse daher nach Stadtroda ins Landeskrankenhaus verlegt werden, wo drei Ärzte aus Berlin die Kinder in bestimmten Zeitabständen untersuchen und darüber entscheiden, ob sie getötet werden sollen.“

Ich muß gegen die Verbreitung eines derartigen Unsinns durch die Kinderklinik erheblich protestieren. Soweit ich mich erinnere, habe ich bereits schon einmal in einer ähnlichen Angelegenheit an Sie geschrieben. Die Registratur kann aber diesen Vorgang nicht finden. Ich bitte Sie aber, dem Direktor der Kinderklinik zu eröffnen, daß, falls derartige Äusserungen sich nochmals ereignen sollten, ich gezwungen wäre, die Angelegenheit der Staatspolizei mit der Bitte zu überweisen, ganz energisch hiergegen einzuschreiten.

Heil Hitler! Ihr Linden

Mit der Bitte um Stellungnahme an Herrn Direktor Prof. Dr. Kihn A 30.X.43¹

BStU Gera, AOP 613/66, Beiakte, Bd. II, 84.

c.) Schreiben von Prof. Kihn an Staatsrat Prof. Astel (30.10.1943)

Jena, den 30. Oktober 1943.

Lieber Astel!

Vom Schreiben des Herrn Min. Dir. Dr. Linden habe ich Kenntnis genommen. Ich bin der Meinung, Herr Kloos in Stadtroda

¹ Handschriftlicher Vermerk.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

sollte sich in dieser Sache nicht so wichtig tun! Er hätte, wenn er Lust gehabt hätte, sich ja auch direkt an Herrn Professor Ibrahim persönlich wenden können oder an mich oder an Dich. Man braucht da nicht gleich einen solchen Stunk zu machen. Im übrigen kann ich nur sagen, dass ich mit der Kinderklinik gerade in dieser Frage bis jetzt sehr schön zusammengearbeitet habe und wenn mal eine Ungeschicklichkeit passiert, so ist das meiner Meinung nach menschlich. Ich werde, wenn Du einverstanden bist, mich deswegen mit Herrn Min.Dir. Dr. Linden persönlich ins Benehmen setzen.

Heil Hitler! Stets Dein Dr. Kihn

BStU Gera, AOP 613/66, Beiakte, Bd. II, 82.

d.) Schreiben des Reichsministeriums des Innern an Staatsrat Prof. Astel zum Wunsch des „Führers“ (12.11.1943)

Berlin, den 12. November 1943.

[...]

Lieber Parteigenosse Astel!

Am 21. Oktober d. Js. habe ich mich an Sie gewandt, weil seitens der Kinderklinik in Jena den Angehörigen eines idiotischen Kindes zugegeben worden ist, daß seitens des Staates Euthanasie betrieben wird. Nunmehr übersendet mir der Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden den beiliegenden Vorgang, in dem seitens des Gesundheitsamts Weimar ein Vater dazu veranlaßt worden ist, seine Wünsche nach Euthanasie auf einem Briefbogen des Gesundheitsamts schriftlich vorzubringen. Wie Sie wissen, wünscht der Führer, daß jede Diskussion über die Frage der Euthanasie vermieden wird. Hierzu gehört vor allen Dingen auch, daß seitens amtlicher Stellen alles vermeiden wird, was in der Bevölkerung die Ansicht erwecken könnte, als ob staatlicherseits derartige Maßnahmen betrieben würden. Personen, die mit derartigen Anliegen vorsprechen, sind zu veranlassen, ihr

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Kind in einer im Einvernehmen mit dem Reichsausschuß ausgewählten Anstalt beobachten zu lassen, wobei darauf hingewiesen werden kann, daß der Reichsausschuß gern bereit ist, im Bedürfnisfälle die Kosten der Beobachtung ganz oder teilweise zu übernehmen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei gegebener Gelegenheit die Amtsärzte entsprechend belehren würden.

Heil Hitler! Ihr Linden

Weimar, den 15.IX.43

Fernmündliche Rücksprache mit Frl. Ebert vom Landesamt f. Rassewesen. Der frühere Fall ist im Landesamt bearbeitet worden. Da es sich um eine Universitätsklinik handelte, ist Prof. Kihn gehört worden. Der Vorgang befindet sich im Rektorat in Jena. Frl. Ebert wird veranlassen, daß er dem Ministerium zugeht.

Unterschrift Schwalbe¹

BStU Gera, AOP 613/66, Beiakte, Bd. II, 85f.

35.3. Konspirative Aufklärung einer möglichen Belastungszeugin gegen Kloos

a.) Plan der verdeckten Zeugenbefragung zum „Sammeltransport Bad Blankenburg“ mit Renates Mutter (17.5.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 17.5.1965

Ansprechen von Angehörigen, deren Kinder im Jahre 1941 von dem Luisenstift Bad Blankenburg nach Stadtroda verlegt wurden

¹ Handschriftlicher Vermerk.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Am 19.5.1965 wird die Frau XXXX geb. XXXX, geb. XXXX in XXXX, wohnhaft Weimar, XXXX unter folgender Legende angesprochen:

Es wird ihr gesagt, daß wir von den Krankenanstalten Stadtroda den Auftrag haben, Material für eine Chronik über ~~die Zeit des Faschismus~~ zu sammeln.

Das zu führende Gespräch soll folgenden Inhalt haben:

1. Durch eine Karteikarte wurde uns bekannt, daß ihre Tochter XXXX von September bis Dezember 1941 in den Krankenanstalten Stadtroda in Behandlung war.
2. Da sie im September 1941 von Bad Blankenburg nach Stadtroda überführt wurde, sind keine Unterlagen auffindbar, diese sind höchstwahrscheinlich durch Kriegseinflüsse abhanden gekommen.
3. Da für die Chronik der Krankenanstalten Stadtroda die Sterbefälle bzw. die hierher verlegten Patienten von Anstalten von Wichtigkeit sind, bitten wir sie, uns die gestellten Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten.
 - a) Von wann bis wann war die Tochter in Anna-Luisen-Stift Bad Blankenburg
 - b) Wann habe sie ihre Tochter in Bad Blankenburg das letzte Mal besucht
 - c) Welchen Eindruck hatten sie von dem Gesundheitszustand ihrer Tochter beim letzten Besuch?
 - d) Haben sie sich bei diesem Besuch in Bad Blankenburg mit Ärzten bzw. Pflegepersonal über den Gesundheitszustand ihrer Tochter unterhalten
 - e) Von wem und wann wurden sie von der Verlegung ihrer Tochter nach Stadtroda benachrichtigt?
 - f) Wie oft haben sie ihre Tochter in Stadtroda besucht und wann waren sie das letzte Mal bei ihr
 - g) Haben sie sich bei einem Besuch in Stadtroda mit Ärzten bzw. mit Pflegepersonal über den Gesundheitszustand ihrer Tochter unterhalten
 - h) Welchen Eindruck hatten Sie persönlich über den Gesundheitszustand ihrer Tochter

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

- i) Wann wurden Sie vom Tod ihrer Tochter verständigt und durch wen?
- j) Wo wurde ihrer Tochter beerdigt?

Palzer Ultn.

Plötner Fdw.

bestätigt: Schiebel Oberleutnant Leiter der KD

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 137f.

b.) Protokoll der verdeckten Zeugenbefragung (19.5.1965)

KD

Stadtroda, den 21.5.1965

Protokoll

über die Befragung der XXXX, geb. XXXX nach den Umständen des Todes ihrer Tochter XXXX im Jahre 1941 in den Krankenanstalten Stadtroda

Am 19.5.1965 wurde die XXXX in ihrer Wohnung in Weimar, XXXX durch die Mitarbeiter Palzer und Plötner aufgesucht. Die Befragung wurde unter der Legende aufgeführt, daß wir Angestellte des Krankenhauses Stadtroda sind. Als wir die Wohnung betraten und unser Anliegen vorbrachten und die XXXX hörte, daß es um den Tod ihrer Tochter XXXX in Stadtroda geht, fiel sie sofort ins Wort und äußerte „Ja das stimmt, aber sie starb auf unnatürliche Weise. Sie ist ein Opfer er Nazizeit.“ Darauf begründete sie ihre Äußerung. „Meine Tochter war von 1935 bis 1939 in der Taubstummen- und Blindenschule in Stadtroda. Von 1940 bis Anfang 1941 war sie im elterlichen Haushalt. Vom 27.2.41 – zur Verlegung nach Stadtroda war sie im Anna-Luisenstift Bad Blankenburg untergebracht.“ Darüber waren Unterlagen vorhanden.

Von der Verlegung ihrer Tochter nach Stadtroda wurde sie am 27.9.1941 durch den Oberbürgermeister in Weimar brieflich verständigt. Zu dieser Zeit erfuhr sie von einer Frau XXXX aus Weimar, daß der XXXX ihre Tochter, XXXX ebenfalls in Stadt-

*MfS-Ermittlungsakte 1964–1966**Archivierter Mord*

roda war. Sie wäre jedoch nach kurzem Aufenthalt in Stadtroda verstorben. Diese Tochter soll ebenfalls taubstumm gewesen sein. Diese Angelegenheit wäre für sie die Alarmstufe gewesen, ihre Tochter in Stadtroda zu besuchen. Sie fragte brieflich in Stadtroda an, zu welcher Zeit sie ihre Tochter XXXX besuchen kann. Auf diesen Brief erhielt sie rasch Antwort mit dem Hinweis, der Besuchszeiten und das sie ihre Tochter bald besuchen soll, da ihr Gesundheitszustand zu ernsten Bedenken Anlaß gibt. Daraufhin fuhr sie am 5.12.1941 gemeinsam mit ihrem damals 16 Jahre alten Sohn XXXX nach Stadtroda.

In der Anmeldung brachte sie ihr Anliegen vor, daß sie ihre Tochter XXXX besuchen will. Sie musste etwa 1-2 Stunden in der Anmeldung warten und dann kam eine Pflegerin, die sie durch ein langes Gebäude führte in ein Zimmer, wo man ihre Tochter hingefahren hat.

Die XXXX war angeblich im Beobachtungsheim untergebracht. Der Anblick des Kindes war schrecklich. Sie war steif und bewusstlos. Der Körper des Kindes war blau, grün und blutunterlaufen. An dem Körper waren viele Stiche sichtbar. Beim ersten Anblick dachte sie, daß ihr Kind schon tot sei.

Es war jedoch noch ein lebendes Skelett. Als sich das Kind etwas bewegte und mit den Augenlidern zuckte, kam die Pflegerin und sagte, sie müssen in die Anmeldung, um doch einige Fragen zu klären. Dort angekommen, fragte man sie, wie das nun mit der Beerdigung werden soll. Es wurde nach den Kosten und den Ort und über eine eventuelle Überführung gesprochen. Über diese Frage war die Frau XXXX sehr empört, da ja ihr Kind noch lebte, und sie gab auf diese Fragen keine Antwort. Sie gab lediglich den Hinweis, wenn mit dem Kind etwas passieren sollte, ich bin in Weimar telefonisch erreichbar. Daran anschließend ging sie nochmals zu ihrem Kind. Die XXXX lag wiederum steif und leblos da. Die XXXX hatte das Gefühl, als man merkte, daß ihre Tochter zum Bewusstsein kommt, hat man sie in die Anmeldung zurückgerufen, um dem Kind wiederum Medikamente zu spritzen.

Bei diesem Besuch verlangte die XXXX sich mit dem behandelnden Arzt unterhalten zu können. Dieses Anliegen verweigerte

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

te man ihr. Beim Verlassen der Krankenanstalten war ihr und ihrem Sohn klar, daß XXXX nicht wieder gesund wird. Ihrer Meinung nach hat man während ihrer Wartezeit und der Anmeldung das Kind durch Medikamente in den schrecklichen bewusstlosen Zustand versetzt und der Tod wurde schon erwartet. Ihr wurde auch klar, daß ihre Tochter Mißhandlungen ausgesetzt wurde, was man an ihrem Körper feststellen konnte.

Auch aufgrund der erhaltenen Briefe von der Schwester XXXX aus Bad Blankenburg und den Äußerungen der Frau XXXX war für sie klar, ihr Kind starb auf unnatürliche Weise.

Am nächsten Tag wurde sie telefonisch in Weimar verständigt, daß ihr Kind in den Morgenstunden verschieden sei.

Das Kind wurde überführt und in Weimar feuerbestattet.

Auch die Angehörigen, die bei der Trauerfeier zugegen waren, erkannten die XXXX bald nicht wieder. Ihr Anblick war wirklich schrecklich.

Wie auch aus den Briefen von Bad Blankenburg hervorgeht, war der allgemeine Gesundheitszustand in der dortigen Anstalt gut. Das Kind war lediglich taub und stumm. Sie war geistig auf der Höhe und sehr rege. Sie verrichtete auch kleinere Gartenarbeiten in der Anstalt. Der körperliche Zustand war ebenfalls gut und sie war entsprechend ihres Alters entwickelt. Bei diesem geführten Gespräch war die Tochter der XXXX zugegen.

Kurze Einschätzung der XXXX

Die XXXX ist schwerhörig, sie hat ein elektronisches Hörgerät. Sie ist Mitglied des Allgemeinen Taubstummverbandes in Weimar. Sie ist Rentnerin. Ihr geistiger Zustand ist gut. Sie brachte ihre Äußerungen zusammenhängend zum Ausdruck. Sie konnte sich sehr gut 24 Jahre zurückerinnern.

XX.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 140-142.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

**35.4. Kloos' Beschwerdebrief wegen des „Sammeltransports
Bad Blankenburg“ an den Leiter des Thüringischen
Ministeriums des Innern in Weimar (22.9.1941)**

Direktor der Thüringischen Landesheilanstalten Stadtroda

22.9.1941

[...]Verlegung¹ von unheilbaren Geisteskranken und Idioten in unsere Anstalten.

Vor kurzem sind 53 Insassen des aufgelösten Anna-Luisenstiftes in Bad Blankenburg in unsere Anstalten verlegt worden. Es handelt sich fast ausnahmslos um tiefstehende Schwachsinnige und Idioten, also um Fälle, die für die Dauer nicht lebensfähig und hier zum großen Teil auch schon gestorben sind. Bereits die erhöhte Sterblichkeitsziffer unserer eigenen unheilbaren Geisteskranken hat jedoch die Aufmerksamkeit der Pfarrämter und der Bevölkerung erregt und zu unerwünschten Gerüchten und Vermutungen Anlaß gegeben. Im Interesse des Rufes der hiesigen Anstalten muß ich daher dringend bitten, von einer weiteren Massenzuverlegung unheilbarer Fälle in unsere Anstalten absehen zu wollen.

Kloos

BStU Gera, AOP 613/66, Beweismittelakte, 242.

**35.5. Briefentwurf von Dr. Albrecht für Kloos'
Korrespondenz mit Renates Mutter (Dezember 1941)**

-Abschrift-

Schreiben vom 1. 12. 1941

Leitung der Thür. Landesheilanstalten Stadtroda

Mein Kind, XXXX, wurde Anfang August vom Anna-Luisenstift in Bad Blankenburg nach dort überwiesen. Da ich das

¹ Teilweise unleserlich.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Mädel nun gern einmal besuchen möchte, frage ich hiermit an, ob das jederzeit gestattet ist, oder ob da bestimmte Besuchszeiten vorgeschrieben sind?

Zur gleichen Zeit bitte ich darum, wenn mein Mädel etwas brauchen sollte, an Kleidung, Wäsche usw. mir das ebenfalls mitteilen zu wollen. Für alles bereits im voraus besten Dank.

Heil Hitler!

XXXX ge. XXXX

Antwort vom 2.12.1941

Entw. Dr. Albrecht

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie Ihre Tochter XXXX bald besuchen würden, da ihr Gesundheitszustand zu ernstlichen Bedenken Anlaß gibt. Besuchszeiten sind täglich von 9.00–12.00 und 14–17 Uhr.

Heil Hitler!

Dr. Kloos

verstorben am 6. Dezember 1941 um 5.30 Uhr

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. II, 45.

36. Kurzes Resümee zum Kurswechsel und neuer Maßnahmeplan auf Bezirksebene (24.6.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 24. 6. 1965

Niederschrift

über die Besprechung des Operativ-Vorganges „Ausmerzer“ am 24.6.1965 in der KD Stadtroda

Teilnehmer:	Gen. Oberstleutnant	Kreusel	Stellv. op. BV Gera
	Gen. Hauptmann	Horn	Abt.Ltr.Abt.XX
	Gen. Oberltn.	Schiebel	KD-Leiter
	Gen. Ultn.	Palzer	KD Stadtroda
	Gen. Fdw.	Plötner	KD Stadtroda

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Der Gen. Kreusel gab eine grobe Übersicht über den Vorgang, um Gen. Horn davon in Kenntnis zu setzen.

Er führte aus, daß es keinen Zweifel daran gibt, daß auch in Stadtroda Euthanasieverbrechen begangen wurden. Die Bearbeitung richtet sich in der Hauptsache gegen den damaligen Direktor Prof. Dr. Kloos, der heute Leiter eines Krankenhauses in WD (Göttingen) ist.

Anschliessend schätzte der Gen. Plötner den Stand der Bearbeitung des Vorganges ein. Dabei wurde von dem letzten Maßnahmenplan ausgegangen und eingeschätzt, daß wir wieder ein Stück vorangekommen sind. Vor allem hat sich als sehr richtig erwiesen. Eltern von Angehörigen, dessen Kinder in Stadtroda verstorben sind, aufzusuchen und anzusprechen. Dieses wurde bisher in einem Fall getan. Weiterhin wurde ein Großteil von ehemaligen Pflegern und Ärzten ermittelt bzw. in Aufenthaltsermittlung gestellt. Es wurde eingeschätzt, daß es sich unbedingt erforderlich macht, sämtliche Krankenakten der Sterbefälle von 1939 bis 1945 in den Krankenanstalten Stadtroda zu sichten und auszuwerten. In der Vergangenheit wurden schon gute Hinweise aus Krankenakten sichergestellt.

Der Genosse Schiebel führte aus, daß man mit der Analysierung der Krankenakten speziell der Todesursachen und Unterschriften einige Schlußfolgerungen ziehen kann. Bei Abschluß der Sichtung muß nach diesen Punkten analysiert werden.

Der Gen. Kreusel stellte die Frage, wie die Situation im Krankenhaus ist. Speziell welche Gespräche in Richtung unserer Arbeit geführt werden. Gen. Schiebel antwortete, daß einige Personen schon darüber gesprochen haben, „was macht denn nur die Staatssicherheit hier“ usw. Von unserer Seite wurde den Angestellten, welche uns unterstützen, der Hinweis gegeben, bei auftretenden Fragen von Angestellten zu antworten, das hier Dinge über den ehemaligen Direktor Prof. Dr. Kloos gesucht werden.

Gen. Kreusel machte den Vorschlag, die Todesfälle in einem bestimmten Zeitraum vor 1939, von 1939 bis 1945 und nach 1945 einmal zu analysieren. Daraus können sich auch bestimmte Schlußfolgerungen ergeben.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Abschliessend schätzte Gen. Kreusel ein, daß wir nach der letzten Absprache wieder ein Stück vorangekommen sind und einige gute Hinweise erarbeitet wurden.

Folgende vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen wurden von Gen. Kreusel bestätigt:

<p>1. Aufenthalt der Krankenschwestern von Bad Blankenburg feststellen, aufsuchen und unter der gleichen Legende wie Frau XXXX ansprechen.</p> <p>Termin: 7.8.1965 Verantw. Uln. Palzer Fdw. Plötner</p>	<p>Um die Hinweise, welche in den Briefen stehen genauer zu erhalten und Hinweise über den Besuch in Stadtroda, wo die 20 Kinder abgeholt wurden, zu bekommen.</p>
<p>2. Etwa 2–3 Eltern von verstorbenen Kindern aufsuchen u. unter Legende ansprechen</p> <p>Termin: 23.8.1965 Verantw.: Uln. Palzer Fdw. Plötner</p>	<p>Um Personen festzustellen, die evtl. einen Strafantrag gegen Dr. Kloos stellen.</p>
<p>3. Archivunterlagen im Landesarchiv Weimar, welche die Generalstaatsanwaltschaft hatte, in Weimar holen.</p> <p>Termin: 23.8.1965 Verantw.: Fdw. Plötner</p>	<p>Sichten und Auswerten und feststellen, ob Hinweise vorhanden sind, die uns aufgrund der schon festgestellten Dinge interessieren.</p>
<p>4. Eine Aussprache mit Prof. Dr. Drechsler führen über</p>	<p>Aufklärung der Person Prof. Dr. Drechsler,</p>

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

<p>seine Tätigkeit bei Prof. Dr. Kihn in Jena</p> <p>Termin: 5.7.1965 Verantw.: Ultn. Palzer</p>	<p>Übersicht über seine Tätigkeit usw.</p>
<p>5. Über die wichtigsten Personen, welche einmal als Zeugen in Frage kommen, sind Ermittlungen zu führen und Handakten anzulegen.</p> <p>Termin: 29.10.1965 Verantw.: Fdw. Plötner</p>	<p>Um in der Abt. IX genaue Hinweise über die Zeugen vorlegen zu können.</p>
<p>6. Sterbefälle der Jahre 1935, 1944 und 1949 gegenüberstellen.</p> <p>Termin: 28.8.1965 Verantw.: Ultn. Palzer Fdw. Plötner</p>	<p>Um bestimmte Schlußfolgerungen bei der Anzahl der Sterbefälle zu bekommen.</p>
<p>7. Nach Sichtung der Krankenakten Analyse erarbeiten</p> <p>a) Todesfälle nach Jahren b) Ärzte und Pflegepersonal c) Todesursache</p> <p>Termin: 27.11.1965 Verantw. Fdw. Plötner</p>	<p>Bestimmte Aktionen feststellen, Schwerpunkte usw.</p>
<p>8. Es ist eine Liste mit sämtlichen Patienten, wo wir die Krankenakten haben, zu erarbeiten.</p>	<p>Damit Prof. Dr. Drechsler bei Anfragen die Möglichkeit hat, feststellen zu können, daß diese Personen</p>

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

a) Name, Vorname, geb. am und Todestag	einmal in Stadtroda gewesen sind.
Verantw. Fdw. Plötner	

Alle Maßnahmen werden unter strenger Konspiration durchgeführt.

Weise Oberleutnant
Plötner Feldwebel
Leiter der KD Schiebel Oberleutnant
Kreusel Oberstleutnant Stellv. operativ

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 151-154.

37. Ausführung

37.1. Protokoll der verdeckten Zeugenbefragung zum „Sammeltransport Bad Blankenburg“ mit Erikas Mutter (12.8.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 13.8.1965

Protokoll

über die Befragung der XXXX, XXXX geb. XXXX nach den Umständen des Todes ihrer Tochter XXXX im Jahre 1941 in den Krankenanstalten Stadtroda.

Am 12.8.1965 wurde die XXXX in ihrer Wohnung in Eisenach XXXX durch die Mitarbeiter Palzer und Plötner aufgesucht. Die Befragung wurde unter der Legende durchgeführt, daß wir Angestellte des Krankenhauses Stadtroda sind.

Als wir uns vorstellten und die XXXX hörte, daß wir vom Krankenhaus Stadtroda kommen, antwortete sie: „Ich habe Stadtroda in schlechter Erinnerung, dort habe ich nämlich meine Tochter XXXX verloren.“ Als sie hörte, daß wir wegen dem Tod ihrer

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Tochter in Stadtroda zu ihr gekommen sind, war sie sofort bereit, den gesamten Hergang zu schildern:

„Meine Tochter XXXX ist im Jahre 1938 geboren. Es war eine schwere Zangengeburt. Sie hat sich jedoch vom ersten Tag an sehr gut entwickelt und verlebte die ersten zwei Jahre ganz normal. Sie lernte zeitig laufen, war körperlich gut entwickelt und sprach mit zwei Jahren schon sehr viel und auch gut. Sie war mein ganzer Stolz und ich habe ihr meine ganze Mutterliebe geschenkt. Mit etwa zwei Jahren legte ich sie wie immer in ihr Bettchen. Von diesem Tag an bekam sie nachts einen schweren Anfall. Sie lag in ihrem Bett, die Augen weit aufgerissen und stöhnte sehr laut unverständliche Laute. Dieser Anfall war mit starken Krämpfen verbunden, sie fuhr ständig in sich zusammen. Das war der Beginn ihrer Krankheit. Da ich durch meinen Beruf, als Krankenschwester (Diakonisse) einige Erfahrungen hatte, merkte ich, daß das Kind patisch ist und geistige Schwächen erlitt. Nach diesem Anfall kam sie in eine Kinderklinik in Eisenach. Sie konnte jedoch nicht geheilt werden und ich holte sie wieder nach Hause. Dieser erste Anfall legte ich auf die Sehorgane und das Kind wurde blind. Sie wischte sich ständig mit den Armen über die Augen. Um genaue Gewißheit über die Krankheit XXXX zu bekommen, gab ich sie bei Prof. Dr. nach Jena in Behandlung. Nach der Beobachtungszeit teilte mir Prof. mit, daß mein Kind geistesgestört ist. Dies sei auf die Zangenarbeit zurückzuführen, wo das Kind am Kopf verletzt wurde. In den ersten zwei Jahren sei diese Wunde innerlich vernarbt und deshalb die ersten zwei Jahre normal verlaufen. Nach den zwei Jahren und durch das Wachstum des Kindes sind die Narben geplatzt und dabei Nervenstränge gerissen. Auf dieser Weise erklärt er sich die Krankheit meiner Tochter. Prof. gab mir noch den Hinweis, daß diese Krankheit sich wahrscheinlich nicht bessern wird und könnte eher schlechter werden. Als ich meine Tochter wieder zu Hause hatte, konnte sie nicht mehr laufen, mußte ständig gefüttert werden und litt nach wie vor an den furchtbaren Anfällen. Obwohl ich mit ihr alles versuchte, ihr Zustand wurde nicht besser. Ihr

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

körperlicher Zustand war jedoch nach wie vor gut. Herz und innere Organe, sowie Blut waren gesund, Körper normal gewachsenen. Durch die Pflege meiner Tochter wurde auch ich sehr schwach und so wurde von ärztlicher Seite geraten, das Kind in eine Anstalt zu geben. Daraufhin brachte ich meine Tochter zum Anna Luisenstift nach Bad Blankenburg. Das Pflegepersonal war bei der Aufnahme sehr freundlich, andere Kinder habe ich jedoch dort nicht zu sehen bekommen. Nach 14 Tagen erhielt ich vom Luisenstift einen Anruf, daß meine Tochter nach Stadtroda überführt wurde. Der Transport sei mit 2 Omnibussen durchgeführt worden.

Mit dem Transport nach Stadtroda wurde in mir die Vermutung wach, mein Kind nicht mehr zu sehen. Durch meinen Beruf und auch mein Interesse, weil ich eine geistesgestörte Tochter hatte, wusste ich, daß man in der Nazizeit den Tod bei Geisteskranken künstlich herbeiholte. Wie ich schon vermutete, erhielt ich nach etwa wiederum 14 Tagen einen Anruf aus Stadtroda, daß XXXX an Lungenentzündung am 22.9.1941 verstorben ist. Mehrere Tage nach dem Tod meiner Tochter erhielt ich von Stadtroda einen Brief, der Inhalt war etwas folgender: „Leider müssen wir ihnen mitteilen, daß sich der Gesundheitszustand ihrer Tochter XXXX verschlechtert hat und man mit ihrem Ableben rechnen muß.“ Als ich diesen Brief erhielt, wurde meine Vermutung bekräftigt und ich hatte die Gedanken, „das läuft alles wie in einer Fabrik“!

Unsere Tochter wurde von Stadtroda durch das Bestattungswesen Jena überführt und in Eisenach beerdigt.

Ich habe meine Tochter in Bad Blankenburg und in Stadtroda nicht besucht.

Vor der Beerdigung habe ich sie mir nochmals angesehen, sie lag in ihrem Sarg, als wenn sie schlief. Zeichen einer Lungenentzündung müsste man bei einer Leiche im Gesicht feststellen können (aufgeschwemmtes Gesicht, fleckiges Gesicht). Derartige Merkmale waren nicht zu ersehen. Ich glaube auch nicht daran, daß XXXX an Lungenentzündung verstorben ist. Es ist höchstens möglich, daß man sie absichtlich bei offenen Fenster usw. schlafen ließ bzw. ihr Schlafmittel und Beruhigungsmittel

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

in Überdosis spritzte und eine künstliche Lungenentzündung mit den Folgen des Todes herbeiführte.

Die Kleidungsstücke meiner Tochter habe ich von Stadtroda nicht erhalten, ich habe sie auch nicht angefordert, um andern Patienten damit zu helfen.

Zur Einschätzung der Familie XXXX:

Die Frau XXXX war sehr höflich, zuvorkommend und beantwortete alle Fragen nach besten Wissen. Sie ist intelligent und gebildet. In der Familie sowie Verwandtenkreis sind Geisteskrankheiten nicht vorgekommen. Sie hat einen sehr intelligenten 20-jährigen Sohn mit ausgezeichneten Leistungen in der Schule und Beruf.

Ihr Ehemann arbeitet schon etwa 40 Jahre im XXXX Eisenach. Die Wohnung war sehr sauber und ordentlich. Man muß einschätzen, daß die Frau XXXX wahrheitsgemäß über den Verlauf der Krankheit ihrer Tochter berichtete.

Plötner Feldwebel¹

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 162-164.

37.2. Protokoll einer offenen Zeugenbefragung (19.8.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 20.8.1965

Protokoll

Über die Befragung des XXXX nach seinen Feststellungen während seines Krankenhausaufenthaltes im Jahre 1943 in Stadtroda

Am 19.8.1965 wurde der Genannte in seiner Wohnung in Kahla, XXXX durch die Mitarbeiter Palzer und Plötner aufgesucht.

Wir stellten uns als Mitarbeiter des MfS vor. Wir teilten ihm mit, daß wir durch einen Mitarbeiter des Krankenhauses Stadtroda,

¹ Vgl., Zimmermann, Quellen zur Geschichte Thüringens, Bd. 25, Dokumente 24-26.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

der mit seinem Schwiegersohn im Krankenhaus gelegen hat, erfahren haben, daß sie während ihres Krankenhausaufenthaltes im Jahre 1943 Mißhandlungen von Patienten gesehen haben wollen.

Daraufhin teilte uns der XXXX mit:

Ich war im Jahre 1942/43 schwer krank, ich war am ganzen Körper gelähmt. Aus diesem Grunde kam ich ins Körperkrankenhaus Stadtroda zur Behandlung bei Medizinalrat Dr. Schenk. (Krankenhausaufenthalt lt. Akte 19.2.1943–26.6.1943. Mich hat zu dieser Zeit sehr gewundert, daß laufend Ausländer (Fremdarbeiter vom Hermsdorf) zur Untersuchung ins Körperkrankenhaus kamen. Zu diesem Zwecke kamen jeden Donnerstag und Freitag etwa 6-8 Ärzte, meiner Meinung nach ausländische Ärzte, um diese Untersuchungen durchzuführen.

Später stellte ich auch fest, daß ausländische Kinder in dieser Form behandelt wurden. An einem Tag lief ich im Korridor des Körperkrankenhauses (Erdgeschoß), um ins Bad zu gelangen, da drangen aus dem Operationsraum flehende Laute eines ausländischen Kindes (Mamingo, Mam, Mamingo usw.). Die Schreie des Kindes gingen mir durch und durch und ich blieb vor dem genannten Raum stehen. Kurz darauf ging die Tür auf und die Oberschwester XXXX kam heraus. Als sie mich sah, äußerte sie, verschwinden sie hier und machen sie, daß sie auf ihr Zimmer kommen. In dem Moment, der geöffneten Tür, konnte ich in den Operationsraum sehen und sah, daß sich mehrere Ärzte mit einem Kind beschäftigten. Ein Arzt hatte den Kopf des Kindes zwischen die Knie geklemmt und andere hantierten am Rücken des Kindes. Was sie genau durchführten, konnte ich nicht sehen. Neben diesem Kind lag ein zweites auf einen Tisch, es war mit einem weißen Tuch überdeckt, man konnte nur die Füße sehen. Ob Dr. Schenk unter den Ärzten war, kann ich nicht sagen, ich habe keinen dieser Ärzte gekannt.

Der Aufforderung der Schwester XXXX folgte ich und ging in mein Zimmer. Als ich diesen Hergang meinen kranken Kameraden erzählt hatte, waren wir der Meinung, daß an diesen Kindern Versuche durchgeführt wurden. Diese Meinung vertrete ich auch heute noch, ich habe jedoch leider keine Beweise dafür.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Zu dieser Zeit meines Aufenthaltes in Stadtroda war es streng untersagt, sich mit den Ärzten und ausländischen Patienten zu unterhalten. Es wurde alles getan, daß keine Fremden an diese Menschen herankamen. Es war mir bekannt, daß in den schräg gegenüberstehenden Haus Geisteskranke (Kinder) untergebracht waren. Aber wieviel und um was für Kinder es sich gehandelt hat, kann ich nicht sagen.

Andere Angaben in diesem Zusammenhang kann ich leider nicht machen. Durch meinen Krankenhaus-Aufenthalt lernte ich den Fleischermeister XXXX aus Stadtroda kennen, der ebenfalls zu dieser Zeit bei Dr. Schenk in Behandlung war.

Nach 1945 besuchte ich den XXXX desöfteren. Einen dieser Besuche nutzte ich aus, um mit Dr. Schenk zu sprechen, weil er sich sehr interessierte, was mit den Kindern geschehen ist bzw. wo sie herkommen sind.

Als ich Dr. Schenk diese Frage stellte, sagte er, er wisse von keinen Kindern und gab keinerlei Hinweise.

Mich erkannte Dr. Schenk nach seinen Angaben auch nicht wieder. Als ich mich mit dem XXXX nochmals über diese Geschichte unterhielt, sagte er mir, die Oberschwester XXXX hat sich mit Gift das Leben genommen und Dr. Schenk hätte einen Nervenzusammenbruch gehabt.

Der Fleischer XXXX ist auch schon länger verstorben.

Obwohl ich mich sehr bemühte, etwas über die Kinder in Erfahrung zu bringen, gelang es mir nicht.

Wie mir in Erinnerung ist, muß ich noch eine Fotografie haben, wo eine Pflegerin von der damaligen Zeit im Körperkrankenhaus mit darauf ist. Die soll auch jetzt noch als Schwester im Körperkrankenhaus beschäftigt sein. Den Namen weiß ich nicht mehr, aber sie könnte XXXX heißen haben und sie war aus Hermsdorf. Weiterhin muß ich auch noch ein kleines Notizbuch haben, wo ich meine tägliche Behandlung eingetragen habe (Spritzen usw.). Wenn ich dieses finde, könnte ich den Zeitpunkt genauer bestimmen.

Wir verblieben mit dem Gen. XXXX so, daß er für uns in der nächsten Zeit diese Sachen einmal suchen soll und wir bei Gelegenheit nochmals bei ihm vorbeikommen.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Der Gen. XXXX wurde darauf aufmerksam gemacht im Interesse der Aufklärung mit keiner Person darüber zu sprechen.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 171-173.

**37.3. Tonbandbericht des Prof. Drechsler
zur Verstrickung der Universität Jena mit Stadtroda
(ohne Datum)**

Tonbandbericht gesprochen von Prof. Drechsler

Das Euthanasieverbrechen ist mir während meiner Zeit an der Jenaer Nervenklinik bekannt geworden und zwar in den Jahren 1942/43.

Ich war damals Assistenzarzt und hatte also Möglichkeiten, durch den damaligen Chef in Jena, Prof. Kihn, einiges zu erfahren. Z. B. hat Kihn selbst einmal in einer Ärztekonzferenz mitgeteilt, daß er an einer Untersuchung von epileptischen Kindern teilgenommen hätte in der damaligen Heilanstalt Betel. Dort wären 400 solcher Kinder ausgesucht worden von einigen Tausend bzw. abgesondert worden und Kihn gab zu verstehen, daß diese Kinder den Gnadentod erleiden sollten.

K. ist in den Jahren 1942/43 sicher Mitglied einer Kommission gewesen, die das Euthanasieprogramm der Nazis durchzuführen hatte. Er war meiner Ansicht nach einer der Gutachter, die über viele Tausende von Psychisch-Kranken zu entscheiden hatten.

Ich habe selbst mehrmals gesehen, eigentlich sehr häufig gesehen, daß Pakete bei ihm ankamen, die als „Geheime Reichssache“ auffällig deklariert waren.

Die Pakete waren überklebt mit einem rosafarbenen Streifen, auf dem mit dicken schwarzen Buchstaben stand „Geheime Reichssache“.

In diesen Paketen befanden sich Fotokopien von Meldebogen. Ich habe mich ebenfalls verhältnismässig häufig überzeugen können, daß Kihn diese Meldebogen durchgelesen und unter-

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

schrieben hat. Es handelte sich um Meldebogen über chronische Psychisch-Kranke aus den verschiedensten Anstalten.

Zu unterschreiben hatten drei Personen, die entweder mit einem Plus- oder Minuszeichen ihr Urteil über den betreffenden Fall abzugeben hatten.

Zum Teil waren schon entsprechende Zeichen vorhanden, zum Teil war Kihn der erste, der zu entscheiden hatte.

Meiner Erinnerung nach sind viele solcher Pakete angekommen, zeitweise konnte ich feststellen, daß innerhalb von relativ kurzen Fristen, innerhalb einiger Wochen 6–8 solcher Pakete ankamen bzw. von mit gesehen wurden.

Ich möchte annehmen, daß noch weit mehr Pakete ankamen, denn ich konnte mich ja nur immer dann von der Tätigkeit Kihns in dieser Hinsicht überzeugen, wenn ich die Möglichkeit hatte, unter irgend einem Vorwand in sein Zimmer zu gelangen.

Er saß dann meist an seinem Schreibtisch und war in die Lektüre der Meldebogen vertieft, zeitweise hatte man den Eindruck, daß er schnell arbeiten musste, denn er wendete die Meldebogen schnell um, machte, ohne sich mit dem Inhalt vertraut gemacht zu haben, sein Minuszeichen.

Ich habe nie gesehen, daß er ein einziges Mal ein Pluszeichen gemacht hätte.

Meistens trank er dabei eine Tasse Kaffee und graulte seinem Hund, der neben ihm lag, das Fell.

Engere Verbindung zu den in der Nervenklinik beschäftigten Ärzten unterhielt K. nicht. Er rühmte sich aber häufig seiner Bekanntschaft mit Astel und auch mit einem gewissen Dr. Möller, der Lagerarzt in Buchenwald war.

Er bot uns auch mehrmals KZ-Häftlinge an zu Versuchszwecken und zwar hat er dieses Angebot uns in der Konferenz unterbreitet, unter Bezugnahme von diesem Lagerarzt.

Es wurde von diesem Angebot meines Wissens, kein Gebrauch gemacht.

Um diese Zeit führte in seinem Vorzimmer ein gewisses Frl. XXXX das Regiment, eine ehemalige Patientin von Kihn, die als emigrierte Deutsche offeriert wurde.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Man hatte einen solchen Eindruck, daß Kihn mit diesem Frl. XXXX sehr eng verbunden war. Sie schaltete und waltete oft nach eigenem Ermessen und führte für ihn die Geschäfte, erledigte Telefonate, wehrte Besucher ab und traf wohl auch ab und zu Anordnungen, die Kihn dann ausführte.

Diese ehemalige Patientin XXXX ist dann mit Kihn 1945 nach Westdeutschland übersiedelt und ich habe mehrmals erfahren, daß sie dort weiterhin in seinem Vorzimmer saß, weiterhin die Geschäfte führte. Das letzte Mal hörte ich von ihr im Jahre 1963, auch damals soll sie seine Privatsekretärin gewesen sein.

Im Jahre 1944 ließ sich Kihn von seiner 2. Frau scheiden und im Februar oder März 1945 heiratete er eine Assistenzärztin der Jenaer Kliniken. Wenn ich mich richtig erinnere, war diese in der Frauenklinik beschäftigt.

Diese 3. Frau von Kihn siedelte nicht mit nach Westdeutschland, sondern blieb hier und war noch jahrelang an den Kliniken tätig gewesen, vielleicht auch heute noch, ich kann das nicht genau sagen.

Kihn ist, ehe er nach Stadtroda kam, als Oberarzt in Erlangen tätig gewesen und zwar an der Universitäts-Nervenklinik in Erlangen. Er wurde von seinem Schulfreund, Astel, der als Rassenfanatiker in Thüringen bekannt war, zunächst nach Stadtroda geholt, hier als Direktor eingebaut, desgleichen auch als Dozent an der Universitäts- bzw. Nervenklinik Jena.

Der damalige Direktor der Uni-Nervenklinik, Prof. Dr. Berger wurde mit 65 Jahren und als Nachfolger wurde dann von Astel der Kihn nach Jena geholt und als Direktor der Universitätsnervenkliniken eingesetzt.

Die Verbindung der Universitäts-Nervenklinik unter dem Direktorat von Kloos zu Stadtroda war als nicht besonders fest zu bezeichnen. Kihn hat in verschiedenen Gesprächen durchblicken lassen, daß Kloos nicht so große Bogen spucken sollte, er solle lieber an seine Ehe denken mit einer Halbjüdin.

Kloos war auf der anderen Seite als Dozent in Jena tätig. Er hat Vorlesungen gehalten über ein relativ nebensächliches psychiatrisches Thema, das mir nicht mehr genau in Erinnerung ist. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, daß die Vorlesung nur

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

sehr schwach besucht gewesen ist und das Kihn nicht ein einziges Mal sich erkundigt hat oder selbst an einer Vorlesung teilgenommen hätte.

Ich selbst bin während der Nazizeit bzw. in den Kriegsjahren 3 oder 4 Mal im Krankenhaus Stadtroda gewesen wegen Kranken, die hier untergebracht waren und von uns begutachtet werden sollten. Wenn ich sage, von uns, dann meine ich von der Nervenklinik in Jena.

Mir ist nicht bekannt, daß sonst noch ärztliche Kollegen hier in Stadtroda anwesend gewesen wären zu irgendwelchen Zeiten oder Zwecken.

In meiner Tätigkeit als Leiter des Gesundheitswesens in Thüringen wurde ich im Jahre 1946 von der Kripo in Weimar wegen Kihn vernommen.

Es wurde mir eröffnet, daß in der Westzone ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen Kihn laufen würde. Ich gab damals im wesentlichen das an, was ich vorhin ausführte, besonders also die Einbeziehung Kihn in der Euthanasieaktion und seine aktive Tätigkeit bei der Ausfüllung der Meldebogen, etwa ein viertel oder ein halbes Jahr später fand eine 2. Vernehmung statt, ebenfalls wieder durch die Kripo in Weimar unter Hinzuziehung eines weiteren Zeugen und zwar des damaligen Direktors der Nervenklinik in Jena, Prof. Lemke, der zu diesen Zeiten in Jena als Oberarzt tätig war.

An einer dieser Vernehmungen war seitens der –K- der Koll. Fleischer, der meines Wissens in Gera lebt, beteiligt.

In meiner Eigenschaft als Leiter des Gesundheitswesens in Thüringen hatte ich außerdem im Jahre 1946 von der SMAD eine Weisung bekommen, wonach Untersuchungen in den psychiatrischen Krankenhäusern durchgeführt werden mussten, wegen etwaiger Euthanasievergehen. Soweit ich mich erinnere, ist von den drei Krankenhäusern, die im damaligen Land Thüringen sich befanden, Fehlanzeige erstattet worden.

Vom Krankenhaus Stadtroda hat die Fehlanzeige der damalige stellv. Direktor Dr. Schenk erstattet.

Seit meiner Tätigkeit als ärztlicher Direktor in Stadtroda, sind eine Reihe von Hinweisen gegeben worden, die meistens aus

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Pflegerkreisen kamen. Aus diesen Hinweisen hätte hervorgehen können, daß auch im Krankenhaus Stadtroda Euthanasievergehen vorgekommen sind. Sämtlichen Hinweisen wurde nachgegangen. Es wurden Rücksprachen genommen mit den betreffenden bzw. genannten Pflegern, jedoch ergaben sich keine konkreten Beweise für solche angenommenen Euthanasieverbrechen.

Die gehörten Pfleger wichen aus bzw. wollten eben nur bis zu einem gewissen Grade etwas gesagt haben, z. B. der Pfleger XXXX der von mir 2 oder 3 Mal gehört worden ist, machte jedesmal Andeutungen, etwa in der Form, ich weiß, was hier alles passiert ist, aber ich sage nichts weiter, warum soll ich derjenige sein, der hier immer drankommt. Es können ja auch mal andere reden, und es wissen ja auch noch andere genau dasselbe, was mir bekannt ist, ich sage also von mir aus nichts weiter.

Aufgrund dieser wiederholten Unterhaltungen mit verschiedenen Angestellten dieses Hauses, hatte ich den Eindruck, daß eigentliche Euthanasieverbrechen im Krankenhaus Stadtroda höchstwahrscheinlich nicht vorgekommen sein konnten.

Das ist wohl auch der Grund gewesen, warum ich dem Ersuchen von Kloos nachgekommen bin, das er an mich Anfang 1964 richtete. Bei diesem Ersuchen handelte es sich darum, daß Kloos von mir eine Bescheinigung haben wollte, aus der hervorgehen sollte, daß während seines Direktoriats in Stadtroda keine Euthanasieverbrechen durchgeführt worden sind.

Kloos befand sich damals in einer unangenehmen Lage. Er teilte mir selbst mit, daß ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden sei wegen Mordes. Ich stellte Herrn Kloos eine Bescheinigung aus, aus der etwa hervorging, daß aufgrund verschiedener Überprüfungen, die hier durchgeführt worden sind, aufgrund von Hinweisen, die sich nicht als stichhaltig bewiesen hätten, kein Anhalt für Euthanasievergehen während seiner Zeit hier in Stadtroda vorliegen würde. Ehe ich diese Bescheinigung an Kloos abgab, beriet ich mich nochmals mit einigen meiner Mitarbeiter, besonders mit Herrn Dr. Schenk, der ja während der ganzen Nazizeit als stellv. ärztlicher Direktor hier beschäftigt war, desgleichen auch mit Dr. Schwalbe, der zwar erst nach 1945 hier angestellt wurde, aber enge Beziehungen zu Kloos

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

längere Zeit unterhalten hat. Beide versicherten mir, daß Kloos in keiner Weise als belastet angesehen werden könnte und besonders Dr. Schenk erklärte mit Bestimmtheit, daß während des Direktoriats von Kloos in keiner Weise Euthanasievergehen begangen worden seien.

Im Herbst vorigen Jahres bekam ich Besuch von der Generalstaatsanwaltschaft in Berlin. Der Kollege Staatsanwalt eröffnete mir, daß gegen Kloos tatsächlich belastendes Material vorliegen würde und riet mir, noch einmal eine genauere Untersuchung im Hause durchzuführen. Das war für mich die Veranlassung, mit einem Kollegen unseres Hauses, der hier als Masseur angestellt ist, es handelt sich um Koll. XXXX, ein Gespräch zu führen. Dieses Gespräch fand wenige Tage nach dem Besuch des Generalstaatsanwaltes hier in unserem Hause statt.

In diesem Gespräch reit mir der Koll. XXXX, sich doch einmal mit Koll. XXXX zu unterhalten, der recht gut Bescheid wisse und mir ganz genau mitteilen könnte, was tatsächlich im Krankenhaus Stadtroda für Euthanasieverbrechen verübt worden sein.

Die Unterhaltung mit Koll. XXXX, die einen Tag später stattfand, ergab dann auch tatsächlich, daß der Kollege XXXX selbst Augenzeuge war von Abspritzungen und auch Zeuge war eines Transportes, der hier zusammengestellt worden ist und nach Zschadraß abging. Bei diesem Transport handelte es sich um etwa 60 chronisch Geisteskranke, die hier ausgesucht worden waren und nach Zschadraß gebracht worden sind und von dort in andere Häuser kamen und dort relativ schnell verstorben sind. Die Hinweise des Koll. XXXX über Abspritzungen hier im Hause stellten sich als richtig heraus, Kontrollen, die sofort im Anschluß an das Gespräch durchgeführt wurden, ergaben, daß tatsächlich die betreffenden Kranken, die Koll. XXXX noch mit Namen usw. angeben konnten, hier unter eigenartigen Umständen und unter einer Diagnose, die dann später sehr häufig in Anwendung gebracht wurde, gestorben sind.

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 165-170.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

**37.4. Analysen zum Opfer-Täter-Zusammenhang
(Auflistung der verstorbenen Patienten und der
behandelnden Pfleger und Ärzte) mit medizinischem
Gutachten von Prof. Drechsler**

a.) Verstorbene „Erwachsene“ insgesamt (1939-1945, Alter: 15-95)
(23.9.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 23.9.1965

Gesamtanalyse Erwachsene

Im damaligen Landeskrankenhaus Stadtroda verstarben von
1939 bis 1945 705 Patienten im Alter von 15-95 Jahren. Die
Krankenblätter bis zum Tode führten:

Frl.	Dr. Albrecht	159 x
Frl.	Dr. Hielscher	26 x
Frl.	Dr. Schellenberg	17 x
Frl.	Dr. Flottmann	7 x
Frau	Dr. Jürgenson	9x
Dr.	Aschenbrenner	108 x
Dr.	Büttner	59 x
Dr.	Jahnz	100 x
Dr.	Krämer	92 x
Dr.	Pitruschka	7 x
Dr.	Brandt	16 x
Dr.	Schenk	14 x
Dr.	Delp	17 x
Dr.	Schröder	8 x
Dr.	Kloos	34 x

Im Krankenblatt gegengezeichnet haben zu etwa 90 % Dr. Kloos,
den Rest Dr. Schenk

Folgendes Pflegepersonal unterzeichneten die Totenscheine

XXXX	175 x
XXXX	141 x
XXXX	23 x
XXXX	14 x

Mfs-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

XXXX	10 x
GXXX	74 x
XXXX	98 x
XXXX	86 x
XXXX	12 x
XXXX	5 x
XXXX	3 x

Gliederung der Todesfälle nach Jahren

1939	89
1940	177
1941	144
1942	95
1943	109
1944	70
1945	21

Frl. Dr. Albrecht gab in der Hauptsache folgende Todesursachen an:

Herz- und Kreislaufschwäche	67 x
Pneumonie	26 x
Kreislaufschwäche	15 x
Lungenödem	12 x
Herzschwäche	10 x
Embolie	10 x
Herzschlag bei Idiotie	7 x
nebensächl. Todesursachen	12 x

Analysierung der Todesursachen insgesamt:

Herz- und Kreislaufschwäche	163 x
Herzschwäche	136 x
Kreislaufschwäche	129 x
Pneumonie	96 x
Broncho-Pneumonie	23 x
Herzschlag	23 x
Marasmus	18 x
Lundenödem	17 x
Ludentuberculose	17 x

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Herzlähmung	13 x
Kreislaufkollaps	8 x
Herzmuskel-Schwäche	7 x
Arteriosklerose	7 x
progr. Paralyse	5 x
status epilepticus	5 x
Schizophrenie	5 x
Hirnhautentzündung	5 x
senile Demenz	4 x
Schlaganfall	4 x
Apoplexie	3 x
Sepsis	3 x
Pfordader-thrombose	2 x
Alterschwäche	2 x
Atemlähmung	2 x
Embolie	1 x
Magencarcenoin	1 x
Uramisches Koma	1 x
Lupus	1 x
Psychopathie	1 x
Schädelbasisbruch	1 x
Blasenkrebs	1 x
Pemispflegmone	1 x

In den Krankenakten befanden sich 35 Meldebogen 1. Die Verrechnungsstelle Linz bzw. Berlin wurde in 19 Fällen vom Tod verständigt.

Diese Angaben beruhen nur auf den Eintragungen in den Krankenblättern bzw. Krankenakten.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 186-188.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

b.) Verstorbene Kinder insgesamt (1940-1945, Alter: 1-15) (23.9.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 23.9.1965

Gesamtanalyse Kinder

Von 1940 bis 1945 verstarben in den damaligen Landeskrankenhaus Stadtroda 140 Kinder im Alter von 1–15 Jahren.

Gliederung der Todesfälle nach Jahren:

1940	7	Todesfälle
1941	31	Todesfälle
1942	15	„
1943	37	„
1944	41	„
bis Mai 45	9	„
	<hr/>	
	140	„

Allein in der Kinderfachabteilung verstarben lt. Angaben im Krankenblatt 72 Kinder in 2 Jahren.

Frl. Dr. Hielscher führte bei 90 Kindern das Krankenblatt bis zum Tode. Die häufigsten Todesursachen waren:

Herzschwäche	41 x
Herz- u. Kreisl.schwäche	49 x
Pneumonie	29 x
nebensächl. Todesursachen	21 x

Die Totenscheine unterzeichneten in den meisten Fällen Frau Dr. Hielscher und XXXX sowie XXXX. Insgesamt wurden 33 Gutachten an den Reichsausschuß für erb- und anlagebedingte schwere Leiden geschickt.

Vom Tod wurde der Reichsausschuß 62 x in Kenntnis gesetzt.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 189.

Archivierter Mord *MfS-Ermittlungsakte 1964–1966*

c.) Verstorbene Kinder, außer „Sammeltransporte“ (1.1.1940-8.5.1945, Alter: 1-15) (23.9.1965)

Kreisdienststelle Stadtroda, den 23.9.1965

Analyse

Kinder, die vom 1.1.1940 bis 8.5.1945 in Stadtroda verstorben sind (außer Transporte Bad Blankenburg, und Kühr)

Es handelt sich dabei um 93 Kinder im Alter von 1–15 Jahren.

Totenscheine unterzeichneten:

Pfleger	XXXX	12 x
”	XXXX	10 x
”	XXXX	2 x
”	XXXX	1 x
Pfleglerin	XXXX	26 x
”	XXXX	13 x
”	XXXX	3 x
”	XXXX	2 x
”	XXXX	3 x
”	XXXX	1 x
Frl. Dr. Hielscher		20 x

Bei den Kindern, die in der Kinderfachabteilung untergebracht waren, unterzeichneten:

Hielscher, Margarete	15 x
XXXX	23 x
XXXX	12 x
XXXX	2 x

52 Kinder

Das Krankenblatt führten bis zum Tode:

Dr. Hielscher, Margarete	82 x
Dr. Kloos, Gerhard	4 x
Dr. Aschenbrenner, Alfred	6 x
Dr. Brandt	1 x
gegengezeichnet haben: Dr. Kloos:	86 x
Dr. Schenk:	3 x

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Todesfälle nach Jahren und Monaten

1940: Mai 2 Todesfälle
Juni 3 ”
Juli 1 ”
Nov. 1 ”

7 ”

1941: Jan. 1 Todesfall
Febr. 1 ”
März 4 ”
April 1 ”
Aug. 3 ”
Sept. 1 ”
Okt. 2 ”
Nov. 4 ”

17 ”

1942: Febr. 1 Todesfall
April 2 ”
Juni 1 ”
Aug. 1 ”
Nov. 1 ”

6 ”

1943: Jan. 1 ”
Juli 2 ”
Aug. 3 ”
Sept. 1 ”
Okt. 6 ”
Nov. 3 ”
Dez. 4 ”

20 ”

1944: Febr. 5 Todesfälle
März 6 ”

Archivierter Mord *MfS-Ermittlungsakte 1964–1966*

April	3	”
Mai	5	”
Juni	6	”
Juli	2	”
Aug.	4	”
Okt.	2	”
Nov.	3	”
<hr/>		
	36	”

1945:	Jan.	3	”
	März	3	”
	April	2	”
<hr/>			
		8	”

Was wurde als Todesursache angegeben

Herzschwäche	36 x
Herz- u. Kreislaufschw.	34 x
Pneumonie	13 x
Grippenpneumonie	3 x
Herzkollaps	2 x
Lungenödem	1 x
epil. Dauerzustand:	1 x
status epilepticus	1 x
Hirndruck	1 x
Marasmus	1 x

Gutachten

Von Dr. Hielscher wurden 73 Gutachten angefertigt
 von Dr. Jahnz wurde 1 Gutachten angefertigt

Im Gutachten gegenzeichnet haben:

69 x Dr. Kloos und 5 x Dr. Schenk

Gutachten erhielten:

Reichsausschuß für erb- und anlagebedingte schwere Leiden	33 x
Reichsstatthalter in Thüringen	53 x

Der Reichsausschuß für erb- und anlagebedingte schwere Leiden wurde in 46 Fällen vom Tod der Patienten benachrichtigt.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Die Schlußsätze des Gutachten lauten fast ausschließlich wie folgt:

„Intellektuell besteht ein hochgradiger Schwachsinn (Idiotie), der im Hinblick auf den neurologischen und encephalographischen Befund als exogen anzusehen ist. Das Kind ist bei seiner völligen Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit ein reiner Verwahrfall. Es ist u. E. vollkommen bildungsunfähig“

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 190-192.

d.) Verstorbene Kinder des „Sammeltransports“ aus Bad Blankenburg (8.9.1941, Alter: 3-14) (27.8.1965)

KD

Stadtroda, den 27.8.1965

Analyse

Sammeltransport von „Anna Luisenstift“ Bad Blankenburg am 8. September 1941

Dieser Transport wurde durchgeführt, um im Luisenstift Kinder aus kriegsgefährdenden Gegenden aufzunehmen.

Der Transport umfasste 54 Kinder.

Davon sind in Stadtroda 24 verstorben
 15 nach Luisenstift zurückverlegt
 5 nach Hause entlassen
 10 Akten im Archiv nicht auffindbar

Bei den 24 verstorbenen Kindern handelt es sich um Patienten im Alter von 3–14 Jahren.

Totenscheine:

Pfleger	XXXX	unterzeichnet	12 Mal
”	XXXX	”	1 Mal
Pflegerin	XXXX	”	7 Mal
”	XXXX	”	3 Mal
”	XXXX	”	1 Mal
			24 Personen

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Wer führte das Krankenblatt bis zum Tod?

Dr. Aschenbrenner, Alfred	13 x	(Knaben)
Dr. Albrecht, Rosemarie	11 x	(Mädchen)
Dr. Kloos, Gerhard	24 x	(gegengezeichnet)

Todesfälle nach Jahren und Monaten:

1941:	September	15	Todesfälle
	Oktober	3	”
	Dezember	2	”
		15	”
1942:	Februar	4	Todesfälle
	April	3	”
	Mai	1	”
	Juli	1	”
		9	”

Was wurde als Todesursache angegeben:

Pneumonie	16 x
Herz- u. Kreisl.schwäche	6 x
Pyämie	1 x
Lungenödem	1 x
24	

An diesem Transport ist auffallend, daß alle Kinder in den Abteilungen für Erwachsene Geisteskranke untergebracht waren und dort verstarben.

Bei der Gegenüberstellung von den verstorbenen Patienten, mit denen die zurückverlegt wurden, stellte Prof. Drechsler fest:

„Es ist offensichtlich, daß es sich bei den Verstorbenen um psychisch und körperliche Defektzustände handelt. Unter den 11 Todesfällen (nur Mädchen) befinden sich allein 5 Fälle von Idiodie. Das ist der tiefste Schwachsinngrad und in 9 Fällen (von 11) liegen erhebliche körperliche Veränderungen bzw. Mißbildungen vor.“

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Bei den Entlassenen hat es sich durch die Bank um leichtere Schwachsinnfälle ohne körperliche Schäden gehandelt. Die Vermutung, das es sich hier um Ausmerzungen handelt, scheint danach zuzutreffen.“

Bei Befragung der Eltern, XXXX und XXXX (siehe Protokoll)¹ dessen Kinder an Pneumonie verstarben, wurde durch diese geäußert, daß ihre Kinder vorher keine Anzeigen von Lundenentzündung zeigten.

Die Vermutung, daß man durch Eingeben von Schlafmitteln und Beruhigungsmitteln in Überdosis zwangsläufig eine Lundenentzündung und damit den schnellen Tod herbeiführte, scheint demnach zuzutreffen.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 181f.

e.) Verstorbene Patienten des „Sammeltransports“ aus Kühr bei Niederfell (9.5.1943, Alter: 3–75) (26.8.1965))

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 26.8.1965

Analyse

Sammeltransport aus der Pflegeanstalt Herz-Jesu-Haus Kühr bei Niederfell am 9. Mai 1943

1. Dieser Transport wurde auf Veranlassung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz durch die „gemeinnützige Krankentransport-Gesellschaft“ durchgeführt.
2. Der Transport umfasste 40 Partienten
 - a) Davon sind

23	verstorben
7	verlegt nach anderen Anstalten
2	nach 1945 verstorben
5	nach 1945 entlassen
3	im Archiv nicht auffindbar

¹ Siehe Dokument 35.3 und 37.1.

Archivierter Mord MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

3. Von den 23 verstorbenen sind 19 Mädchen im Alter von 3–12 Jahren und 4 Frauen im Alter von 75, 60, 32 und 29 Jahren

4. a) Totenscheine 19 Mädchen

Dr. Hielscher		unterzeichnete	10 x
Pfleger	XXXX	”	4 x
”	XXXX	”	3 x
”	XXXX	”	2 x

b) Totenscheine 4 Frauen

Pfleger	XXXX	”	3 x
”	XXXX	”	1 x

5. Wer führte das Krankenblatt bis zum Tod:

a) 19 Mädchen

Dr. Hielscher, Margarete	19 x
Dr. Kloos, Gerhard	19 x gegengezeichnet
Außerdem unterzeichnete	6 x Dr. Schenk

b) 4 Frauen:

Dr. Jahnz, Heinz	4 x
Dr. Kloos, Gerhard	4 x gegengezeichnet

6. Gutachten (nur bei Kindern)

16 Gutachten	Dr. Hielscher
2 Gutachten	Dr. Dischner i. V.
1 x ohne Gutachten	

Der Schlußsatz aller Gutachten lautete sinngemäß:

„Intellektuell besteht ein hochgradiger Schwachsinn (Idiodie) der im Hinblick auf den neurologischen und encephalographischen Befund als exogen anzusehen ist. Das Kind ist bei seiner völligen Hilfslosigkeit und Pflegebedürftigkeit ein reiner Verwahrfall. Es ist u. E. vollkommen bildungsunfähig.

Einverstanden:

Medizinalrat	gez. Dr. Hielscher
Der Direktor	gez. Dr. Kloos

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

7. Todesfälle nach Jahren und Monaten (Gesamter Transport)

1943:

Mai	1	Todesfall
Juni	2	„
Juli	5	„
Okt.	2	„
Nov.	6	„
Dez.	1	„
	<hr/>	
	17	„

1944

Febr.	1	Todesfall
April	1	„
Mai	2	„
Dez.	1	„
	<hr/>	
	5	„

1945

März:	<hr/>	1 Todesfall
		1 Todesfall

8. Was wurde als Todesursache angegeben?

Herz- u. Kreislaufschwäche	11 x
Herzschwäche	5 x
Kreislaufschwäche	4 x (b. Erwachsenen)
Marasmus/Idiodie	2 x
Sepsis Idiodie	1 x

9. Wer wurde vom Tod verständigt

a) 19 Mädchen

-
- 16 x „Reichsausschuß zur wissenschaftl. Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“
 - 4 x Zentrale Verrechnungsstelle Berlin W 35, Tiergartenstr. 4
 - 12 x Zentrale Verrechnungsstelle z. Z. Linz/Donau, Postfach 324
 - 19 x Angehörige der verstorbenen Mädchen

Archivierter Mord *MfS-Ermittlungsakte 1964–1966*

b) 4 Frauen

- 4 x Angehörige
- 4 x Verrechnungsstelle Berlin bzw. Linz

Diese 19 Mädchen sind in der Kinderfachabteilung behandelt worden und verstorben.

Die Totenscheine wurden teils von den vom „Reichsausschuß für erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ prämierten Pflegern XXXX und XXXX unterzeichnet.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 178-180.

f.) Verstorbene Patienten des „Sammeltransports“ aus Krefeld (12.5.1943, Alter: 30–70) (27.8.1965)

Kreisdienststelle Stadtroda, den 27.8.1965

Analyse
Sammeltransport der Krefelder Heil- und Pflegeanstalt am
12.5.1943

1. Dieser Transport wurde aus kriegsnotwendigen Gründen durchgeführt. Hinweise, daß der Transport von der „Gemeinnützigen Krankentransport-Gesellschaft“ durchgeführt wurde, liegen nicht vor.
2. Der Transport umfasste 70 Patienten.
 - a) Davon sind 16 verstorben
 - 1 nach 1945 verstorben
 - 51 in andere Anstalten verlegt
 - 2 im Archiv nicht auffindbar
3. Bei den 16 verstorbenen handelt es sich um männliche Patienten im Alter von 30–70 Jahren.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

4. Totenscheine

Schwester	XXXX	unterzeichnet	10 x
Pfleger	XXXX	”	3 x
”	XXXX	”	3 x

5. Wer führte das Krankenblatt bis zum Tod:

Dr. Hielscher	14 x
Dr. Kloos, Gerhard	2 x und 14 x gegengezeichnet.

6. Todesfälle nach Jahren und Monaten

1943:	Mai	3	Todesfälle
	Juli	3	”
	August	1	”
	September	1	”
	Oktober	2	”
	Nov.	2	”
	Dezm.	1	”

13 ”

1944:	Febr.	1	Todesfall
	März	1	”
	Sept.	1	”

3 ”

7. Was wurde als Todesursache angegeben

Herzschwäche	7 x
Herz- u. Kreislaufschwäche	4 x
Kreislaufschwäche	2 x
Staus epilepticus	2 x
Pneunomie	1 x

16 Dr. Hielscher

8. In allen Fällen wurden außer den Angehörigen die „Zentrale Verrechnungsstelle für Heil- und Pflegeanstalten“ Berlin W 35, Tiergartenstraße 4 bzw. Linz (an der Donau) Postfach 324 verständigt.

Auffallend ist, daß alle Personen kurz vor dem Tode an Verdauungsstörungen litten, die zu körperlichen Schwächen führten.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Die behandelnden Ärzte bezeichneten 80 % der Patienten vor dem Tode als schizophrene Entzustände.

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 183f.

38. Letzter Sachstandsbericht (22.11.1965)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 22.11.1965

Sachstandsbericht

zum Operativvorgang X/63/65 „Ausmerzer“

Der Operativvorlauf, Reg. Nr. X/63/65 „Ausmerzer“ wurde am 15.1.1965 durch den unterzeichnenden Mitarbeiter wegen Verdacht begangener Verbrechen gegen die Menschlichkeit angelegt.

Im November 1964 wurde durch den Direktor des Bezirkskrankenhauses Stadtroda, Prof. Dr. Drechsler bekannt, daß ein Handwerker des Bezirkskrankenhauses gegenüber dem Professor geäußert hat, daß die Abspritzung eines Patienten im Jahre 1941 von ihm beobachtet wurde.

Daraufhin durchgeführte Untersuchungen des Prof. ergaben, daß der von dem Handwerker XXXX genannte Patient tatsächlich in der genannten Zeit in Stadtroda verstorben ist.

Weitere Untersuchungen ergaben, daß ein Transport von erwachsenen Geisteskranken nach Zschadraß verlegt wurde sowie ein Transport von 54 Kindern aus Bad Blankenburg nach hier verlegt wurden, wonach 24 nach kurzer Zeit verstarben. Der Rest wurde wieder nach Bad Blankenburg zurückverlegt.

Die weitere Bearbeitung ergab, daß zu Beginn des Jahres 1943 eine Kinderfachabteilung auf Drängen des Reichsausschusses für erb- und anlagebedingten schweren Leiden in Stadtroda eingerichtet wurde.

In der Folgezeit bestand zwischen dem Reichsausschuß für erb- und anlagebedingten schweren Leiden und dem Krankenhaus Stadtroda rege Briefverbindungen.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Im einzelnen ergaben die Untersuchungen folgendes:

I. Psychiatrische-neurologische Frauenabteilung

Im Krankenhaus Stadtroda bestand zu der damaligen Zeit eine psychiatrisch-neurologische Frauenabteilung mit einer Kapazität von 200 Betten. Der monatliche Zugang betrug durchschnittlich 15–20 Patienten. Während der Zeit von 1939 bis Anfang 1945 verstarben 363 Patienten, dabei konnte festgestellt werden, daß der größte Teil der Patienten an sehr labilen Todesursachen verstarben. In der Hauptsache wurde als Todesursache Herz- und Kreislaufschwäche angegeben, u. a. verstarb in dieser Zeit in dieser Abteilung die antifaschistische Widerstandskämpferin XXXX; auch bei ihr wurde als Todesursache Herz- und Kreislaufschwäche angegeben. Dieselbe wurde am 19.5.1941 aus dem Gefängnis nach hier verlegt und verstarb am 26.6.1941 an der oben genannten Todesursache.

Vom Mai 1940 bis Mai 1942 war die Abteilungsärztin Frl. Dr. Rosemarie Albrecht. Während ihrer Tätigkeit verstarben unter ihrer Leitung 159 Patienten. Die hauptsächlich von ihr angegebenen Todesursachen war Herz- und Kreislaufschwäche. Bei diesen 159 angeführten Todesfällen wurden die Krankenblätter bis zum Schluß von Frl. Dr. Albrecht geführt. Während der Tätigkeit der Albrecht verstarben 11 Kinder (Mädchen), die vom Transport aus Blankenburg kamen. Dabei muß erwähnt werden, daß dies der einzige Fall war, daß Kinder in die Erwachsenenabteilung eingeliefert wurden und dort verstarben.

Prof. Dr. Drechsler schätzt ein, daß es sich bei den 11 verstorbenen Mädchen offensichtlich um psychisch körperliche Defektzustände handelte. Unter den 11 Todesfällen befinden sich allein 5 Fälle von Idiotie und in 9 Fällen liegen erhebliche körperliche Veränderungen bzw. Mißbildungen vor. Bei den entlassenen bzw. zurückverlegten Kindern handelt es sich um leichtere Schwachsinnfälle ohne körperliche Schäden. Frl. Dr. Albrecht ist heute Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Jena und genießt als Wissenschaftlerin ein hohes Ansehen.

II. Psychiatrisch-neurologische Männerabteilung

Im Krankenhaus Stadtroda bestand zu der damaligen Zeit eine psychiatrisch-neurologische Männerabteilung. In dem Zeitraum von 1939 bis Anfang 1945 verstarben in dieser Abteilung 278 Patienten.

Wie in der Einleitung schon erwähnt, wurde bei einer Aussprache des Prof. Drechsler mit dem Handwerker XXXX bekannt, daß der XXXX im Jahre 1941 beobachtete, wie der stellv. Oberpfleger GXXX einen Patienten „abspritzte“. Der XXXX konnte sich an den Namen des Patienten erinnern und die Überprüfung im Archiv ergab, das tatsächlich zu dieser Zeit die angegebene Person an „Herz- und Kreislaufschwäche“ verstarb.

Weiterhin gab XXXX an, daß drei Patienten auf die gleiche Art und Weise ums Leben gekommen sind.

Die Überprüfung ergab wiederum, daß diese Patienten ebenfalls an „Herz- und Kreislaufschwäche“ verstarben. (siehe Aussage des XXXX).

Aufgrund der Aussage des XXXX wurde in der weiteren Untersuchung bekannt, daß im Jahre 1940 ein Transport nach Zscha-draß durchgeführt wurde. Wie aus hiesigen Duplikatsakten hervorgeht, sind diese Patienten in den bekannten Tötungsanstalten (Sonnenstein, Hadamar und Grafeneck) nach kurzer Zeit verstorben. Lt. Vernehmung des Dr. Hebold waren zwei Ärztekommis-sionen der „T 4“ zur Ausfüllung der Meldebogen 1 in den Krankenanstalten Stadtroda.

Inwieweit im Ergebnis dieser Besuche Transporte zusammengestellt wurden, muß noch geklärt werden.

Zu der angegebenen Zeit waren als verantwortliche Abteilungs-ärzte Dr. Jahnz und Dr. Aschenbrenner tätig. Der Aufenthalt bei-der Ärzte ist unbekannt, sie stehen beide in Aufenthaltsermitt-lung.

III. Jugendpsychiatrische Abteilung

Außer der schon genannten Abteilung bestanden in Stadtroda eine jugendpsychiatrische Abteilung. Sie war eine der ältesten dieser Art im „deutschen Reich“. In dieser Abteilung wurden

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

geisteskranken Kinder im Alter von 1–14 Jahren untergebracht, beobachtet, begutachtet und behandelt. Bis März 1943 bestand diese Abteilung als einheitliche Station. Zu diesem Zeitpunkt wurde auf Anregung des Reichsausschusses für erb- und anlagebedingte schwere Leiden eine sogenannte Kinderfachabteilung eingerichtet. Die Abteilung hatte zu der damaligen Zeit bis zum Ende des Krieges eine Kapazität von 60 Betten. Wie die Untersuchungen ergaben, bestand von den Krankenanstalten Stadtroda zu dem Reichsausschuss für erb- und anlagebedingte schwere Leiden über die sogenannte Kinderfachabteilung ein reger Schriftverkehr.

In dieser jugendpsychiatrischen Abteilung mit Kinderfachabteilung verstarben in den Jahren 1940–1945 140 Kinder. Nach der Einrichtung der Kinderfachabteilung Anfang 1943 stiegen die Sterbefälle erheblich an. In den zwei Jahren des Bestehens der Kinderfachabteilung verstarben 72 Kinder. Auch hier wurde in der Regel die Todesursache Herz- und Kreislaufschwäche angegeben. Der Kinderfachabteilung wurden laufend Patienten über den Reichsausschuss für erb- und anlagebedingte schwere Leiden zugeführt.

Diese Kinder wurden hier von Frl. Dr. Hielscher begutachtet und Duplikate dem Reichsausschuß zugesandt.

Der größte Teil dieser von Frl. Dr. Hielscher begutachteten Kinder verstarben hier in Stadtroda. Die Stationsärztin der jugendpsychiatrischen sowie Kinderfachabteilung war Frl. Dr. Hielscher. Weiterhin liegen Hinweise vor, daß die Hielscher sowie zwei Pflegerinnen der Kinderfachabteilung zum Jahreswechsel 1943 und 1944 vom Reichsausschuss für erb- und anlagebedingte schwere Leiden prämiert wurden. Sie wurden als die bewährtesten Kräfte der Kinderfachabteilung bezeichnet.

Frl. Dr. Hielscher stand der Kinderfachabteilung bis zum Jahre 1965 als Oberärztin vor.

IV. Bereits erarbeitete Beweismittel

Im Mai 1943 wurde in Stadtroda eine Kinderfachabteilung auf die Bestrebung des Reichsausschusses für erb- und anlagebedingte schwere Leiden eingerichtet.

Die bewährtesten Angestellten wurden vom Reichsausschuß prämiert und ab 1943 stand das Krankenhaus in ständiger Verbindung mit dem Reichsausschuß.

Unserem Organ und der Generalstaatsanwaltschaft liegen durch Aufklärung solcher Verbrechen in anderen Anstalten konkrete Hinweise über die Aufgaben der Tarnbezeichnungen vor.

Durch die Analysierung wurden folgende Tatsachen bekannt:

1. Starker Anstieg der Todesfälle nach Einrichtung der Kinderfachabteilung
2. Todesursache in den meisten Fällen sehr labil
3. Der Reichsausschuß und z. T. die Verrechnungsstelle wurden vom Tod in Kenntnis gesetzt.
4. Gutachten entschieden über Leben oder Tod, gleiche Einschätzung bei Intellektuellen
5. In den Kinderakten waren die Unterschriften von Ärzten und Pflegepersonal sehr beschränkt.
6. In der Kinderfachabteilung von Frl. Dr. Hielscher, XXXX und XXXX.
7. Bereits im Jahre 1941 wurde ein Transport von Kindern (alle Insassen des Anna-Luisen-Stiftes) nach Stadtroda verlegt.
8. Angestellte und Angehörige der verlegten Kinder von Bad Blankenburg waren über den plötzlichen Tod ihrer Kinder in Stadtroda sehr verwundert und sprachen Vermutungen in Richtung Euthanasie aus.

Prof. Dr. Drechsler stellte die in Stadtroda verstorbenen Patienten von Bad Blankenburg mit den Entlassungen bzw. Verlegten gegenüber und stellte fest, daß es sich bei den Verstorbenen um psychische Defektzustände handelte und bei den Verlegten um leichtere Fälle.

Prof. Dr. Drechsler äußerte auch des öfteren seine persönliche Einschätzung als Arzt über die Vorkommnisse und ist der festen Überzeugung, daß in Stadtroda Euthanasieverbrechen begangen wurden. Die Sichtung der Krankenhausakten und Analysierung aller Sterbefälle von 1939 bis 1945 zeigte deutlich den jeweiligen Verantwortungsbereich der Ärzte und des Pflegepersonals.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Zu dem erarbeiteten Beweismaterial muß eingeschätzt werden, daß sie eindeutig aussagen, daß im März 1943 in den hiesigen Krankenanstalten eine sogenannte Kinderfachabteilung eingerichtet wurde.

Nimmt man als völkerrechtliche Grundlage den durchgeführten Heydeprozeß, so ist eindeutig erwiesen, daß diese sogenannten „Kinderfachabteilungen“ ausschliesslich zur Durchführung von „Euthanasieverbrechen“ an Kindern eingerichtet wurden.

Weiterhin steht fest, daß eine große Anzahl von Begutachtungen für den Reichsausschuß für erb- und anlagebedingte schwere Leiden der Kinderfachabteilung durchgeführt wurden.

Ein Teil der begutachteten Kinder sind in Stadtroda verstorben.

Ein weiterer subjektiver Beweis ist die Prämierung der Oberärztin Frl. Dr. Hielscher und der Pflegerinnen XXXX und XXXX durch den Reichsausschuß für erb- und anlagebedingte schwere Leiden. Nach unserer Meinung wurden vom Reichsausschuß nur Personen prämiert, die nur für den RAS Aufgaben durchführten.

Nach Einschätzung des jetzigen Direktors Obermedizinalrat Prof. Dr. Drechsler, der ein angesehener Psychiater der DDR ist, verstarben in Stadtroda zum größten Teil solche Kinder, die vom Reichsausschuß als „unwertes Leben“ angesehen wurden.

Desweiteren kann belegt werden, daß Frl. Dr. Hielscher kurz vor Einrichtung der Kinderfachabteilung Stadtroda andere Kinderfachabteilungen des „Deutschen Reiches“ besichtigte und sich die Erfahrungen und Arbeitsweise einer solchen Abteilung aneignete. Aufgrund einer Zeugenaussage des Handwerkers XXXX, der gesehen haben will, wie ein Patient in der psychiatrisch-neurologischen Männerabteilung abgespritzt wurde, steht fest, daß auch in den Erwachsenen-Abteilungen Verbrechen begangen wurden. Durch die Zeugenaussage des Hebold wurde bekannt, daß vom RAS für Heil- und Pflegeanstalten „T 4“ Begutachtungen nach den bekannten Meldebogen 1 in Stadtroda durchgeführt wurden. Ein weiterer Beweis ist der durchgeführte Transport von Patienten nach Zschadraß. Wie aus anderen Unterlagen hervorgeht, diente Zschadraß zu dieser Zeit als Durchgangslager für die in Tötungsanstalten zu verlegenden Patienten.

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Es sind einige Beispiele vorhanden, daß Patienten dieses Transportes in den bekannten Tötungsanstalten verstarben.

Die erarbeiteten Beweise sind nicht ausreichend, den Ärzte- und Pflegepersonal objektiv nachzuweisen, daß sie am Verbrechen beteiligt waren und unmittelbar am Tod der Patienten Hand anlegten.

Die Einschätzung der verdächtigen Personen wird in der Anlage beigefügt.

Plötner Feldwebel

bestätigt Schiebel Oltn.

- Anlage -

Einschätzung der verdächtigen Personen

Name, Vorname:	Kloos, Gerhard		
geb. am, in:	3.5.1906 in Sächsisch-Regen		
wohnhaft:	Göttingen/Westdeutschland		
erl. Beruf:	Arzt		
Tätigkeit:	Direktor der Nervenklinik Göttingen		
Staatsangehörigkeit:	DB		
Familienstand:	verheiratet		
Kinder:	nicht bekannt		
soz. Herkunft:	bürgerlich		
Partei:	vor 1933	-	nicht bekannt
	1933-45	-	NSDAP und SA
	nach 1945	-	nicht bekannt
Funktionen:	nicht bekannt		
Massen-			
organisationen:	1933 SA		
	1936 NS-Ärztebund		
	1937 NSV		
	1935 Luftschutzbund		

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, daß der K. in der Abteilung XII und im Archiv des MdI einliegt.

Dr. Kloos übernahm am 1.7.1939 die Leitung der Thüringischen Landesheilanstalten in Stadtroda. K. war ein ausgesprochener Anhänger und Verfechter des Naziregimes. Aus einem Protokoll

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

von westdeutschen Untersuchungsorganen geht hervor, daß K. an Besprechungen in Berlin teilgenommen hat, wo es um die Frage der Einrichtung einer „Kinderfachabteilung“ in Stadtroda ging. Dort wurde auch der Grund der Einrichtung und die Aufgaben dieser Abteilung besprochen. Anfang 1943 wurde eine 60 Betten umfassende „Kinderfachabteilung“ eingerichtet. Ab 1943 wurden in der Kinderfachabteilung laufend Patienten im Alter von 1–14 Jahren über den Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden zugewiesen. Vom Tod wurde der RAS verständigt. Die erstatteten Gutachten von Dr. Hielscher wurden durch Dr. Kloos gegengezeichnet und wurden ebenfalls an den RAS gesandt.

Bei der Einschätzung im Gutachten „Intellektuell“ wurden fast ausschließlich die gleichen Worte verwandt.

Durch die Analysierung der Todesfälle in der jugendpsychiatrischen Abteilung mit Kinderfachabteilung ist klar ersichtlich, daß die Todesfälle ab 1943 stark anstiegen. Allein in der Kinderfachabteilung verstarben in 2 Jahren 72 Kinder. Weiterhin ist ein Zeuge vorhanden, der gesehen hat, daß in der erwachsenen Männerabteilung für Geisteskranke ein Patient abgespritzt wurde.

Dr. Kloos steht unter dringenden Verdacht, daß unter seiner Leitung Verbrechen gegen die Menschlichkeit „Euthanasieverbrechen“ im Rahmen der groß angelegten Organisierung des Auslöschens von unwerten Leben (Geisteskranke) im 3. Reich durchgeführt bzw. unterstützt zu haben.

Name, Vorname:	Hielscher, Margarete
geb. am, in:	12.9.1899 in Arndorf
wohnhaf:	Stadtroda, Krankenhaus
erl. Beruf:	Ärztin
Tätigkeit:	bis März 1965 Oberärztin der Kinderabteilung, jetzt Rentnerin
Staatsangehörigkeit:	DDR
Familienstand:	ledig
Kinder:	eine Adoptivtochter

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

soz. Herkunft:	bürgerlich		
Partei:	vor 1933	-	nicht bekannt
	1933-45	-	NSDAP
	nach 1945	-	SED
Massenorganisationen:	vor 1933	-	nicht bekannt
	1933-1945	-	Ärztebund
	nach 1945	-	DFD, DSF, DRK
Vorstrafen:	keine		

Die Überprüfung in der Abteilung XII ergab, daß die H. im Zentralarchiv einliegt. Es handelt sich lediglich um den Entwicklungsweg bis 1929. Weiterhin liegt sie im Archiv des MdI ein.

Die H. begann ihre Tätigkeit am 15.5.1928 Volontärassistentin in den Thüringischen Landesheilstätten Stadtroda.

Seit 1.4.1929 war sie Assistenzärztin und 1938 wurde sie zum Medizinalrat ernannt.

1930 wurde sie Abteilungsärztin und später Oberärztin der jugendpsychiatrischen Abteilung in den Landesheilstätten Stadtroda. Von 1943 bis 1945 war sie auch Oberärztin der eingerichteten Kinderfachabteilung. Für ihre Tätigkeit wurde sie zum Jahreswechsel 1943 und 1944 vom Reichsausschuß prämiert.

Sie schrieb fast alle Gutachten über die Kinder, welche in Stadtroda verstarben.

Kloos äußerte vor westdeutschen Untersuchungsorganen, daß die Zusammenarbeit mit Frl. Dr. Hielscher sehr gut war und sie selbständig die jugendpsychiatrische Abteilung mit Kinderfachabteilung leitete. Bei 90 Kindern führte sie das Krankenblatt bis zum Tode. Von diesen 90 verstarben in den 2 Jahren des Bestehens der Kinderfachabteilung 72 Kinder unter der ärztlichen Kontrolle von Frl. Dr. Hielscher. Die H. besichtigte auch mehrere Kinderfachabteilungen des ehemaligen 2. Reiches, um Erfahrungen zu sammeln. Dr. H. ist in erster Linie für das Schicksal der Kinder verantwortlich gewesen und durch ihre ärztliche Stellung war sie in der Lage, die Kinder am Leben zu erhalten oder durch Eingabe von einer Überdosis an Schlaf- und Beruhigungsmitteln die Kinder für immer einschlafen zu lassen. Dr. Kloos äußerte bei der Befragung in WD selbst, daß man sei-

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

ner Meinung nach nur unruhigen Kindern durch laufende Eingabe von Schlaf- und Beruhigungsmitteln zwangsläufig Kreislaufschwäche und Pneumonie herbeiführte. Diese Krankheit wurde dann auch in den meisten Fällen als Todesursache angegeben.

Weiterhin liegen ein großer Teil von Hinweisen vor, wo die Angehörigen und auch Angestellte von Anna-Luisen-Stift den plötzlichen Tod der Kinder in Stadtroda nicht begreifen konnten.

Name, Vorname:	XXXX	
geb. am, in:	XXXX in XXXX	
wohnhaft:	Stadtroda, XXXX	
erl. Beruf:	Krankenpflegerin Prüfung 1949	
Tätigkeit:	Aushilfstätigkeit in der Kinderabteilung Stadtroda	
Staatsangehörigkeit:	DDR	
Familienstand:	XXXX	
soz. Herkunft:	Arbeiter	
Parteizugeh.:	vor 1933	– nicht bekannt
	nach 33–45	keine
	nach 1945:	SED
Massenorganisationen:	vor 1933:	nicht bekannt
	von 33-45	nicht bekannt
	nach 1945:	FDGB, DFD, DSF
	Vorstrafen:	keine

Die XXXX wurde in der Abteilung XII überprüft und liegt nicht ein. Durch die Auflösung des Anna-Luisen-Stiftes in Bad Blankenburg kam die XXXX mit ihrem Ehemann (Krankenpfleger) im Jahre 1942 nach Stadtroda. Der Ehemann begann bereits 1940 seine Tätigkeit als Krankenpfleger in Stadtroda. Vor ihrer Tätigkeit in der Kinderfachabteilung war die XXXX kurze Zeit als Aufwartung in den Landesheilanstalten beschäftigt. Ohne Qualifikation wurde sie jedoch ab 1.6.1943 in einer „höchst wissenschaftlichen“ Abteilung als Pflegerin eingesetzt. Nach 6-monatiger Tätigkeit erhielt sie vom Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden die erste Prämie für ihre geleistete Arbeit. Sie war

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

außer der bereits verstorbenen Pflegerin XXXX (1953 verstorben) eine der bewährtesten in der Kinderfachabteilung. Die Pflegeberichte und Totenscheine wurden in einigen Fällen von der XXXX geschrieben.

Aufgrund dieser Hinweise besteht begründeter Verdacht, daß die XXXX an der Aktion beteiligt war und Kenntnis von den eigentlichen Aufgaben der Kinderfachabteilung hatte.

Die XXXX ist zur Zeit noch aushilfsweise in der Kinderabteilung als Nachtschwester tätig. Aufgrund ihres Alters ist sie gesundheitlich nicht mehr richtig auf der Höhe. Sie besucht desöfteren ihre in XXXX wohnende Tochter. Die Prüfung als Krankenschwester legte sie im Jahre 1949 mit Erfolg ab.

Name, Vorname:	GXXX, XXXX
geb. am, in:	XXXX in XXXX
wohnhaf:	Gera, XXXXX
erl. Beruf:	Krankenpfleger
Tätigkeit:	Krankenpfleger Hautklinik Gera
Staatsangehörigkeit:	DDR
Familienstand:	XXXX
soz. Herkunft:	Landarbeiter
Parteizugeh.:	vor 1933 von 1921 – 23 KPD 1933 – 45 von 1932 – 45 NSDAP nach 1945 1951 - CDU
	Funktionen: DAF von 1939–43 Betriebsobmann Zellenleiter Blockleiter NSDAP
Massenorganisationen:	vor 1933 nicht bekannt 1933–45 1937 NSV 1934 DAF
	nach 1945: FDGB
Funktionen:	keine
Vorstrafen:	keine

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Der GXXX wurde in der Abteilung XII überprüft und liegt nicht ein. Der GXXX begann seine Tätigkeit in den Landesheilanstalten Stadtroda im Jahre 1928 als Pfleger. 1930 legte er seine staatliche Prüfung als Irrenpfleger ab. 1935 wurde er Stationspfleger und 1941–1943 war er stellv. Oberpfleger. Er war aktives Mitglied der NSDAP und fasch. Organisationen.

Er war Block- und Zellenleiter in der NSDAP. Er wurde aufgrund seiner aktiven Tätigkeit während des Faschismus 1945 nicht wieder in Stadtroda eingestellt. Als stellv. Oberpfleger war er für die gesamte Männerabteilung für Psychischkranke für die Pflege verantwortlich.

Durch die Zeugenaussage des XXXX ist bekannt, daß der Pfleger GXXX die tödlichen Injektionen bei den beiden Patienten XXXX und XXXX durchgeführt hat. Durch Schriftwechsel des Pflegers XXXX mit dem Direktor Kloos ist auch ersichtlich, daß GXXX eine führende Rolle in den damaligen Landesheilanstalten gespielt hat. Durch einen inoffiziellen Hinweis wurde bekannt, daß nach Einschätzung des Pflegers XXXX der GXXX über Vorkommnisse in der damaligen Zeit in den Heilanstalten genau informiert gewesen ist. Der GXXX hat während seiner Tätigkeit von 1939 bis 1943 (Einberufung) 74 Todesscheine unterschrieben. Nach seiner Funktion und seiner politischen Einstellung zu urteilen, muß angenommen werden, daß der Pfleger GXXX in das Programm der „wilden Euthanasie“ einbezogen wurde.

Zur Zeit lebt er sehr zurückgezogen und tritt gesellschaftlich nicht in Erscheinung.

Gegen folgende Personen konnten keine konkreten Hinweise der Begründung des Verdachtes erarbeitet werden. Sie können jedoch im Ermittlungsverfahren unter die Beschuldigten kommen. Aufgrund ihrer Stellung und Funktion mußten sie von dem durchgeführten Verbrechen Kenntnis haben.

Name, Vorname:	Schenk, Johannes
geb. am, in:	15.2.1895 in Frauenbreitungen
wohnhaft:	Krankenhaus Stadtroda
erl. Beruf:	Arzt

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Tätigkeit:	bis März 1965 stellv. Direktor jetzt Rentner
Staatsangehörigkeit:	DDR
Familienstand:	verheiratet - 3 Kinder
soz. Herkunft:	bürgerlich
Parteizugeh.:	vor 1933 keine 1933-45 NSDAP nach 1945: keine
Massenorganisationen:	vor 1933 nicht bekannt 1933-1945 Ärztebund Reichsluftschutzbund Stahlhelm NSKOV, NSV nach 1945: FDGB, DSF, DRK
Funktionen	vor 1945: Vorsitzender der Org. „Stahlhelm“ in Stad- roda nach 1945: Vorsitzender des DRK im Kreis Stadtroda
Auszeichnungen:	1940: Luftschutzabzeichen Stufe 2 1941: Ehrenurkunde für 5jährige Dienstzeit im Reichsluftschutzbund
Vorstrafen:	keine

Der Dr. Schenk wurde im Archiv der Abt. XII überprüft und liegt nicht ein. Im Archiv des Mdi liegt er ein. Dr. Schenk ist seit 1922 in Stadtroda als Arzt tätig und wurde bereits 1928 stellv. Direktor. Er war von 1939–1945 ununterbrochen in den Landesheilstalten beschäftigt. Bei Abwesenheit des Direktors vertrat er ihn. Er musste über die Vorkommnisse im Krankenhaus informiert sein. Er hatte Kenntnis vom Bestehen der Kinderfachabteilung und der ständigen Zusammenarbeit (Schriftverkehr mit dem Reichsausschuss). Dr. Schenk ist von jeher sehr neugierig und wollte ständig wissen, welches die neuesten Vorkommnisse im Krankenhaus sind. Er wohnte auch ständig im Krankenhaus. Dr. Schenk müsste als Mitwisser in Frage kommen.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

Name, Vorname: Albrecht, Rosemarie

[...]

Die Dr. Albrecht wurde in der Abt. XII überprüft und ist nicht erfasst. Im Archiv des MdI liegen Hinweise vom Landeshauptarchiv Weimar vor. Die A. kam im Mai 1940 als Volontärärztin nach Stadtroda und leitete nach kurzer Einarbeitungszeit die psychiatrische Frauenabteilung bis Mai 1942.

In diesen 2 Jahren verstarben unter ihrer ärztlichen Kontrolle 159 Patienten. Dabei gab sie in 67 Fällen „Herz- und Kreislaufschwäche“, 26 x Pneumonie, 15 x Kreislaufschwäche, 10 x Herzschwäche und nebensächliche Todesursachen an. Es sind also überwiegend sehr labile Todesursachen. Dr. Kloos schätzt ihre Leistungen als überdurchschnittlich und sehr zuverlässig und selbständig ein, obwohl 159 Menschen bei ihr den Tod fanden.

Prof. Dr. Drechsler schätzt die Sterbefälle als unwahrscheinlich hoch ein und die Todesursachen als typisch für die damalige Zeit. (Im Rahmen der „Euthanasie“ wurde von diesen Todesursachen starker Gebrauch gemacht)

Plötner Feldwebel

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 223-237.

39. Archivierungsempfehlung durch den Leiter der Hauptabteilung XX hierarchieabwärts (30.4.1966)

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Hauptabteilung XX

Berlin, den 30.4.1966

BV für Staatssicherheit Gera
KD Stadtroda
über den Leiter der Abteilung XX
Gera

Operativ-Vorgang „Ausmerzer“, Reg. Nr. X/63/65

Entsprechend der Absprache mit dem Leiter der Abteilung XX Ihrer Bezirksverwaltung, Genossen Horn, wurde unsererseits

Archivierter Mord

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

zur Schaffung von Beweisen der Verbrechen an der Menschlichkeit der im Vorgang bearbeiteten Personen umfangreiches Archivmaterial eingesehen und bearbeitet.

Der ehem. Leiter der Thüringischen Heilanstalten in Stadtroda, Prof. Dr. Kloos, wurde 1961 vom Oberlandesgericht Frankfurt/Main in der Haftsache Hefelmann vernommen.

Kloos gibt zwar zu, daß nach Anwendung von Barbitursäurepräparaten auch Kinder verstarben, doch bestritt er energisch, vorsätzlich Geisteskranke getötet zu haben.

Er entlastet in seiner Aussage Frau Dr. Hielscher und die übrigen ärztlichen Mitarbeiter der Krankenanstalten.

Die von Ihnen erarbeiteten Unterlagen erbrachten den Nachweis, daß die Thüringischen Landesheilanstalten in Stadtroda durch Ausschüsse der „Kanzlei des Führers“ in das verbrecherische Euthanasie-Programm einbezogen wurden.

Das vorhandene Material rechtfertigt jedoch nicht die Einleitung eines Untersuchungsverfahrens.

Da die Möglichkeiten Ihrer Dienstseinheit zur Beschaffung von Beweismaterial erschöpft sind und auch alle Nachforschungen der Hauptabteilung XX/2 ohne Ergebnis blieben, wird vorgeschlagen, die Bearbeitung des Vorganges zeitweilig zurückzustellen.

Sollten bei weiterer Sichtung der Archivbestände durch andere zentrale Institutionen bzw. im Prozeß der operativen Arbeit Hinweise erreicht werden, die zur endgültigen Klärung Ihres Vorganges dienen, erhalten Sie sofort Kenntnis.

Anlage: 2 Akten

Leiter der Hauptabteilung XX Kienberg Oberst

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 267.

MfS-Ermittlungsakte 1964–1966

Archivierter Mord

40. Abschlussbericht der Kreisdienststelle (10.5.1966)

Kreisdienststelle

Stadtroda, den 10.5.1966

Abschlußbericht

zum opr. Vorgang „Ausmerzer“ Reg. Nr. X 63/65 der Kreisdienststelle Stadtroda

Zu den genannten opr. Vorgang wurde ein ausführlicher Sachstandsbericht (Band I S. 217/31) erarbeitet. Gemeinsam mit einem verantwortlichen Mitarbeiter der HA XX und dem Abt.-Leiter XX der BV Gera wurde eingeschätzt, daß es unserer Kreisdienststelle nicht mehr möglich ist noch weitere Beweise bzw. Dokumente zu erarbeiten.

Aus diesem Grund wurde eine Beweisakte zusammengestellt, welche der HA XX zur endgültigen Entscheidung, ob ein Untersuchungsverfahren eingeleitet wird oder nicht, vorgelegt. Obwohl von der HA ebenfalls alles unternommen wurde durch Sichtung von Archivmaterialien und drgl. weitere Beweise zu erbringen, wurde abschließend eingeschätzt (Band I S. 261) daß das vorhandene Material die Einleitung eines Untersuchungsverfahrens nicht rechtfertigt.

Alle nach dem Sachstandsbericht noch durchgeführten Maßnahmen, (Band I S. 232/33) wie die Vernehmung Hebolds, hatten nicht den gewünschten Erfolg.

Da die Möglichkeiten der Kreisdienststelle zur Beschaffung von Beweismaterial erschöpft sind und auch alle Nachforschungen der HA XX/2 ohne Ergebnis blieben wird der opr. Vorgang „Ausmerzer“ zeitweilig, gesperrt abgelegt.

Plötner, Ofw. opr. Mitarbeiter

einverstanden: Leiter der Kreisdienststelle Schiebel, Oltn.

BStU Gera, AOP 613/66, Bd. I, 268.

Hauptabteilung XX/1

Berlin, den 13. 2. 1965

BStU
000012

Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Krankenanstalt
Stadtroda

Nach Rücksprache mit Genossen Oberstleutnant Stoltze, Hauptabteilung II, wurde jetzt umfangreiches Material über dort begangene Verbrechen aufgefunden und zusammengestellt. Er schlägt vor, daß die Mitarbeiter der Abteilung XX der BV Gera sich selbst mit ihm in Verbindung setzen, um das benötigte Material zur weiteren Bearbeitung des Vorganges einzusehen und weitere Maßnahmen abzustimmen.

Nach Mitteilung der Obersten Staatsanwaltschaft der DDR wurde das in Westdeutschland gegen den ehem. Leiter der Anstalt Stadtroda Dr. KLOOS, z. Zt. wohnh. in Göttingen, angestrebte Verfahren auf Grund der Unbedenklichkeitsbescheinigung des jetzigen Leiters der Anstalt, Prof. Dr. DRECHSLER, eingestellt.

Das lt. Mitteilung der BV Gera noch in Stadtroda liegende Archivmaterial sollte durch uns über die neugeschaffene Dokumentationszentrale beim MdI dort eingesetzt werden, damit keine Belastungsmaterialien verschwinden können. Bei der Abholung des Materials in Stadtroda sollte das MFS nicht in Erscheinung treten.

Handwritten notes:
Über den gefordert auf 22. 3. 1965
Müller
Major
2-By sel
General, Schwede an General Schwede
von 2-By mit einem Gp. 1/1 die BV Gera...
feststellen, ob es umfangreiches Material (Schwede) ...
bekanntes Material mit belastet ...

BStU ZA, MFS-HAXX Nr. 5230,12.

III. Archivierung des Operativ-Vorgangs „Ausmerzer“ durch die Hauptabteilung XX

41. Der Informationsfluss hierarchieaufwärts an den Stellvertreter des Ministers über Ermittlungen gegen Kloos und Schenk durch die Kreisdienststelle (9.2.1965)

Stellvertreter des Ministers Berlin, den 9.2.1965
Arbeitsgruppe Auswertung

Op.-Information 9/65
Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Bezirk Gera (1942-43)

Am 27. 11.64 erhielt die KD Stadtroda/Gera durch den jetzigen Leiter der Krankenanstalten Stadtroda, Genossen Prof. Dr. Drechsler davon Kenntnis, daß in den in Archivs der Anstalten lagernden Krankheitsgeschichten Todesursachen angegeben sind, die auf Euthanasieverbrechen schließen lassen.

Aus diesem Grunde wurden wegen Verdachts der vorsätzlichen Tötung von Geisteskranken in den Jahren 1941-43 im Vorlauf-Op. X/63/65 folgende Ärzte bearbeitet:

Dr. KLOOS, Gerhard geb. 3.5.1906
ehem. Leiter der Krankenanstalten Stadtroda
jetzt wohnhaft: Göttingen (WD)
tätig als Leiter der Psychiatrischen Klinik
ehem. Mitglied der NSDAP

Dr. SCHENK, Johannes geb. 15.2.1895
wh. Stadtroda
damals und jetzt stellv. Leiter der Krankenanstalten Stadtroda
Schenk hält noch heute Verbindung zu Kloos

Verteiler [...] über Dokumentationszentrale [...] lassen¹

BStU ZA, MfS-HA XX Nr. 5230, 15.

¹ Handschriftlicher Vermerk, teilweise unleserlich.

42. Parallele Ermittlung im MfS-Archiv (ohne Datum)

Vorgang Stadtroda

Zusammenfassung Abt. XII Zentralarchiv

1.) lt. Aussage von Dr. Kloos im Sommer 1941

Dr. Hebold u.

Dr. Ratke

80 Kranke ausgesondert – später nach Zschadraß gebracht,
von dort weiter in verschiedene Vernichtungslager 4.9.46
(23 [...])

(Akten über Transport nicht vorhanden)

Dr. K. will (1961¹) keine Kenntnis über die Aktion Euthanasie haben

sagte 1961 aus, daß als Beruhigungsmittel Barbitursäurepräparate verwandt würden, was sich mit der Zeit schädlich auf den Organismus auswirkte

An diesen Präparaten seien dann auch vereinzelt Patienten gestorben.

Präp. führt insb. zu Kreislaufschwäche mit vermindertem Blutumlauf u. zu hypostatischer Pneumonie

1939–45 verst. 487 Patienten an Herz- u.

Kreislaufschwäche

110 an Pneumonie

(808 insg. – soweit bekannt)

2.) 1943 „Kinderfachabteilung“ geschaffen.

Weisung dazu Dr. Hefelmann
v. Hegener

[...]

Dr. Hielscher v. Stadtroda verantwortlich

Dr. Kl. 1961: Nach Anwendung der Barbitursäurepräparate ganz vereinzelt Kinder verstorben

Nie vom Reichsausschuß gedrängt worden

¹Siehe Dokument 27.11.

Parallele Ermittlungen

Archivierter Mord

[...] Todesmeldungen – „RA“
1943–45 starben 106 Kinder (unter 11 J.)
Belegung jeweils mit 100 Kindern

- 3.) Archiv-Mat.
enthält die Aufstellungen
der 808 Verstorbenen
Vor-, Zuname
Geburtsdatum
wh. gew.
Arch.-Nr.¹

BStU ZA, MfS-HA XX Nr. 5230, 62f.

**43. Übereinkunft der obersten Ermittlungsebene
(Hauptabteilung XX/1) mit der obersten
Untersuchungsebene (Hauptabteilung IX) über
konspirative Beweismaterialkassierung (13.2.1965)**

Hauptabteilung XX/1

Berlin, den 13.2.1965

Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Krankenanstalt
Stadtroda

Nach Rücksprache mit Genossen Oberstleutnant Stolze, Haupt-
abteilung IX, wurde jetzt umfangreiches Material über dort
begangene Verbrechen aufgefunden und zusammengestellt.

Er schlägt vor, daß die Mitarbeiter der Abteilung XX der BV
Gera sich selbst mit ihm in Verbindung setzen, um das benötigte
Material zur weiteren Bearbeitung des Vorganges einzusehen
und weitere Maßnahmen abzustimmen.

Nach Mitteilung der Obersten Staatsanwaltschaft der DDR wur-
de das in Westdeutschland gegen den ehem. Leiter der Anstalt
Stadtroda Dr. KLOOS, z. Zt. wohnh. in Göttingen, angestrenge

¹ Handschriftliches Dokument, unleserliche Teile in Klammern.

Archivierter Mord

Parallele Ermittlungen

Verfahren aufgrund der Unbedenklichkeitsbescheinigung des jetzigen Leiters der Anstalt, Prof. Dr. DRECHSLER, eingestellt. Das lt. Mitteilung der BV Gera noch in Stadtroda liegende Archivmaterial sollte durch uns über die neugeschaffene Dokumentationszentrale beim MdI dort eingezogen werden, damit keine Belastungsmaterialien verschwinden können. Bei der Abholung des Materials in Stadtroda sollte das MfS nicht in Erscheinung treten.

Müller Major¹

Schreiben gefertigt am 22. 3. 1965

General Schröder an General Scholz

Im Z-hang mit einem Op.Vg der BV Gera wurde festgestellt, daß umfangreiches Material (Archiv) Euthanasie vorhanden ist, belastet wird dabei u. a. Frau Prof. Albrecht HNO Friedrich Schiller Uni Jena Verdienter Arzt des Volkes 61, von 1940–1942 dort (wo?) tätig. Krankenakten geführt, die mit dem Tod geendet haben. Vorschlag Archiv durch MfS [...] übernehmen

[...] Nach R. mit L. der [...] gegen die [...] bei der HA IX Oberslt. Stolze wird von dort vorgeschlagen, daß Archiv von der Abt. XII zu übernehmen!

BStU ZA, MfS-HA XX Nr. 5230, 12.

¹ Folgender Vermerk handschriftlich.

44. Stellungnahme der Hauptabteilung XX/2 zur unklaren „politisch-operativen Zielstellung“ des OV „Ausmerzer“ (17.12.1965)

Hauptabteilung XX/2

Berlin, den 17.12.1965

Stellungnahme

Zum Stand der Bearbeitung des Op.-Vorganges „Ausmerzer“ der KD Stadtroda und zur weiteren Bearbeitung des Vorganges

Der Leiter der Abt. XX der BV Gera, Gen. Horn wandte sich an die HA XX/2 mit der Bitte um Unterstützung bei der Bearbeitung des OP.-Vorganges, da die Möglichkeiten der KD nach dem jetzigen Stand der Bearbeitung erschöpft sind.

Der Vorgang wurde vom Unterzeichneten durchgearbeitet.

Es kann eingeschätzt werden, daß die KD durch intensive Arbeit im wesentlichen alle Möglichkeiten zur Erarbeitung von Beweismaterial genutzt hat.

Die politisch-operative Zielstellung für den Abschluß des Vorganges ist nicht völlig klar und geht auch über das Einschätzungsvermögen der KD hinaus.

Im wesentlichen gibt es folgende Zielstellung:

- Die im Auskunftsbericht genannten Personen zu überprüfen, daß sie im Rahmen des faschistischen Euthanasieprogramms mitgewirkt haben und sie strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Zur Realisierung dieser Zielstellung werden von der KD folgende Möglichkeiten in Erwägung gezogen:

1. Ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt einzuleiten, da auf Grund der hohen Sterblichkeitsziffer der Verdacht besteht, daß in der Heil- und Pflegeanstalt Stadtroda Verbrechen im Rahmen des faschistischen Euthanasieprogramms begangen wurden. Grundlage dafür könnten die vorhandenen Krankenakten und der Schriftverkehr, die Aussagen des Handwerkers XXXX sowie die Vermutungen der Eltern sein, deren Kinder auf verdächtige Weise verstarben. Auf Grund des Ermitt-

Archivierter Mord

Parallele Ermittlungen

lungsverfahrens müßte systematisch die Arbeit der Ärzte und Pfleger überprüft und deren Handlungen im Sinne der faschistischen Euthanasie aufgerollt werden.

2. Es wird ein Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Pfleger GXXX eingeleitet, da er von dem Handwerker XXXX belastet wird, Patienten abgespritzt zu haben. Durch die Untersuchungen gegen GXXX könnten dann wiederum die vermutlichen Verbrechen der andern Ärzte und Pfleger aufgerollt werden.

Der erste Vorschlag erscheint unzweckmäßig, da durch die nicht zu umgehende breite Aufklärungsarbeit ein größerer Kreis von Personen vom Verfahren Kenntnis erhält und es unter dem Personal, den Angehörigen der Kranken und auch in Stadtroda zu Diskussionen kommen kann, die sich negativ auswirken.

Der zweite Vorschlag ist vorteilhafter, da gegen GXXX auch klare belastende Aussagen vorliegen.

In beiden Fällen gibt es jedoch Gefahrenmomente, die zu negativen Auswirkungen führen können, die wir nach dem bisherigen Stand der operativen Arbeit auf dem Gebiet der Euthanasie nicht in der Hand haben.

Die Aufdeckung der vermutlichen Euthanasieverbrechen in Stadtroda bedeutet, daß die nach Einschätzung der BV die national anerkannte und international bekannte Dr. Albrecht in das Untersuchungsverfahren einbezogen werden muß.

In ihrem Verantwortungsbereich gab es eine hohe Sterblichkeit. Aus dem Bericht der KD ist weiter ersichtlich, daß die Hielscher vor Einrichtung der Kinderfachabteilung andere Krankenhäuser zu Sammlungen von Erfahrungen aufsuchte.

Es muß damit gerechnet werden, daß sie im Verlaufe der Untersuchungsarbeit auch Personen aus diesen Einrichtungen belastet. Um welche Personen es sich dabei handelt und welche gesellschaftliche Stellung sie heute einnehmen, ist z. Zt. nicht zu übersehen.

Die Untersuchungsarbeit würde auf den in Westdeutschland lebenden Dr. Kloos ausgeweitet werden müssen. Hier wiederum ergeben sich Möglichkeiten für den Gegner, Angriffe gegen die DDR zu starten.

Parallele Ermittlungen

Archivierter Mord

Es ist deshalb notwendig, eine grundsätzliche Entscheidung über den Abschluß des Vorganges herbeizuführen, da damit die Aufklärung der Euthanasieverbrechen insgesamt berührt wird. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß in der letzten Zeit von westdeutschen Gerichten Personen aus der DDR als Zeugen angefordert werden, die nach dem westdeutschen Gerichten vorliegenden Material aktiv im Euthanasieprogramm des Faschismus tätig waren.

Es muß also auch von dieser Seite her mit Angriffen gerechnet werden.

Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Zur Bearbeitung des Vorganges „Ausmerzer“:

- a) Es ist genau festzustellen, wo sich Ärzte und Pfleger heute aufhalten und welche gesellschaftliche Stellung sie haben, die während der Zeit vom September 1939 bis Mai 1945 in der Heil- und Pflegeanstalt Stadtroda beschäftigt waren.
- b) Durch den jetzigen Leiter der Anstalt, Prof. Dr. Drechsler ist unter Wahrung der Konspiration ein Gutachten erarbeiten zu lassen mit folgender Zielstellung: Nachweis über die Sterblichkeit vor dem Euthanasieprogramm, im Verlaufe des Programms und danach. Wobei die Belegung, die Ernährung und andere Umstände zu beachten sind, ebenso müßten die als Verlegung getarnten T 4-Aktionen mit in die Berechnung einbezogen werden. Dieses Gutachten soll das bisher im Vorgang erarbeitete Material ergänzen.
- c) Der Abschluß des Vorganges ist von der grundsätzlichen Entscheidung abhängig zu machen.

2. Zur Klärung der Gesamtsituation:

Im Zusammenarbeit mit der HA XX/1 durch die zuständigen Dienststellen die Archive der existierenden Nervenheil- und Pflegeanstalten nach den Akten von Mitarbeitern und Ärzten sichten lassen, die während des faschistischen Euthanasieprogramms in diesen Anstalten tätig waren und deren jetzigen Aufenthalt ermitteln.

Archivierter Mord

Parallele Ermittlungen

Für diese Maßnahme müßte eine entsprechende Frist gesetzt werden, damit sie von den einzelnen Dienststeinheiten verkraftet werden kann.

Mit der HA XX/1 müßte beraten werden, welche Voraussetzungen bestehen, um durch Auswertung der Kaderakten der Ärzte oder bei anderweitigen zentralen staatlichen Maßnahmen konspirativ festgestellt werden kann, welche Ärzte während der Zeit des Faschismus in Nervenheil- und Pflegeanstalten bzw. psychiatrischen Kliniken tätig waren.

Die Erfassung könnte gestaffelt werden nach Personen, die in wissenschaftlichen Einrichtungen, zentralen medizinischen Einrichtungen und Krankenhäusern tätig sind und Ärzten, die eine Praxis haben.

Die Durchführung dieser zwar Zeit und Kraft aufwendigen Arbeit würde uns jedoch in die Lage versetzen, zu überblicken, wie groß der infrage kommende Personenkreis ist, welche gesellschaftliche Stellung sie heute einnehmen. Entsprechend könnte dann auch entschieden werden.

Schindler Oltn.

BStU ZA, MfS-HA XX Nr. 5230, 56-60.

45. Politische Begründung zum Archivierungsbeschluss (22.4.1966)

Hauptabteilung XX/2/III

Berlin, den 22.4.1966

Vorschlag

Zum Abschluß des Operativ-Vorganges „Ausmerzer“, Reg. Nr. X/63/65 der Kreisdienststelle Stadtroda, BV Gera

Der Operativ-Vorgang „Ausmerzer“ wurde am 15.1.1965 durch die KD Stadtroda der BV Gera wegen Verdachtes begangener Verbrechen gegen die Menschlichkeit angelegt.

Parallele Ermittlungen

Archivierter Mord

Im Vorgang wurden vier leitende Ärzte sowie ein Pfleger der Thüringischen Landesheilanstalt in Stadtroda verdächtigt, in den Jahren 1940-1945 Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Tötungen von Geisteskranken begangen zu haben.

Auf Grund der sehr umfangreichen Ermittlungen der Kreisdienststelle Stadtroda sowie durch Einsichtnahme in die Archive des MfS und Dokumente der Staatsbibliothek und des Instituts für Zeitgeschichte kann folgendes Ergebnis festgehalten werden:

Die Thüringischen Landesheilanstalten in Stadtroda wurden in der Nazizeit in die Aktion für die Tötung „lebensunwerten Lebens“ einbezogen. Im Jahre 1940 erschienen die Gutachter Dr. Hebold und Dr. Ratke von der „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, die ein Organ der „Kanzlei des Führers“ war und für die Aussonderung zu tödender Geisteskranker im Rahmen des faschistischen Euthanasie-Programms tätig wurde, und sonderten 80 Geisteskranke aus, die dann später in eine andere Heilanstalt transportiert und nach weiteren Verlegungen getötet wurden. Der zu lebenslangen Zuchthaus verurteilte Gutachter der „Reichsarbeitsgemeinschaft“, Dr. Hebold, gibt in einer von uns beantragten Nachvernehmung an, daß er diese Aussonderung im Auftrage der Leitung der sogen. Aktion „T 4“ (Deckbezeichnung für die Tätigkeit der „Reichsarbeitsgemeinschaft“, die von Professor Heyde und Prof. Nitsche geleitet wurde) in Stadtroda durchführte und keinerlei Schwierigkeiten durch die Leitung der Anstalten bekam. Er sagt aus, daß der Leiter der Anstalt, Dr. Kloos, im Grunde einverstanden war mit der Durchführung dieser Aussonderung im Rahmen des faschistischen Euthanasie-Programms, aber bei dieser Selektion passiv bleiben konnte. Eine individuelle Schuld des Dr. Kloos und seiner leitenden ärztlichen Mitarbeiter kann hierbei nicht erbracht werden.

Auf Weisung des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ - unterstellt der „Kanzlei des Führers“ - wurden 1943 sogen. Kin-

Archivierter Mord

Parallele Ermittlungen

derfachabteilungen in mehreren Heilanstalten Deutschlands geschaffen.

In den Thüringischen Landesheilanstalten in Stadtroda wurde im gleichen Jahre eine „Kinderfachabteilung“ eingerichtet, deren Leitung eine Frau Dr. Hielscher, jetzt Rentnerin in Stadtroda, in den Jahren 1943-1945 inne hatte.

Die Untersuchung der Genossen der KD Stadtroda gemeinsam mit dem jetzigen Direktor des Krankenhauses in Stadtroda, Prof. Dr. Drechsler, erbrachten, daß in diesen Jahren eine sehr hohe Sterblichkeit von Geisteskranken zu verzeichnen ist.

Die Todesursachen auf den ausgefertigten Krankenbildern sind als sehr zweifelhaft eingeschätzt worden. Doch auch hier ist keinesfalls die Vermutung zu einer organisierten Tötung von Geisteskranken im Sinne des faschistischen Euthanasie-Programms durch Beweise der individuellen Schuld an Verbrechen an der Menschlichkeit bestätigt.

Der damalige Leiter der Landesheilanstalten in Stadtroda, Dr. Kloos, jetzt Professor und Direktor in einer Nervenklinik in Göttingen, wurde 1961 als Zeuge am Prozeß gegen den Leiter des „Reichsausschusses“, Dr. Hefelmann, vom Oberlandesgericht Frankfurt/Main vernommen.

Er sagte aus, daß er zwar die Todesmeldungen an den „Reichsausschuß“ übermittelt habe, jedoch bestreitet er, Euthanasieverbrechen an geisteskranken Kindern vollzogen zu haben.

Auch entlastete er in seinen Aussagen die Leiterin der „Kinderfachabteilung“, Dr. Hielscher.

Er gab einzig und allein zu, daß nach Anwendung von Barbitursäurepräparaten ganz vereinzelt Kinder verstarben.

Die im Vorgang als verdächtig bearbeiteten Personen, die in der DDR leben, konnten trotz umfangreicher Ermittlungsarbeit nicht der individuellen Verbrechen der Euthanasie überführt werden.

Trotzdem bleibt auf Grund der Zusammenarbeit der leitenden Ärzte der Anstalten in Stadtroda in den Jahren 1940-1945 mit der faschistischen Reichsführung die Vermutung offen, absichtlich den Prozeß zur Heilung von Geisteskranken durch Abspritzungen unterbrochen zu haben.

Parallele Ermittlungen

Archivierter Mord

Da sich der damalige Leiter der Heilanstalten in Stadtroda, Dr. Kloos, bereits in Westdeutschland gerichtlichen Untersuchungen aussetzen mußte, andererseits Beschuldigte aus der DDR in höheren Positionen des Gesundheitswesens (Frau Dr. Albrecht - Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Jena, Dr. Schenk - stellv. Direktor des Stadtkrankenhauses Stadtroda) stehen, könnte bei Auswertung ein unseren gesellschaftlichen Verhältnissen widersprechendes Ergebnis erreicht werden. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Bearbeitung des Vorganges mit einer Sperrablage im Archiv des MfS abzuschließen.

Richter Oltm.

BStU ZA, MfS-HA XX Nr. 5230, 65-67.

Stadtroda, den 21.6.1963

BSU
000030

Herrn

Medizinaldirektor Prof.Dr.Dr. Gerhard K l o o s

G ö t t i n g e n

Rosdorfer Weg 70

Sehr geehrter Herr Kollege Kloos!

Ihre beiden Schreiben vom 27.5. und 12.6.63 habe ich dankend erhalten.

Ich bestätige Ihnen gern und mit gutem Gewissen, daß Sie an der Durchführung des Euthanasieverfahrens der ehemaligen NSDAP in keiner Weise beteiligt waren. Insbesondere kann ich versichern, daß während der Jahre 1939 - 1945 in denen Sie dem "Thür. Landeskrankenhaus Stadtroda" als ärztlicher Direktor vorstanden, m.W. nach kein Patient der Euthanasie unterzogen wurde. Das war mir im übrigen bereits in der Hitlerzeit bekannt - ich hatte als Mitglied einer illegalen Widerstandsgruppe gute Beziehungen nach verschiedenen Seiten hin, auch nach Stadtroda -. So wurde u.a. auch von dem Fall des Kollegen Dr.med. R. aus Göttingen Sie durch Unterbringung in dem Krankenhaus Stadtroda und entsprechende Begutachtung den Klauen der Gestapo entzogen hatten, unterrichtet. Mein Erstaunen war deshalb groß, als ich 1945 von Ihrer Inhaftierung und späteren Verschleppung durch die amerikanischen Besatzungsbehörden erfuhr, die m.A.nach vollkommen grundlos erfolgt war. Gern hätte ich mich bereits damals für Sie eingesetzt, aber ich habe genaueres erst erfahren nach dem Wechsel der Besatzungsmächte und da war es bekanntlich zu spät.

Nach meiner Berufung als Leiter des Gesundheitswesens im ehemaligen Land Thüringen (1945 - 1949) sind die Verhältnisse in den Thür. Landeskrankenhäusern Hildburghausen, Pöfnerode und Stadtroda wiederholt von mir selbst genau überprüft worden. Auch dabei hat sich für Stadtroda kein Anhalt ergeben, der Sie irgendwie belasten könnte. Bis in die neueste Zeit hinein fanden sich keine Hinweise für etwaige Euthanasiemaßnahmen in Stadtroda, obwohl auch später immer wieder danach geforscht wurde.

Ich hoffe, daß diese Angaben als Beweismittel genügen und zu Ihrer Entlastung von dem geäußerten Verdacht beitragen mögen. Mit der Vorlage dieses Schreibens bei der Staatsanwaltschaft erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich gelegentlich über den weiteren Verlauf der Angelegenheit informieren würden.

Mit besten kollegialen Grüßen
Ihr sehr ergebener

„Persilschein“ von Prof. Drechsler; BStU ZA, RHE 12/85 BRD, 30.

Nachfrage aus Westberlin

Archivierter Mord

IV. Die Nachfrage aus Westberlin zum „Persilschein“ von Prof. Drechsler und zur Strafverfolgung von Dr. Hielscher

46. Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft an die Hauptabteilung XX/2 zur Recherche zu Prof. Drechsler und Dr. Hielscher (28.3.1985)

243 - 13 - 1985

Berlin, am 28. März 1985

Gen. Winkler:

Betr.: Dr. med. Hilscher, vor und nach 1945 in der Landesheil-
und Pflegeanstalt Stadtroda
- neuer Vorgang -

Vom Geschäftsführer der VVN in Westberlin, Genossen XXXX
wurde ich auf die aus den Anlagen ersichtliche Publizität auf-
merksam gemacht, die das Privatklageverfahren des Westberli-
ner Arztes Dr. Helmut Becker gegen den Nazi-Psychiater Ger-
hard Kloos in Westberlin und in der BRD gewonnen hat.

Der Privatkläger, der Verbindung zur VVN unterhält, hat darauf
verwiesen, daß ein in der BRD 1962 gegen Kloos eingeleitetes
Ermittlungsverfahren wegen in Stadtroda - wo er vor 1945 Lei-
ter der im Betreff genannten Anstalt war - verübten Patienten-
mordes eingestellt worden sei. Maßgeblich für diese Verfahrense-
instellung soll auch ein „Persilschein“ gewesen sein, den der
nach 1945 in Stadtroda tätige Direktor dieser Anstalt Dr.
Drechsler erteilt habe. Dieser habe zum Ausdruck gebracht, daß
Stadtroda keine Vernichtungsanstalt gewesen sei. Zwar hat es
sich dabei tatsächlich nicht um eine Vergasungseinrichtung
gehandelt, jedoch sind in Stadtroda eine Reihe von psychisch
kranken Kindern vorsätzlich durch Luminal getötet worden -
daran soll Kloos beteiligt sein und gerade das soll Drechsler ver-
schwiegen haben.

In der BRD und in Westberlin gehe man davon aus, daß Dr.
Drechsler die unrichtige Auskunft erteilt habe, um eine in den

Archivierter Mord

Nachfrage aus Westberlin

60iger Jahren noch in Stadtroda beschäftigte Dr. Hilscher zu decken, die an der Tötung der in Betracht kommenden Kinder teilgenommen haben soll.

Die VVN Westberlin wäre an einer Auskunft interessiert, ob die Dr. Hilscher tatsächlich vor 1945 an Verbrechen beteiligt war und ob es gegen sie in der DDR Ermittlungen gegeben hat. Hier konnten insoweit keine Feststellungen getroffen werden.

i. A.: Unterschrift

BStU ZA, RHE 12/85 BRD, 3.

47. Verdachtsprüfung zu Dr. Hielscher durch das NS-Archiv IX/11 (21.5.1985)

Hauptabteilung IX/11

Berlin, 21. Mai 1985

Hauptabteilung XX/2

Leiter

Verdachtsprüfungsverhandlungen zu Dr. med. HIELSCHER, Margarete, geboren am 12. 9. 1899 in Arnsdorf, wohnhaft Stadtroda, Goetheweg 20

Die im Betreff genannte DDR-Bürgerin ist lt. Auskunft der Abteilung XII, Suchzettel Nr. F 102723, für die dortige Dienst-einheit erfaßt. Dr. HIELSCHER wurde im Zusammenhang mit einer Anfrage der Westberliner VVN an die Abteilung Internationale Verbindungen beim Generalstaatsanwalt der DDR bekannt. In dieser Anfrage, die sich vorwiegend auf den in der BRD lebenden ehemaligen Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Stadtroda Prof. Dr. Gerhard Kloos bezieht, wird der Verdacht geäußert, daß die HIELSCHER im Rahmen des faschistischen „Euthanasie-Programms“ an der Tötung geistesgestörter Kinder mittels Luminal mitgewirkt habe. Aus diesem Grunde wurde mit angefragt, ob die HIELSCHER noch in der DDR wohnhaft und wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt worden ist.

*Nachfrage aus Westberlin**Archivierter Mord*

Laut hier vorliegenden Archivunterlagen war sie seit 1928 in der genannten Pflegeeinrichtung tätig und leitete viele Jahre lang die sogenannte Kinderfachabteilung. Seit 1938 war die HIELSCHER Mitglied der NSDAP. Nach Feststellung der Abteilung XII (1965) trat sie nach 1945 in die SED ein. Zumindest 1938/39 nahm die HIELSCHER als ärztliche Beisitzerin an Verfahren des „Erbgesundheitsgerichtes Jena“ teil und entschied mit über die „Unfruchtbarmachung“ von angeblich schizophrenen Personen. In der Dokumentenablage der Hauptabteilung IX/11 befinden sich die Personalakten von 158 in der Heil- und Pflegeanstalt Stadtroda verstorbenen Kinder. Die Auswertung von 33 dieser Akten ergab, daß die HIELSCHER in allen Fällen „fachärztliche Gutachten“ anfertigte, wobei sie häufig den Begriff „Verwahrfall“ benutzte. Von den 33 Kindern verstarben 10 an „Pneumonie“ und 23 an „Herz-Kreislaufschwäche“. Solche Todesursachen waren laut Aussagen von Prof. Kloos, die er 1961 während eines gegen ihn in der BRD eingeleiteten, jedoch wieder eingestellten Ermittlungsverfahrens, tätigte, die Folge der Verabreichung von Barbitursäure-Präparaten (Luminal) zur „Ruhigstellung“ der Kranken.

In den ausgewerteten Personalakten befinden sich zwar handschriftliche Eintragungen der HIELSCHER über das Befinden der in ihrer Abteilung liegenden Kinder, jedoch enthält nur eine der Akten Aufzeichnungen über die Verabreichung von Luminalen (an 3 Tagen je 3 Tabletten). Das betreffende Kind verstarb 10 Tage nach der Eingabe dieses Medikamentes. Weitere Hinweise auf die Verwendung von Luminal könnten sich in Krankenunterlagen befinden, die eventuell in Stadtroda vorhanden sind. Neben den stereotypen Angaben über die Todesursachen ist bemerkenswert, daß die Mehrzahl der 33 Kinder bereits 3 Tage bis 4 Monate nach ihrer Einlieferung in die „Kinderfachabteilung“ verstorben ist.

Zum Zwecke der Entscheidungsfindung wird gebeten, kurzfristig Gesundheitsunterlagen der HIELSCHER zu beschaffen, um diese durch den ZMD einschätzen zu lassen.

Die Abteilung Internationale Verbindungen beim Generalstaatsanwalt der DDR wird von hier aus informiert, der Westberliner

Archivierter Mord

Nachfrage aus Westberlin

VVN keine Auskunft von der HIELSCHER zu erteilen, um eine Diskriminierung der DDR zu vermeiden.

Leiter der Abteilung Stolze Oberst

BStU ZA, RHE 12/85 BRD, 51, 51a.

**48. Antwort der Hauptabteilung XX/2 an die
Generalstaatsanwaltschaft zu den angefragten
Personen (1.8.1985)**

Berlin, den 1.8.1985

Information
zum Vorgang 243-13-1985

Im Ergebnis der durchgeführten Überprüfungen und Ermittlungen wird ausschließlich zur dortigen Information mitgeteilt:
Bei der von der VVN Westberlin genannten Dr. HILSCHER handelt es sich um

Dr. HIELSCHER, Margarete
geb. am 12.9.1899 in Arnsdorf.

Die H. war seit 1928 in der Heil- und Pflgeanstalt Stadtroda tätig und viele Jahre leitete sie die Kinderfachabteilung. Ab 1938 war sie Mitglied der NSDAP. Zumindest 1938/39 nahm sie als ärztliche Beisitzerin an Verfahren des „Erbgesundheitsgerichtes Jena“ teil und entschied in dieser Eigenschaft mit über die „Unfruchtbarmachung“ von angeblich schizophrenen Personen. Als Leiterin der Kinderfachabteilung fertigte die H. sogenannte fachärztliche Gutachten an. Bei der Mehrzahl von 158 in Stadtroda verstorbenen Kindern wurde als Todesursachen „Pneumie und Herz-Kreislaufschwäche“ angeführt. Aufzeichnungen über die Verabreichung von Luminal befinden sich in den hier vorhandenen Personalakten von in Stadtroda verstorbenen Kindern nicht.

Die H. ist am 13.4.1985 in Stadtroda verstorben. Eine strafrechtliche Verfolgung der H. ist nicht festgestellt worden.

Nachfrage aus Westberlin

Archivierter Mord

Die Angelegenheit Prof. Dr. KLOOS – Prof. Dr. DRECHSLER ist 1963/64 im dortigen Vorgang V-134-64 bearbeitet worden.

Prof. Dr. DRECHSLER, Erich, geb. am 10.6.1903, ist am 21.11.1979 in Gera verstorben.

Sollte ausgehend vom Ergebnis des Inhaltes der Information dennoch eine Auskunft an die VVN in Westberlin für erforderlich gehalten werden, könnte die Mitteilung erfolgen, daß die HIELSCHER und DRECHSLER verstorben sind.

Der Vorgang wird damit als erledigt betrachtet.

Winkler

BStU ZA, RHE 12/85 BRD, 6.

Berlin, den 19.12.1985

BStU
000058

Betr.: Dok/P 81

Bei der Dok/P 81 handelt es sich um eine fiktive Signatur. Sie wurde 1983 mit dem Ziel eingerichtet, die Benutzung der im Universitätsarchiv Jena liegenden Personalakte von Dr. Gerhard Kloos durch den Westberliner Historiker Gütz Aly zu verschleiern und ihm gleichzeitig die Zitiermöglichkeit zu erhalten. Die Benutzung der Personalakte Kloos im Universitätsarchiv Jena durch Aly ergab sich aus der Spezifik des Gesamtauftrages.

Mit Aly wurden für eventuelle Veröffentlichungen folgende Zitierregeln mündlich vereinbart:

1. Bezugnahme nur auf das konkrete Dokument, nicht auf die Personalakte.
2. Als Quelle ist anzugeben: Archiv des Dokumentationszentrums der Staatlichen Archivverwaltung der DDR (ADZ), Dok/P 81.

Danach sollte eine Quellenangabe aus der Personalakte Kloos beispielsweise wie folgt aussehen:

Lebenslauf vom 26.08.1939, in: ADZ, Dok/P 81.

Im Abkürzungsverzeichnis sollte das Siegel ADZ wie unter 2. aufgeführt, aufgelöst werden.

Dieses Verfahren lag im Rahmen des mir hinsichtlich Aly erteilten Auftrags.


Dr. M. Seckendorf

BStU ZA, RHE 15/88 BRD, 58.

Das Rechtshilfeersuchen

Archivierter Mord

V. Das Rechtshilfeersuchen aufgrund eines Ermittlungsverfahrens gegen Prof. Kloos

49. Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft an das NS-Archiv IX/11 zum Rechtshilfeersuchen (31.3.1988)

243 – 18 – 1988

Berlin, am 31. März 1988

Abteilung Stolze

Betr.: EV der StASch. Göttingen ./ den Psychiater Prof. Dr. med. habil. Dr. phil. Gerhard Kloos, geboren am 3. Mai 1906 in Regen (Siebenbürgen), jetzt wohnhaft in Göttingen

Anliegend sende ich die Kopie eines neuen BRD-Rechtshilfeersuchens, das mit einem Begleitschreiben des GStA. in Celle vom 9. März d. J. kürzlich hier einging.

Die Rolle von Kloos im Rahmen der sogenannten Kinderaktion hat bereits in der Vergangenheit wiederholt in der Literatur breiten Raum eingenommen. Bekanntlich hatte 1985 der Westberliner Arzt Dr. Helmut Becker ein Privatklageverfahren gegen Kloos gewonnen.

Nicht zu übersehen ist in diesem Zusammenhang, daß hier erneut die vor wenigen Jahren in der DDR verstorbene Dr. Margarete Hielscher erwähnt wird.

Sobald ich aus Buchenwald zurück bin, werde ich zunächst einmal prüfen, welche Unterlagen und Hinweise hier zu Kloos zur Verfügung stehen. Danach komme ich auf die Sache erneut zurück.

i. A. Unterschrift

BSU ZA, RHE 15/88 BRD, 2.

**50. MfS-Maßnahmeplan zur Klärung, was
der Staatsanwaltschaft Göttingen bekannt sein
könnte (ohne Datum)**

Maßnahmeplan

Aus dem Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Göttingen im Ermittlungsverfahren gegen Prof. Gerhard Kloos ist ersichtlich, daß diese, ausgehend von den Feststellungen des BRD-Publizisten Götz Aly nachstehend aufgeführte Beweismaterialien übersandt haben möchte:

1. angeblich in der DDR vorhandene Verfahrensunterlagen eines hier gegen die frühere Leiterin der Kinderfachabteilung des vor 1945 bestehenden Thüringischen Landeskrankenhauses in Stadtroda geführten Ermittlungsverfahrens wegen Euthanasie. Bei dieser handelt es sich um Dr. Margarete Hielscher.
2. Krankenakten oder Kopien derselben über Kinder, die über den „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ in das Thür. Landeskrankenhaus Stadtroda eingewiesen worden sind. Nach westdeutschen Erkenntnissen könnten die Krankenakten, u. a. von
XXXX
XXXX
XXXX
XXXX
XXXX
XXXX
sich im jetzigen Bezirkskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Stadtroda oder im Staatsarchiv Weimar befinden.
3. die Personalakte oder Kopien derselben des Beschuldigten Prof. Kloos. Diese soll sich im Universitätsarchiv Jena befinden.
4. alle weiteren verwertbaren Dokumente.

Im Ergebnis der Erstüberprüfung wurde festgestellt, daß in der HA IX/11 Archivunterlagen zu Kloos und Hielscher, weiteren

Das Rechtshilfeersuchen

Archivierter Mord

Angehörigen des mediz. Ärzte- und Pflegepersonals sowie mehrere hundert Akten zum Komplex Thür. Landeskrankenhaus Stadtroda archiviert sind.

Recherchen im Dokumentationszentrum ergaben, daß dort Archivsignaturen zu Kloos und Hielscher gespeichert sind. Im diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, daß der BRD-Publizist Götz Aly bereits 1985 diesbezügliche Recherchen im Dok-Zentrum, dem ZStA und anderen Archiven unternahm und entsprechende Materialien in einer Publikation verarbeitete. Auf der Grundlage einer fiktiven Dok-P zu Kloos wurden ihm auch Unterlagen aus der Original-Personalakte zur Verfügung gestellt. Vorschläge für die weitere Bearbeitung:

1. Dr. Margarete Hielscher:

- Feststellung der Personalakte, Sicherung vor unbefugter Einsichtnahme;
- Anforderung und Auswertung eines 1966 eingestellten OV der KD Stadtroda gegen Hielscher u. a. wegen Verdachtes der Teilnahme an Euthanasieverbrechen. Über ein geführtes Ermittlungsverfahren liegen keine Erkenntnisse vor.
- Auswertung der zu ihr in der HA IX/11 vorliegenden Archivunterlagen/ Prüfung anhand der Archivalien zu Stadtroda, inwieweit ein Verdacht der Teilnahme an Euthanasieverbrechen haltbar ist.
- Auswertung bisher festgestellter Archivunterlagen außerhalb des MfS (siehe Punkt 3).

2. Prof. Gerhard Kloos:

- Anforderung und Auswertung der im Universitätsarchiv Jena archivierten Personalakte des Kloos,
- Sicherung von Beweisdokumenten aus dieser, analog der dem BRD-Publizisten Götz Aly aus der fiktiven Dok-P zur Verfügung gestellten Personalunterlagen (Lebensläufe vor 1945),
- Übersendung derselben mit Zwischenbericht über GStA an StA Göttingen,
- Auswertung der in der HA IX/11 gespeicherten Archivunterlagen zu Kloos,

Archivierter Mord

Das Rechtshilfeersuchen

- Prüfung und Auswertung bisher festgestellter Archivunterlagen außerhalb des MfS (siehe Punkt 3),
 - Sicherung von Beweismitteln außerhalb des MfS anhand von Archivmaterialien, die auch Götz Aly zugänglich waren.
3. Vorbereitung und Durchführung von Dienstreisen nach Weimar, Rudolstadt, Gotha, Meinigen, und Leipzig
- zur Prüfung und Auswertung der dort, laut Dok-Ergebnis zu Kloos und Hielscher vorhandenen Archivunterlagen zum Komplex Euthanasie;
- Sicherung der von Götz Aly in der Publikation „Der diagnostische Blick des Gerhard Kloos“, erschienen in „Reform und Gewissen – Euthanasie im Dienst des Fortschritts“, Rotbuch Verlag Berlin (West), verarbeiteten Archivunterlagen aus obigen Archiven zu Kloos und Hielscher als Beweismittel zwecks Übergabe an StA Göttingen,
 - Prüfung in obigen Archiven auf weitere eventuell vorhandene Archivunterlagen zu diesem Komplex,
4. Vorbereitung und Durchführung einer Dienstreise nach Stadtroda zwecks Überprüfung und Sichtung eventuell vorhandener Archivbestände zum ehemaligen Thüringischen Landeskrankenhaus in Stadtroda entsprechend den Hinweisen der StA Göttingen.
- Entsprechende Prüfungen sollten vorgenommen werden im
- Bezirkskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie,
 - Stadt- bzw. Kreisarchiv Stadtroda,
 - Rat der Stadt Stadroda/ Abt. Inneres,
 - Friedhofsverwaltung Stadtroda
- unter Einbeziehung der KD Stadtroda.
5. Die Vorbereitung und Durchführung der Dienstreisen sollte mit Ref. 1 und dem Dok-Zentrum abgestimmt werden.

Das Rechtshilfeersuchen

Archivierter Mord

6. Personenbearbeitung:

Die Bearbeitung wird schwerpunktmäßig auf die Erarbeitung identifizierbarer Personalangaben und die Ermittlung des Aufenthaltsortes von in der DDR eventuell lebenden, sachdienlichen Zeugen gerichtet, die der StA Göttingen gegebenenfalls bereits bekannt sein könnten. Dazu zählen insbesondere die

- im RHE 12 – 85 WB ermittelten DDR-Bürger, zu denen aus dem Vorgang keine bezuggebenden Hinweise auf ihre Entwicklung und Tätigkeit vor und nach 1945 ersichtlich sind,
- im OV Hielscher u. a. der KD Stadtroda 1965/66 bearbeiteten ehemaligen Angehörigen des Ärzte- und Pflegepersonals,
- durch die StA Göttingen namentlich benannten angeblichen Opfer. Nach bisherigen Feststellungen kann die Person

XXXX

mit einem 1969 in Gera wohnhaften DDR-Bürger identisch sein.

BStU ZA, RHE 15/88 BRD, 8-11.

Abkürzungsverzeichnis

Abt. VIII	Observations- und Einbruchsabteilung des MfS auf Bezirksebene
Abt. IX	Untersuchungsorgan des MfS auf Bezirksebene
Abt. XII	Archiv des MfS auf Bezirksebene
Abt. XX	Überwachungsabteilung politisch Andersdenkender auf MfS-Bezirksebene
Bl.	Blatt
d. A.	der Akte
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DB	Deutsche Bundesrepublik
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSF	Deutsch Sowjetische Freundschaft
EV	Ermittlungsverfahren
f. d. R. d. A.	für die Richtigkeit der Angaben
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
Fdw.	Feldwebel
GHI	Geheimer Hauptinformatior, IM-Kategorie
GStA	Generalstaatsanwaltschaft
HA IX	Untersuchungsorgan des MfS auf Hauptabteilungsebene
KD	Kreisdienststelle des MfS
MdI	Ministerium des Innern
MfS	Ministeriums für Staatssicherheit
M-Kontrolle	Postkontrolle des MfS
NSKOV	Nationalsozialistische Kriegsofopferversorgung
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OV bzw. Op. Vg	Operativ-Vorgang
Pat.	Patient(en)
P-Kontrolle	Personenkontrolle
RAS bzw. RS	Reichsausschuss für Heil- und Pflegeanstalten
Rd Erl.	Runderlass
Ref.	Referat
R.-Flucht	Republikflucht
SBZ	Sowjetisch Besetzte Zone
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
VVN	Verband Verfolgte des Nationalsozialismus
WD	Westdeutschland
ZA	Zentralarchiv des MfS
ZMD	Zentraler Medizinischer Dienst des MfS
ZStA	Zentrales Staatsarchiv

Abkürzungsverzeichnis

Archivierter Mord

Erläuterung medizinischer Fachbegriffe

Apoplexie	Hirnschlag
Arteriosklerose	Arterienverkalkung
Asthmolytin-Spritzen	Medikament zur Behandlung von Bronchialasthma und „Heufieber“
Barbitursäure	Grundsubstanz für Schlafmittel
Cardiazol (Kardiazol)	Kreislaufmittel, Analepticum (Krampftherapie), Weckmittel
Carcinom (Karzinom)	Krebs
Chorea (Huntington)	Veitstanz
Clauden-Präparate	Hämostypticum (gegen Blutungen)
Embolie	Verstopfung eines Blutgefäßes
Epilepsie	„Fallsucht“
Evipan	Einschlaf- und Wiedereinschlafmittel, barbitursäurehaltig
Hydrocephalus	Wasserkopf
Idiotie	ältere Bezeichnung für den schwersten Grad des angeborenen oder erworbenen Intelligenzdefektes
Imbezillität	angeborener oder erworbener Intelligenzdefekt mittleren Grades
Insulin	blutzuckersenkendes Hormon
internus	innen gelegen
Littlsche Krankheit	spastische Lähmung infolge frühkindlicher Hirnschädigung
Lues	Syphilis, Geschlechtskrankheit
Luminal	Hypnotikum, Sedativum (Beruhigungsmittel)
Lungenödem	Flüssigkeitsansammlung in den Lungen
Marasmus	Entkräftung
Mongolismus	veralteter Begriff für Down-Syndrom (Trisomie 21)
Morphium	narkotisierendes Schmerzmittel
Paralyse	Lähmung
Penispflegmone	Zellgewebsentzündung des männlichen Gliedes
Pneumonie	Lungenentzündung
Schizophrenie	endogene Psychose
Scopolamin	damaliges Dämpfungs- und Beruhigungsmittel
Senile Demenz	altersbedingter Abbau der Leistungsfähigkeit des Gehirns
Sepsis	Blutvergiftung
Strophanthin	Herzmittel
Thrombose	Blutgerinnsel
Tuberculose	Infektionskrankheit
Urämisches Komma	tiefe Bewusstlosigkeit durch Harnvergiftung